

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

49. Sitzung

Hannover, den 14. Dezember 2004

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde 5384

a) **PISA-Missbrauch stoppen: Erst lesen und denken, dann reden** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/1546 5384
Hans-Werner Schwarz (FDP) 5384, 5385
Wolfgang Jüttner (SPD) 5386
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU) 5387, 5388
Ina Korter (GRÜNE) 5388
Bernhard Busemann, Kultusminister 5390

b) **Hauptschule schützen und stärken - SPD-Bundesbildungsministerin Bulmahn diskriminiert Hauptschülerinnen und Hauptschüler** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/1551 5392
Ursula Körtner (CDU) 5392
Ina Korter (GRÜNE) 5393
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 5395
Walter Meinhold (SPD) 5395, 5397
Bernhard Busemann, Kultusminister 5397

c) **Nichts gelernt aus Albrechts Debakel: Wulff will NDR zu Staatsfernsehen machen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1552 5399
Amei Wiegel (SPD) 5399, 5401
David McAllister (CDU) 5401
Ralf Briese (GRÜNE) 5402
Ulrike Kuhlo (FDP) 5404, 5405
Christian Wulff, Ministerpräsident 5406

d) **Den Hühnern die Freiheit zurück geben! Landesregierung darf Verbot der Käfighaltung nicht länger torpedieren** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1553 5409
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 5409, 5414, 5415
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 5410
Uwe Bartels (SPD) 5412, 5413
Friedhelm Biestmann (CDU) 5413
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 5415

Tagesordnungspunkt 2:

19. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/1510 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1560 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1561 5416
Beschluss 5416

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:
Entwurf eines Niedersächsischen Spielbankengesetzes (NSpielbG) - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1276 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1477 5417

und

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verkauf der Spielbanken Niedersachsen GmbH - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/1482 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1513 5417

Bernd Althusmann (CDU), Berichterstatter..... 5417

Bernd Althusmann (CDU)..... 5418

Hartmut Möllring, Finanzminister 5420, 5426

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 5422

Heiner Bartling (SPD)..... 5423

Klaus Rickert (FDP)..... 5425

Beschluss 5427

Zu TOP 3: (Erste Beratung, 41. Sitzung am 16.09.2004)

Zu TOP 4: (Direkt überwiesen am 30.11.2004)

Tagesordnungspunkt 5:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu den Staatsverträgen mit der Freien und Hansestadt Hamburg und der Freien Hansestadt Bremen über die Prüfung von Anwärterinnen und Anwärtern des gehobenen Justizdienstes - Rechtspflegerlaufbahn - bei dem Prüfungsamt für die Rechtspflegerprüfung bei der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1460 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/1514 5428

Beschluss 5428

(Direkt überwiesen am 18.11.2004)

Tagesordnungspunkt 6

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Sparkassengesetzes (NSpG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1220 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1478..... 5428

Dieter Möhrmann (SPD), Berichterstatter..... 5428

Hartmut Möllring, Finanzminister 5429

Heinz Rolfes (CDU) 5430, 5432

Volker Brockmann (SPD)..... 5432

Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 5433

Ursula Peters (FDP) 5435

Beschluss 5436

(Direkt überwiesen am 06.08.2004)

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung in den Bereichen Wald und Jagd - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1275 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1486 ..5436

Sigrid Leuschner (SPD), Berichterstatterin5436

Frank Oesterhelweg (CDU).....5438

Rolf Meyer (SPD).....5439, 5441, 5445

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)5442

Jan-Christoph Oetjen (FDP)5443

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz5444

Beschluss5445

(Erste Beratung: 41. Sitzung am 16.09.2004)

Tagesordnungspunkt 8:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über Eisenbahnen und Seilbahnen (NESG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1235 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/15015446

Gerd Will (SPD), Berichterstatter5446

Beschluss5447

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 40. Sitzung am 15.09.2004)

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005 - HG 2005 -)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1330 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1515 bis 15/1530 - Drs. 15/1515 bis 15/1530 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1549 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1562

b) **20. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 15/1511.....5447

(Erste Beratung: 43. Sitzung am 27.10.2004)

und

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2005 -
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP
- Drs. 15/1340 - Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs.
15/1531 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD -
Drs. 15/1563.....5447
(Erste Beratung: 43. Sitzung am 27.10.2004)

und

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

**Niedersächsische Landeszentrale für politische
Bildung bleibt als eigenständige Einrichtung des
Landes erhalten** - Antrag der Fraktion der SPD -
Drs. 15/1263 - Beschlussempfehlung des Kultus-
ausschusses - Drs. 15/1532.....5447
(Erste Beratung: 42. Sitzung am 17.09.2004)

und

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

**Maßnahmen zur Integration von Kindern und
Jugendlichen stärken - für mehr Toleranz und
Chancengleichheit** - Antrag der Fraktion der SPD -
Drs. 15/1505.....5448

und

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung: **Perspektiven für eine strukturelle
Entlastung des Landeshaushalts, für die
Stärkung der Niedersächsischen Kommunen und
für die Förderung von Bildung und Forschung** -
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs.
15/15065448

und

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung:

**Subventionen abbauen - Kommunalfinanzen
stärken** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs.
15/15085448

und

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung: **Kommunen benötigen finanzielle
Planungssicherheit - Stabilisierungsfonds (Ga-
rantiesummenfonds) einrichten** - Antrag der
Fraktion der SPD - Drs. 15/15095448

a) Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für
Haushalt und Finanzen zum Haushaltsgesetz 2005
b) Berichterstattung zum Entwurf eines Haushalts-
begleitgesetzes 2005

c) allgemeine Debatte (über Regierungs- und
Haushaltspolitik

Heinrich Aller (SPD), Berichterstatter5448
Sigmar Gabriel (SPD)5453, 5461, 5463
David McAllister (CDU)5466, 5470
Stefan Wenzel (GRÜNE).....5478
Dr. Philipp Rösler (FDP).....5483
Hartmut Möllring, Finanzminister5486

Tagesordnungspunkt 16:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Landeswahlgesetzes, des
Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes und
des Niedersächsischen Ministergesetzes** -
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD,
der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 15/1420 - Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen -
Drs. 15/15335493

Dr. Harald Noack (CDU), Berichterstatter 5493, 5494
Bernd Althusmann (CDU)5495
Ursula Helmhold (GRÜNE).....5496
Carsten Lehmann (FDP).....5498
Dieter Möhrmann (SPD)5499

Beschluss.....5501
(Erste Beratung: 46. Sitzung am 17.11.2004)

Tagesordnungspunkt 17:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensges-
etzes und anderer Gesetze** - Gesetzentwurf der
Landesregierung - Drs. 15/1200 - Beschluss-
empfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport -
Drs. 15/1534.....5502

Johann-Heinrich Ahlers (CDU), Berichter-
statter5502

Beschluss.....5503
(Ohne erste Beratung üb erwiesen in der 40. Sitzung am
15.09.2004)

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Achten Rundfunk- änderungsstaatsvertrag - Gesetzentwurf der Lan- desregierung - Drs. 15/1485	5504
Christian Wulff , Ministerpräsident	5504
Friedrich Pörtner (CDU)	5505
Amei Wiegel (SPD)	5507
Ralf Briese (GRÜNE)	5508, 5509
Ulrike Kuhlo (FDP)	5510
<i>Ausschussüberweisung</i>	5511

Nächste Sitzung..... 5511

Anlage zu TOP 16:

Erklärung gem. § 85 GO	5512
------------------------------	------

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Dr. Ursula von der Leyen (CDU)	Staatssekretär Gerd Hoofe, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernd Busemann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 49. Sitzung im 18. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Einige Anmerkungen zur Tagesordnung: Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor. Für die Aktuelle Stunde liegen vier Beratungsgegenstände vor. Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor, die übermorgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Im Mittelpunkt unseres Tagungsabschnitts steht die Beratung des Haushalts für das Jahr 2005. Die Debatte über ausgewählte Haushaltsschwerpunkte ist wie gewohnt in zwei Zeitblöcken zusammengefasst, die morgen Vormittag und morgen Nachmittag behandelt werden.

Der Bericht des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses und die allgemeinpolitische Debatte, in der über die Regierungs- und Haushaltspolitik gesprochen werden soll, sind für heute Nachmittag vorgesehen.

Für alle Beratungsblöcke sind Redezeiten festgesetzt worden.

Abgeschlossen wird die Haushaltsberatung am Donnerstag nach der Mittagspause mit den notwendigen Abstimmungen, die nach der vorgegebenen Haushaltsgliederung weitgehend gebündelt durchgeführt werden sollen.

Ich gehe davon aus, dass das Haus mit diesem Ablauf und den vom Ältestenrat für die Haushaltsberatung wie auch für die weiteren Punkte festgesetzten Redezeiten einverstanden ist. - Widerspruch dazu höre ich nicht. Dann ist dies so beschlossen.

Meine Damen und Herren, die heutige Sitzung soll gegen 19.25 Uhr enden.

Ich möchte Sie noch auf drei Ausstellungen hinweisen:

Erstens. In der Wandelhalle wird die vom Institut für Kartografie und Geoinformatik der Universität Hannover konzipierte Ausstellung „GIS for life“ - Geo-Informationssysteme (GIS) und ihre praktischen Einsatzmöglichkeiten“ präsentiert.

Zweitens. In der Wandelhalle informiert darüber hinaus die Landesstiftung „Kinder von Tschernobyl“ mit einem kleinen Informationsstand über ihre Arbeit.

Drittens. In der Portikushalle ist die Ausstellung „... um die Stimmen der Frauen - Das Frauenbild der Parteien im Spiegel ihrer Wahlplakate“ zu sehen.

Ich empfehle diese Veranstaltungen Ihrer Aufmerksamkeit.

Besonders herzlich begrüße ich - jetzt wende ich mich an die Zuhörer auf der Tribüne - Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler mehrerer niedersächsischer Schulen, die sich an unserer Sonderveranstaltung zum 9. November dieses Jahres in wirklich exzellenter und vorbildlicher Weise beteiligt haben, und zwar nicht nur bezogen auf dieses eine Datum 9. November, sondern bezogen auf alle infrage kommenden Daten. Ich danke allen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern ganz herzlich für ihr Engagement.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, ich darf noch darauf hinweisen, dass heute unmittelbar im Anschluss an die Plenarsitzung der Knabenchor Hannover in der unteren Wandelhalle Weihnachtslieder singen, also ein kleines Konzert geben wird. Es ist vereinbart worden, dass dieses Konzert nicht länger als eine Stunde dauert. Ich darf Sie herzlich bitten, soweit es Ihre Zeit erlaubt, daran teilzunehmen. Die jungen Leute freuen sich. Es wird ein exzellenter Musikgenuss, das kann ich Ihnen versprechen. Ich würde mich freuen, wenn ich viele von Ihnen dazu begrüßen könnte.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Bitte schön!

Schriftführerin Georgia Langhans:

Es haben sich entschuldigt von der Fraktion der CDU Herr Höttcher, Frau Schwarz und Frau Trost, von der Fraktion der SPD Herr Johannßen und Herr Pickel.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

a) **PISA-Missbrauch stoppen: Erst lesen und denken, dann reden** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/1546

Herr Kollege Schwarz, bitte schön!

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An PISA 2003 haben sich 41 Staaten beteiligt. 250 000 Schüler haben die Testfragen beantwortet. In Deutschland nahmen 216 zufällig ausgewählte Schulen mit 4 660 Schülern teil. Für den internen Bundesländervergleich PISA-E haben die in Deutschland verantwortlichen PISA-Macher 1 300 weitere Schulen hinzugefügt. Dazu werden im September 2005 die Ergebnisse erwartet.

Der Test hat im Frühjahr 2003 stattgefunden. Der Niedersächsische Landtag hat das neue Niedersächsische Schulgesetz am 25. Juni 2003 verabschiedet. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist klar: Wir unterhalten uns über Ergebnisse, für die sozialdemokratisch geführte Landesregierungen in nahezu eineinhalb Jahrzehnten verantwortlich gewesen sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Damit steht SPD für „sozialdemokratisches PISA-Desaster“.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bin immer davon ausgegangen, dass man als gewählter Abgeordneter in diesem Parlament so etwas wie eine Vorbildfunktion wahrnehmen sollte.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Davon sind Sie aber weit entfernt, Herr Kollege! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Bei allen unterschiedlichen Betrachtungsweisen sollte man sich zumindest bemühen, eine halbwegs seriöse Streitkultur an den Tag zu legen.

(Beifall bei der SPD - Sigmar Gabriel [SPD]: Bravo!)

Was aber passiert hier? - Kaum dringt durch eine Indiskretion das bislang geheim gehaltene Ergeb-

nis der PISA-II-Studie in das Blickfeld der Öffentlichkeit, haben die Bildungspolitiker der Oppositionsfraktionen in ihrer ideologischen Verblendung

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

nichts Eiligeres zu tun, als an die Mikrofone und in die Redaktionen der schreibenden Zunft zu laufen, um zu verkünden, was PISA ihrer Ansicht nach wieder einmal bewiesen hat.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Hervorragende Streitkultur!)

Die SPD hat ja wenigstens noch ein paar Tage gewartet, bis sie als Kernaussage das Abschaffen des Sitzenbleibens formuliert hat.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, einen Moment, bitte! - Meine Damen und Herren, wir sind zusammengekommen, um den jeweiligen Rednern zuzuhören. Zwischenrufe sind erlaubt, aber ein permanent hoher Geräuschpegel ist es eben nicht.

Bitte schön, Herr Schwarz, fahren Sie fort!

(Thomas Oppermann [SPD]: Er hat doch vom Thema gar keine Ahnung!)

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Die Grünen wollen 14 Tage vor ihrer Veröffentlichung aus der Studie abgeleitet sehen, dass das Kernproblem unseres Bildungssystems in der Dreigliedrigkeit besteht. Peinlich und platt! Dazu nur so viel, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Grünen: Ihre ehemalige Fraktionsvorsitzende Rebecca Harms hatte kurz nach unserer Regierungsübernahme behauptet, wer die Dreigliedrigkeit möchte, der will ein Dreiklassensystem und eine Dreiklassengesellschaft schaffen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Recht hat sie!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damals habe ich mir gedacht: Stell dich auf eine unsachliche Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner ein. Er ist nicht daran interessiert, wie man den Schülerinnen und Schülern helfen kann,

(Thomas Oppermann [SPD]: Aber Sie! Reden Sie doch einmal dazu, wie man ihnen helfen kann!)

sondern eher daran, wie man politisches Kapital aus einer Strukturdebatte schlägt.

(Beifall bei der FDP)

Heute bestätigt sich dieser Eindruck nachhaltig.

(Thomas Oppermann [SPD]: Lesen Sie einmal Ihre Rede nach!)

PISA II enthält und hinterlässt eine Reihe von offenen Fragen, die bisher niemand beantwortet hat und die zum Teil auch schon aus PISA I stammen. Dabei handelt es sich z. B. um die Frage der unterschiedlichen Ausprägung von Testfähigkeiten in den einzelnen Ländern.

Übrigens ist es auch hilfreich, sich die PISA-Aufgaben einmal genauer anzusehen und sich kritisch damit auseinander zu setzen. Es gibt Experten, die äußerst skeptisch mit den Ergebnissen umgehen. Dazu gehört z. B. Professor Meyerhöfer von der Universität Potsdam. Ich zitiere ihn:

„Da fast alle PISA-Aufgaben unscharf messen, wissen wir nicht, welche Fähigkeiten wir gemessen haben - außer der Fähigkeit, PISA-Aufgaben zu lösen, also sein Kreuz an die gewünschte Stelle zu setzen ... Inwiefern das alles mathematische Leistungsfähigkeit oder Lesefähigkeit ist, bleibt dagegen unklar.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss Herrn Meyerhöfer nicht folgen, aber zumindest muss uns dies Anlass zum Nachdenken geben.

Ein weiterer Punkt in diesem kurzen Beitrag ist mir wichtig, gerade weil wir Erfahrungen aus Finnland mitbringen. Der größte Vorteil von PISA ist, dass Bewegung in die Bildungslandschaft gekommen ist.

(Glocke des Präsidenten)

Es wäre selbstverständlich angenehm, in dem Ranking weiter vorn zu liegen. Wir sollten uns aber von dem Gedanken verabschieden, zu glauben, dass gute Tests breite soziale Integration und gleichzeitig das Erzielen von Spitzenleistungen bedeuten. Wer das glaubt, irrt gewaltig.

(Beifall bei der FDP)

In einem bemerkenswerten Artikel der *Süddeutschen Zeitung* schreibt Johann Schlömer:

„In einem ganz bestimmten Punkt stößt das Miteinander des Forderns und Förderns an eine Grenze. Es können nicht zugleich alle mitkommen und die klugen Köpfe in voller Ausschöpfung ihrer Möglichkeiten brillieren.“

(Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, Sie hatten mich vorhin unterbrochen. Ich möchte meine Ausführungen noch kurz ergänzen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Aber nicht zu lang!

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Nein. - Ich halte das, was damit gesagt wurde, für eine ehrliche Position, die man offen aussprechen muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese meine Gedanken sollten eigentlich nur Anregung dazu sein, die PISA-Studie nicht als Vehikel zu missbrauchen, um parteipolitische Süppchen zu kochen. Im Gegenteil: Ich möchte Sie dazu auffordern, die Scheuklappen abzulegen, die Blockade aufzugeben und sich in eine konstruktiv-kritische Diskussion einzubringen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Ich schließe mit einem Zitat, Herr Präsident, nämlich mit dem Zitat des Sprechers des Deutschen Schülerrates, Dino Maiwald:

„Hört endlich auf, euch die Köpfe einzuschlagen, und arbeitet zusammen. Schule muss eine Gemeinschaftsaufgabe zwischen Lehrern, Eltern und Schülern sein.“

Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Jüttner, bitte schön!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schwarz, Ihr Antrag zur Aktuellen Stunde lautet: „Erst lesen und denken, dann reden“. Das hätten Sie beherzigen sollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Für eine Aktuelle Stunde war das ganz gut, aber sachlich war es Quatsch!)

Natürlich, meine Damen und Herren, hat Herr Schwarz Recht: Man sollte solche Gutachten nicht instrumentalisieren. - Die Vorstellung, dass sich die Welt nach drei Jahren gravierend verbessert haben könnte, ist abwegig.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Nach eineinhalb Jahren!)

Deshalb plädiere ich sehr für einen ganz langen Atem in der Bildungspolitik; das ist überhaupt keine Frage. Die Vorstellung, dass sich die internationale Begutachtung spezifisch ein Land vornimmt und damit einzelnen Parteien Verantwortung zuweist, ist ebenfalls ziemlich abwegig, wie auch Sie wissen. Wir reden über ein deutsches, nicht aber über ein niedersächsisches Defizit.

(Beifall bei der SPD)

Die Kultusministerkonferenz hat einvernehmlich festgestellt, dass es in der Tat einige Defizite und einige Erkenntnisse aus den PISA-Untersuchungen gibt, die unstrittig sind. Die naturwissenschaftlich-mathematischen Kenntnisse haben sich leicht verbessert, aber nicht in der Risikogruppe, nicht bei den Hauptschülerinnen und Hauptschülern. Die Lesekompetenz stagniert. Dort ist überhaupt nichts besser geworden.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Das größte Problem in Deutschland ist unstrittig, dass der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsabschluss so eng ist wie in keinem anderen Land. Das muss uns doch umtreiben, Herr Schwarz.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, hier besteht Handlungsbedarf. Die bisherige Bildungspraxis hat sich erkennbar blamiert. Vor diesem Hintergrund sagt der niedersächsische

Kultusminister Busemann - ich darf ihn mit einem Satz zitieren -: Wenn man so tief im PISA-Tal steckt, sollte man keine Experimente machen. - Keine Experimente, wenn man nicht mehr weiter weiß? - Nein! Dann muss man prüfen, was zu ändern ist. Genau das steht auf der Tagesordnung.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt einige Dinge, die offensichtlich sind. Wir sind uns sicherlich - zumindest im Anspruch - einig: Die vorschulische Bildung muss gestärkt werden. Ich frage Herrn Busemann: Warum streichen bzw. kürzen Sie die Sprachförderung in den niedersächsischen Kitas? Das müssen Sie einmal erläutern.

(Beifall bei der SPD)

Unstrittig ist: Kinder mit Migrationshintergrund haben erkennbar weniger Chancen. Gleichzeitig wissen wir, dass wir aus ökonomischen Gründen jeden mitnehmen müssen. Sie müssten uns einmal sagen, warum Sie den muttersprachlichen Unterricht kürzen und warum Sie im letzten Jahr die Hausaufgabenhilfe gestrichen haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir reden über Gutachten, aber vor allem reden wir über die Praxis. Unstrittig ist doch wohl auch, dass die Durchlässigkeit auf die Tagesordnung gehört. Sie waren so pfiffig und haben die Durchlässigkeit in das Gesetz geschrieben. Aber Sie haben alles dafür getan, damit Durchlässigkeit in der niedersächsischen Schulpraxis nicht stattfinden kann. Das ist der Vorwurf, den wir erheben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie fordern ebenso wie wir eine stärkere Individualisierung des Lernens. Wo aber ist der kleinste Ansatzpunkt konzeptioneller Art, dies auch praktisch einzulösen? - Nichts davon, Herr Busemann, erreicht den Landtag und die niedersächsische Öffentlichkeit.

(Bernd Althusmann [CDU]: Quatsch!)

Ich stimme Ihnen darin zu, dass wir nicht den Eindruck erwecken sollten, als wüssten wir schon alles. Die Untersuchung PISA II enthält eine Reihe offener Fragen. Einige der Dinge, die wir für richtig halten, lassen sich daraus nicht automatisch erklären. Auch das ist richtig, Herr Schwarz. Vor diesem Hintergrund mahne ich an, dass wir uns in diesem

Prozess eher als Suchende begreifen sollten. Aber an den Stellen, an denen es klar ist, müssen die Antworten schon heute gegeben werden. Wir brauchen Zeit, müssen aber heute schon mit den Dingen beginnen, die richtig sind und erkennbar von allen Zustimmung finden. Es kommt darauf an, das Beste für jedes einzelne Kind in Deutschland zu leisten, und es kommt darauf an, die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu erhöhen.

Die Konsequenz ist also: Lesen, denken, reden und für die, die entsprechend ausgestattet sind, weil sie Regierungshandeln ausüben können, hin und wieder auch ein bisschen handeln. - Daran mangelt es in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Letztes Mal haben Sie gesagt, wir würden zu viel machen! - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: An der falschen Stelle!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion hat das Wort die Kollegin Bertholdes-Sandrock.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Jüttner hat gerade eine ganz beachtliche Palette von Hausaufgaben genannt, die zu machen sind. Leider hat er vergessen zu erklären, warum er das in 13 Jahren nicht mit auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD - Ulrich Biel [SPD]: Warum habt ihr das in den 14 Jahren vorher nicht getan?)

Das ist das Erste, was mir aufgefallen ist. Im Übrigen - Sie haben das freundlicherweise selbst zugegeben -: Kaum war die PISA-Studie im Anmarsch, bewerten SPD und Grüne Tage, Wochen - Sie haben von zwei bis drei Wochen gesprochen - vor der Veröffentlichung schon das, was noch kein Mensch kennt, und haben die passenden Schlussfolgerungen parat.

Mir scheint, die Reihenfolge ist eine andere: Die ideologischen Rezepte sind fertig - manche schon seit mehr als 20 Jahren -, aber Ihnen fehlt nur noch der Anlass, und dazu missbrauchen Sie PISA.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Kritisiert wird zu Recht, dass die soziale Herkunft Einfluss auf die Bildungschancen hat. Als Konsequenz wird mehr Beachtung für den vorschulischen Bereich gefordert. Nur frage ich mich, lieber Herr Kollege Jüttner: Wer hat die vorschulische Sprachförderung denn eingeführt? - Auf die Idee waren Sie nicht gekommen.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie sind noch ziemlich neu hier!)

Das nützt im Übrigen auch den Migrantenkindern, die Sie sonst ja so gerne zitieren, heute aber vergessen haben. Inzwischen hat sich ja auch bei Ihnen die Einsicht ausgebreitet, dass wir in Deutschland sagen dürfen: Wer hier zurecht kommen will, muss unsere Sprache beherrschen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das war nicht selbstverständlich. Unsere Landesregierung hat an dieser Veränderung des Bewusstseins maßgeblich mitgewirkt und betreibt nun - Innenminister und Kultusminister voran - die Politik der Integration. Ihr Lieblingsthema, aber heute kam es überhaupt nicht dran.

Wer hat denn die Bildungsvereinbarungen, also den Orientierungsplan, mit den Kindertagesstätten im Land abgeschlossen? Wer hat denn die Kindertagesstätten überhaupt erst im Kultusministerium angegliedert, als Zeichen der Betonung der Bildungsabsichten? Das waren nicht Sie! Sie hatten 13 Jahre lang Zeit, Ihre klugen Forderungen in die Tat umzusetzen. Aber Sie haben dem Absturz in das PISA-Tal in keiner Weise vorgebeugt. Das Ergebnis haben wir jetzt. Und dass diese Landesregierung nun bereits das eine oder andere geschafft hat, scheinen Sie nicht einmal mitbekommen zu haben. Das finde ich schade.

Die Kritik von SPD und Grünen am Sitzenbleiben und an den Noten ist völlig daneben. Beides sind keine Strafmaßnahmen. Zensuren dienen der Beurteilung des Lernerfolgs. Wenn die KMK-Präsidentin, Frau Ahnen von der SPD, Bildungsstandards fordert und das damit begründet, dass Bildungsstandards „auf das Ergebnis schulischer Bildung abheben“, so ergänze ich von mir aus: Gerade die Note ist es, die angibt, in welchem Maße das erstrebte Ergebnis erzielt worden ist.

(Zuruf von der SPD: Hinterbänklerin!)

Herr Jüttner, vielleicht diskutieren Sie diesen Zusammenhang einmal mit Frau Ahnen.

Absurd ist Ihre Forderung nach Abschaffung der Noten zugunsten von Lernberichten.

(Zustimmung bei der CDU)

Haben Sie eigentlich einmal erlebt, wie das bei Elternabenden in Grundschulen ist, nachdem die Eltern in den Zeugnissen Sätze wie diesen gelesen haben: Fritzchen kann im Zahlenbereich von 1 bis 20 das und das? - Kein Mensch weiß, ob das gut oder schlecht ist. Was die Eltern in diesem Zusammenhang fordern, ist eine direkte Übersetzung der Lernberichte in Noten. Das ist Schulrealität. Lernberichte und Noten ergänzen einander, wir können sie nicht gegeneinander ausspielen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Jüttner, auch das Sitzenbleiben - da können Sie vielleicht aus eigener Erfahrung sprechen, einige andere hier im Hause auch, ich übrigens auch - ist keine soziale Diskriminierung. Wiederholer integrieren sich nämlich im Allgemeinen sehr schnell. Sie stehen leistungsmäßig besser da, und das ist gut für ihr Selbstwertgefühl. Die neue Klasse ist ein Neuanfang, eine Chance. Die sollte man auch nutzen.

(Glocke der Präsidentin)

Wichtig im Schlepptau der PISA-Auswertung ist natürlich die Forderung nach Ganztagschulen als Antwort auf schulische Benachteiligung. Dazu muss ich sagen: Sie sind nötig, aber nicht nur für sozial Benachteiligte, sondern für alle. Für Kinder von Rechtsanwälten und Ärzten genauso wie für Kinder von Friseurinnen und Briefträgern - aber freiwillig, entsprechend den Bedürfnissen der Eltern und nicht nach dem Bildungsstand. Herr Jüttner, ansonsten bekommen Sie die nächste soziale Benachteiligung.

(Glocke der Präsidentin)

In diesem Zusammenhang: In sechs Jahren rot-grüner Regierung ist der soziale Abstand zwischen den Schichten in Deutschland größer geworden. Ursprünglich hatten Sie als Allheilmittel die Gesamtschule propagiert. Aber die hat ja nun auf der ganzen Linie versagt, was die Integration angeht.

(Zurufe von der SPD)

Das ist das Ergebnis von Studien aus den 80er-Jahren, 90er-Jahren und von heute. Daran können Sie verfolgen: Wer sechs Jahre lang Einheitsunterricht in der Grundschule hatte, ist in der siebten Klasse gegenüber den Schülern aus den gegliederten Schulsystemen deutlich benachteiligt. Insbesondere die Schwachen fallen immer weiter ab. Da wollen wir in diesem Hause doch einmal ganz klar feststellen: Zur Chancengleichheit haben Gesamtschulen nicht beigetragen. Aber Sie versuchen, genau diesen Einheitsschulgedanken auf dem Weg über die Ganztagschulen wieder in die Diskussion hineinzubringen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Ich komme zum Schluss. - Aber in Deutschland müssen nicht nur die Schwachen besser werden, sondern alle. Was Sie allerdings wollen, ist nicht ein Höchstmaß an Leistung, sondern ein Höchstmaß an Gleichheit. Da Sie die Schwachen nicht gewaltsam hochpushen können, drücken Sie alle nach unten. Genau da stehen wir jetzt. Aber daraus haben Sie noch keine Konsequenzen gezogen. Insofern ist Ihre Argumentation schief. Das mag ja an PISA erinnern, wird aber der entsprechenden Studie nicht gerecht.

Ich schließe mich der Aufforderung der FDP an: Missbrauch von PISA stoppen: Erst lesen und denken, dann sprechen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Kollegin Korter das Wort. Bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da ich lesen kann, Herr Schwarz, möchte ich mit einem Zitat beginnen:

„In der Länderrangfolge haben sich unsere Kinder kaum verbessert. Der Leistungsrückstand in Mathematik beträgt gegenüber den Siegerländern ein ganzes Jahr. Kinder aus bil-

dungsfernen Schichten haben nach wie vor keine Chance.“

So fasste unter der Überschrift „PISA - das ewige Waterloo Deutschlands“ am 6. Dezember die Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Bildung, Ulrike Flach, die Ergebnisse von PISA 2003 zusammen. Ulrike Flach ist zufälligerweise in der FDP. Hat sie PISA 2003 auch falsch gelesen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auch PISA 2003 hat noch einmal deutlich gemacht, dass der große Skandal unseres Bildungssystems in der scharfen sozialen Selektivität liegt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Daran können auch kleine Rangplatzveränderungen nichts ändern. Dagegen helfen keine kurzfristigen Maßnahmen, kein blinder Aktionismus und erst recht keine frühe Sortierung und Auslese von Kindern. Was wir brauchen, ist eine tief greifende Reform des Schulsystems, wie wir als Grüne sie bereits vor einem Jahr auf Landesebene mit der neunjährigen Basisschule vorgeschlagen haben und zum Dialog anbieten.

PISA sagt nicht, dass allein eine andere Schulstruktur automatisch zu besseren Leistungen führen würde. Das wäre auch unseriös. PISA sagt aber sehr deutlich, dass unser gegliedertes Schulsystem für die scharfe soziale Selektivität hauptverantwortlich ist.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wollen Sie denn die Realschule und das Gymnasium abschaffen?)

So steht in der Zusammenfassung des PISA-Berichts 2003 auf Seite 24 - ich habe genau nachgelesen, Herr Schwarz -:

„Für Deutschland ist ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und mathematischer Kompetenz festzustellen, der vor allem auch“

- und das ist das Entscheidende -

„über die Beteiligung und Beteiligungschancen an den unterschiedlichen Schulformen vermittelt wird.“

Das ist der eigentliche Skandal unseres Schulsystems.

Aber Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben überhaupt kein Konzept, wie Sie diesem Skandal begegnen wollen. Sie halten krampfhaft an Ihrer Schulstruktur fest, die noch aus der Ständegesellschaft stammt.

(David McAllister [CDU]: Ständegesellschaft? Was reden Sie da?)

Für die Anforderungen der Zukunft, meine Damen und Herren, brauchen wir aber eine andere Lernkultur in einer gemeinsamen Schule.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist doch Quatsch, was Sie sagen!)

- Hören Sie ruhig einmal zu, Herr Klare; denn das dürfte auch Ihnen einleuchten. Sie waren ja lange in der Schule.

Wer in einem gegliederten Schulsystem - und das ist das Entscheidende - die Möglichkeit zur Abschulung hat, der hat nicht die Notwendigkeit der individuellen Förderung jedes Kindes, die Notwendigkeit, jedes Kind mitzunehmen.

Es wird Zeit, dass wir endlich mutig und ideologiefrei die richtigen Schlüsse aus den internationalen Vergleichsstudien ziehen.

(Lachen bei der CDU)

- Die Ideologie vertrete ich nicht. Diesen Schuh müssen Sie sich schon selbst anziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und es wird Zeit, dass wir endlich ein Schulsystem schaffen, in dem alle Begabungsreserven jedes einzelnen Kindes ausgeschöpft werden. Sie plappern ja neuerdings so gern das finnische Motto nach: Keiner darf verloren gehen! - Dann handeln Sie auch endlich danach: Lassen Sie keine Kinder auf der Strecke, vor allem nicht die schwächsten, und fördern Sie die stärksten genauso.

Herr Schwarz hat vorhin ein nettes Zitat zur SPD gebracht. Zur FDP ist mir auch etwas eingefallen, Herr Schwarz: „F“ wie „frei von jeder Verantwortung für die Schwächsten“, „D“ wie „demokratisch bedenklich“ und „P“ wie „pädagogisch ahnungs- und fantasielos“.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Busemann das Wort. Bitte schön!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin der FDP-Fraktion außerordentlich dankbar, dass sie das Thema PISA-Missbrauch auf die heutige Tagesordnung gesetzt hat. Es war in den letzten Wochen - als die PISA-II-Studie noch gar nicht auf dem Markt war - schon wundersam, wer sich da alles geäußert hat. Man kann auch mit Wilhelm Busch sprechen: „Wo gerade, wenn man nichts versteht, der Schnabel um so leichter geht.“ - So war es dann auch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

So war es dann auch zu vernehmen.

Lassen Sie mich in diesem Kontext einige Feststellungen treffen. Die erste Feststellung: Wenn wir über Niedersachsen reden, Herr Kollege Jüttner, so waren die Ergebnisse aus PISA 2003 die Ergebnisse von 13 Jahren roter oder rot-grüner Regierung.

(Beifall bei der CDU)

Um es noch einmal klarzustellen - das ist mein Hauptanliegen -: PISA taugt nicht für irgendwelche Systemdebatten. Das haben Professor Baumert und all die anderen immer und immer wiederholt. Ich verstehe nicht, warum sich Herr Schleicher und Frau Bulmahn das nicht zu Eigen machen. Ich zitiere noch einmal aus der jüngsten Studie. Darin steht ausdrücklich:

„Kein Zusammenhang besteht zwischen dem Differenzierungsgrad des Schulwesens und dem Kompetenzniveau.“

Das ist genau der Punkt. Es geht nicht um Strukturfragen, sondern es geht um inhaltliche Maßnahmen.

In diesem Zusammenhang kann ich auch nur davor warnen, immer solche tollen Vergleiche zu Ländern anzustellen, wo das alles so wunderbar ist. Wenn ich auf die skandinavischen Systeme

schaue: Finnland ist wirklich absolut Spitze, aber Schweden und Norwegen sind kaum besser, zum Teil sogar schlechter als Deutschland. Wenn ich nach Hongkong und in die Schweiz sehe: Dort sind die Ergebnisse deutlich besser als in Deutschland, beide Länder befinden sich in der Spitzengruppe; und das bei einem extrem gegliederten Schulwesen. Wenn ich nach Japan und Korea schaue: Beide Länder haben, mit Verlaub, fast paramilitärische Schulsysteme. Dort gibt es die höchsten Selbstmordraten unter den Schülerinnen und Schülern. Sollen wir von dort etwas kopieren? - Ich warne also davor, immer nur in die Ferne zu gucken und zu sagen, wir müssten hier unsere Hausarbeiten machen.

Noch einmal zu Finnland, Herr Kollege, und das ist hoch interessant: In Deutschland beträgt die Jugendarbeitslosigkeit 9,7 %. Das sind sicherlich 9,7 % zu viel. In Finnland müsste das nun ja alles ganz anders sein. Aber ich habe gehört, dass die Jugendarbeitslosigkeit dort 21 % beträgt. Wie geht das denn zusammen? Das verstehe ich dann nämlich nicht.

(Friedrich Pörtner [CDU]: Hört, hört!)

Und nun zu dieser Wunderwaffe, die bei Ihnen „Gesamtschule“ und bei anderen „Einheitsschule“ heißt. Dazu kann ich nur Folgendes sagen: Wenn wir PISA betrachten, dann haben dort die Integrierten Gesamtschulen im Gesamtniveau zwischen den Haupt- und Realschulen gelegen. Ist das Ihr Ziel, meine Damen und Herren von SPD und Grünen?

Oder schauen wir uns einmal die Längsschnittuntersuchung betreffend Hamburg an. Dort haben die Gymnasiasten gegenüber den Gesamtschülern der 11. Klasse einen Lernvorsprung von zwei Schuljahren. Woran liegt das denn wohl? - Ich kann nur davor warnen, immer zu sagen, die Gesamtschule müsse her.

Sollen wir jetzt etwa, wie es in Schleswig-Holstein gefordert wird und wie ich Sie immer erlebe - Sie sind da ja etwas diffuser -, die Einheitsschulen einführen? - Herr Jüttner, die *Neue Presse* hat dazu neulich geschrieben: „Mit alten Hüten in neuen Tüten kommt man jedenfalls nicht weiter. Setzen, 6, Herr Jüttner!“ Jetzt weiß ich auch, warum Sie die Noten abschaffen wollen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich erinnere mich noch daran, wie mich die linke Seite des Hauses vor drei oder vier Monaten gefragt hat, wie ich es wohl mit dem Elternwillen halte oder ob wir etwas infrage stellten, wie auch immer. Dazu kann ich nur sagen: Machen Sie Ihre Einheitsschule, und dann findet der Elternwille in Niedersachsen gar nicht mehr statt.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden uns dem entgegenstellen. Niedersachsen ist das Land des freien Elternwillens. Wir haben darin eine Kultur wie kein anderes Bundesland und etwas zu verteidigen.

Nun noch einige Sätze zu Frau Bulmahn und zur Bundespolitik. Ich halte das, was auf Bundesebene gemacht wird, für verantwortungslos.

(Zuruf von der SPD: Darüber reden wir gleich!)

Der Bund ist nicht zuständig, aber zweieinhalb Wochen, bevor PISA überhaupt auf den Markt kommt, werden schon wieder die großen Strukturmodelle, abgesprochen zwischen Frau Bulmahn, Herrn Schleicher und wer sich sonst noch beteiligt - auch hier im Lande -, verkündet. Das ist nicht in Ordnung, denn das bringt die Schulen durcheinander. Das ist nicht redlich. Ich halte das für eine Gaukelei.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang ist mir eine alte Zigarettenwerbung aus den 50er- oder 60er-Jahren eingefallen: Sie erinnern sich sicherlich noch an dieses Karikaturmännchen. Es hatte ein Problem, ging an die Decke, und dann kam die Stimme aus dem Hintergrund - heute kommt sie von Frau Bulmahn -: Wer wird denn gleich in die Luft gehen? Greife lieber zur Einheitsschule, dann geht alles wie von selbst: Keine Anstrengung mehr, keine Leistung mehr, keine Noten mehr, kein Sitzenbleiben mehr, kein Stress mehr, ein Superabschluss für alle.

(Bernd Althusmann [CDU]: Einheitsschule verleiht Flügel! - Wolfgang Jüttner [SPD]: So einen Unfug habe ich schon lange nicht mehr gehört!)

Herr Jüttner, Sie meinen es sicherlich nicht so einfach, wie es suggeriert wird. Es ist ein Bündel von Einzelmaßnahmen erforderlich. Einiges ist schon angesprochen worden, z. B. die Sprachförderung, die wir neuerdings schon in den Kinderta-

gestätten beginnen lassen, verbunden mit einem wahnsinnigen Finanzaufwand: allein 14 Millionen Euro für zusätzliche Stellen. Das Geld ist aber gut angelegt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Und dann kürzen Sie gerade aus unseren Programmen, lieber Herr Minister!)

- Was ist denn Ihr Programm? Sie haben die Sprachförderung ins Gesetz geschrieben, aber vergessen, die Stellen bereitzustellen. Das dürfen wir doch, bitte sehr, erledigen. Deswegen machen Sie mal halblang!

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Das ist doch wohl nicht wahr! Das ist eine Unverschämtheit!)

Wir machen Sprachförderung, wir machen mehr Unterricht. In Kürze wird es das individuelle Förderkonzept geben. Die Hochbegabtenförderung machen wir schon. Auch Abitur nach Klasse 12 machen wir. Es gibt ein Hauptschuloptimierungsprogramm. Darüber werden wir gleich noch diskutieren.

(Zuruf von der SPD: Dazu sagen wir gleich etwas!)

Es gibt mehr Ganztagschulen. Ich habe in 18 Monaten davon mehr genehmigt als Sie in Ihrer gesamten Regierungszeit.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es geht um ein Bündel von Einzelmaßnahmen und nicht um eine abstrakte Systemdebatte nach dem Motto: „Alles geht von selbst.“ Bei diesem Bündel von Einzelmaßnahmen können Sie sich jederzeit einbringen. Sie kennen mich als einen Pragmatiker. Ich bin jederzeit bereit, Ihre Vorschläge aufzunehmen. Aber nicht auf diese einfache Tour, wie es Frau Bulmahn und einige andere handhaben wollen.

Außerdem möchte ich den Berlinern sagen: Macht nicht immer das deutsche Schulwesen, das in der Zuständigkeit der Länder liegt, schlecht! Unsere Gymnasien schneiden - auch im internationalen Vergleich - durchweg sehr gut ab. Wollen wir das durch eine Einheitsschule gefährden? Vor drei, vier Wochen gab es eine Befragung durch das Institut der mittelständischen Wirtschaft. Danach nehmen Niedersachsens Gymnasien Platz 2 im Bundesranking ein. Haben Sie das nicht gelesen? - Auch das muss man einmal sagen dürfen.

Unsere Berufsschulen erbringen gute Ergebnisse. Die Alltagskompetenz der Schülerinnen und Schüler ist in Ordnung.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Herr Busemann, trifft das auch auf unsere Regierungszeit zu? Das war aber auch in unserer Regierungszeit!)

- Das können wir gerne miteinander verbuchen.

Ich will auf Folgendes hinaus: Es macht mir große Sorge, dass man meint, alle Probleme rund um PISA, die niemand bestreitet, könnte man mit einer Einheitsschule-Systemdebatte mal eben so beiseite schieben, und so tut, als sei man der große King in der Bundesbildungspolitik.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wer macht das eigentlich?)

Noch ein Vorschlag: Wenn Frau Bulmahn meint, sie müsste die Bildungspolitik befördern - ich erinnere an die Diskussion über die Ganztagschulen -, dann kann man auf Bundesebene doch ganz einfach die Umsatzsteueranteile für die Länder erhöhen und mit einer Zweckvereinbarung verbinden. Damit würden die Länder dann Bildungspolitik machen. Fangen Sie doch einfach einmal damit an, bevor Sie solche Ratschläge loslassen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 1a liegen mir nicht vor. Ich stelle fest, dass dieser Tagesordnungspunkt damit erledigt ist.

Ich eröffne die Beratung zu

b) Hauptschule schützen und stärken - SPD-Bundesbildungsministerin Bulmahn diskriminiert Hauptschülerinnen und Hauptschüler - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/1551

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Körtner von der CDU-Fraktion. Bitte!

Ursula Körtner (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die deutsche Öffentlichkeit wird von der Frau Bun-

desbildungsministerin ja nicht gerade mit qualifizierten und sachkundigen Beiträgen verwöhnt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber mit der Aussage, die Hauptschule habe keine Zukunft, hat Frau Bulmahn die Grenzen dessen, was sich eine Bundesministerin leisten darf, mehr als überschritten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: Absolut!)

Frau Bulmahn hat in verantwortungsloser Weise die jungen Menschen diffamiert und diskreditiert, obwohl sie es gerade jetzt besonders schwer haben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Genau!)

Die ausbildende Wirtschaft, also die kleinen Betriebe in Mittelstand und Handwerk, sind durch die verheerende Kahlschlagpolitik der rot-grünen Bundesregierung überproportional betroffen. Sie kämpfen ums Überleben. Das hat natürlich nachteilige Auswirkungen auf die Ausbildungsmöglichkeiten für Schulabgänger.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Hauptschülerinnen und Hauptschüler in Niedersachsen während der 13 Jahre SPD-Landesregierung weniger Chancen hatten, weil diese Schulform auf kaltem Wege ausbluten und zur Restschule gemacht werden sollte. Das war nicht naiv, meine Damen und Herren, sondern das hatte System. Hier sollte der Weg für integrative Systeme, für längst überholte Gesamtschulsysteme bereitet werden. An dieser Schulpolitik von Schröder und Gabriel, meine Damen und Herren, sind Sie letztendlich gescheitert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Vorstoß von Frau Bulmahn zur Abschaffung des gegliederten Schulsystems hat bei den Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen in Niedersachsen große Empörung ausgelöst. Wir haben von vielen Schulen Rückmeldungen erhalten, in denen die Äußerungen von Frau Bulmahn durchgehend als imageschädigend und verantwortungslos bezeichnet worden sind.

Empört waren vor allen Dingen die Schülerinnen und Schüler selbst. Die Forderung von Frau Bulmahn, die Hauptschule abzuschaffen, ist auf einhellige Ablehnung gestoßen. Ein Hamelner Schulleiter sagte in der *Deister-Weser-Zeitung*, dass er

die Zehntklässler regelrecht beruhigen musste, so sehr fühlten sie sich diffamiert und diskreditiert.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

- Meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt auch noch darüber lachen, dann ist das Ende der Fahnenstange dessen, was man noch „verantwortungsbewusst“ nennen kann, wirklich erreicht. Sie sollten sich schämen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Überall in Deutschland ist Frau Bulmahns Äußerung abgelehnt worden. Sie ist auf große Ablehnung der ausbildenden Wirtschaft gestoßen. Der Präsident der Deutschen Industrie- und Handelskammer, der Arbeitgeberpräsident, der BDA-Bildungsexperte, der Handwerkspräsident: Alle warnen vor Panikmache und Einfachrezepten. Alle weisen darauf hin, dass die ideologische Strukturdebatte der Frau Bulmahn nur den Irrtum nährt, man könne damit das Problem schwächerer Schüler lösen. Der Schlüssel zu einer Verbesserung, so die Vertreter der Verbände, liege in der individuellen Förderung der Kinder und vor allem in einem viel stärkeren Bezug der Hauptschule zur Arbeits- und Berufswelt. Meine Damen und Herren, selbst in den Reihen der SPD stößt die Bulmahn'sche Forderung nach Abschaffung des gegliederten Schulwesens auf heftige Kritik.

(Widerspruch bei der SPD)

Berlins Bildungsminister, Herr Böger - SPD -, betonte, Problemgruppen in den Hauptschulen aus Migrantenfamilien und bildungsfernen Schichten werde nicht geholfen, indem man sie in Gesamtschulsysteme stecke. Der SPD-Fraktionschef im bayrischen Landtag, Herr Maget, machte es noch deutlicher: Die Hauptschule geht, mit Verlaub, Frau Bulmahn einen feuchten Kehricht an. - Wo der Mann Recht hat, hat er Recht.

(Beifall bei der CDU)

Alles das, was die ausbildende Wirtschaft zur Verbesserung der Hauptschule vorschlägt, ist von uns mit dem Schulgesetz zum 1. August 2004 auf den Weg gebracht. Wir haben reagiert, wir haben konsequent und richtig gehandelt. Die Hauptschule ist ein Kernstück, ein Herzstück der neuen Schulreform, sie nimmt eine ganz besondere Stellung ein.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Davon merkt man aber nichts!)

Wir sind ganz sicher: Wenn sich die Verunsicherung durch die Veränderungen der Schulstrukturreform gelegt hat, wenn sich die Hauptschule der Zukunft, unsere Hauptschule, in den Köpfen und in den Herzen der Eltern und der Öffentlichkeit positioniert hat - das geht natürlich nicht in einem Vierteljahr; dazu braucht man schon etwas Zeit -, dann werden noch mehr Schülerinnen und Schüler die Hauptschule der Zukunft besuchen, weil sie feststellen werden, dass diese Schulform, dass diese Hauptschülerinnen und Hauptschüler eine Zukunft haben.

Meine Damen und Herren, Sie sollten sich sehr schnell von Ihrer Bundesbildungsministerin distanzieren. Sie sollten diese Dame darauf hinweisen, dass man sich gerade in ihrer Funktion erst einmal der Anstrengung des Denkens unterziehen sollte, bevor man so herumplappert und junge Menschen diffamiert und diskreditiert. Sie sollten Ihre ideologischen Scheuklappen absetzen - analog zu dem, was Ihre eigenen Parteifreunde gesagt haben - und sich deutlich - auch hier und heute - von den Bulmahn'schen Äußerungen distanzieren. Wir erwarten das nicht von Ihnen. Wir erwarten eigentlich überhaupt nichts von Ihnen. Aber Sie sind das verdammt noch einmal den niedersächsischen Hauptschülerinnen und Hauptschülern, die für ihre Zukunftschancen kämpfen, schuldig, meine Damen und Herren.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Korter, bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da kommt die CDU und will die Hauptschule schützen - sagt sie. Vor wem, frage ich mich.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Vor Ihnen!)

Mir fällt ein: Müssten wir nicht vielmehr die IGSen und KGSen vor der CDU schützen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und stärken will die CDU die Hauptschulen. Für wen denn? - Die Mehrheit der Eltern will die

Hauptschule für ihre Kinder nicht mehr. Nicht einmal 20 % der Eltern haben im Sommer ihr Kind für den Besuch der fünften Klasse der Hauptschule angemeldet.

(Bernd Althusmann [CDU]: Warum wohl? Weil Sie die Hauptschule schlecht geredet haben!)

Das ist auch verständlich. Natürlich ist das verständlich, weil der Hauptschulabschluss die geringsten Berufsperspektiven eröffnet. Schülerinnen und Schüler wurden erst gar nicht gefragt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Weil Sie die Hauptschule schlecht geredet haben!)

Aber aus den Schulen hören wir, dass nirgendwo eine so große Demotivierung zu spüren ist wie in den neu gebildeten fünften und sechsten Hauptschulklassen. Den Kindern ist offensichtlich bewusst, dass sie schon mit zehn Jahren zu den Verlierern unseres Bildungssystems gehören sollen.

Der PISA-Bericht 2003 hat uns gezeigt, dass alle Bemühungen, die Leistungsergebnisse der Schulen zu steigern, an den Hauptschulen vorbeigegangen sind.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Wo steht das?)

- Ich denke, Sie haben gelesen!

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Ich habe das nicht gefunden!)

Minimal besser sind die Ergebnisse an den Gymnasien und an den Gesamtschulen. Aber an den Hauptschulen sind sie seit der Untersuchung im Jahre 2000 eher noch schlechter geworden.

Meine Damen und Herren, in der PISA-Studie 2000 spricht man von differenziellen Lernmilieus in den verschiedenen Schulformen. Wenn die schwächsten Schülerinnen und Schüler, die meistens schon von Haus aus benachteiligt sind, in einer Schulform zusammengefasst werden und unter sich bleiben, können sie eben nicht besonders begabungsgerecht gefördert werden, wie Sie immer meinen. Nein, sie werden demotiviert, es fehlen ihnen Anregungen und Ansporn durch leistungsstärkere Mitschülerinnen und Mitschüler. Aber Sie, meine Damen und Herren von der CDU, erklären noch immer, wenn schwächere Schüler unter sich blieben, würden sie davon profitieren und besser

werden. Glauben Sie das eigentlich wirklich? Oder steckt dahinter das, was der Journalist Christian Füller - sehr provokant, muss ich sagen - in seinem taz-Artikel „Die Hauptschulversteher“ behauptet? Ich zitiere:

„Die Befürworter der Hauptschule haben nur eins im Sinn: Ihr geliebtes Gymnasium soll unangetastet bleiben.“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Heute stellen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, und Sie, Frau Körtner, sich hier hin und klagen mit heuchlerischen Krokodilstränen: Frau Bulmahn diskriminiert die Hauptschülerinnen und Hauptschüler.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Heuchlerische Krokodilstränen! Das kann doch nicht wahr sein!)

Wer hat es denn mit seinem Konzept geschafft, dass noch nie so wenig die Hauptschule angewählt wurde wie in diesem Sommer? Das ist doch das Ergebnis Ihrer Schulpolitik! Wer hat denn den Rettungsanker für die Kooperativen Haupt- und Realschulen aus dem Gesetz gestrichen? - Das waren doch Sie! Damit übernehmen Sie auch die Verantwortung für diese schlechte Anwahl.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Aber das steht doch wieder drin!)

Nein, nicht Frau Bulmahn diskriminiert die Hauptschülerinnen und Hauptschüler, Ihr Schulsystem diskriminiert diese Kinder, weil es sie schon mit zehn Jahren aussortiert und von den Bildungschancen der anderen Schulformen abschneidet.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie schicken diese Kinder nach der vierten Klasse in eine abgetrennte Schulform mit reduziertem Bildungsauftrag. Sie enthalten diesen Kindern die Förderung vor, die denen anderer Schulformen zugute kommt. Wer wirklich etwas für Hauptschülerinnen und Hauptschüler tun will, der muss die Hauptschule als abgetrennte eigene Schulform zugunsten integrativer Systeme abschaffen. Das fordert nicht nur Frau Bulmahn, das ist auch der Vorschlag der über 50 Bildungsexperten, die im Auftrag der bayrischen Wirtschaft die Studie „Bildung neu denken“ geschrieben und verfasst ha-

ben. Vielleicht sollten Sie sie einmal lesen und denken, bevor Sie reden, meine Damen und Herren von CDU und FDP.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion Herr Professor Dr. Zielke, bitte!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Bildungsministerin Bulmahn hat die Hauptschule schlechtgeredet. Sie hat die Einheitsschule gefordert. Das ist bekanntlich auch eine Forderung der Grünen.

Ich möchte mit meinem Beitrag hier zur Versachlichung der Debatte beitragen

(Oh! bei der SPD)

und deswegen einige Punkte aus der PISA-Studie noch einmal ins Gedächtnis rufen, weil der eine oder der andere sie vielleicht nicht 100-prozentig gelesen hat.

(Heiterkeit bei der CDU)

In PISA 2003 gibt es keine einzige Zahl und kein Argument gegen das gegliederte Schulsystem und für die Einheitsschule, die bzw. das nicht schon genau so in PISA 2000 gestanden hätte. Das heißt, die Aufregung, dass plötzlich ein Handlungsbedarf bestehe, ist pure Show.

Frau Korter, Sie haben gesagt, es hätte praktisch keine Verbesserung stattgefunden. Faktum ist: Die deutschen Schüler haben sich bei PISA 2003 in allen Bereichen gegenüber PISA 2000 verbessert, in einigen Bereichen durchaus signifikant.

(Thomas Oppermann [SPD]: Als Ergebnis Ihrer Politik! - Lachen bei der SPD)

- Moment! Das genau ist das, was Herr Jüttner gesagt hat: Viel mehr war in der kurzen Zeit gar nicht zu erwarten. Wie gesagt, ich will zur Versachlichung beitragen.

Auch dazu, ob wir ein gegliedertes Schulsystem oder ein Einheitsschulsystem haben wollen, sagt die PISA-Studie einiges aus. Es gibt dazu nämlich

eine Tabelle, die man nur richtig lesen muss. In dieser Tabelle werden die Länder mit stark gegliederten Schulsystemen - insgesamt neun an der Zahl - und auch die Länder mit einem Einheitschulsystem - elf an der Zahl - aufgeführt. Sieben von neun Ländern mit einem stark gegliederten Schulsystem haben überdurchschnittlich abgeschnitten, bei den Ländern mit einem Einheitschulsystem waren es acht von elf. Hier ist wirklich kein Unterschied zu erkennen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch einen zweiten Punkt relativieren. Dabei geht es mir um den so genannten sozioökonomischen Index in PISA 2003, der besagt, dass es Schulen für Arme und Schulen für Reiche gebe; in Deutschland sei die Kluft zwischen den Schulen, die auf Unterschiede beim sozioökonomischen Index zurückzuführen ist, besonders groß. Schaut man sich die entsprechende Tabelle an, dann wird man feststellen, dass von den neun Ländern der Studie, bei denen der Index relativ am höchsten ist, die also angeblich ein besonders stark diskrepantes Schulsystem haben, sechs zu den Siegerländern gehören. Von den neun Ländern mit einem einheitlichen Schulsystem, wo also am wenigsten Unterschiede zwischen den Schulen bestehen, gehören nur fünf zu den Siegerländern. Auch hier ist das gegliederte Schulsystem mit seiner großen Varianz am Ende insgesamt im Vorteil. Darauf kommt es doch an, meine Damen und Herren, wenn wir Deutschland voranbringen wollen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Meinhold das Wort.

Walter Meinhold (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Titel des vorliegenden Antrags lautet: „Hauptschule schützen und stärken - SPD-Bundesbildungsministerin Bulmahn diskriminiert Hauptschülerinnen und Hauptschüler“. Allein an dieser Gegenüberstellung kann man erkennen, worum es geht: Die CDU hat nur Interesse daran, Schulformen zu stärken.

(Ursula Körtner [CDU]: Es war ja auch eine Unverschämtheit von Ihrer Bundesbildungsministerin!)

Dies war auch der Ansatz Ihrer so genannten Schulreform, die keine war, weil sie einen Schritt zurück in die 50er- und 60er-Jahre darstellte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Ministerin aber - zumindest dies wird in der Überschrift des Antrags richtig dargestellt - geht es um die Schülerinnen und Schüler.

(Zuruf von der CDU: Das wäre neu!)

Da hier über eine Aussage der Ministerin gesprochen wird, ohne dass sie von einem meiner Vorredner oder einer meiner Vorrednerinnen wörtlich zitiert worden ist, möchte ich Ihnen den Wortlaut vortragen. Nach *SPIEGEL ONLINE* wurde sie gefragt:

„Gehört die Abschaffung von Gymnasien, Real- und Hauptschulen zu den jetzt anstehenden Reformprojekten?“

Die Antwort der Ministerin:

„Ich glaube nicht, dass die Hauptschule auf Dauer ein erfolgreiches Modell ist. Aber wir haben wichtige Reformschritte bereits begonnen. Sie müssen nun vor allem zügig weitergeführt werden. Dazu gehört die frühkindliche Bildung ...“

Frau Körtner, die Art und Weise, in der Sie eben über die Bundesbildungsministerin geredet haben, hat aus meiner Sicht jede Form von Anstand und Höflichkeit verletzt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In seiner Rede sagte der Minister vorhin, er habe mehr Ganztagschulen eingerichtet, als wir es vor ihm getan hätten. Ja, warum denn wohl? - Weil die Bundesbildungsministerin, die eben in so unangemessener Form angesprochen wurde,

(Ursula Körtner [CDU]: Ihre eigenen Parteikollegen habe ich zitiert!)

dem Land Niedersachsen ca. 400 Millionen Euro zur Verfügung stellt, damit diese Ganztagschulen eingerichtet werden können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daher weise ich das, was Sie der Ministerin unterstellt haben, entschieden zurück.

Nun aber zu Ihrer Behauptung, Sie wollten die Hauptschule schützen und stärken - ich wende mich hier besonders an den Minister -: Warum haben Sie die Mittel im Hauptschulprofilierungsprogramm zweimal gesenkt? Insgesamt haben Sie sie von 5,2 Millionen Euro - das war der Ansatz zu unserer Zeit - auf 4,788 Millionen Euro gesenkt.

(Minister Bernhard Busemann: Das stimmt doch gar nicht!)

- Wenn es nicht stimmen sollte, dann lasse ich mich gern korrigieren.

Sie wissen genau, dass die SPD in der Debatte, die wir im Oktober letzten Jahres über Sozialarbeiter an den Hauptschulen geführt haben, unsere Forderungen so massiv vorgetragen hat, dass Ihre Fraktion hier im Parlament Mittel in Höhe von 5 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt hat.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ja, dafür können Sie sich mal bedanken! Vielen Dank für das Lob!)

Herr Minister, Sie haben den Praxistag vollmundig angekündigt und darauf verwiesen, dass Sie eine Zielvereinbarung in Papenburg abgeschlossen hätten, die besage, dass es für Hauptschülerinnen und Hauptschüler einmal pro Woche einen Praxistag geben werde.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das würde Ihnen auch mal wieder gut tun!)

Der Praxistag ist in Ihrem Erlass nun aber komplett zurückgenommen worden. Was Sie fordern und in den Erlass geschrieben haben, entspricht dem, was wir an Hauptschulen schon lange machen: eine klare berufliche Orientierung mit einem Stundeneinsatz, der völlig richtig ist. Herr Minister, können Sie uns eine weitere Zielvereinbarung nennen, die der von Papenburg ähnlich ist? Ihre vollmundige Ankündigung, einen Praxistag zur Stärkung der Hauptschule einzuführen, ist leider folgenlos geblieben.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Die Stärkung findet doch gerade statt!)

Dann haben Sie die Hauptschulen gestärkt, Herr Minister, indem Sie die Klassenfrequenzen bei den Hauptschulen von 28 auf 26 gesenkt haben. Das ist allerdings eine tolle Nummer, weil noch nicht

einmal 10 % aller Hauptschulklassen von dieser Maßnahme betroffen sind. Der Preis dafür war, dass Sie die Klassenfrequenzen an den Realschulen und Gymnasien eindeutig erhöht haben. Diese Rechnung geht nun beim besten Willen nicht auf.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Warum haben Sie eigentlich die Klassenfrequenzen nicht gesenkt?)

Wenn die Eltern aufgrund der Freigabe des Elternwillens, was richtig ist, auch weiterhin mit den Füßen abstimmen und ihre Kinder auf Realschulen und Gymnasien schicken, dann stellt sich allerdings die Frage, ob die Aussage nicht doch richtig ist, die Hauptschule könne auf Dauer kein Erfolgsmodell sein. Deshalb erwarten wir, dass Sie, Herr Minister, die Zusammenarbeit von Hauptschulen und Realschulen so klar fortsetzen, wie es teilweise vorgesehen ist. Darin wäre eine Chance zur Stärkung der Hauptschülerinnen und Hauptschüler zu sehen.

(Glocke der Präsidentin)

Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, dass die Hauptschülerinnen und Hauptschüler vor Eintritt in die Hauptschule bereits eine gewisse Karriere hinter sich gebracht haben. Es ist die Frage zu stellen, was in der Grundschule und in der Vorschule abgelaufen ist.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wie ist es in der Orientierungsstufe abgelaufen?)

Hier kann ich die Kritik meines Kollegen Jüttner nur unterstützen. Wenn wir die Zahl der Hauptschülerinnen und Hauptschüler verringern wollen, dann ist es die wichtigste Aufgabe, mit der Förderung so frühzeitig zu beginnen, dass später andere Wege gegangen werden können.

Eine letzte Anmerkung zum Thema Einheitsschule
- - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Meinhold, Ihre letzte Anmerkung sollte sich bitte auf einen letzten Satz beschränken. Sie haben Ihre Redezeit schon überschritten.

Walter Meinhold (SPD):

Kein Mensch redet von Einheitsschule.

(Bernd Althusmann [CDU]: Kein vernünftiger Mensch!)

Aber, Herr Minister und liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen die Aufteilung von Kindern in Sonderschüler, Hauptschüler, Realschüler und Gymnasiasten beenden. Wir wollen, dass sie gemeinsam unterrichtet werden. Sie dürfen nicht nach dem Motto der Aussortierung unterrichtet werden. Vielmehr muss ihre jeweilige Begabung unterstützt werden. Wir wissen aus allen Untersuchungen, dass heterogene Gruppen für das Lernklima besser als homogene Gruppen sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Herr Minister Busemann, bitte schön!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur Bundesbildungsministerin ist schon einiges gesagt worden. Auch sind ebenso schöne wie zutreffende Zitate von SPD-Politikern aus vielen Bundesländern vorgetragen worden. In diese Reihe passt ein Zitat des Schulsenators Böger, eines Sozialdemokraten aus Berlin. Er warf Bundesministerin Bulmahn vor, eine Phantomdiskussion zu führen, und sagte dann - dem kann ich mich nur anschließen -:

„Die Schulpolitik ist Ländersache. Die Bundesbildungsministerin hat deshalb keinerlei Zuständigkeit. Sie sollte sich lieber um ihre Angelegenheiten kümmern.“

Das ist so falsch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Herr Meinhold, Sie deuteten eben an, Frau Bulmahn habe irgendwelche Reformschritte eingeleitet. Angesichts der Zuständigkeit der Länder kann ich dies schon vom Begriff her nicht nachvollziehen.

Zu den Bundesmitteln für Ganztagschulen: Hier geht es um Baumittel, die vom Land Niedersachsen abgerufen und zu 100 % weitergegeben werden. Dies hat nichts damit zu tun, wie viele Standorte wir mit Landesressourcen genehmigen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Mit Landesressourcen? Null Landesressourcen!)

Die sind knapp genug; das wissen wir gerade in diesen Tagen. Sie kommen dennoch nicht an einer Zahl vorbei: Wir liegen bereits bei über 316 Standorten; nach KMK-Ranking sollen es schon über 400 sein. Aber da will ich mich nicht verheben; denn 316 sind schon doppelt so viele wie bei allen meinen Vorgängern. Dies sollten Sie einmal loben. Wir werden versuchen, dies weiterzuführen, damit es noch mehr Standorte werden.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Null Landesmittel!)

- Das ist in diesen Tagen nicht so einfach. Aber warten Sie einmal ab.

Es gibt ja diese alte Debatte um Schulformen und -strukturen. Wenn ich Sie, Herrn Jüttner, ab und zu Sie, Herrn Gabriel, die grüne Seite oder heute Herrn Meinhold höre, dann wäre ich im Interesse der Klarheit der Diskussion gegenüber der Öffentlichkeit dankbar, wenn Sie sich darüber einigen, was Sie wollen. Es geht nicht an, zwei Jahre lang immer dieselbe ideologieverbrämte Phantomdiskussion um Schulstrukturen zu führen. Wollen Sie es nun, oder wollen Sie es nicht? Wollen Sie eine Einheitsschule von den Klassen 1 bis 6, 1 bis 10, 1 bis 12? Wollen Sie eine Gesamtschule? Ich habe auch einmal gelesen, dass Sie eine Regionalschule oder etwas Ähnliches wollen. Im Sinne der Wahrheit und Klarheit gegenüber der Öffentlichkeit wäre es sinnvoll, wenn Sie sich einmal einigen. Dann können Sie einen Gesetzentwurf vorlegen, und dann wissen wir, wo Sie stehen. Das möchte ich nicht noch drei weitere Jahre lang erleben.

(Beifall bei der CDU)

Wir möchten nicht dieses Gauklerelement, das auch Frau Bulmahn sehr stark einbringt. Da sollte man Klarheit schaffen.

Wir haben die Diskussion geführt. Niemand verkennt Probleme rund um die Hauptschule. Aber man löst die Probleme der Hauptschule nicht dadurch, dass man alles zusammenschmeißt, eine Einheitsschule macht und das Schild „Hauptschule“ gegen das Schild „Gesamtschule“ oder „Einheitsschule“ austauscht. So einfach ist das nicht.

(Walter Meinhold [SPD]: Das hat niemand behauptet!)

Dahinter stehen junge Menschen, die begabungsgerecht beschult werden wollen. Man muss sich ihnen individuell widmen und darf nicht nur Systemdebatten führen und sagen, dass mit dem Austauschen der Schilder alles in Ordnung ist. Das haben wir lange diskutiert.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt haben 21 % der Eltern die Hauptschule ausgewählt. Allein von der Statistik her gibt es also eine gewisse Stabilisierung. Bei allem Respekt vor bestehenden Problemen: Da sind junge Menschen, um die wir uns kümmern müssen. Es gibt Eltern und Lehrer, die sich einbringen und einsetzen, um die man sich kümmern muss. Sie, Herr Kollege Jüttner, haben bei Ihrer Pressekonferenz auch etwas Richtiges gesagt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wie konnte das passieren! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Das ist aber selten!)

Sie haben z. B. gesagt, man dürfe die Schülerinnen und Schüler nicht entmutigen, sondern müsse sie ermuntern und motivieren. - Einverstanden. Das gilt aber auch für Hauptschülerinnen und Hauptschüler und nicht auf der Linie: Rumpfschule, Restschule, Versagerschule, das alles taugt nichts usw.

Man könnte noch vieles sagen und viele schöne Zitate bringen. Es gilt aber immer nur das, was praktisch getan wird. Dieses Parlament hat zum Thema Hauptschule ein Hauptschulprofilierungsprogramm auf den Weg gebracht. Ein Teil des Konzeptes ist die Abschaffung der Orientierungsstufe gewesen. Das bedeutet, dass die Hauptschule, wie andere Schulformen auch, erst einmal die Jahrgänge 5 und 6 dazugewonnen hat. Gehen Sie einmal in die Hauptschulen. Die Lehrerinnen und Lehrer sagen durchaus, dass die Arbeitsbedingungen jetzt besser sind, weil die Schülerinnen und Schüler zwei Jahre eher begabungsgerecht beschult werden können.

Dann haben Sie die Klassengröße angesprochen. Diese habe ich in der Tat von 28 auf 26 Schüler verringert, was jetzt faktisch dazu führt, dass die Klassengröße durchschnittlich bei etwa 20 Schülerinnen und Schülern liegt - und das in einem Bereich, der sicherlich auch für die Lehrerinnen und Lehrer schwierig ist. Manch einer wird sagen, 16 wäre noch besser. Aber damit ist doch auch eine Botschaft verbunden, indem wir sagen, dieser Be-

reich ist nicht einfach, also machen wir die Klassen dort kleiner.

Wir haben das Sozialarbeiterprogramm von meiner Amtsvorgängerin aufgelegt. Dieses Anschubprogramm, das eigentlich zum Auslaufen verurteilt war, haben wir exakt mit 5 Millionen Euro aufgenommen, also nicht gekürzt. Im Haushaltsvollzug sind daraus 4,8 Millionen Euro geworden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber deswegen wurde keine Sozialarbeiterstelle irgendwo weggenommen. Wenn Sie sich den Haushalt, den auch Sie am Donnerstag beschließen können, ansehen, dann werden Sie feststellen, dass wir einen gewissen Anteil Umwandlungsstellen vorgesehen haben. Lehrerstellen werden in Sozialarbeiterbudgets oder -stellen umgewandelt, was dazu führt - es gilt meine Ansage, Sozialarbeit flächendeckend zu machen -, dass wir zusätzliche Möglichkeiten für die Schulstandorte schaffen werden. Herr Kollege Meinhold, niemand fährt etwas zurück, sondern wir satteln vorsichtig - so wie es in diesen Tagen geboten ist - drauf. Bitte lesen Sie, bevor Sie hier sprechen, alle Unterlagen. In keinem Erlass nehmen wir die Praxistage zurück.

(Beifall bei der CDU)

Es sind 80 Betriebs- oder Praxistage vorgesehen. Die Botschaft ist, mehr Berufsvorbereitung und -orientierung an den Hauptschulen zu machen. Wir fahren nicht zurück. Das machen wir nicht nur in Papenburg, sondern auch anderswo.

(Walter Meinhold [SPD]: Wo denn? - Weiter Zurufe von der SPD)

Dabei sind die Schulen sehr gut selber unterwegs. Wir nehmen von dem Erlass nichts zurück.

Dann will ich Sie darauf hinweisen, dass wir die Hauptschulen bevorzugt u. a. mit Ganztagsangeboten bedienen. Wir ergreifen also ein ganzes Bündel von Maßnahmen.

Sie haben das Thema Haupt- und Realschule angesprochen. Ich kann nur sagen: Da muss man nichts vereinheitlichen oder von oben verfügen. Viele Standorte haben sich sozusagen im verbundenen System zusammengefunden. Das läuft prima und stabilisiert teilweise die Hauptschule, teilweise die Realschule. Aber es ist erkennbar, was Haupt- und was Realschule ist. Das ist der entscheidende Unterschied.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

So könnte man noch viele andere Maßnahmen ansprechen. Ich habe das Anliegen im Interesse unseres Schulwesens - gerade auch im Interesse der Hauptschülerinnen und Hauptschüler -: Hört auf mit diesen Systemdebatten, in denen ein Allheilmittel versprochen wird. Hier kommt ihr in der Regel ja auch nicht nach. Lasst uns Schritt für Schritt prüfen, wie wir unser Schulsystem mit vielen Einzelmaßnahmen sanieren. Dann muss man der Schule und den jungen Menschen Zeit geben. Nach ein paar Jahren werden sich die Ergebnisse einstellen. Da bin ich ganz sicher. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Walter Meinhold [SPD]: Das war mangelhaft!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 1 b) liegen mir nicht vor. Ich stelle damit fest, dass wir diesen Punkt erledigt haben.

Ich eröffne die Beratung zu

c) Nichts gelernt aus Albrechts Debakel: Wulff will NDR zu Staatsfernsehen machen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1552

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Wiegel das Wort. Frau Wiegel, bitte schön!

Amei Wiegel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor einer guten Woche hat Herr Ministerpräsident Wulff zum großen Sprung angesetzt. Heute, wenige Tage später, ist dieser Sprung bereits zu einem Hüpfen geschrumpft.

(David McAllister [CDU]: Was?)

Den NDR wollte er reformieren, gab er bekannt, weil so wenig Niedersachsen im Fernsehen zu sehen und im Radio zu hören sei und weil der Rundfunkrat so groß sei.

(Zurufe von der CDU: Ja, richtig!)

Und wenn der NDR nicht willig ist, dann werde der Vertrag gekündigt. Diesen Knüppel der Kündigung hat Knecht Ruprecht aus Osnabrück nicht lange schwingen können. Schon wenige Tage später

haben ihm seine Ministerpräsidentenkollegen und -kollegin diesen Knüppel aus der Hand geschlagen. Sie wollten nicht mitmachen bei diesem neuerlichen Coup aus der hannoverschen Staatskanzlei.

(Beifall bei der SPD)

Nun bleibt Christian Wulff nur noch ein kleiner Taktstock, mit dem er sein Niedersachsenlied dirigieren darf.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das macht er aber gut!)

Darum hören sich heute Wulffs Argumente schon etwas moderater an: Die Kündigung sei nur das letzte Mittel seiner vorgeschlagenen Reform. Und das versteht er unter der Reform: mehr Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Das hört sich gut an. Wer wollte da nicht Beifall klatschen! Aber es lohnt sich, vorher einmal hinzusehen und hinzuhören, was es denn bereits alles für Niedersachsen im NDR gibt. Die HAZ hat das getan. Sie hat ein gutes Fazit gezogen. Hamburg ist längst nicht mehr der Mittelpunkt, hat mein Journalistenkollege Mellin geschrieben. Richtig ist: Im NDR hat es noch nie so viel Niedersachsen gegeben wie heute. Das lässt sich belegen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich nenne als Beispiele die vier Außenstudios in Braunschweig, Göttingen, Oldenburg und Osnabrück. Mit einer ganzen Hand voll Sendungen geht der NDR regelmäßig über Land. Ich nenne die „Landpartie“, die „Aktuelle Schaubude“ oder die „Nordtour“. Der NDR ist beim Karnevalsanzug in Braunschweig und beim hannoverschen Schützenanzug dabei.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das reicht nicht!)

Der NDR ist außerdem Hauptsponsor des Musikprogramms beim Tag der Niedersachsen. Im Hörfunk, meine Damen und Herren, spielt Radio Niedersachsen nicht nur in der Bundesliga der dritten Hörfunkprogramme; nein, es hält seit Jahren bundesweit die Tabellenspitze.

Aber zurück zum Wunschzettel unseres Ministerpräsidenten. Wünschen kann man sich ja viel. Nach meinem Gefühl versucht man, Wünsche

durchzusetzen, indem man erst einmal Gespräche führt, indem man erst einmal verhandelt. Wenn jemand seine Wünsche aber über das Instrument des Staatsvertrages erfüllen will, dann nenne ich das einen Eingriff in die Rundfunkfreiheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wer dafür Staatsverträge kündigen will, verletzt das Gebot der Staatsferne und der Programmhoheit. Aber mit solchen Verletzungen der Staatsferne haben CDU und FDP ja sowieso keine Probleme. Das haben sie bei der eiligen Neufassung des Niedersächsischen Mediengesetzes bewiesen. Sie haben es „Gebot zur Staatsferne“ genannt und der SPD die Medienbeteiligungen an Verlagen aus der Hand geschlagen. „Effizienzsteigerung“ haben Sie es genannt, als Sie die Versammlung der Landesmedienanstalt mal eben um die Hälfte zurechtgestutzt haben. Aber Ihre Präsenz in diesem Gremium haben Sie kräftig erhöht. Der Begriff der Staatsferne wird von Ihnen, meine Damen und Herren, jeweils nach Gusto für den Einzelfall zurechtgerückt.

(Beifall bei der SPD)

Wer also einen Staatsvertrag kündigen will, der hat anderes im Sinn als Programmgestaltung. Christian Wulff will bei der Gremienbesetzung mitreden. Die Forderung nach schlanken Gremien ist allseits in Mode, aber auch hier lohnt sich genaues Hinsehen. Der NDR-Rundfunkrat hat 58 Mitglieder, aber er vertritt vier Länder. Umgerechnet sind das gerade einmal 14,5 Personen pro Bundesland.

(Hermann Eppers [CDU]: Was Sie da gerade sagen, ist uns sogar bekannt!)

Das Einsenderland Hessen hat 16 Personen in seinem Rundfunkrat, der Zweiländersender Südwestrundfunk 70 Personen. Diese Zahlen nur zum Vergleich.

(Hermann Eppers [CDU]: Das sind doch keine Argumente!)

Ich bleibe dabei: Der Durchgriff in die Gremien des NDR ist Ihr wirkliches Anliegen, Herr Ministerpräsident. Das nenne ich „Liebäugeln mit einem Staatsfunk“. Der Pluralismus, der den NDR-Rundfunkrat jetzt auszeichnet, soll zugunsten eines kleineren, dafür aber steuerbaren Zirkels geopfert werden. Das ist das, was Sie wirklich wollen, Herr Wulff.

Das lässt Erinnerungen wach werden. Schließlich war es Ihr CDU-Vorgänger Ernst Albrecht, der 1978 einen Niedersachsensender durchsetzen wollte. Daraus wurde bekanntermaßen nichts. Ich erinnere an die damals erfolgreiche Kampagne „Drei Länder - ein Sender“.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Wiegel, ich erinnere an Ihre Redezeit. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Amei Wiegel (SPD):

Ja, Frau Präsidentin. - Aber Kündigungen werden ja offensichtlich zu Ihrem Spezialgebiet, Herr Ministerpräsident. Dummerweise sind alle Kündigungen, mit denen Sie gedroht haben, nur Ankündigungen geblieben. Kündigung der KMK, Front gegen die Rechtschreibreform und nun der Erpressungsversuch gegenüber dem NDR - das sind treffliche Themen, um sich bundesweit zu profilieren. Sie fußen sehr wenig in der Landespolitik, und sie haben einen ganz erheblichen Vorteil, Herr Ministerpräsident: Sie verursachen keine Kosten im Landeshaushalt. Damit kann man sich prima profilieren.

Ich halte es mit dem Kommentator Stefan Freiwald von der *Oldenburgischen Volkszeitung* und möchte, wenn Sie erlauben, Frau Präsidentin - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nein, ich erlaube nicht. Sie haben Ihre Redezeit weit überschritten, Frau Wiegel. Es tut mir Leid.

(Zustimmung bei der CDU)

Amei Wiegel (SPD):

Schade, meine Vorredner haben auch kräftig überzogen. - Es ist nur ein Satz.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Noch ein Schlusssatz.

Amei Wiegel (SPD):

Das Zitat: Wenn Christian Wulff unbedingt will, dass Niedersachsen in Rundfunk und Fernsehen erwähnt wird, dann sollte er mit seiner Politik für Schlagzeilen sorgen, am besten für positive.

(Lachen bei der CDU)

Damit wäre allen am besten gedient - dem Land, dem Sender und dem Ministerpräsidenten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion Herr Kollege McAllister, bitte schön!

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Amei Wiegel, Sie bauen hier einen Popanz auf, der dem Thema überhaupt nicht gerecht wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Klar ist: Die Landesregierung und die sie tragende CDU-Landtagsfraktion stehen selbstverständlich zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und damit zum NDR. Wir wollen einen starken NDR, und zwar als Vierländeranstalt im Norden. Der NDR-Staatsvertrag ist seit dem 1. März 1992 unverändert. Nach § 44 Abs. 1 müsste er zum 28. Februar nächsten Jahres gekündigt werden, sonst verlängert er sich im Februar 2007 automatisch um weitere fünf Jahre. Meine Damen und Herren, daher ist es doch ganz normal und geradezu geboten, dass die Landesregierung genau jetzt die Inhalte dieses Staatsvertrages auf den Prüfstand stellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die CDU ist der Meinung, dass man strukturelle Veränderungen fordern und Programmüberlegungen anstellen kann, ohne gleich die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu gefährden.

(Zuruf von Amei Wiegel [SPD])

Unser Ministerpräsident Christian Wulff hat ein absolut berechtigtes Anliegen zum Thema gemacht, und die CDU-Landtagsfraktion unterstützt ihn voll und ganz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Staatsvertrag könnte in vielen Bereichen modernisiert werden. Lassen Sie mich vier Beispiele nennen.

Erstens. In der Tat müssen die Gremien des NDR verschlankt werden. Oft sitzen bis zu 100 Personen im NDR-Rundfunkrat - 58 Offizielle und Dut-

zende Vertreter des NDR. Das sind zu viele. Für uns ist in der Tat die Landesmedienanstalt das Vorbild. Wir haben die Versammlung der NLM von 43 auf 25 Mitglieder verkleinert. Der Rundfunkrat könnte nach unserer Auffassung ebenfalls von jetzt 58 auf unter 40 Mitglieder verkleinert werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Und den CDU-Anteil dabei erhöhen!)

Zweitens. Der Ministerpräsident sagt: Die Prüfungskompetenzen der Landesrechnungshöfe sollten auch auf die Tochterunternehmen des NDR ausgeweitet werden. - Recht hat er!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf zu erfahren, ob und wie öffentliche Gelder effizient eingesetzt werden. Das soll für den NDR wie bisher, aber zukünftig auch für alle anderen Gesellschaften rund um den NDR gelten.

Drittens. Ein besonderes Ärgernis für uns Niedersachsen ist die Tatsache, dass nicht alle über einen Kabelanschluss verfügen, sondern vielfach einen Satellitenanschluss haben. Es geht immerhin um 35 % aller Haushalte. Diese 35 % der niedersächsischen Haushalte können um 19.30 Uhr halt nicht „Hallo Niedersachsen“ sehen, sondern müssen stattdessen auf das Regionalprogramm aus Mecklenburg-Vorpommern ausweichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir alle hier im Saal gucken gern „Hallo Niedersachsen“, aber wir möchten gern, dass alle Menschen in Niedersachsen die Möglichkeit haben, dieses schöne Programm zu sehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieser Punkt müsste uns allen als Niedersachsen nun wirklich am Herzen liegen.

Viertens. Im Gebiet des NDR wohnen 14,3 Millionen Menschen, davon 8 Millionen Niedersachsen. Rund 55 % der Gebührenzahler kommen also aus Niedersachsen. Wir sind der Meinung: Das sollte sich im Programm auch angemessen widerspiegeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb sind wir für eine Dezentralisierung und Regionalisierung des NDR. N 3 muss kein Vollprogramm sein wie das Erste und das Zweite Deutsche Fernsehen, sondern der NDR kann und sollte

noch mehr die regionale Berichterstattung in den Vordergrund stellen.

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat deutlich gemacht, dass er den Staatsvertrag nicht kündigen will. Er glaubt auch nicht, dass es dazu kommen muss. Jetzt gilt es allerdings, die Zeit bis zum 28. Februar 2005 sinnvoll zu nutzen und in einen intensiven Dialog mit den anderen Nordländern und dem NDR einzutreten. Dabei sollten alle vier Fraktionen in diesem Hause an einem Strang ziehen und gemeinsam unseren Ministerpräsidenten unterstützen. Es geht um niedersächsische Interessen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum Thema Staatsferne schließlich noch ein Wort zu Ihnen, Frau Wiegel: Sie fordern die Staats- und Parteiferne im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das ist richtig, das ist wichtig. Aber eines überrascht uns: Im letzten Jahr haben Sie bei den Beratungen über das Niedersächsische Mediengesetz hier im Hause so nicht argumentiert. Rundfunk hat partei- und staatsfern zu sein. Deshalb sorgen Sie endlich dafür, dass die SPD ihre umfangreiche DDVG-Beteiligung im privaten Hörfunk verkauft! Parteien sollen sich zur Wahl stellen und keinen Rundfunk veranstalten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Briese, bitte!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie könnten sagen: Ich schließe mich den Worten meines Vorredners uneingeschränkt an!)

Ralf Briese (GRÜNE):

Keine Vorverurteilung. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gut, dass der Fraktionsvorsitzende David McAllister zu diesem Thema heute hier gesprochen hat. Herr McAllister, ich möchte mit drei Zitaten beginnen, die Sie bei der Einbringung des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes hier zum Besten gegeben haben. Der erste Satz, den Sie gesagt haben:

„Parteien haben in der Rundfunkpolitik generell nichts zu suchen.“

Das ist ein guter, ein sehr richtiger Satz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Harald Noack [CDU]: Es kann so weitergehen mit den Zitaten!)

Diesen Satz kann ich vorbehaltlos unterstützen.

Der zweite Satz, den Sie zum Besten gegeben haben:

„Medien sollen als vierte Gewalt im Staate die Politik und die Parteien kontrollieren und nicht umgekehrt.“

Ein sehr richtiger, ein sehr guter Satz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittes Zitat, meine sehr verehrten Damen und Herren:

„Für die CDU gilt deshalb in Medienfragen das Gebot der Staatsferne.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein hervorragender Satz von einer inhaltlichen Klarheit, von hohen medien-ethischen Prinzipien getragen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sehr gute Zitate! Ist das Ihr schwarzer Anzug, Herr Kollege?)

Daher ist es doch betrüblich und irritierend - böse Menschen würden vielleicht sagen: es sei ein Stück weit heuchlerisch -, wenn der CDU-Fraktionsvorsitzende Staatsferne in der Rundfunkpolitik anmahnt, aber sich die von Ihnen getragene Regierung daran schlicht und ergreifend einfach nicht hält.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Regierung Wulff und die sie tragenden Fraktionen haben innerhalb eines Jahres drei medienpolitische Sünden in Niedersachsen begangen. Das können Sie überhaupt nicht in Abrede stellen. Sie haben das Niedersächsische Landesmediengesetz ohne Not geändert, und Sie haben dabei die Gremien zu Ihren Gunsten geändert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das war die politische Intention, die dahinter stand; es gab keine andere. Sie haben die Gremien zu Ihren Gunsten umfunktioniert.

(Widerspruch bei der CDU)

Das und nichts anderes ist auch jetzt das Interesse, wenn Sie die Rundfunkgremien kritisieren. Sie wollen auch Einfluss auf den Verwaltungsrat nehmen. Das steckt hinter der Intention, die Räte zu kontrollieren. Sie wollen ein Stück weit Rundfunkpolitik betreiben. Das ist das Gefährliche: Kaum sitzen die Leute in der Staatskanzlei, können sie es nicht lassen, Einfluss auf den Rundfunk zu nehmen. Meine Damen und Herren, da stimmt es nicht mehr. Die Staatsferne wird nicht mehr beachtet. Schlicht und ergreifend wird sie unterlaufen. Das, was Sie als medienethische Prinzipien angemahnt haben, unterlaufen Sie jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(David McAllister [CDU]: Werden Sie doch mal konkret!)

Mehr regionale Berichterstattung verlangt der Ministerpräsident. Das haben Sie auch gerade verlangt. Ich frage mich ehrlich: Woher wissen Sie eigentlich so genau, was die Niedersachsen sehen wollen?

(Zurufe von der CDU)

Woher kommt auf einmal dieser Programmpateralismus? Woher wissen Sie überhaupt, dass die Leute mehr „Hallo Niedersachsen“ sehen wollen? Woher wissen Sie, was die Leute in den verschiedenen Regionen sehen wollen? Ich kann Ihnen nur sagen: Starten Sie mal eine Volksinitiative „Mehr ‚Hallo Niedersachsen!‘“.

Wir fragen uns: Was kommt als nächste Programminnovation aus Niedersachsen, als nächste Forderung aus der Staatskanzlei? - Vielleicht das Absingen des Niedersachsenliedes zum Programmende?

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich kann Ihnen nur sagen: Dann werden die Zuschauerzahlen in Niedersachsen so richtig in den Keller sausen. Vielleicht ist der „Tag der Niedersachsen“ einfach nicht so aufregend, dass die Sender darüber ausschweifend berichten wollen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Was glauben Sie eigentlich, wie stolz die Menschen in diesem Land sind?)

Das sollten Sie in der Verantwortung der Programmverantwortlichen lassen.

Eines möchte ich Ihnen noch sagen: Wenn Sie mehr regionale Berichterstattung in Niedersachsen wollen, dann stärken Sie doch den Bürgerfunk! Wir haben in Niedersachsen eine hervorragende Bürgerfunklandschaft.

(Zuruf von der CDU: Guckt doch keiner!)

Dem Bürgerfunk könnten Sie zum Beispiel mehr Mittel geben. Aber was haben Sie beim Staatsvertrag gemacht? - Er darf dieses Jahr an den Mitteln für die Landesmedienanstalt, die auch den Bürgerfunk finanziert, nicht partizipieren. Damit schwächen Sie den Bürgerfunk. Sie konterkarieren also in der Praxis das, was Sie hier einfordern. Sie schwächen den Bürgerfunk und damit auch die regionale Berichterstattung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Weiteres, das sehr kritikwürdig in dieser ganzen Sache ist. Sie geben mit Ihrer öffentlichen Kritik am NDR und an der Programmgestaltung und damit, dass Sie auch Einfluss auf die Programmgestaltung nehmen wollen, sehr gute Argumente für Brüssel, jetzt noch einmal genauer hinzuschauen, wie staatsfern eigentlich das Fernsehen in Deutschland ist. Sie wissen ganz genau, dass es gegenwärtig in Europa eine sehr interessante Debatte gibt, ob das Fernsehen in Zukunft noch Kulturgut sein soll oder ob es ein reines Wissenschaftsgut werden soll. Damit haben Sie der Kommission ein hervorragendes Argument gebracht zu sagen: Sehen Sie mal, die Regierung, die Exekutive nimmt Einfluss auf die Programmgestaltung; das werden wir nicht billigen. - Damit haben Sie denen einen Vorwand gegeben, da noch einmal genau zu hinterfragen: Ist die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland wirklich so staatsfern, wie dort immer behauptet wird, ja oder nein? - Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war ein großer politischer Fehler in Bezug auf die Rundfunkpolitik in Deutschland.

Ich kann Ihnen abschließend nur sagen: Wir wollen ein unabhängiges, staatsfernes Fernsehen in Niedersachsen. Die Vorschläge, die der Ministerpräsi-

dent diesbezüglich gemacht hat, waren kontraproduktiv. Sie sind schlicht und ergreifend interessengeleitet. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Kuhlo das Wort. Bitte!

Ulrike Kuhlo (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegin Wiegel, nach dieser Überschrift hätte ich mir eigentlich einen fetzigeren Aufschlag Ihrer Fraktion zu diesem Thema in der Aktuellen Stunde gewünscht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Frau Wiegel, was versteht die SPD eigentlich unter „Staatsfernsehen“, wie Sie es in der Überschrift geschrieben haben? - Wer sich noch an die „Aktuelle Kamera“ mit Ede Schnitzler im DDR-Fernsehen erinnert, der weiß vielleicht, mit welchen Attributen der Begriff „Staatsfernsehen“ belastet ist. Es ging dabei um Indoktrination, um Falschdarstellung, um politische Agitation und um Einschüchterung der Bürger in der DDR. Wer dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten vergleichbare Absichten unterstellt, der hat weder die kriminelle Dimension des DDR-Fernsehens erkannt, noch begriffen, dass Fernsehen in demokratischen und rechtsstaatlichen Systemen immer mit Pressefreiheit verbunden ist und von daher niemals Staatsfernsehen sein kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Seit wann dürfen Sie denn ablesen?)

Diese Verunglimpfung des Ministerpräsidenten weise ich im Namen der FDP auf das Schärfste zurück.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was der Ministerpräsident mit seinen Anregungen zur Veränderung des NDR gesagt und gemeint hat, wird er Ihnen sicherlich gerne selbst darlegen. Die FDP will ihn jedenfalls unterstützen, wenn es darum geht, dass Niedersachsen als das stärkste Mitglied der Vierländeranstalt NDR mit 54 % des Gebührenaufkommens entsprechend seiner Be-

deutung auch in Inhalt und Programm des NDR vertreten ist, wenn es darum geht, dass sich die Menschen in Niedersachsen mit ihrer Region in ihrem öffentlich-rechtlichen Sender wiederfinden, und wenn es darum geht, die Größe und Zusammensetzung der Gremien des NDR den Erfordernissen der Zeit entsprechend anzupassen.

Meine Damen und Herren von der SPD, dafür hätten Sie in Ihrer Amtszeit auch schon sorgen können. Denn schon vor fünf Jahren gab es die Situation, dass zu überlegen war, den NDR-Staatsvertrag zu ändern oder ihn durch Verstreichenlassen der Kündigungsfrist stillschweigend um weitere fünf Jahre zu verlängern. Um nichts anderes geht es jetzt.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sie lesen doch vor! Kennen Sie die Geschäftsordnung nicht?)

Zum 28. Februar 2005 kann der derzeitige Vertrag verändert oder gekündigt werden. Das ist ein ganz normaler Vorgang.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Wo sind wir hier eigentlich? Greift da eigentlich mal irgendeiner ein?)

Wir wollen die Gelegenheit nutzen - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen kleinen Moment! - Es kommen von hier vorne immer wieder Zwischenrufe. Ich will daran erinnern, dass auch andere Kollegen zum Teil ihre Reden vorgelesen haben. Alle kennen die Geschäftsordnung.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Aber nicht vollständig!)

Jetzt hat Frau Kuhlo das Wort!

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sie ist Vizepräsidentin! Sie wird doch wohl eine freie Rede halten können!)

Ulrike Kuhlo (FDP):

Dieser Vorgang der Verkleinerung der Gremien ist im Übrigen in § 17 Abs. 7 des NDR-Staatsvertrages festgelegt. Ich darf zitieren, Herr Kollege Gabriel.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das machen Sie doch die ganze Zeit! Sie zitieren

doch die ganze Zeit Ihren Referenten!
- Heiterkeit bei der SPD)

„Die Landesregierungen überprüfen die Zusammensetzung des Rundfunkrats“

(Weitere Zurufe von der SPD)

- vielleicht hören Sie mal zu; dann wissen Sie auch, um was es geht -

„... rechtzeitig vor Ablauf jeder Amtszeit darauf, ob die Zusammensetzung eine sachgerechte, der bestehenden Vielfalt prinzipiell Rechnung tragende Bestimmung und Gewichtung der maßgeblichen gesellschaftlichen Kräfte noch gewährleistet ...“

Genau darum geht es, wenn wir über die Verkleinerung und Veränderung des Gremiums sprechen.

Es wird auch noch über viele andere Dinge mit den Partnern in den anderen Ländern und mit dem NDR zu verhandeln sein. Ob es dann eines Tages notwendig sein wird, den Staatsvertrag von unserer Seite zu kündigen, hängt wesentlich davon ab, wie die Verhandlungen verlaufen.

(Zuruf von der SPD)

- Auf allen Seiten! Es wird mit dem NDR zu reden sein. Wie man aus Schleswig-Holstein von der Chefin der Staatskanzlei, Frau Wolff-Gebhardt, hört, ist sie ja in vielen Dingen mit der Meinung, dass das Gremium verkleinert werden muss und dass auch mehr regionale Berichterstattung stattfinden muss.

(David McAllister [CDU]: Hört, hört!)

Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie sich jetzt dagegen wehren. Genau das Gleiche, was die Gremienzusammensetzung angeht, hat auch Gerhard Schröder 1991 oder 1992 gemacht. Er hat nur das Resultat produziert, dass dieses Gremium so riesengroß wurde. Daraufhin waren es 58 Mitglieder, weil er seine Leute mit hineinbringen wollte, ohne anderen auf die Füße zu treten. Anders hätte er es auch nicht durchsetzen können.

Also, Herr Gabriel, wenn Sie meinen, dass wir hier auf der falschen Fährte sind - ich meine, Sie hätten in Ihrer Zeit alles viel besser lenken können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Sigmar Gabriel [SPD]: Das haben wir
auch gemacht!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat Herr Ministerpräsident
Wulff das Wort. Bitte schön!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Ich glaube, es tut
wenig zur Sache, ob das hier vorgelesen oder vor-
getragen worden ist. In die Hose gegangen ist die
Aktuelle Stunde für Sie allemal, Herr Gabriel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn sie ist angekündigt worden mit einer wirklich
an einen Tiger erinnernden Ankündigung: „Nichts
gelernt aus Albrechts Debakel: Wulff will NDR zu
Staatsfernsehen machen.“ Da will ich erst einmal
vorweg sagen, welche Erinnerung ich an die da-
malige Albrecht-Medienpolitik habe. Es ist keine
Erinnerung, wie Sie sie hier ankündigen. Das Er-
ste, was damals durchgesetzt wurde, war privater
Rundfunk und privates Fernsehen in Deutschland.
Dass das eine richtige Entscheidung war, weil
sonst von außen über Satellit nach Deutschland
eingestrahlt worden wäre, kann niemand bestrei-
ten.

Zweitens hat es einen Wettbewerb gegeben, der
auch dem Norddeutschen Rundfunk gut getan hat,
wie alle dort einräumen.

Drittens hat es die Entwicklung eines Medien-
standortes Hannover gegeben. RTL wird seitdem
bis zum heutigen Tage in Hannover lizenziert. Lei-
der ist RTL nach Köln abgewandert, als Sie hier
die Regierung übernommen haben. Damals sind
jedenfalls wegweisende Entscheidungen zur Stär-
kung des Medienstandortes getroffen worden. Es
ist auch eine Regionalisierung und Dezentralisie-
rung des NDR erreicht worden, die zum erfolg-
reichsten Radioprogramm Deutschlands geführt
hat, nämlich Radio Niedersachsen. Das war ein
Ergebnis der damaligen Medienpolitik, und das war
ein gutes Ergebnis. - Das vorweg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann kam die Schröder-Gabriel-Glogowski-Zeit.

(Ursula Körtner [CDU]: Oh, oh!)

In dieser Zeit gab es tatsächlich eine ziemlich an-
stößige Postenschacherei. Das ging 1990 los, Herr
Briese. Damals hat nämlich die neue Landesregie-
rung von SPD und Grünen gesagt: Jetzt haben wir
hier das Sagen. Als Erstes muss der Intendant in
Hannover ausgetauscht werden, damit auch der
NDR die gleichen Farben trägt.

(Zuruf von Ralf Briese [GRÜNE])

- Herr Briese, Sie müssen in der politischen Land-
schaft schon ein bisschen Haftung für Ihre Väter
und Mütter übernehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
David McAllister [CDU]: Richtig!)

Sie können schlecht sagen: Was hatte ich damals
mit Schröder und Trittin zu tun? - Ab und an wer-
den wir Sie daran erinnern.

Sie werden auch aktuell daran erinnert. Mir hat
nämlich der Personalratsvorsitzende des NDR in
Hannover, Henry Prättsch - viele von uns kennen
ihn ja noch aus Jugendzeiten -, einen offenen Brief
geschrieben. Wäre es kein offener Brief, würde ich
gar nicht daraus zitieren; denn ich finde, man muss
vernünftig miteinander umgehen. Der offene Brief
ist aber wohl breit gestreut worden, und bisher ist
noch nicht darüber berichtet worden. Insofern
möchte ich da nachhelfen. Darin heißt es:

„1978 war es Ernst Albrecht, der über
die Kündigung des Staatsvertrages
mehr Macht in der Dreiländeranstalt
wollte. Er bekam Landesprogramme
für Hörfunk und Fernsehen. In der
Folge hieß dies wesentlich mehr regi-
onale Berichterstattung, mehr Büros
mit Korrespondenten, mehr Studios
mit eigener Programmverantwortung.
Eines davon ist in Ihrer Heimatstadt
Osnabrück.“

Ich möchte erst einmal sagen: Es ist toll, dass wir
das in Göttingen, in Vechta, in Oldenburg und an-
derswo haben. Es ist toll, dass wir die Regional-
studios, die Landesfunkhäuser und die Stärkung
Niedersachsens haben. Zugestanden, das ist ein
toller Erfolg. Wir bekennen uns dazu. Von Ihnen
scheint es zwar bedauert zu werden, aber ich finde
es eine tolle Sache.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Henry Prättsch schreibt weiter:

„Als 1990 Gerhard Schröder das Regierungsamt übernahm, wollte auch er einen anderen Staatsvertrag, vor allem einen anders zusammengesetzten Rundfunkrat, um“

- ich zitiere weiter -

„mehr Einfluss nehmen zu können auf die Geschicke des NDR.“

(Aha! bei der CDU und bei der FDP)

„Er bekam sein neues Gremium und ein bisschen mehr.“

Die Frage ist - ich muss ja darauf antworten -, was dieses „bisschen mehr“, das er bekommen hat, gewesen sein könnte. Aber wir können es uns schon ungefähr denken. Ich zitiere weiter:

„Jetzt wollen Sie“

- an mich gerichtet -

„nach Ihrer Wahl zum Ministerpräsidenten u. a. eine weitere Regionalisierung und mehr Beiträge sowie Sendungen aus Niedersachsen.“

Jetzt möchte ich Ihnen hier im Landtag vortragen, was ich in den nächsten Wochen zusammen mit den anderen drei Trägerländern des Norddeutschen Rundfunks möchte. Ich möchte im Wesentlichen sechs Dinge - aus Zeitgründen habe ich mich auf sechs konzentriert -:

Erstens möchte ich die Umsetzung der verschiedenen Rundfunkänderungsstaatsverträge seit 1991 in den NDR-Staatsvertrag mit Begrenzung der Onlineaktivitäten im Interesse der Verlagslandschaft, aber auch im Interesse der Europatauglichkeit. Europa fordert hier zunehmend Klarheit, die wir hineinbringen wollen. Weiterhin wollen wir auch den Jugendmedienschutz in den Staatsvertrag übertragen.

(Ursula Körtner [CDU]: Sehr gut!)

So viel zum Bereich Umsetzung von Rundfunkänderungsstaatsverträgen.

Zweitens möchten wir die Konkretisierung des Kulturauftrages des NDR. Ich möchte, dass sichergestellt ist, dass das Unterhalten der Radiophilharmonie in Hannover eine der Kernaufgaben des Norddeutschen Rundfunks ist, um rundfunkge-

rechte Programme zu produzieren, zu fördern und das Musikleben zu bereichern.

(Zustimmung von Ralf Briesse [GRÜNE])

Ich bin es leid, dass bei jeder Debatte zuerst über die Verlagerung der Videotextredaktion von Hannover nach Hamburg und dann über die Einstellung der regionalen Fußballberichterstattung und über die Frage der Radiophilharmonie diskutiert wird. Ich möchte, dass es zu den Kernaufgaben des Norddeutschen Rundfunks gehört, solche Aktivitäten im gesamten Verbreitungsgebiet zu unterhalten, und das können wir im Staatsvertrag darstellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens möchte ich eine verstärkte regionale Berichterstattung sehen, weil es mit dem Selbstbewusstsein unseres Landes ganz untrennbar verbunden ist, dass aus Niedersachsen und über Niedersachsen berichtet wird. Nach Neuschaffung des Südwestfunks aus mehreren Bundesländern ist beispielsweise im Staatsvertrag festgelegt worden, dass „REPORT“ nicht mehr aus Baden-Baden, sondern aus Mainz gesendet wird. Was der SPD-Landesregierung in Rheinland-Pfalz Recht ist, ist uns geradezu billig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist eine der Billigkeit entsprechende Forderung, dass wir bestimmte Sendungen in Hannover produzieren. Es soll nicht nur die „Münchner Runde“ und Sendungen aus Berlin und Hamburg geben, sondern auch Sendungen aus Hannover. Mainz ist nun mal nicht so bedeutsam wie Hannover. Selbst die Mainzer werden das zugestehen, auch wenn sie uns inzwischen beim Fußball und anderswo auf den Fersen sind.

Wir wollen, dass „Hallo Niedersachsen“ - David McAllister hat darauf hingewiesen - über Satellit analog überall empfangbar ist, und zwar auch im Ausland. Wir wollen nicht jeden Abend das Landesprogramm aus Mecklenburg-Vorpommern sehen, nur weil das 1991 in den Staatsvertrag geschrieben wurde, sondern wir wollen z. B. montags und dienstags das Landesprogramm aus Mecklenburg-Vorpommern, mittwochs und donnerstags das „Schleswig-Holstein Magazin“ und freitags, samstags und sonntags „Hallo Niedersachsen“ sehen. Es ist doch eine faire, billige und angemessene Regelung, solche Forderungen zu erheben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Briese, es mag ja die Medienpolitik der Grünen sein zu sagen: Es muss nur auf die Quote geguckt werden und nur darauf, was die Leute sehen wollen. Wir fragen: Was wollt ihr sehen? Mehr Pornografie? - Dann senden wir eben mehr Pornografie.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Eine so billige Nummer hätte ich Ihnen gar nicht zugetraut! - Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Sie haben gesagt: Machen Sie eine Umfrage, was die Leute sehen wollen, und legen Sie nicht fest, was die Leute sehen und hören wollen.

Ich sage Ihnen: Die Rundfunkgebühr von 17 Euro im Monat ist nur gerechtfertigt, weil auch Minderheitenprogramm gemacht wird - zum Beispiel Kirchenprogramme, beispielsweise werden Sonntagsvormittags Gottesdienste übertragen - und weil auch über Minderheitensportarten berichtet wird. Das macht aus Niedersachsen eben nicht der Bayerische Rundfunk, der Mitteldeutsche Rundfunk, der Westdeutsche Rundfunk oder der Hessische Rundfunk, sondern das macht entweder unsere Vierländeranstalt oder gar niemand. In Deutschland aus Niedersachsen heraus auch für Minderheiten Programm zu machen, ist nicht das alleinige Kriterium. Aber Ihre Quotenorientierung als Position der Medienpolitik weise ich zurück.

Viertens wollen wir Kontrollrechte der Landesrechnungshöfe. Es kann doch nicht sein, dass im Landtag demnächst jeder Landtagsabgeordnete jede 10 Euro öffentlich oder dem Landtagspräsidenten gegenüber bekannt geben muss, aber ein Vertrag aus öffentlich-rechtlichen Gebühren mit möglicherweise mehr als 6,5 Millionen Euro im Jahr keinem Gremium gegenüber dargestellt und überprüfbar gestaltet werden muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es kann doch nicht sein, dass Sie ernsthaft vertreten, dass sich alleine dadurch, dass sich die öffentlich-rechtlichen Anstalten eines Tochterunternehmens, wie Degeto, bedienen, alles nicht mehr transparent und nachprüfbar ist. Vielmehr müssen die Rechnungshöfe die Anstalten, aber auch die Tochtergesellschaften prüfen können, wie das inzwischen beim Deutschlandfunk, beim ZDF, beim Bayerischen Rundfunk und beim Südwestfunk längst der Fall ist. Ich würde Sie hier gerne an

meiner Seite wissen, als dass Sie dieses Bemühen, gute Staatsverträge auszuhandeln, schon wieder konterkarieren.

Fünftens möchte ich eine flächendeckende Versorgung über neue Übertragungstechniken, z. B. DVB-T. Wir wollen kein Ballungsraumfernsehen nur für Hannover, Braunschweig und Bremen, sondern wir wollen das im Flächenland Niedersachsen haben und mit dem NDR gemeinsam ausbauen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies entspricht auch der einstimmigen Entschließung des Landtages.

Letzter Punkt: Effizienz der Aufsichtsgremien. Wenn in der konstituierenden Sitzung 58 Leute sitzen - sonst sitzen da kaum so viele ordentliche Mitglieder, allerdings insgesamt mehr als 100 Leute -, dann kann es in einem solchen Aufsichtsgremium wie dem Rundfunkrat zu keiner sinnvollen Debatte kommen. Und eines geht nicht, Herr Gabriel: Ihnen kann es überall nicht wenig genug sein - im Landtag sollen irgendwann weniger als 100 Leute sein -, aber der Rundfunkrat kann ruhig mit mehr als 100 Leuten tagen. - Irgendwo müssen doch die Relationen stimmen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was im privat-rechtlichen Bereich mit der Versammlung der Landesmedienanstalten geht, wird auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk möglich sein. Wenn wir in dieser Woche den Landtag verkleinern - darauf haben wir uns innerhalb weniger Wochen verständigt -, kann es nicht angehen, dass beim Rundfunkrat getrödelte und getändelt werden kann.

Ich kann nur sagen: Bevor sich der NDR-Staatsvertrag ohne Veränderungen für die nächsten sieben Jahre verlängert, sollten wir uns bis zum 28. Februar 2005 um eine Verständigung bemühen. Ich sehe das als wirklich machbar und realistisch an. Die Rundfunkreferenten der norddeutschen Länder tagen schon wieder am Freitag. Wenn es nicht gelänge, wenn wir also mehr Zeit bräuchten, müssten wir den Staatsvertrag kündigen, um nicht vorgeworfen zu bekommen, wir könnten nichts mehr erreichen, weil wir nichts gekündigt hätten und könnten bis 2012 nichts mehr verändern. So einfach ist die Sache. Ich lade Sie zu einer sachlichen Debatte ein. Wir hätten Sie

zwar lieber an unserer Seite, aber notfalls können wir es auch ohne Sie machen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 1 c liegen nicht vor. Ich stelle fest, dass wir diesen Tagesordnungspunkt erledigt haben.

(Zurufe von der CDU)

Bevor ich die Beratung zu Tagesordnungspunkt 1 d eröffne, noch einmal kurz die restlichen Redezeiten: für die CDU 3:13 Minuten, für die SPD 2:28 Minuten, für die FDP 4:21 Minuten, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 6:26 Minuten. Die Landesregierung hat die Redezeit überschritten. Herr Kollege Möhrmann, auch ich kenne die Geschäftsordnung. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass wir hier oben ordnungsgemäß verfahren.

Nun rufe ich auf

d) Den Hühnern die Freiheit zurück geben! Landesregierung darf Verbot der Käfighaltung nicht länger torpedieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1553

Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, bitte ich diejenigen, die sich unterhalten möchten, den Raum zu verlassen. Das gilt für alle, auch an der Regierungsbank und hinter der Regierungsbank. -

Ich eröffne nun die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Klein. Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am Freitag wird der Bundesrat über die Schweinehaltungsverordnung entscheiden. Jetzt werden Sie fragen, was die Schweinehaltungsverordnung mit der Freiheit der Hühner zu tun hat. Sie haben natürlich Recht, im Allgemeinen erst einmal gar nichts, im Besonderen allerdings eine ganze Masse; denn die Schweinehaltungsverordnung wird zum wiederholten Male am Freitag dafür benutzt,

um die Legehennenhaltungsverordnung zu kippen, die bekanntlich dafür sorgt, dass ab 2007 die Käfighaltung für Hennen auslaufen soll. Das geschieht mit der infantilen Forderung an Renate Kühnast: Wenn du dein Käfighaltungsverbot nicht aufgibst, dann verabschieden wir deine Schweinehaltungsverordnung nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Man muss dazu wissen, dass diese Schweinehaltungsverordnung längst überfällig ist und hohe Strafzahlungen der EU drohen, wenn dort nicht bald eine Regelung gefunden wird.

Die Käfighaltung wurde vom Bundesrat 2001 entsprechend verboten. Wir haben die Situation, dass damals die EU-Richtlinie entsprechend umgesetzt worden ist und dass gleichzeitig darüber hinaus auch die Anforderungen mit in die neuen Regelungen übernommen worden sind, die das Bundesverfassungsgericht 1999 zur artgerechten Haltung von Legehennen aufgestellt hat.

(Zuruf von der FDP: Weit überzogen!)

- Herr Kollege, es hat jedenfalls sehr klar beschrieben, was in diesem Sinne erforderlich ist und was nicht geht. Klar war, dass auf keinen Fall weiter die Käfighaltung geht. Das heißt, dieser Beschluss war demokratisch und auf dem in der Verfassung dafür vorgesehenen Weg zustande gekommen. Er hat die sachlichen Notwendigkeiten berücksichtigt, insbesondere die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes. Er hat die Forderungen des Tierschutzes berücksichtigt. Er hat durch lange Übergangsfristen aber auch die Forderungen oder die Bedürfnisse der Geflügelwirtschaft berücksichtigt. Es wurden dazu sogar flankierend Mittel bereitgestellt, um entsprechende Umstellungsförderung gewährleisten zu können.

Meine Damen und Herren, das hat trotzdem die verfassungsgerichtlich zertifizierten Tierquäler nicht ruhen lassen.

(Widerspruch bei der CDU)

- Wie würden Sie denn Leute nennen, die gegen das Tierschutzgesetz verstoßen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gemeinsam mit ihren politischen Wasserträgern wurde ein Kesseltreiben gegen diese Verordnung inszeniert, das nach wie vor seinesgleichen sucht.

(Friedrich Kethorn [CDU]: Ihr seid die Kesseltreiber!)

Ich kann mich jedenfalls an keine gesetzliche Bestimmung erinnern, Herr Kollege Kethorn, gegen die nach ihrer Verabschiedung derartig intrigiert wurde und die nachträglich so bekämpft wurde wie diese Legehennenhaltungsverordnung.

Meine Damen und Herren, es ist unser Landwirtschaftsminister Hans-Heinrich Ehlen, der sich vor den Eierkarren der Geflügelindustrie spannen lässt und dieses mafiöse Treiben auch noch massiv unterstützt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er ist, wenn Sie so wollen, der „Käfigpate“ dieser ehrenwerten Gesellschaft,

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

der übrigens auch gern mal die groben Arbeiten von seinem Kollegen Backhaus in Mecklenburg-Vorpommern machen lässt. Er ist aber und bleibt der Sprachführer und die treibende Kraft in der Ländervertretung. Er ist dafür verantwortlich, wenn es am Freitag erneut zu einem Erpressungsversuch kommt, die Käfighaltung zu kippen.

In der Zwischenzeit, meine Damen und Herren, wurde eine Unzahl von Horrorszenarien breitgewälzt, z. B. das Horrorszenarium über Missstände in alternativen Hennenhaltungen als Beweis dafür, dass es ohne Käfig nicht geht, ohne dabei die vielen gelungenen Beispiele zu beachten, die es in der Praxis auch gibt. Es wurde das Horrorszenarium über das Ende von bäuerlichen Hennenhaltungen verbreitet, ohne dabei zu beachten, dass es gerade die Eierindustrie war, die diesen bäuerlichen Betrieben in den letzten Jahren den Garaus gemacht hat. Es wurde das Horrorszenarium über Scharen von Hühnerbaronen entwickelt, die, ihre Käfige unter dem Arm, gen Osten wandern

(Zuruf von der CDU: Das ist richtig!)

mit der unverhohlenen Drohung: Wenn ich meine Hühner in Deutschland nicht quälen darf, dann mache ich das eben in der Ukraine. - Meine Damen und Herren, das ist nicht akzeptabel!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für das Ganze wird natürlich Renate Künast die Schuld gegeben, geradezu so, als wenn die Glo-

balisierung eine Erfindung der Hennenhaltungsverordnung wäre.

Im Gegenzug wurden die so genannten ausgestalteten Käfige, welche die Käfighaltung retten sollen, geradezu zum Inbegriff des Naturschutzes erhoben, obwohl sie bereits vor 20 Jahren durch den Schweizer Hühner-TÜV gefallen sind und obwohl auch die FAL in kürzester Zeit bereits deutlich gemacht hat, dass das keine artgerechte Lösung ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie machen aus einer feuchten Souterrain-Wohnung kein Penthouse, indem Sie es einfach vorne dran schreiben, dass es ein Penthouse ist. Sie machen natürlich aus einem alten, ausgestalteten Käfig auch keine artgerechte Hennenhaltung, wenn Sie „Hühnerappartement“ oder „Kleingruppenhaltung“ oder unverschämterweise jetzt sogar „Kleinvoliere“ daran schreiben.

Ich sage Ihnen, es wird keine Wiedereinführung der Käfighaltung durch die Hintertür des ausgestalteten Käfigs geben, auch nicht am Freitag. Deswegen mein Appell an Sie, Herr Landwirtschaftsminister: Geben Sie die Torpedierung dieser Verordnung endlich auf und kehren Sie zu einer seriösen und konstruktiven Politik im Bundesrat zurück!

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der FDP: Das tut er doch!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Oetjen von der FDP.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Die Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ist ein Thema, in das in der letzten Woche etwas Bewegung gekommen ist. Deswegen ist es auch sehr richtig, dass es hier noch einmal zum Thema in der Aktuellen Stunde wird. Aus meiner Sicht stellt sich der Sachstand derzeit folgendermaßen dar - denn Sie, Herr Kollege Klein, haben davon gesprochen, dass Heiner Ehlen, unser Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wortführer oder Rädelführer derjenigen ist, die die Käfighaltung wollen -: Im Bundesrat werden am Freitag 14 von 16 Bundesländern

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Welche denn?)

für die Kleinvoliere, für einen gemeinsamen Antrag stimmen,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

der im Übrigen mit Tierschutzverbänden erarbeitet wurde. Herr Kollege Klein, die Einzige, die sich nicht bewegt, die Einzige, die von vornherein gesagt hat, dass sie den Kompromiss ablehnen wird, ist Frau Ministerin Künast. Das, meine Damen und Herren, finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Aus meiner Sicht ist bei dieser Frage nur festzustellen, Herr Kollege Klein, dass Frau Künast mit ihrer starrsinnigen Haltung tausende von Arbeitsplätzen in Deutschland und in Niedersachsen gefährdet, ohne die Situation der Tiere zu verbessern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ziel der FDP war und ist es, europäische Regelungen 1 : 1 umzusetzen, zumindest wenn die Möglichkeit dazu besteht. Das sind wir unseren Landwirten allein aus Wettbewerbsgründen gegenüber den Mitbewerbern aus den anderen europäischen Ländern schuldig.

(Beifall bei der FDP)

Bei der Legehennenhaltungsverordnung haben sich die Bundesländer mittlerweile relativ weit von der 1 : 1-Position entfernt, um einen Kompromiss mit Frau Künast zu finden. Die Einzige, die sich nicht bewegt hat, Herr Kollege Klein, ist die grüne Ministerin.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mittlerweile - das haben Sie gerade erwähnt - steht Deutschland kurz vor der Verhängung eines Zwangsgeldes wegen der Schweinehaltungsverordnung. Es ist sehr richtig, dass die Frage der Schweinehaltungsverordnung und der Legehennenhaltungsverordnung - übrigens beide in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung inbegriffen - gekoppelt wurde.

(Zuruf von den Grünen: Das ist Erpressung!)

- Das können Sie Erpressung nennen. Ich nenne das Politik - ganz im Ernst.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit der Landwirtschaft in Deutschland wäre es ohnehin längst aus, Herr Kollege Klein, wenn wir so handeln würden, wie die grüne Ministerin handelt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir hätten die ganze Situation verhindern können, wenn Frau Künast von vornherein Dialogbereitschaft signalisiert hätte. Es geht eben nur darum, Herr Kollege Klein, dass man sich von der einen Seite und von der anderen Seite aufeinander zu bewegt. Wenn einer stehen bleibt, dann kann es keinen Kompromiss geben. Deswegen bin ich froh, dass von den Bundesländern signalisiert wurde, dass am Freitag Ultima Ratio ist und das die letzte Position der Bundesländer ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich erwarte, Herr Kollege Klein - das geht auch ein bisschen an die Kollegen von der SPD; vielleicht hat Herr Kollege Bartels ein bisschen Einwirkungsmöglichkeiten auf Herrn Schröder -, dass unser Bundeskanzler seine Richtlinienkompetenz an dieser Stelle wahrnimmt und diesem unseligen Treiben von Frau Künast ein Ende bereitet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es kann doch nicht sein, dass eine deutsche Ministerin billigend in Kauf nimmt, dass Arbeitsplätze von Deutschland in osteuropäische Länder verlagert werden und dass die Eier trotzdem morgens auf deutschen Frühstückstischen landen. Das ist doch paradox.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Klein, glauben Sie wirklich, dass es einem Huhn in einem ukrainischen oder polnischen Käfig besser geht als in einer deutschen Kleinvoliere? - Dann sind Sie schief gewickelt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Glocke der Präsidentin)

- Ich komme sofort zum Schluss, Frau Präsidentin.

Es gibt Untersuchungen u. a. von der Tierärztlichen Hochschule Hannover, die bewiesen und belegt haben, dass die Kleinvoliere ein richtiges und gutes Haltungssystem ist, das der Zukunft gehört. Ich erwarte von Ihnen, Herr Kollege Klein,

dass Sie und Ihre Kollegen von den Grünen und Frau Künast Ihre ideologisch motivierte und wissenschaftlich völlig unbegründete Position endlich aufgeben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Bartels von der SPD-Fraktion das Wort. Herr Bartels, bitte!

Uwe Bartels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Titel der heutigen Aktuellen Stunde heißt - ich verkürze ihn -: Freiheit für die Hühner und Verbot der Käfighaltung nicht weiter torpedieren. - Ich sage ganz deutlich, meine Damen und Herren: Das ist der Schlachtruf, mit dem Frau Künast bisher ihre Tierschutzpolitik für die Hühnerhaltung formuliert und begründet hat. Das ist bloße Symbolpolitik, die sich leider Gottes nicht darum schert, ob das, was am Ende dabei herauskommt, tatsächlich dem Tierschutz mehr dient als das, was wir vorher haben. Das ist das Bedauerliche daran.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Ich will heute die fast philosophische Frage stellen: Welche Freiheit meinen Sie denn für die Hühner? Wie sieht die tatsächlich aus? - Meine Damen und Herren, dann müssen wir auch die Frage beantworten, ob sich der Tierschutz - das ist ja das Ziel - für die Hühner durch diese Maßnahme verbessert, ja oder nein. Das Bedauerliche daran ist - das können wir Ihnen belegen -, dass das leider nicht so ist und dass hier leider Gottes ein Trugbild gezeichnet wird. Wir müssen die Frage beantworten: Wohin wollen wir denn, wenn wir das eine ablehnen? - Die Antwort darauf ist bisher unzureichend. Eines ist klar: Alle Länder - deshalb ist die Überschrift dieses Tagesordnungspunktes zur Aktuellen Stunde auch falsch - haben sich dafür ausgesprochen, die Käfighaltung abzuschaffen. Das steht doch außer Frage. Alle haben sich dafür ausgesprochen. Die Frage des Ob steht also überhaupt nicht mehr im Raum, sondern nur die Frage: Wohin und wie wollen wir das sicherstellen?

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Welches sind die Alternativen? Im Übrigen ist Schweden genau so vorgegangen. Welches sind die Alternativen, die wir heute haben, um zu einer

besseren Situation zu kommen? Ich muss feststellen, dass wir nicht einfach sozusagen einen Weg beschreiten können, der dann von den Tierhaltern nicht mitgegangen werden kann und der tatsächlich dazu führt, dass sich die Produktion zwar verlagern wird, aber dass wir hier nicht mehr produzieren und die Industrieier aus Ländern wie China über Thailand oder sonst woher bekommen. Das kann nicht wahr sein.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich sage ganz deutlich, dass Frau Künast ihre Blockadepolitik aufgeben und endlich der Beschlussfassung des Deutschen Bundesrates folgen muss.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Ihnen kurz belegen, dass Frau Künast leider Gottes - ich bedauere zutiefst, dass ich heute nichts anderes sagen kann - kaum Interesse daran hat. Es ist bitter, wenn ich heute feststellen muss, dass auf den Beschluss, den ich damals noch als verantwortlicher Minister im Bundesrat auf den Weg gebracht habe - nämlich nach zwei Jahren zu überprüfen, ob die Hennenhaltungsverordnung, die im Jahre 2001 beschlossen worden ist, tatsächlich die Ziele erreicht hat, die wir erreichen wollten, nämlich weniger Mortalität, weniger Medikamente, kein Kannibalismus, kein Schnabelkürzen -, Frau Künast uns, den Bundesländern, die Antwort verweigert. Sie hat schlicht und ergreifend den Bericht, den wir abgefordert haben, nicht gegeben.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt einen zweiten Punkt. Herr Klein, dazu sollten Sie heute Stellung nehmen; denn alles andere ist Scheingefecht. Wir haben sie aufgefordert - nicht zum ersten Mal -, den Tierschutz-TÜV, der eben schon angesprochen worden ist, im Tierschutzgesetz zu implementieren, damit jedes Haltungssystem, jede Stallanlage - ob Kälberhaltung oder Hennenhaltung - durch einen TÜV überprüft und dann festgestellt wird, ob sie tierschutzgerecht ist oder nicht. Dann wäre entweder die Kleinvioliere durchgefallen, oder sie wäre akzeptiert worden. Das Risiko hätten wir alle auf uns genommen. Frau Künast hat angekündigt, dies im Jahre 2002 umzusetzen. Sie hat das Thema bis heute nicht einmal angefasst, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Das sind Punkte, die mich auf die Barrikade bringen. Denn ich sage: Wer Tierschutz fordert und den Eindruck erweckt, er mache das, der muss das auch tun. Sie macht es aber nicht.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Bartels, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Uwe Bartels (SPD):

Mittlerweile haben wir die Belege. Es ist traurig genug, dass es so ist. Ich sage noch einmal: Ich bedauere das zutiefst. Wir müssen schlicht und ergreifend feststellen, Herr Klein - ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht -, dass - im Übrigen auch in der Schweiz - die Mortalitätsrate bei der Boden- und Freilandhaltung auch relativ hoch ist. Wir müssen feststellen, dass die Schweiz das nur deswegen implementieren konnte, weil sie sehr viel Geld hineingesteckt hat und weil sie von Europa sozusagen abgeschottet ist und ihre Märkte begrenzen kann. Das können wir überhaupt nicht. Das ist Faktum. Wir müssen leider Gottes andere Sachverhalte feststellen wie Schnabelkürzen und Kannibalismus, und - das ist noch viel schlimmer - wir müssen heute feststellen, dass neue Krankheiten in unsere Ställe eingezogen sind, die wieder mehr Medikamenteneinsatz erfordern als vorher. Das darf es doch bei Gott nicht sein. Trotzdem, Herr Klein, gebe ich Ihnen Recht, wenn Sie sagen: Verteufelt bitte nicht Boden- und Freilandhaltung. - Dafür stehe ich nicht an. Boden- und Freilandhaltung sind gute Alternativen, die aber weiterentwickelt werden müssen. Wir dürfen doch nicht die Augen davor schließen, dass die Mortalitätsrate in Mecklenburg-Vorpommern in der Freilandhaltung bei 25 % liegt. Das kann doch nicht wahr sein, dass wir das akzeptieren.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Bartels, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen!

Uwe Bartels (SPD):

Ich komme jetzt zum Schluss, meine Damen und Herren. - Deshalb sage ich noch einmal: Erstens

kommt es heute darauf an, die Kleinvoliere in der Beschlussvorlage des Bundesrates, die ein ganzes Paket darstellt, nicht als Endlösung, sondern als Zwischenschritt zu sehen, weil wir wissen, dass sie nicht das Nonplusultra ist - das gebe ich zu; sie ist keine Ideallösung -, aber sie ist ein Zwischenschritt, der aktuell eine Verbesserung bringt. Diese müssen wir einführen.

Zweitens müssen wir unbedingt darauf achten, dass Boden- und Freilandhaltung weiterhin erforscht, wissenschaftlich begleitet und verbessert werden. Wir müssen mehr Fördermittel für die Einrichtung dieser Haltungssysteme zur Verfügung stellen. Das alles wird Beschlusslage des Bundesrates in der nächsten Sitzung sein.

Meine Damen und Herren, der Bundesrat will beschließen, dass bis zum Jahre 2008 mindestens 50 % der Hennen in Deutschland in alternativen Haltungssystemen leben sollen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Bartels, auch wenn das Ihre letzte Rede im Landtag ist, müssen Sie zum Ende kommen.

Uwe Bartels (SPD):

Wer sagt, dass das keine Verbesserung sei, verschließt die Augen vor gutem Tierschutz.

Ich komme zum Schluss. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen, dass Sie mir so freundlich zugehört haben. Das war meine letzte Rede hier im Landtag.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist der Kollege Biestmann von der CDU-Fraktion. Herr Biestmann, bei Ihnen kann ich nicht ganz so großzügig sein, weil das nicht Ihre letzte Rede hier im Landtag sein wird.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich sehe Ihnen das gerne nach. Herr Bartels hat es verdient, dass man ihm für seine letzte Rede ein paar Minuten schenkt. Er hat sich - das will ich zugestehen - bei diesem Thema auch während seiner Zeit als Minister sehr engagiert, auch wenn das

nicht immer zum Erfolg geführt hat. Das machen wir jetzt anders.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wir haben einen Minister, der den Ministerpräsidenten in dieser Frage an seiner Seite hat und der versucht, über den Bundesrat erfolgsmäßig Punkte zu sammeln.

Angesichts der Themenstellung „Den Hühnern die Freiheit zurückgeben“ fällt mir nichts weiter ein. Ich weiß nicht, was ich dreieinhalb Minuten lang dazu sagen soll, wie man den Hühnern die Freiheit zurückgeben kann. Mit der Käfighaltung ist nicht der Untergang des Abendlandes verbunden, wie Sie dies dargestellt haben, Herr Klein.

(Angelika Jahns [CDU]: Höchstens für die Grünen!)

Sie sprechen davon, dass die Landesregierung den Stopp der Käfighaltung torpediere. Dem ist nicht so. Das hat Herr Bartels richtig gesagt. Vielmehr gibt es Konsens unter allen Bundesländern, dass die herkömmliche Käfighaltung ausgedient hat und dass wir Nachfolgesysteme brauchen, dass wir zukunftsfähige Systeme brauchen. Daran arbeiten wir.

Die Niedersächsische Landesregierung und - allen voran - Minister Heiner Ehlen haben nichts torpediert. Der Minister hat sehr konstruktiv nach wettbewerbsfähigen Lösungen gesucht. Er hat als Vorsitzender der Agrarministerkonferenz federführend, mit viel Ausdauer und Fachkenntnis sowie mit großem diplomatischen Geschick nach mehrheitsfähigen Alternativlösungen gesucht, und er hat sie auch gefunden.

(Zustimmung bei der CDU)

Wie wir immer wieder festgestellt haben, ist es ihm gelungen, Mehrheiten auf der Ebene des Bundesrates für eine Regelung zu finden, die zukunftsfähig ist, die innovativ ist, die wettbewerbsfähig ist, die tierfreundlich ist und die verbraucherfreundlich ist. Wir müssen endlich diese Regelung, für die wir auf der Bundesratsebene eine Mehrheit gefunden haben, die mit seiner Unterstützung konzipiert wurde, politisch umsetzen. Wir können es nicht zulassen, dass sich eine Bundesministerin in die ideologische Ecke begibt, sich dort verbarrikadiert und nicht mehr für Kompromisslösungen zugänglich ist. Dass wir Arbeitsplätze verlieren, ist verschiedentlich gesagt worden. Außerdem erweisen

wir damit weder dem Tierschutz noch dem Verbraucherschutz irgendeinen Dienst. Es ist dringend notwendig, endlich eine Entscheidung auf der Bundesebene zu finden, zu der sich die Bundesländer durchgerungen haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich erwarte von der Bundesregierung, dass sie Frau Künast einen Rippenstoß gibt und der Bundeskanzler sagt: Renate, jetzt stimmst du dem zu, oder wir zahlen eine ordentliche Anlastungsgebühr.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nun hat noch einmal Herr Klein um das Wort gebeten. Herr Klein, Sie haben noch genau 19 Sekunden.

(Ilse Hansen [CDU]: Jetzt ist es aber genug! - Weiterer Zuruf von der CDU: Das ist schon fast Altersstarrsinn!)

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir brauchen am Freitag keine neue Entscheidung. Die Entscheidung ist im Jahre 2001 gefallen. Sie besagt, dass die Käfighaltung ab 2007 ausläuft. Alles andere sind Nebelkerzen, die geworfen werden. Alles andere ist Verdummung der Leute.

(Uwe Bartels [SPD]: Eben nicht!)

Herr Bartels, ich hätte gerne für Ihre letzte Rede geklatscht und applaudiert. Dafür hätten Sie die Rede aber als Landtagsabgeordneter halten müssen und nicht als zukünftiger Bürgermeister von Vechta halten dürfen, der Angst um seine Agrarindustrie hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das ist unglaublich!)

Sie können doch das, was als Kleinvoliere verkauft wird, nicht wirklich als Verbesserung der Hühnerhaltung bezeichnen. Das ist absolut nicht nachvollziehbar. „Voliere“ heißt „Flugeinrichtung“. Das müsste Ihnen klar sein. Volare bedeutet fliegen. Wie Hühner auf 45 oder maximal 60 cm fliegen sollen, frage ich mich wirklich. Da ist nicht einmal Tiefflug möglich.

Minister Ehlen hat hier alles andere als eine konstruktive und neutrale Haltung eingenommen. Wie ist es denn mit dem Osnabrücker Hühnerfrieden

gelaufen? - Danach sollte die Kleinvoliere entwickelt werden. Wenige Tage später hat er gemeinsam mit der Geflügelindustrie den ausgestalteten Käfig vorgestellt. Er hat gesagt, das sei die Kleinvoliere und dieser Käfig erfülle alle Anforderungen des wissenschaftlichen Tierschutzes, obwohl der Käfig zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal theoretisch überprüft, geschweige denn in der Praxis in irgendeiner Form erprobt war. Das kann doch keine konstruktive Haltung sein.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Klein, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Ehlen, hören Sie endlich auf, Politik gegen die Mehrheit der Menschen zu machen. Die Mehrheit der Menschen will keine Käfige. Sie lassen auch - das müssten Sie inzwischen gemerkt haben - die Käfigeier im Laden links liegen.

(Widerspruch bei der CDU)

Diese Menschen werden Sie in Zukunft ebenso links liegen lassen, wenn Sie nicht aufhören, ständig Agrarpolitik nur für die Agrarindustrie statt für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Minister Ehlen.

(Karsten Behr [CDU]: Heiner, lass ihn am Leben!)

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gewundert, dass wir das Thema an dem heutigen Tage auf den Tisch bekommen haben. Zum einen habe ich zunächst gedacht, dass die Grünen ihren Freunden auf gewissen Ebenen etwas Gutes tun wollen, die im Moment versuchen, auf der weichen Welle Spenden einzutreiben. Zum anderen haben wir am Freitag die Diskussion im Bundesrat. Heute Morgen findet eine Gesprächsrunde der Staatssekretäre aller Bundesländer und der Stadtstaaten in Berlin statt.

Meine Damen und Herren, wir haben es hier mit einem für Niedersachsen sehr wichtigen Thema zu tun. Der Kollege Uwe Bartels hat dies gerade dargestellt. Dafür bin ich ihm sehr dankbar. - Lieber Kollege Bartels, ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Wenn wir uns die Argumentation - Herr Klein hat dies noch einmal wieder auf die Spitze getrieben - anschauen, dann stellen wir fest, dass sich die Fraktion der Grünen eine heile Welt vorgaukelt. Nach meiner Meinung sind sie auf der Ebene von Legosteinen und Playmobil zugange und spielen damit so ein bisschen Bauernhof.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das kann es aber nicht sein. Hier geht es letztendlich darum, wie sich die deutsche Landwirtschaft auf der europäischen Ebene positioniert und welchen Druck sie auszuhalten hat, der aus Drittländern kommt. Wie wir wissen, ist in Deutschland der Beschluss gefasst worden, dass ab 2007 keine Hühner mehr in Käfigen gehalten werden dürfen. Wir müssen feststellen, dass dies in Drittländern nicht der Fall ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Darum machen wir das mit?)

Lieber Kollege Klein, die Käfige, die in Ruthe zu Versuchszwecken installiert waren, wurden inzwischen in Polen wieder aufgebaut. Das können Sie sich dort anschauen. Polnische Berufskollegen produzieren mit den Stallungen, die in Deutschland abgebaut werden.

Außerdem gibt es auf europäischer Ebene Bestrebungen, die Haltung in Käfigen nicht im Jahre 2012, sondern im Jahre 2020 auslaufen zu lassen. Welche Opfer sollen wir in Deutschland noch bringen, nur weil die Grünen das aus ideologischen Gründen so wollen?

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, hören Sie einmal zu. Ich muss Ihnen jetzt etwas sagen, was mich sehr traurig macht. Auch die Kollegen von der CDU-Fraktion sollten zuhören. Wir sind im Moment in einer schwierigen Situation. Da kommt fast schon eine Katastrophe auf uns zu; ich bitte, das auch so aufzunehmen. Wir haben über Jahre die Dioxingehalte bei Freilandeiern ignorieren dürfen, weil die

EU keine Grenzwerte festgelegt hat. Solche Grenzwerte werden aber ab dem 1. Januar 2005 gelten. Wir haben große Sorge, dass bei den Eiern von vielen der deutschen und der europäischen Freilandhühner diese Grenzwerte nicht eingehalten werden können. Studien aus den Niederlanden belegen, dass das bei 26 % der Freilandeier der Fall sein dürfte. Herr Klein, was machen wir dann mit unseren Biohühnern und unseren Freilandhühnern? Sagen Sie mir das einmal!

(Zuruf von Hans-Jürgen Klein [GRÜNE])

- Ich sage Ihnen, dann sind die auch noch weg.

Meine Damen und Herren, dieses Schlagwort „Dioxin in Bioeiern“ dürfen wir uns nicht zu Eigen machen. Ihre Kollegin, unsere Ministerin in Berlin, hätte dafür sorgen müssen, dass dieser Bereich auf europäischer Ebene so geregelt wird, dass Bioeier eine Zukunft haben. So haben sie sie nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will es auf den Punkt bringen: Wir haben in Niedersachsen rund 8 000 Legehennenhalter. Die fragen mich als Minister: Heiner Ehlen, was sollen wir machen? - Ich kann nur sagen: Leute, bleibt hier, bleibt in Deutschland. Wir werden versuchen, eine Regelung für euch zu finden - auch gegen die Ministerin in Berlin.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich habe eine Anfrage meiner Kollegin aus Nordrhein-Westfalen bekommen: Wie werdet ihr das in Niedersachsen regeln, wenn es denn so sein sollte?

Die Betriebe, die 15 000 oder 20 000 Hühner haben, bekommen keine Genehmigung für die Freilandhaltung, weil die Belastung des Bodens und des Grundwassers zu groß werden würde. Und was machen die dann? - Die werden ganz einfach ihren Kollegen in Polen Bescheid sagen: Bringt uns zweimal in der Woche frische Eier, und wir handeln dann damit! - Meine Damen und Herren, dann sind die Hühner weg, das Geld wird in Polen verdient, und wir stehen einfach so da. Das wollen wir verhindern.

(Zustimmung bei der CDU)

Zum Letzten: In Deutschland werden über zwei Drittel der Eier für Eimasse verarbeitet, die in

Backwaren und in Teigwaren Verwendung findet. Bei diesen Eiern fragt kein Mensch, woher sie kommen.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der SPD: Doch!)

Ich sage Ihnen Folgendes: Die Eier aus der Biohaltung sind für Eimasse wegen der an sie gestellten Hygieneanforderungen nicht zu gebrauchen. Das muss man auch wissen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb sollten wir uns nicht in eine Scheinwelt, in eine Playmobil-Landwirtschaft begeben. Nein, hier gilt es, klare Allianzen mit den anderen Bundesländern zu bilden. Wir wollen geprüfte Haltungssysteme. Wir wollen Legehennenhaltung in Deutschland. Wir wollen Planungssicherheit für unsere Bauern. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen zur Aktuellen Stunde liegen mir nicht vor. Ich schließe sie hiermit.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2:

19. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/1510 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1560 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1561

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Donnerstag, dem 16. Dezember 2004, zu beraten. Ich halte das Haus damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe also zunächst die Eingaben aus der 19. Eingabenübersicht in der Drucksache 1510 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. - Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung der Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstim-

men! - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Spielbankengesetzes (NSpielbG) - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1276 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1477

und

Tagesordnungspunkt 4:

Einzige (abschließende) Beratung:

Verkauf der Spielbanken Niedersachsen GmbH - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/1482 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1513

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses zu Tagesordnungspunkt 3 lautet auf Annahme mit Änderungen. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses zu Tagesordnungspunkt 4 lautet auf Zustimmung.

Berichterstatte zu Tagesordnungspunkt 3 ist der Abgeordnete Althusmann. Ich erteile ihm das Wort.

Bernd Althusmann (CDU), Berichterstatter:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Drucksache 1477 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Dieses Votum wird auch von den mitberatenden Ausschüssen für Inneres und Sport und für Rechts- und Verfassungsfragen getragen.

Die Oppositionsfraktionen blieben bei ihrer ablehnenden Haltung zu der mit dem Entwurf beabsichtigten Privatisierung der Spielbanken, weil sie diese - jedenfalls in der vorgesehenen Ausgestal-

tung - aus wirtschaftlicher und ordnungspolitischer Sicht für nicht sinnvoll erachten. Demgegenüber hielten die Regierungsfractionen aus den in der Gesetzesbegründung genannten Gründen am Privatisierungsziel fest.

Lassen Sie mich kurz zu den wesentlichen Diskussionspunkten der Beratungen kommen.

Der Gesetzentwurf soll um Regelungen ergänzt werden, die zukünftig die Aufnahme des Internet-Spiels in das Spielangebot einer oder mehrerer Spielbanken ermöglicht. Um dieses rentabel gestalten zu können, soll die Spielbankabgabe für Erträge aus dem Internet-Spiel auf 25 % vom Bruttospielertrag gesenkt werden.

Neu aufgenommen werden soll zudem eine Regelung, die dem Haushaltsgesetzgeber die Möglichkeit einräumt, den Spielbankgemeinden einen im Haushalt zu bestimmenden Anteil an der Spielbankabgabe zuzuweisen. Diese Regelung geht den hierzu angehörten kommunalen Spitzenverbänden allerdings nicht weit genug. Ihre Forderung, einen bestimmten Anteil in zumindest der bisherigen Größenordnung im Gesetz festzuschreiben, wurde zwar von den Vertretern der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Inneres und Sport unterstützt, fand jedoch keine Mehrheit.

Als Letztes möchte ich ansprechen, dass die Übergangsregelung um eine Vorschrift ergänzt wird, die sicherstellen soll, dass bei der Auswahl des Erwerbers der Spielbankengeschäftsanteile die für die Auswahl von Zulassungsbewerbern geltenden Kriterien zu beachten sind. Damit soll auch im laufenden Veräußerungsverfahren das Recht der Mitbewerber auf Chancengleichheit gesetzlich gesichert werden.

Im Übrigen verweise ich hinsichtlich der Änderungsempfehlungen auf den Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht zum Gesetzentwurf.

Ich bin damit am Schluss meines Berichts und bitte namens des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, entsprechend der Empfehlung in der Drucksache 1477 zu beschließen.

Sehr verehrte Frau Präsidentin, wenn Sie gestatten, würde ich auch gleich für die Fraktion die Stellungnahme abgeben.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ja.

Bernd Althusmann (CDU):

Meine Damen und Herren! Wir als Koalitionsfraktionen von CDU und FDP legen Ihnen heute den Gesetzentwurf zur Privatisierung sowie den Beschluss zum Verkauf der niedersächsischen Spielbanken zur abschließenden Beratung und zum Beschluss vor. Wir leisten damit einen weiteren Beitrag zum Bürokratieabbau, zur Haushaltskonsolidierung und zur konsequenten Privatisierung staatlicher Aufgaben in Niedersachsen. Meine Damen und Herren, wir reden nicht nur, wir handeln!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Durch den heutigen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens sowie durch die heutige Zustimmung des Landtages zum Verkauf an die österreichische Casinos Austria GesmbH haben wir in nur zwölf Monaten seit Kabinettsbeschluss ein neues Kapitel der Spielbankengeschichte Niedersachsens geschrieben.

Sie wissen, dass sich rund 24 Bieter an der Ausschreibung beteiligt haben. Die Gesellschaftsanteile an der Spielbankengesellschaft werden mit Wirkung zum 31. Dezember 2004 an die Casinos Austria International Holding GesmbH (CAI) übertragen.

Meine Damen und Herren, mit einem Umsatz von über 2,3 Milliarden Euro, mit 9 100 Mitarbeitern weltweit und mit einer über 70-jährigen Erfahrung handelt es sich bei der Casinos Austria um einen absolut zuverlässigen, einen seriösen und einen erfahrenen Investor.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Angebot der CAI sieht ein langfristiges Engagement in Niedersachsen über das Jahr 2014 hinaus vor. Die CAI hat sich zusätzlich zur Kaufpreiszahlung verpflichtet, in den nächsten Jahren über 40,5 Millionen Euro in die niedersächsischen Spielbankenbetriebe zu investieren. Ich darf für die CDU-Fraktion - sicherlich auch für die FDP-Fraktion - sehr deutlich erklären: Wir freuen uns auf einen international renommierten Partner für die Spielbanken in Niedersachsen. Wir freuen uns, dass die Zukunft der Spielbanken-

landschaft in Niedersachsen in gute Hände gegeben wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich will nicht verschweigen - lieber Herr Bartling, ich kann mir schon vorstellen, wie Sie das alles wieder schlechtreden werden -: Selbst die Spielbankengemeinden in Niedersachsen freuen sich. Sie können den *Harburger Nachrichten* vom 4. Dezember entnehmen, dass man dort große Hoffnungen in den Besitzerwechsel setzt und optimistisch in die Zukunft schaut. Sie können den *Pyrmonter Nachrichten* vom 1. Dezember entnehmen: Bad Pyrmont spricht von einem Weihnachtsgeschenk für alle Bad Pyrmont. - Was kann es eigentlich Besseres geben als diesen Ausweis der Menschen vor Ort, die davon betroffen sein werden? Trotzdem zeigt sich die SPD im Lande Niedersachsen wahrlich als schlechter Verlierer.

Meine Damen und Herren, wir werden uns diesen Erfolg für Niedersachsen nicht schlechtreden lassen. Damit komme ich zu den wesentlichen Gründen für die Privatisierung.

Erstens. Die Empfehlung des Landesrechnungshofs vom 21. Mai 2003 hinsichtlich des Jahresberichts für 2001 sagt unmissverständlich und sehr deutlich: Der Betrieb von Spielbanken ist keine staatliche Kernaufgabe. Das Land sollte sich alsbald von dieser Aufgabe zurückziehen. - Herr Bartling, das wussten Sie damals schon. Sie haben es einfach nur nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Die Spielbanken-Affäre von 1995 bis 2001, Herr Bartling, die in diesem Hause schon einige Male Thema war, ist eine Erblast der alten Landesregierung, verursacht durch schwerwiegende Mängel in der Rechts- und Fachaufsicht. Auch das werden wir in Zukunft abstellen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die niedersächsischen Spielbanken haben seit 1998 jährlich rund 1,5 Millionen Euro Verlust verzeichnet, davon alleine 5 Millionen Euro in den letzten drei Jahren vor dem Regierungswechsel. Das war einer der wesentlichen Gründe, warum wir nach einem neuen Modell für Niedersachsen gesucht haben.

Wir werden über die Öffnung für private Betreiber hinaus zehn Spielbankstandorte weiterhin festlegen. Die Konzessionserteilung erfolgt auf zehn

Jahre, mit einer Verlängerungsmöglichkeit um weitere zehn Jahre. Das gibt Planungs- und Investitionssicherheit für den Spielbankenstandort Niedersachsen.

Lieber Kollege Bartling, wir haben im Beratungsverfahren auch über den Gemeindeanteil an der Spielbankabgabe diskutiert und die Kritik der Gemeinden daran aufgenommen, dass er zukünftig wegfallen soll. Wir haben diese Kritik abgewogen und sind am Ende zu der Auffassung gelangt, dass wir uns um Klarstellung und Rechtssicherheit bemühen wollen, indem wir in das Spielbankengesetz eine Passage aufnehmen werden, in der wir ausdrücklich nach Maßgabe des Haushalts eine entsprechende Spielbankabgabe für die Spielbankgemeinden festschreiben.

Aber eines geht nicht, meine Damen und Herren von der Opposition: uns dafür zu kritisieren, dass wir den Gemeinden irgendeinen Spielbankenanteil - entsprechend der Abgabe - wegnehmen würden. Sie haben seit 1990 fünfmal in die Regelungen des Gemeindeanteils eingegriffen und dabei insbesondere den Gemeindeanteil der Spielbankgemeinden von 20 % auf 10 % reduziert. Es handelte sich hierbei Anfang der 90er-Jahre immerhin noch um eine Summe von rund 11 Millionen Euro. 1995 waren es dann nur noch 5,8 Millionen Euro.

Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass die Spielbankgemeinden nach Übernahme durch den privaten Betreiber und durch eine höhere Attraktivität der Spiel- und Freizeitangebote am Ende profitieren werden. Ich glaube auch, dass wir mit einer neuen Abgaberegulierung für das Internet-Spiel mit einer Spielbankenabgabe von 25 % den besonderen Aufwandstrukturen im Internet Rechnung tragen werden.

Sie kritisieren, meine Damen und Herren. Sie bezweifeln den Privatisierungserfolg. Sie versuchen, den Menschen in Niedersachsen weiszumachen, dass wir die Spielbanken zulasten der Steuerzahler in Niedersachsen verschleudern wollen, obwohl Sie genau wissen, dass das Gegenteil der Fall ist. Allein eine 10-prozentige Erhöhung der Bruttospielerträge würde nicht nur eine Kompensation der Mindereinnahmen bedeuten, sondern deutlich zu Mehreinnahmen bei der Spielbankenabgabe führen. Das ist die Wahrheit, aber nicht das, was Sie den Menschen in Niedersachsen weismachen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie haben in Ihrer eigenen Mittelfristigen Planung für 2002 noch von Erlösen von rund 80 Millionen Euro gesprochen. Sie verschweigen, dass rund 40 Millionen Euro neu investiert werden sollen. Sie verschweigen, dass eine Änderung des Spielbankengesetzes und eine Privatisierung auch mit Umstrukturierungskosten verbunden sind, dass man Kapitalertragsteuer und einen Solidaritätszuschlag zahlen muss. Das werden Sie uns wahrlich nicht vorwerfen können.

Aber eines ist die Wahrheit: Die ständigen Verluste und die Investitionen der Spielbanken in den letzten Jahren vor dem Regierungswechsel wurden vom Steuerzahler in Niedersachsen getragen, um dessen Wohl Sie sich jetzt angeblich so bemühen. Hätten Sie manchen Mut ergriffen, hätten Sie manche Erkenntnis umgesetzt, und hätten Sie manchen Prüfauftrag schon viel früher ergriffen und die Spielbanken in Niedersachsen auf den richtigen Weg gesetzt, dann wären wir heute schon weiter.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Ich komme zu einem Fazit. Ich muss Sie loben, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion und vielleicht auch der Grünen. Sie haben Ihren wahrhaft traumhaften Zickzackkurs wirklich bis zuletzt konsequent durchgehalten. Damit haben Sie nicht nur Ihre mangelnde Regierungsfähigkeit erneut eindrucksvoll unter Beweis gestellt, sondern Sie haben auch deutlich gemacht, dass es richtig war, dass die Menschen in Niedersachsen vor etwa 20 Monaten so entschieden haben, wie sie sich entschieden haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Landtag hat am 18. September 2003 in kontroverser Abstimmung der Privatisierung der Spielbanken zugestimmt. Wir werden diesen Beschluss heute umsetzen.

Ich stelle fest: Wir legen heute in Niedersachsen das bundesweit modernste Spielbankengesetz vor. Wir setzen konsequent die Vorgaben unserer Koalitionsvereinbarung um. Wir beschränken uns auf die Kernaufgaben des Staates und sorgen für Haushaltskonsolidierung. Der Gesetzentwurf zum Spielbankengesetz ist geprägt durch Flexibilität, unternehmerische Freiheit und Anknüpfung an die Leistungsfähigkeit des privaten Trägers. Mit diesem Spielbankengesetz werden wir die Zukunft für

die Spielbanken in Niedersachsen neu gestalten und auf den Weg setzen. Sie haben viel Zeit versäumt. Wir holen das heute mit unserem Gesetzesentwurf nach.

Ich danke für die Beratungen im Ausschuss und freue mich auf ein neues Spielbankengesetz in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Minister Möllring. Ich erteile ihm das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heutige Tag ist ein guter Tag für die niedersächsischen Spielbanken. Mit der heutigen Entscheidung bekommen die niedersächsischen Spielbanken und vor allen Dingen deren Mitarbeiter wieder eine echte Perspektive für die Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Die Neufassung des Niedersächsischen Spielbankengesetzes und die Veräußerung der Geschäftsanteile der Spielbanken Niedersachsen GmbH an die Casinos Austria International Holding GmbH, die wiederum eine 100-prozentige Tochter der Casinos Austria AG ist, sind ein Gewinn für Niedersachsen. Diese Landesregierung verfolgt damit konsequent den Grundsatz, dass sich das Land auf die Kernaufgaben staatlichen Handelns konzentrieren sollte. Der Betrieb von Spielbanken gehört nicht zu den Kernaufgaben, die ein Staat zwingend in eigener Regie wahrnehmen muss. Es ist wohl kein Akt der Daseinsvorsorge, wenn man Spielbanken betreibt.

In anderen Bundesländern werden zum Teil schon seit Jahrzehnten Spielbanken in privater Trägerschaft betrieben. Das wird in Niedersachsen in Kürze auch wieder so sein.

Das Land beschränkt sich künftig auf die Aufsicht über die Spielbanken. Die Aufsicht wird im Übrigen beim Finanzministerium gebündelt. Da der laufende Spielbetrieb vor Ort in den Spielbanken bereits durch die Mitarbeiter der Finanzämter erfolgt, ist diese Bündelung folgerichtig. Das ergibt sich auch aus dem Protokoll der 73. Plenarsitzung vom 18. Januar 1988. Herr Bartling hat ausweislich des Stenografischen Berichts Folgendes zu dem Spiel-

bankengesetz gesagt, das Herr Schröder noch unterschrieben hat, das dann aber nie umgesetzt worden ist:

„Die Aufsicht über die Spielbanken soll einheitlich in den Händen des Niedersächsischen Ministers der Finanzen zusammengefasst werden. Die Verteilung der Aufsichtsbefugnisse auf Innen- und Finanzministerium hat sich als nicht sachgerecht herausgestellt. Die Aufsicht sollte in den Händen des Ministeriums liegen, das auch die Aufsicht über den laufenden Spielbetrieb wahrnimmt. Das ist das Finanzministerium.“

Die 13 Jahre SPD-Regierung haben gezeigt, dass die Aufsicht im Innenministerium falsch angesiedelt war. Deshalb gab es dann ja auch diese Spielbankenskandale, die Herr Althusmann gerade angesprochen hat. Deshalb führen wir das jetzt zusammen. Sie sehen, meine Damen und Herren, dass sich gute Ideen, auch wenn sie nicht umgesetzt worden sind, irgendwann doch durchsetzen. Wir setzen sie jetzt um.

Den Betrieb von Spielbanken überlassen wir Unternehmen. Private können Betriebe grundsätzlich besser führen als staatliche Unternehmen. Dieser Grundsatz gilt nach meiner festen Überzeugung insbesondere für das neue Unternehmen Casinos Austria. Die Unternehmensgruppe Casinos Austria verfügt über eine ca. 70-jährige Erfahrung im Betrieb von öffentlichen Spielbanken. Sie betreibt derzeit 67 Casinos in 15 Ländern auf fünf Kontinenten mit knapp 1 100 Spieltischen und über 9 300 Spielautomaten. Casinos Austria beschäftigt insgesamt ca. 9 100 Mitarbeiter und erwirtschaftete im Jahre 2003 einen Umsatz von über 2,3 Milliarden Euro.

Casinos Austria hat übrigens eine sehr reputierliche Eigentümerstruktur. Zu den Eigentümern gehört eine Tochter der österreichischen Nationalbank, also praktisch der österreichische Staat - - -

(Professor Dr. Hans-Albert Lennartz [GRÜNE]: Ist Voest Alpine auch beteiligt?)

- Nein, Voest Alpine stellt Stahl her und betreibt keine Spielcasinos. Ich weiß gar nicht, in welchem Land Sie leben.

(Heiterkeit bei der CDU)

Nein, es ist die Österreichische Münze. Diese ist wiederum eine Tochter der österreichischen Nationalbank, und diese gehört wiederum zum österreichischen Staat, wenn Sie es genau wissen wollen.

Daneben sind Eigentümer ein Konsortium aus Banken und Versicherungsunternehmen unter dem Haupteinfluss des Raiffeisensektors, ein Bankhaus, dessen Haupteigentümer wiederum Einrichtungen der katholischen Kirche sind, und zu gut einem Viertel private Aktionäre, die schon seit fast 40 Jahren ihre Anteile halten - also alles seriöse Eigentümer.

Casinos Austria hat in dem europaweit durchgeführten offenen Bieterverfahren sowohl konzeptionell als auch finanziell das attraktivste Angebot unterbreitet. Casinos Austria hat umfassende internationale Erfahrungen und Ressourcen im Bereich Spielerschutz und Spielsicherheit. Von diesen Erfahrungen werden die niedersächsischen Spielbanken mit Sicherheit profitieren.

Casinos Austria beabsichtigt, wie bisher zehn Spielbanken in Niedersachsen zu betreiben. Das bestehende Tisch- und Automatenangebot soll umfassend modernisiert und durch attraktive Restauration und Veranstaltungsangebote ergänzt werden. Zwei bis drei Spielbanken sollen darüber hinaus zu so genannten Flagship-Casinos - „Flagship“ ist offensichtlich der österreichische Ausdruck für Flaggschiff - mit umfangreichen Entertainment-Angeboten ausgeweitet werden. Casinos Austria beabsichtigt, bereits im kommenden Jahr Casinospiele im Internet anzubieten. Dabei kann Casinos Austria auf seit 1998 in Österreich gesammelte Erfahrungen mit Internet-Spielangeboten zurückgreifen.

Mit einem Kaufpreisangebot von 90,6 Millionen Euro und einer vertraglich abgesicherten Investitionszusage in Höhe von 40,5 Millionen Euro hat Casinos Austria auch finanziell das attraktivste Angebot abgegeben. - Ich weiß nicht, wie man da, wie die SPD in einer Presseerklärung, sagen kann, wir hätten die Spielbanken verschleudert. Ich habe mit vielen Leuten darüber gesprochen. Das Harmloseste war noch, dass sie die flache Hand vor das Gesicht gehalten haben und sie zwei, drei Mal hin und her bewegt haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

- Ich will das hier nicht nachmachen, weil Herr Bartling immer so empfindlich ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die zugesagten Investitionen werden dazu führen, Arbeitsplätze in Niedersachsen zu sichern. Casinos Austria stellte außerdem in Aussicht, dass im neuen Spielbankengesetz vorgesehene Abgabensenkungen durch Erhöhung der Bruttospielerträge kompensiert werden.

Ich möchte jetzt noch auf die im Vertragswerk vorgesehenen Gewährleistungen und Garantien zugunsten von Casinos Austria eingehen.

Die Spielbanken Niedersachsen GmbH hat unter den jetzigen Rahmenbedingungen seit Jahren Verluste in Millionenhöhe eingefahren. Ich sage hier deshalb sehr deutlich: Unter den alten Rahmenbedingungen sind die Spielbanken nicht mehr überlebensfähig und wären damit auch nicht veräußerbar gewesen.

Das neue Spielbankengesetz mit der damit verbundenen unternehmerischen Handlungsfreiheit und der neuen, auch auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens abstellenden Aufgabenstruktur ist in ganz entscheidender Weise ein wertbildender Faktor für diese Veräußerung.

Ich bin daher den Fraktionen von CDU und FDP dankbar, dass sie mit dem neuen Spielbankengesetz die Voraussetzungen für diese Veräußerung geschaffen haben. Dies ist auch die Grundlage dafür, dass sich ein so renommiertes und erfolgreiches Unternehmen wie Casinos Austria überhaupt für die niedersächsischen Spielbanken interessiert hat.

Wenn aber die entscheidenden wertbildenden Faktoren durch gesetzliche Rahmenbedingungen, die das Land selbst gestalten und damit auch verändern kann, bestimmt sind, dann ist es auch ein fairer Umgang zwischen Vertragspartnern, wenn man Ausgleichsregelungen für den Fall schafft, dass das Land Rahmenbedingungen zum Nachteil des Vertragspartners ändert.

Ich bin mit dem vorliegenden Ergebnis des Privatisierungsverfahrens sehr zufrieden: Wir erhalten mit Casinos Austria einen renommierten und äußerst kompetenten Eigentümer für die Spielbanken, der in Europa in ähnlich streng regulierten Märkten wie in Deutschland eindrucksvoll gezeigt hat, dass er die richtige Gratwanderung zwischen ordnungsrechtlichen Belangen und wirtschaftlichem Erfolg beherrscht. Ich bin sehr sicher, dass Casinos

Austria mit ihren konzeptionellen Ideen und gezielten Investitionen dazu beitragen wird, dass die Spielbankenlandschaft Niedersachsens als Teil des Freizeitangebotes deutlich an Attraktivität gewinnen wird.

Die Verhandlungen auch mit den anderen Bietern haben gezeigt, dass der erzielte Kaufpreis auch unter Berücksichtigung der vertraglichen Gegenleistungen angemessen ist.

Ich kann also wiederholen: Heute ist ein guter Tag für die niedersächsischen Spielbanken. Casinos Austria wird ein Gewinn für Niedersachsen sein. Casinos Austria hat bereits einen notariellen Vertrag unterschrieben. Der Kaufpreis ist bankrechtlich abgesichert, er ist also bankverbürgt. Das Einzige, was jetzt noch fehlt, ist die Zustimmung des Landtages, und um die bitte ich Sie. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Professor Lennartz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beginne mit der Bemerkung von Herrn Althusmann, er lobe die Opposition - die SPD, aber vielleicht auch die Grünen - für ihren Zickzackkurs. Um es gleich vorweg zu sagen: Ich kann in unserer Positionierung keinen Zickzackkurs erkennen. Wir haben von Anfang an gesagt: Der Betrieb von Spielbanken gehört nicht zum Kernbereich staatlichen Handelns. Man kann privatisieren. Wir favorisieren allerdings die Restrukturierung und Beibehaltung in der bisherigen Rechtsform.

Nun haben Sie so entschieden. Sie wollen privatisieren. Ich werde jetzt begründen, warum wir dem Gesetzentwurf und auch dem beantragten Verkauf nicht zustimmen werden.

Herr Finanzminister Möllring, ich wende mich an Sie. Sie müssen Latein können; denn Sie kommen aus Hildesheim. Deshalb rufe ich Ihnen zu: tu austria felix! Oder besser gesagt: tu felix Casinos Austria!

Ist der Verkauf der Spielbanken an einen österreichischen Konzern eine Art Wiedergutmachung? - Sie haben soeben auf meinen Zwischenruf schon

richtiggestellt, dass Voest Alpine nicht im Hintergrund beteiligt sei. Ist das vielleicht eine Wiedergutmachung dafür, dass damals, in den 90er-Jahren, der Verkauf der Stahlwerke Peine-Salzgitter an ein österreichisches Unternehmen gescheitert ist?

(Zuruf von Wilhelm Heidemann [CDU]: Das haben Sie aber weit hergeholt!)

Aber jetzt einmal im Ernst. Sie werden, obwohl Sie vorhin das Gegenteil behauptet haben, die niedersächsischen Spielbanken zu einem zu niedrigen Preis verkaufen. Etwas mehr als 70 Millionen Euro werden haushaltswirksam. Auf 90,6 Millionen Euro lautet der Verkaufsbetrag. Für unsere Begriffe wäre das ein angemessener Betrag, wenn es tatsächlich um einen Verkauf mit einer Laufzeit von zehn Jahren ginge.

Im Spielbankengesetzentwurf, der heute verabschiedet werden soll, heißt es in § 2 Abs. 5: Die Spielbanknutzung ist auf zehn Jahre zu befristen. - Dafür wäre der Preis unseres Erachtens angemessen. Dann heißt es aber weiter: Die Spielbanknutzung wird auf Antrag hin auf 20 Jahre verlängert. Das heißt faktisch: Wir haben es hier mit einem Verkauf und einer Laufzeit des Verkaufs und der Nutzung der Rechte im Gesamtvolumen von 20 Jahren zu tun. Diesen Umstand müssten Sie hier noch einmal bewerten. Ich finde, in Anbetracht dessen machen Sie es sich ein bisschen leicht, wenn Sie sagen, dass Sie einen absoluten Toppreis erzielt hätten.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist Planungssicherheit!)

Jetzt möchte ich noch auf einige kleinere Punkte eingehen; auf den wichtigsten komme ich zum Schluss. Die kleinen weiteren Punkte sind, obwohl sie wichtig sind, folgende:

Wir plädieren dafür, dass der Spielbanken-Gemeindeanteil in der jetzigen Höhe erhalten bleibt und dass es nicht in die Befugnis des Parlaments, des Haushaltsgesetzgebers, gestellt wird, ob überhaupt ein Spielbanken-Gemeindeanteil erbracht wird.

Ferner sind wir dafür, dass die Aufsicht nach wie vor im Innenministerium wahrgenommen wird. Die von Ihnen vertretene Argumentation kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Die Aufsicht ins Finanzministerium zu überführen, bedeutet, dass

nur unter fiskalischen Gesichtspunkten Aufsicht betrieben wird. Das Innenministerium dagegen ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig; dies entspricht dem Kern einer Spielbankenaufsicht.

Der nächste Punkt ist der wichtigste: Wir sind strikt gegen die im Gesetzentwurf vorgesehene Einführung eines Online-Spiels. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung kann man, wenn man mindestens 18 Jahre alt ist, beim Online-Spiel von zu Hause aus spielen. Man muss eine bestimmte Summe hinterlegen. Ansonsten gibt es keinerlei Zugangssperre. Es ist viel einfacher, sich von zu Hause aus anonym an diesem Spiel zu beteiligen, als wenn man durch das Betreten einer Spielbank eine gewisse Hürde überschreiten muss, um sich dem Glücksspiel hinzugeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als im letzten Jahr ein höchstrichterliches Urteil in Hamburg zu diesem Thema erwirkt wurde, hat eine statistische Erhebung erbracht, dass es in dieser Stadt 8 000 Spielsüchtige gibt. Ich kenne keine vergleichbare Zahl für Niedersachsen; insofern nenne ich die Hamburger Zahl nur als Orientierung. Für meine Begriffe wollen Sie mit dem Online-Spiel eine absolut indiskutable Erweiterung in das Gesetz aufnehmen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Bartling von der SPD-Fraktion.

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte die Veräußerung der Spielbank - das hat Herr Möllring richtig vorausgesehen - für einen großen Fehler. Ich füge sofort hinzu: Der Fehler liegt nicht in der Auswahl des zukünftigen Betreibers; ich halte die Casinos Austria für einen durchaus seriösen Betreiber. Der Fehler liegt nach meiner Auffassung darin, dass die Spielbanken überhaupt zum kurzfristigen Stopfen von Haushaltslöcher verkauft werden und dass dabei ordnungspolitische Gesichtspunkte geradezu sträflich vernachlässigt werden. Darauf komme ich später noch zurück.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, meines Erachtens erhält der gesamte Vorgang der Spielbankprivatisierung auch deshalb einen schalen Beigeschmack,

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie haben sie doch selber vorgehabt!)

weil CDU und FDP mit ihrer Mehrheit eine Expertenanhörung im Landtag verhindert haben. Dadurch ist die Frage unbeantwortet geblieben, warum sämtliche größten und erfolgreichsten Spielbankunternehmen in Deutschland entweder mittelbar oder unmittelbar staatlich geführt werden. Wir hätten gern etwas dazu gehört, warum in Bayern die Spielbanken als Verwaltungsbehörden geführt werden und der Spielbankleiter ein Beamter ist. Wir hätten auch gern etwas darüber erfahren, warum die CDU/FDP-Landesregierung in Baden-Württemberg die Staatliche Spielbank Stuttgart für besser geeignet hält als einen privaten Betreiber, um die bisherigen privaten Spielbanken in Baden-Baden und Konstanz zu führen. Die Beantwortung dieser Frage hat der Finanzminister bereits in seiner Antwort auf unsere Große Anfrage versäumt.

Des Weiteren hätte der Finanzminister in einer solchen Anhörung seine Behauptung überprüfen lassen müssen, dass private Spielbankbetriebe per se wirtschaftlicher seien und deshalb die mit der Abgabensenkung verbundenen Einnahmeausfälle des Landes schon irgendwie aufgefangen würden. Auch hierzu zeigen die Beispiele aus anderen Bundesländern das genaue Gegenteil. Schließlich wäre in einer Anhörung Gelegenheit gewesen aufzuzeigen, dass das in den vergangenen Jahren nicht optimale Geschäftsergebnis der staatlichen niedersächsischen Spielbankgesellschaft etwas damit zu tun hat, dass die Spielbanken Niedersachsens mittlerweile den anerkanntermaßen höchsten Sicherheitsstandard haben und zugleich in der Spielsuchtbekämpfung - Herr Lennartz hat dankenswerterweise schon darauf hingewiesen - führend sind. Das Land hat also bereits Investitionen getätigt, die sich der private Betreiber jetzt sparen kann.

Meine Damen und Herren, dies alles sind sachliche Argumente, denen Sie in den Gesetzesberatungen ausgewichen sind.

(Bernd Althusmann [CDU]: Überhaupt nicht! Wir haben intensiv darüber gesprochen!)

Dies zeigt uns, dass Sie an einer sachlichen Diskussion des Themas kein Interesse haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In Wahrheit weiß der Finanzminister genau, dass die besseren Argumente gegen eine Spielbankprivatisierung sprechen.

(Zuruf von der CDU: Das meinen Sie!
- Bernd Althusmann [CDU]: Das alles haben Sie früher ganz anders gesehen, lieber Herr Bartling!)

Meine Damen und Herren, das Land Niedersachsen verzichtet durch diesen Verkauf auf Einnahmen von mehr als 6 Millionen Euro pro Jahr. Das Finanzministerium hat auf meine Frage im Innenausschuss, wie sich die Einnahmesituation entwickeln werde, wenn man dem privaten Betreiber die im neuen Gesetz zu beschließenden besseren Abgabebedingungen einräume, geantwortet, dass 10 Millionen Euro weniger im Landeshaushalt ankämen. Die Nettoverkaufserlöse von 70 Millionen Euro verringern die Zinslast des Landes um ca. 3 Millionen Euro, die Verluste der staatlichen Gesellschaft in Höhe von ca. 1 Million Euro fallen nicht mehr an. Es bleibt also ein Nettoverlust von jährlich 6 Millionen Euro.

Wie Sie dies vor Haushaltsberatungen verantworten wollen, in denen Sie - ich nenne nur ein Beispiel - entgegen Ihren Versprechungen der Wohlfahrtspflege und dem Sport die Gelder kürzen, müssen Sie der Öffentlichkeit einmal erklären.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Allein mit den 6 Millionen Euro könnten Sie diesen Verbänden das geben, was Sie ihnen versprochen haben. Hätten Sie den staatlichen niedersächsischen Spielbanken die Konditionen eingeräumt, die Sie der Casinos Austria einräumen, hätten Sie ein ertragreiches staatliches Unternehmen geschaffen. Mit diesem Verkauf lenken Sie staatliches Geld in private Taschen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für mich sind dieser Verkauf und die Änderung des Spielbankgesetzes lediglich ideologischer Verbohrtheit geschuldet. Bei solchen Verhaltensweisen könnte man sich in der Tat fragen, ob Sie nicht eines Tages auf die Idee kommen werden,

dass das Land die VW-Anteile an General Motors verkaufen solle, weil diese Firma besser Autos bauen kann.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Das ist doch Unsinn! - Minister Hartmut Möllring: Sie vergleichen Äpfel mit Birnen!)

- Können Sie mir eine sachliche Begründung nennen, warum Sie mit Ihrer Koalition jährlich auf Einnahmen des Landes in Höhe von 6 Millionen Euro verzichten? - Das können Sie nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist mit dem erklärten Ziel angetreten, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und Partnerschaft mit den Kommunen eingehen zu wollen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Können Sie bestätigen, dass Sie dem zugestimmt haben, Herr Kollege?)

Trotzdem soll der Gemeindeanteil ersatzlos gestrichen und in Zukunft nach Maßgabe des Haushalts gezahlt werden. Dies hat zur Folge, dass die Spielbankenstandortgemeinden im kommenden Jahr nicht einen Cent des Umsatzes sehen werden. Wir hatten in unserer Großen Anfrage im Mai gefragt, welche finanziellen Folgen die Spielbankenveräußerung für die Standortgemeinden haben werde. Antwort des Finanzministers, nachzulesen auf Seite 17 der Landtagsdrucksache: Keine. Tatsache ist, dass die Veräußerung sehr wohl Auswirkungen hat; denn der Gemeindeanteil der Spielbankabgabe wird faktisch gestrichen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Der wird nicht gestrichen! Er wird nach Maßgabe des Haushalts zur Verfügung gestellt!)

Ich stelle fest, dass sich der Finanzminister wohl geirrt haben muss.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie haben den Gemeindeanteil doch schon reduziert! Stimmt es oder stimmt es nicht?)

Ich lese Ihnen einmal vor, welche Auswirkungen diese Maßnahme im kommunalen Bereich hat. Ich zitiere aus einer Stellungnahme des Oberbürgermeisters Rolf Schnellecke - CDU - aus Wolfsburg,

der wie folgt auf eine Frage des Bürgermeisters Ingolf Viereck antwortet:

„Durch die geplante Neufassung des Spielbankengesetzes fällt voraussichtlich die Geschäftsgrundlage für die bisherigen Zuwendungen weg.“

Gemeint sind Zuschussempfänger im sozialen Bereich.

„Vorsorglich wird den Projektträgern und den Schuldnerberatungsstellen schriftlich mitgeteilt, dass dadurch die Fördermaßnahmen zu zusätzlichen Suchtpräventionsmaßnahmen und der Schuldnerberatungsstellen aus heutiger Sicht vermutlich zum 31. Dezember 2005 auslaufen werden.“

Die Streichung des Gemeindeanteils geht damit direkt zulasten von Suchtprävention und Schuldnerberatung in den Standortgemeinden.

Meine Damen und Herren, als Innenpolitiker neigt man natürlich dazu, den Spielbankenverkauf und die Änderung des Spielbankengesetzes nicht nur unter den beschriebenen finanziellen Gesichtspunkte zu beurteilen, sondern hin und wieder auch einen Blick auf die ordnungsrechtliche Komponente zu werfen. Schließlich sind Spielbanken keine Wirtschaftsbetriebe zur Gewinnmaximierung, sondern - ich zitiere aus der Antwort des Finanzministers auf unsere Große Anfrage - „Einrichtungen, denen die ansonsten verbotene öffentliche Veranstaltung von Glücksspielen innerhalb eines vorgegebenen Rahmens erlaubt ist. Mit dem Betrieb einer öffentlichen Spielbank ist ein besonderer ordnungsrechtlicher Auftrag verbunden. Die Zulassung öffentlicher Spielbanken dient dazu, das illegale Glücksspiel einzudämmen, indem für die in der Bevölkerung vorhandene Nachfrage nach Glücksspielen ein staatlich überwachtes Angebot geschaffen wird.“ Wenn es so ist, wie der Finanzminister sagt, warum nehmen Sie dann folgende Passage in den Abtretungsvertrag auf? Ich zitiere eine ausgesprochen interessante Passage, bei der eigentlich auch der Innenminister hellhörig werden sollte:

„Für den Fall, dass das Land Niedersachsen im Bereich des Automatenspiels durchgängige Ausweiskontrollen einführen sollte, ersetzt die HanBG der Casinos Austria einen Teil der hieraus resultierenden Ergebnis-

rückgänge der staatlichen Spielbankgesellschaft bis zur Höhe von 2,8 Millionen Euro p. a. für fünf Jahre.“

Meine Damen und Herren, diesen Vertragspassus halte ich für außerordentlich bemerkenswert. Der Finanzminister, der vor zwei Monaten mit großem Getöse behauptet hat, den niedersächsischen Spielbanken sei eimerweise Geld geklaut worden, will nun das Land zu Schadenersatzzahlungen in Höhe von 14 Millionen Euro verpflichten, wenn jemand auf die Idee kommt, zu verhindern, dass in den niedersächsischen Spielbanken eimerweise Schwarzgeld gewaschen wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wilhelm Heidemann [CDU]: Das ist ja eine Konstruktion!)

Meine Damen und Herren, die Koalition aus CDU und FDP kann kein sachliches Argument dafür liefern, warum staatliche Spielbanken in private Hände gehören. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Rickert von der FDP-Fraktion das Wort.

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf kann das von den Fraktionen der CDU und der FDP erklärte Ziel, die Spielbanken zu privatisieren, umsetzen. Bereits im Mai 2003 hat der Fraktionsvorsitzende der FDP darauf hingewiesen, dass die Befriedigung der Spieleidenschaften nicht zur staatlichen Daseinsfürsorge gehört. Dieser höchst liberale Grundsatz stand im Vordergrund unserer Überlegungen. Das sind wahrlich ordnungspolitische Tatbestände. Außerdem - so war jedenfalls die Situation - ist die Ertragslage der Spielbanken bedrückend. Es werden Verluste gemacht. Das, Herr Bartling, ist u. a. ein sachlicher Grund dafür, dass wir uns von den Spielbanken trennen wollen. Die Verlustsituation hängt auch damit zusammen, dass überhaupt kein marktgerechtes Konzept vorliegt. Das Problem sind zu hohe Kosten, im Wesentlichen übrigens Personalkosten.

Die alte Landesregierung hat diese Situation erkennen müssen. Sie hat viel zu spät eingegriffen, um sie zu verbessern. Die CDU/FDP-geführte Landesregierung dagegen handelt energisch und legt einen entsprechenden Antrag vor - aber nicht nur das, sie ergreift auch die Initiative.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Damit setzt sie das um, was der Landesrechnungshof der Landesregierung bereits im Jahre 2001 empfohlen hat, nämlich sich von den Geschäftsanteilen der Spielbanken zu trennen.

Der Gesetzentwurf umfasst im Wesentlichen folgende Punkte: Er regelt die Spielbankenzulassung. Dort werden u. a. bestimmt: Sicherheitsvorkehrungen für die Spielbank, die Auswahl des Spielbankpersonals, Pflichten gegenüber den für die Aufsicht zuständigen Behörden, die technische Beschaffenheit der Spielgeräte. Das Zulassungsverfahren legt auf hohe Qualifikationen der Betreiber Wert. Bei der Spielbankabgabe wird die Beteiligung am Bruttospielertrag in einem Konstrukt geregelt, und es gibt u. a. auch Ertragskomponenten, sodass man im gewissen Sinne von einer Erfolgsbeteiligung sprechen kann. Im Übrigen ist die Aufsicht geregelt. Das haben wir gehört. Es gibt eine Spielordnung, in der der Spielbetrieb geregelt wird, in der die Gewinnverteilung und die Personen, die von dem Spiel auszuschließen sind, festgelegt werden. Ich betone das alles, um deutlich zu machen, dass die Spielbanken nicht in einem luftleeren Raum handeln, sondern dass das gesamte Verfahren einer gesetzlichen Regelung unterliegt.

Auf der Basis dieses Gesetzentwurfs ist es nun gelungen, einen Investor zu finden, der die dargestellten Anforderungen hervorragend erfüllt. Der Kauf bietet dem kompetenten Investor die Möglichkeit, zu modernisieren, d. h. der Betrieb der Spielbanken wird modernisiert. Dazu gehört selbstverständlich auch ein Internetauftritt, der - wie Sie vielleicht gelesen haben - noch im Einzelnen geregelt werden muss. Dazu zählt auch, dass das gesamte Konzept marktgerecht gestaltet und den Anforderungen angepasst wird. Dazu gehört ebenfalls, dass der zukünftige Investor bereit ist, über 40 Millionen Euro zu investieren. Wer diese Bereitschaft an den Tag legt, der hat unter Umständen auch einen Anspruch auf eine entsprechend lange Laufzeit der vertraglichen Bindungen.

Das alles führt im besten Fall zu einer Ertragsverbesserung, die selbstverständlich auch dem Lan-

deshaushalt zugute kommt. Wie Sie vor diesem Hintergrund von einem Verzicht von 6 Millionen Euro sprechen können, ist mir ein Rätsel. Im Gegenteil: Wir erwarten uns von dieser Lösung einen höheren Ertrag.

In der Vergangenheit hat die Opposition herumgemäkelt und polemisiert. Das hat sich so angehört, als wenn jemand ein schlechter Verlierer ist. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, hatten doch die Chance zu regeln. Wir haben gehandelt. Ich kann für die FDP-Fraktion sagen, dass wir mit diesem Gesetzesvorhaben einen weiteren Beitrag leisten, um das Land Niedersachsen voranzubringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich Herr Minister Möllring noch einmal zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Bartling, welche Experten hätten denn - nachdem Sie 13 Jahre lang versucht haben, Spielbanken zu leiten - wohl sagen sollen, dass wir das so viel besser machen. Sie haben Recht: In Bayern klappt das gut. Dort wurde das auch richtig gemacht. Wir wollen das aber gar nicht machen, weil wir gesehen haben, dass Sie es 13 Jahre lang nicht gekonnt haben. Der BSE, der Bruttospielertrag, ist doch deutlich zurückgegangen. Wir haben Verluste geschrieben, und Sie sagen, der Staat kann es besser als Private. In den letzten 13 Jahren ist doch das Gegenteil bewiesen worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Walter Meinhold [SPD]: Was war davor?
- Wolfgang Jüttner [SPD]: Davor war Chaos!)

- Davor, Herr Meinhold, ist eine Spielbank Pleite gegangen, weil die Aufsicht versagt hat. Aber die anderen haben durchaus Gewinne gemacht und standen wirtschaftlich gut am Markt. Man hat sich dann trotzdem dafür entschieden, alle Spielbanken zu verstaatlichen. Der Erfolg ist bekannt. Es hat diese Skandale gegeben, und Herr Bartling hat dankenswerterweise eben noch einmal darauf hingewiesen, dass unter der SPD-Aufsicht eimerweise Geld geklaut worden ist.

Die SPD-Fraktion hat bei der Kritik der Grünen zum Internetspiel applaudiert. Wer hat das denn ins Gesetz geschrieben? - Die SPD hat doch die Konzessionsmöglichkeit für das Internetspiel in das Spielbankgesetz hineingeschrieben. Die Spielbank GmbH hat doch schon Mittel ausgegeben, um selbst Konzepte für ein Internetspiel aufzustellen. Sie hat es aber nicht geschafft. Sie hat Mittel ausgegeben und ist nicht ins Spiel gekommen. Bis zum 1. Juli wird Casinos Austria entsprechend in das Spiel kommen. Man wird, wenn man entsprechend investiert - 40,5 Millionen Euro -, den Umsatz steigern. Damit wird die Konzessionsabgabe, die an den Bruttospielertrag gebunden ist, entsprechend steigen.

Sie haben kritisiert, dass nicht die vollen 90,6 Millionen Euro im Haushalt ankommen. Ich hatte bei den Anfragen in einer der letzten Plenarsitzungen gesagt, dass wir uns selbstverständlich auswärtigen Sachverständigen bedient haben. Das verursacht Kosten. Wir müssen die Restrukturierungskosten in den Spielbanken auffangen; denn der Sozialplan, den uns die Vorgängerregierung hinterlassen hat, hat fast 5 Millionen Euro gekostet, weil man Tarifverträge abgeschlossen hat, die die Spielbanken in die Insolvenz getrieben hätten, wenn wir nicht nachgeschossen hätten. Natürlich müssen wir auch Steuern zahlen. Sie können doch nicht vom Finanzminister erwarten, dass er Steuern hinterzieht. Deshalb müssen Kapitalertragsteuern abgezogen werden, die zum Teil erstattet werden, sodass von den 90 Millionen Euro etwa 75 Millionen Euro im Haushalt ankommen.

Der nächste Punkt ist: Die Gemeinden stehen inzwischen bei uns Schlange, weil sie mit den Österreichern in Kontakt treten wollen.

Zum letzten Punkt, Herr Bartling, den Sie angesprochen haben: Es gibt bei den Automatenspielen bisher keine Ausweiskontrolle. Sie als Innenminister haben eine solche nicht eingeführt. Wenn eine Ausweiskontrolle eingeführt wird, dann könnte es zu Umsatzrückgängen kommen. Das muss man unter Vertragspartnern fairerweise aushandeln. Wenn ein Vertragspartner, der sich etwas bezahlen lässt, hinterher den anderen daran hindert, Geschäfte zu machen, dann muss er einen Teil des Kaufpreises zurückerstatten. Das haben wir in aller Offenheit in die Verträge, in die Vorlage an den Landtag geschrieben, sonst hätten Sie das auch nicht zitieren können. Das halte ich für einen fairen Umgang mit Vertragspartnern. Deshalb haben wir Ihnen das so vorgeschlagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen deswegen zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über den Gesetzentwurf und dann über den Antrag der Landesregierung ab.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Tagesordnungspunkt 3:

§ 1. - Unverändert.

§ 2. - Es liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so angenommen.

§ 3. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Auch das ist so beschlossen.

§ 4. - Es liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Auch das ist beschlossen.

§ 5. - Es liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Auch das ist so beschlossen.

§ 6. - Unverändert.

§ 6/1. - Es liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Auch das ist beschlossen.

§ 7. - Unverändert.

§ 8. - Es liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Auch das ist beschlossen.

§ 9. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Auch das ist beschlossen.

§ 10. - Auch dazu liegt Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Auch das ist beschlossen.

§ 11. - Wer stimmt der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Auch das ist beschlossen.

§ 12. - Unverändert.

§ 13. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Auch das ist beschlossen.

§ 14. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf mit den Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Gesetz ist damit beschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4. Es geht um den Antrag der Landesregierung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen möchte, den bitte ich, jetzt die Hand zu heben. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch dies so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu den Staatsverträgen mit der Freien und Hansestadt Hamburg und der Freien Hansestadt Bremen über die Prüfung von Anwärtinnen und Anwärtern des gehobenen Justizdienstes - Rechtspflegerlaufbahn - bei dem Prüfungsamt für die Rechtspflegerprüfung bei der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1460 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/1514

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 1514 lautet auf Annahme. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieser Gesetzentwurf ohne

allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Widerspruch gibt es dazu nicht. Wir kommen deswegen gleich zur Einzelberatung.

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen! - Es gibt keine Gegenstimmen. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 6

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Sparkassengesetzes (NSpG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1220 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1478

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 1478 lautet auf Annahme mit Änderungen.

Berichtersteller ist Herr Möhrmann von der SPD-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Dieter Möhrmann (SPD), Berichtersteller:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf mit einigen Änderungen anzunehmen. Dies ist dort mit großer Mehrheit gegen die Stimme des Ausschussmitglieds der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen so beschlossen worden.

(Zuruf von der CDU: Denen ist sowieso nicht zu helfen!)

In den mitberatenden Ausschüssen sind die Abstimmungen entsprechend ausgefallen.

Ich gebe den weiteren Wortlaut des Berichts zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD)

(Zu Protokoll):

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neufassung des Sparkassengesetzes ist in der parlamentarischen Sommerpause direkt in die Ausschüsse überwiesen worden. Ich möchte deshalb hier in erster Linie die allgemeine Aussprache zusammenfassen, die hierzu im federführenden Haushaltsausschuss stattgefunden hat.

Der Herr Finanzminister hat bei der Einbringung des Gesetzentwurfs ausgeführt, dass damit die bewährte Rechtsform der Sparkassen als Anstalt öffentlichen Rechts und ihr öffentlicher Auftrag beibehalten, den Sparkassen aber ein größerer Freiraum für ihre Geschäftstätigkeit eröffnet werden sollte. Künftig würden nicht mehr die zulässigen Sparkassengeschäfte einzeln aufgeführt, sondern lediglich die unzulässigen ausgeschlossen. Ein zweiter Schwerpunkt der Neufassung betreffe die Verantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder, die in Anlehnung an den auf Bundesebene entwickelten Corporate Governance Kodex geregelt werden solle.

Ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion begrüßte diesen Gesetzentwurf als zukunftsweisend; damit könnten die Sparkassen auch künftig am Markt bestehen. Ein Ausschussmitglied der SPD-Fraktion hob die Kontinuität des Gesetzentwurfs zum bisher geltenden Recht hinsichtlich des öffentlichen Auftrags und der Rechtsform der Sparkassen hervor. Das Ausschussmitglied der Grünen bezweifelte, dass der Gesetzentwurf den Anforderungen der Zukunft ausreichend Rechnung trage, und setzte sich dafür ein, für die Sparkassen auch die Rechtsform einer Stiftung zuzulassen, um ihnen die Eigenkapitalbildung zu erleichtern. Damit sollten die Sparkassen zugleich im Hinblick auf die Aufgabe gestärkt werden, die ihnen bei der Weiterentwicklung der Landesbank NORD/LB zufallen werde.

Der Ausschuss hat sowohl zu dem Gesetzentwurf insgesamt als auch zu einem Änderungsvorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP, der die Sparkasse der Region Hannover betraf, jeweils eine Anhörung durchgeführt. Das Ergebnis der Anhörungen ist in die Beratungen eingeflossen. So ist die bezüglich der Regionssparkasse erwogene Änderung nicht mehr weiterverfolgt worden, nachdem die dazu angehörten Stellen und Verbände - auch aus verfassungsrechtlichen Gründen - von der Änderung abgeraten hatten.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung in einigen Punkten redaktionell überarbeitet. Dies betrifft vor allem die Präzisierung der Eingriffsermächtigungen in § 2 Abs. 4 und in den §§ 31 und 33, bei denen es hauptsächlich um die Übertragung von in ihrem wirtschaftlichen Bestand gefährdeten Sparkassen auf leistungsfähigere Träger geht. Von sachlicher Bedeutung ist außerdem der größere Freiraum, der dem Verwaltungsrat in § 24 Abs. 1 Satz 2 bei seiner Aufgabe eingeräumt werden soll, die Höhe der Sicherheitsrücklage auf die bestehenden Kreditrisiken abzustimmen. Als Beitrag zur Deregulierung möchte ich schließlich die Ausschussempfehlung erwähnen, den umfangreichen § 32 zu den sparkassenrechtlichen Auswirkungen kommunaler Neugliederungen zu streichen. Der hier entstandene Normenvorrat wird nach Auffassung des Ausschusses auch in Zukunft so nicht benötigt.

Damit möchte ich meinen mündlichen Bericht schließen. Über weitere Einzelheiten der Ausschussberatungen, die für die Rechtsanwendung von Bedeutung sind, gibt der schriftliche Bericht Auskunft, der Ihnen bereits vorliegt.

Namens des Haushaltsausschusses bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Möllring.

(Heiterkeit)

- Entschuldigung. Herr Möhrmann. - Zu Wort gemeldet hat sich Herr Möllring. Ich erteile ihm das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das passiert dem Kollegen Möhrmann und mir nun seit über zehn Jahren. Aber wir halten es gut aus.

Die Landesregierung hat dem Landtag mit Schreiben vom 25. Juli 2004 den Entwurf eines Niedersächsischen Sparkassengesetzes vorgelegt, der heute vom Plenum verabschiedet werden soll. Am Anfang dieses Gesetzesvorhabens stand die einhellige Meinung aller vier Fraktionen, das alte Sparkassengesetz, das in seinen wesentlichen Teilen mehr als 40 Jahre alt ist, sei überarbeitungsbedürftig. Bei der Auftaktveranstaltung zur

Novellierung des Sparkassengesetzes beim NSGV am 26. Mai 2003 waren daher auch alle vier finanzpolitischen Sprecher zugegen.

Daran schloss sich der Entwicklungsprozess bis hin zur öffentlichen Anhörung, der Einarbeitung der entsprechenden Ergebnisse und der Beschlussfassung im Kabinett am 20. Juli dieses Jahres an. Die Landesregierung hat damit den Terminplan, der im letzten Jahr festgelegt und im Frühjahr 2004 präzisiert worden ist, eingehalten. Ziel war es, das Gesetz zum 1. Januar 2005 wirksam werden zu lassen. Wenn das Gesetz heute beschlossen wird, kann das auch passieren.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das zur Verabschiedung anstehende Sparkassengesetz ist modern und erfüllt auch in Bezug auf Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung alle Anforderungen. Etwa ein Drittel der Vorschriften des bisherigen Sparkassenrechts wird entfallen, insbesondere durch den ersatzlosen Wegfall der Sparkassenverordnung, die im Wesentlichen einzelne Geschäftsmöglichkeiten der Sparkassen begrenzte bzw. der aufsichtsrechtlichen Einzelgenehmigung unterwarf. Diese Genehmigungen entfallen also in Zukunft. Die Sparkassen sind in ihren Geschäftsmöglichkeiten nunmehr frei. Sie sind genauso wie ihre Konkurrenten, die Volksbanken und Raiffeisenbanken, aber auch die Privatbanken, also die Wettbewerber, nur noch dem allgemeinen Bankrecht unterworfen

Der Gesetzentwurf weist das Eigentum an den Sparkassen eindeutig den Kommunen zu. Damit ist ein wichtiges Ordnungselement festgelegt. Aber es sind auch die Rechte und Pflichten der Kommunen als Gesellschafter der öffentlich-rechtlichen Sparkassen noch eindeutiger als bisher gesellschaftsrechtlich im Rahmen des allgemeinen Wirtschaftsrechts präjudiziert.

Im Übrigen sind die Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrates und des Vorstandes stark an den Corporate Governance Kodex angelehnt. Auch was die Größe des Verwaltungsrates angeht, haben wir uns die Empfehlung dieses Corporate Governance Kodex zu Eigen gemacht, denn der Kodex gibt Empfehlungen ausdrücklich auch für nicht börsennotierte Unternehmen. Es geht bei diesen Empfehlungen nicht ausschließlich um Shareholder Value. Vielmehr stehen insoweit vernünftige Spielregeln für die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen operativem Geschäft und Kon-

trolle und Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Organe eines Unternehmens im Mittelpunkt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Einer der Eckpunkte des Gesetzentwurfes ist die Neufassung des Regionalprinzips. Das Regionalprinzip ist auf seine Kernfunktion zurückgeführt worden, und zwar ohne dass es weiterhin bei den Sparkassen größeren Verwaltungsaufwand durch Melde- oder Genehmigungspflichten verursacht. Auch dieser Aufwand entfällt in Zukunft.

Gleichzeitig wird das zentrale Anliegen des Gesetzes, der öffentliche Auftrag, gewährleistet, nämlich die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen für die Bevölkerung und für die Wirtschaft, hier insbesondere die mittelständischen Betriebe, sicherzustellen. Dieses kommt im Gesetzentwurf auch durch die konsequente Verfolgung des öffentlich-rechtlichen Gedankens zum Ausdruck. Der Gesetzentwurf erfüllt durch den öffentlichen Auftrag und die damit verbundene Daseinsvorsorge - hier geht es tatsächlich um Daseinsvorsorge - die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, die Anforderungen an die Sparkassen und die Erfordernisse der Rechtsaufsicht des Landes. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Rolfes von der CDU-Fraktion.

Heinz Rolfes (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir schaffen heute ein fortschrittliches und den Marktbedingungen gerecht werdendes Sparkassengesetz. Zu den wichtigen Standortbedingungen für die Ansiedlung neuer Unternehmen zählt insbesondere der Zugang zu Finanzierungsquellen, also auch zu Finanzierungsquellen bei regionalen Kreditinstituten. Hier spielen die Sparkassen eine ganz entscheidende Rolle, was aus ihrem Marktanteil von etwa 60 % am regionalen Aktiv- und Passivgeschäft deutlich wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Zahl der Bankzweigstellen ist bereits in den letzten fünf Jahren stark zurückgegangen. Sie sank von 49 119 im Jahre 1998 auf 36 599 im Jahre 2003. Während sich vor allem Großbanken aus

der Fläche zurückzogen - mit einem Minus von 49 % -, verringerte sich die Zahl der Filialen von Sparkassen und Genossenschaftsbanken um nur 18 %. Diese Entwicklung macht die Bedeutung der Sparkassen für die Versorgung der Bevölkerung mit Sparkassendienstleistungen deutlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Gesetzentwurf wird deutlich, wie wichtig es ist, die betriebswirtschaftliche Situation speziell unserer Sparkassen zu stärken. Leitgedanke bei der Formulierung der ersten Ansätze war es daher, durch eine weitgehende Abschaffung von Genehmigungsvorbehalten und Geschäftsrechtsbeschränkungen das Sparkassenrecht zu verschlanken und zu vereinfachen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und zur Deregulierung zu leisten. Dies gilt insbesondere auch für Fragen der Sparkassenaufsicht, die nach Auflösung der Bezirksregierungen künftig beim Finanzministerium als alleiniger Sparkassenaufsichtsbehörde gebündelt werden.

Die wesentliche Funktion der Sparkassen in Niedersachsen als Kreditversorger des Mittelstandes und Impulsgeber für die regionale Wirtschaftsstruktur soll auf jeden Fall beibehalten werden. Deshalb blieben wesentliche Eckwerte des bisherigen Sparkassengesetzes unverändert. Dazu gehören die örtliche Verwurzelung der Sparkassen als konkrete Folge des öffentlichen Auftrages, Eigentum und Trägerschaft an Sparkassen sowie an dem Sparkassenvermögen, die Rechtsform von Sparkassen, das Regionalprinzip, Präsenz vor Ort und natürlich das entsprechende Filialnetz.

Wir haben eben schon vom Finanzminister gehört, dass das Sparkassengesetz in den letzten 40 Jahren nur einmal geändert wurde, nämlich im Jahre 2002. Wir haben das damals „Monti pur“ genannt, weil Vorgaben der EU umgesetzt werden mussten. Wenn damals nicht auch die Regelung für die Region Hannover mit umgesetzt worden wäre, wäre es eine reine Umsetzung von EU-Vorgaben gewesen.

Zum Gesetzentwurf 2004 ist, meine ich, zunächst einmal ein Dank an Finanzminister Hartmut Möllring und an seine Mitarbeiter angebracht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass er dieses Projekt als eines der ersten Gesetzgebungsverfahren unmittelbar nach Regierungsübernahme in Angriff genommen hat, zeigt

auch, wie wichtig uns die auf die Zukunft eingestellte Sparkassenlandschaft in Niedersachsen ist. Der Anstoß kam, wie eben schon erwähnt, am 26. Mai 2003 im Rahmen einer Auftaktveranstaltung zur Modernisierung des Sparkassenrechtes unter Beteiligung aller Interessierten des Innenministeriums mit den finanzpolitischen Sprechern der vier Landtagsfraktionen, Vertretern des NSGV, Sparkassenvertretern und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände.

Im Rahmen der Anhörung, die bei dem Gesetzgebungsverfahren durchgeführt wurde, und bei den vielen Gesprächen, die mit Landräten, Sparkassenvorständen und weiteren stattgefunden haben, haben sich naturgemäß auch problematische Punkte ergeben. Dazu gehören insbesondere die Themenbereiche Gewinnausschüttung, Vertikalisierung, Umlandproblematik Hamburg/Harburg, Beweislastumkehr in Haftungsfragen beim Vorstand und Verwaltungsrat sowie Größe und Vertreterregelung beim Verwaltungsrat.

Die im Gesetz ermöglichte Erweiterung des Trägerkreises dient dem Zweck, die Erfüllung des öffentlichen Auftrages im Geschäftsgebiet der betreffenden Sparkasse sicherzustellen, wenn diese in Ausnahmefällen in finanzielle Schwierigkeiten gerät.

Der Begriff der Vertikalisierung wird in der Regel mit der Übernahme einer Sparkasse durch die Landesbank verbunden. Diese konkrete Übertragungsmöglichkeit ist Ausdruck der konsequenten Verfolgung des öffentlich-rechtlichen Ansatzes und im Sinne der Stärkung der kommunal verfassten Sparkassen zu verstehen. Sie ist nur als Auffanglösung und Ultima Ratio gedacht und kommt erst nach Anwendung eines im Gesetz speziell geregelten Stufenmodells zum Tragen. Ich habe das in den Gesprächen immer drei- bis vierfachen Airbag-Schutz genannt. Erst dann, wenn nicht der eigene Landkreis eintreten kann, wenn keine Zusammenarbeit oder Fusion oder Zweckverbandsregelung mit benachbarten Sparkassen, keine Übernahme durch den Verband erfolgen kann, können andere Träger in die Überlegungen einbezogen werden, für den entsprechenden Bereich eine Versorgung mit Sparkassendienstleistungen sicherzustellen.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Regelung zum Hamburger Umland und die Zusammenarbeit mit der Haspa. Die Regelung sieht vor, dass die grenzüberschreitende nachbarschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sparkassenwesens

auch mit privaten Sparkassen möglich ist, nämlich im Rahmen eines Sparkassenzweckverbandes und wenn beide die Mitglieder eines regionalen Sparkassen- und Giroverbandes sind. Eine weitergehende Öffnung erschien im Hinblick auf die speziellen landespolitischen Belange nicht vertretbar. Eine Beteiligung der Haspa ist grundsätzlich möglich, allerdings nur bis zur Grenze von 50 %.

Im Verfahren ist auch noch die Größe des Verwaltungsrates geändert worden. Da gibt es jetzt eine Differenzierung zwischen 9, 12, 15 und 18 Mitgliedern. Hier wollte man den speziellen örtlichen Belangen Rechnung tragen.

Der Verzicht auf die Doppelspitze im Vorstand ist so geblieben wie ursprünglich vorgesehen.

Zur Möglichkeit der Gewinnausschüttung ist eben schon ausführlich etwas gesagt worden.

Somit sind die Anregungen aus der öffentlichen Anhörung umgesetzt worden, auch hinsichtlich der kommunalen Trägerschaft. Von daher sind diese Anhörung und das Bemühen um eine gemeinsame Lösung heute dadurch zum Abschluss zu bringen, dass wir als Fazit sagen: Wir haben ein modernes Sparkassengesetz.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Rolfes, kommen Sie bitte zum Schluss!

Heinz Rolfes (CDU):

Ich bin beim Schluss.

(Heiterkeit)

Ich danke allen Diskussionspartnern, insbesondere dem Sparkassen- und Giroverband, der von Beginn an sehr engagiert dieses neue Recht mitgestaltet hat.

Nun will Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen. Lieber Stefan Wenzel, wir verabschieden trotzdem ein hervorragendes Gesetz. Viele Länder diskutieren zurzeit ein neues Sparkassengesetz.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Das ist aber ein langer Schluss, Herr Rolfes!

Heinz Rolfes (CDU):

Ein Blick in unser Sparkassengesetz könnte viele Diskussionen abkürzen und auch in anderen Län-

dern zu guten Ergebnissen führen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Brockmann von der SPD-Fraktion das Wort.

Volker Brockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache es etwas kürzer. Ich will Ihre Geduld nicht so sehr in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der CDU - Dr. Philipp Rösler (FDP): So fangen immer ganz lange Reden an!)

Die uns heute vorliegende Beschlussempfehlung zum Entwurf eines Niedersächsischen Sparkassengesetzes hat einen langen Beratungszeitraum und mehrere Anhörungen hinter sich. Im Großen und Ganzen sind die Bedenken und Anregungen des NSGV, der kommunalen Spitzenverbände und auch aus unserer Fraktion in diese Beschlussempfehlung eingeflossen. Der Gesetzentwurf stellt in der vorliegenden Fassung eine Anpassung und Modernisierung des Sparkassenrechts an heutige Bedürfnisse weitgehend sicher.

So ist es sehr zu begrüßen, dass der öffentliche Auftrag der Sparkassen voll erhalten bleibt und sie vor allem ihre besonderen Stärken, nämlich die kommunale Bindung, die Kundennähe und die Verankerung in der Region, zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger einsetzen können. Weiterhin ist zu begrüßen, dass sich in § 3 das klare Bekenntnis zur öffentlichen Rechtsform und in § 1 die Unveräußerbarkeit von Sparkassen wiederfinden. Diese Regelungen stärken den Verbund und verhindern das Herausbrechen einzelner Häuser aus der Sparkassenorganisation. Ich erinnere da nur an die Stralsund-Diskussion. Somit ist sichergestellt, dass die Sparkassen ihren Auftrag langfristig erfüllen können und ihre Identität behalten.

Die kommunale Trägerschaft bleibt der gesetzliche Regelfall. Allerdings ist im neuen Gesetz die so genannte Vertikalisierungsoption enthalten; wir haben eben davon gehört. Diese Regelung ist aber auch nach Meinung des NSGV überflüssig. Sie würde nur in Fällen einer allgemeinen Krise des Sparkassenwesens greifen. In dieser theoretischen Situation, die nach einhelliger Meinung nicht zu

erwarten ist, wären ohnehin grundlegende gesetzgeberische Maßnahmen notwendig. Die anderweitig zur Verfügung stehenden Optionen, die da sind Fusion, Übertragung der Trägerschaft auf Kommunen oder kommunale Einrichtungen und Stützungsfonds des NSGV, Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe, reichen auch nach Meinung von Experten für alle realistischen Fälle völlig aus. Trotz alledem kann die jetzige Regelung akzeptiert werden, da sie das Tatbestandsmerkmal des Gesamtinteresses der kommunal verfassten Sparkassen beinhaltet.

Positiv ist die grundsätzliche Beibehaltung und Weiterentwicklung des Regionalprinzips in § 4 zu sehen. Unsere Sparkassen können und müssen sich mit ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Region konzentrieren, was sich nur vorteilhaft auf ihre Gemeinwohlorientierung auswirken kann. An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass die Sparkassen wichtigster Kapitalgeber für den Mittelstand sind.

Meine Damen und Herren, im Entwurf des Niedersächsischen Sparkassengesetzes wurden die durch das Regionsgesetz für die Sparkasse Hannover eingeführten besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen bewusst nicht angetastet. Von dieser Linie wich der Änderungsvorschlag der Regierungskoalition mit der Begründung ab, es müssten aufgrund veränderter Rahmenbedingungen künftig einheitliche Vorschriften für alle niedersächsischen Sparkassen gelten. Hiergegen äußerten in einem gesonderten Anhörungsverfahren die Vertreter des NSGV, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Stadt und Region Hannover erhebliche, insbesondere verfassungsrechtliche Bedenken. Während der Fusionsverhandlungen waren sich Region und Landeshauptstadt Hannover einig, dass sowohl die Stadtparkasse als auch die Kreissparkasse Hannover als gleichberechtigte Partner zu einem gemeinsamen Institut für die Region Hannover zusammengeschlossen werden sollen. Man einigte sich auf eine Regionssparkasse, in der sowohl Region als auch Landeshauptstadt gleichberechtigt sein sollten. Das Gesetzgebungsverfahren mündete somit in fusionsbegleitende Sonderregelungen für die Sparkasse Hannover, mit denen ein ausgewogener und gerechter Interessenausgleich zwischen beiden Partnern zustande kam. Die Planungen der Fraktionen der CDU und der FDP hätten hier zu erheblichen Problemen für Stadt und Region geführt.

(Zustimmung bei der SPD)

Glücklicherweise hat die von der SPD-Fraktion beantragte Anhörung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen dafür gesorgt, dass die Regierungskoalitionen sehr schnell zur Vernunft kamen und ihr ursprüngliches Ansinnen zurückgenommen haben;

(Beifall bei der SPD)

denn diese gesetzlichen Sonderregelungen für die Sparkasse Hannover haben die Fusion ja erst möglich gemacht. Es war sehr interessant, im Ausschuss zu beobachten, wie der CDU-Achter mit dem Steuermann Althusmann die Weltmeisterschaft im Rückwärtsrudern gewonnen hat.

(Beifall bei der SPD)

Es bestand zu keiner Zeit ein sachlicher Grund, die Sonderregelungen abzuschaffen, hätte dies doch die verfassungsrechtlich gebotene Rechtssicherheit beeinträchtigt und das Vertrauen sowohl der Landeshauptstadt als auch der Region Hannover in den Fortbestand gesetzlicher Regelungen verletzt.

Auch zu der Verkleinerung der Verwaltungsräte und zu der Abschaffung der Stellvertreter, zu den Haftungsregelungen usw. gäbe es noch eine Menge zu sagen, worauf ich jedoch heute aus Zeitgründen verzichten möchte. Kritisch zu sehen sind diese Änderungen allemal.

In der Gesamtschau fällt auf, dass die wichtigsten Strukturmerkmale der Sparkassen gesichert sowie Deregulierung und Bürokratieabbau eingeleitet werden. Das sind Aspekte, die zu begrüßen sind. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die Rede war tatsächlich etwas kürzer. - Jetzt hat Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Bitte eine ganz kurze Rede!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ganz kurz. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden diesem Entwurf des Sparkassengesetzes nicht zustimmen.

(David McAllister [CDU]: Was? - Wilhelm Heidemann [CDU]: Das bedauern wir sehr!)

Er geht uns in einem wichtigen Punkt nicht weit genug, und in einem weiteren Punkt bleibt er hinter den Möglichkeiten zurück.

Zu den Gemeinsamkeiten. Wir sind uns darüber einig, dass wir starke öffentliche Sparkassen brauchen, um die klein- und mittelständische Wirtschaft und die Privatkunden in Niedersachsen mit optimalen Finanzdienstleistungen versorgen zu können. Hier spielen die Sparkassen eine außerordentlich wichtige Rolle. Hier stärken sie den Wettbewerb und wirken preisdämpfend bei Kreditdienstleistungen aller Art. Sie verhindern die Austrocknung des ländlichen Raumes und den Missbrauch marktbeherrschender Stellungen. Die Sparkassen können auf eine Tradition von mehr als 200 Jahren zurückblicken, und sie haben manchen Sturm überlebt. Wir dürfen aber nicht übersehen, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren radikal verändert haben. Der Wegfall der Gewährträgerhaftung unterwirft auch die Sparkassen einem Marktgeschehen, das schwer kalkulierbare Kräfte freisetzt. Zurzeit erleben wir einen beispiellosen Angriff auf die Landesbanken. Die neuen Forderungen der Wettbewerbskommissarin kommen in einer Zeit, in der sensible Verhandlungen mit den Ratingagenturen geführt werden. Dabei steht auch für die Sparkassen sehr viel auf dem Spiel.

(Bernd Althusmann [CDU]: Die Sparkassen haben ein gutes Rating bekommen!)

- Das war das Rating für die Sparkassengruppe. Für die Landesbanken steht aber noch einiges aus.

Die Ratingagenturen bestimmen heute über das Wohl und Wehe von Banken, Unternehmen, Konzernen und Staaten. Sie werden durch keinerlei demokratisch legitimierte Institutionen kontrolliert,

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Das ist wahr!)

und drei von ihnen beherrschen den Weltmarkt für Ratingdienstleistungen. Die Kriterien, die hier angelegt werden, sind wenig transparent, und die notwendigen Korrekturen bei der Aufsicht über die Ratingagenturen werden wir nicht von heute auf

morgen durchsetzen können. Diese Diskussion hat gerade erst begonnen.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Da muss mal Joschka mit ran!)

Sparkassen und Landesbanken müssen sich künftig in diesem Rahmen bewegen, und sie müssen hier bestehen. Hier setzen unsere Bedenken an. In § 3 des Gesetzentwurfes ist vorgesehen, dass Sparkassen rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts bleiben sollen. Wir haben Zweifel, ob dieser Schwur den künftigen Anforderungen gerecht wird. Wir hätten uns gewünscht, dass die Mehrheitsfraktionen auch andere Optionen zugelassen hätten. Dabei hätten wir gern die Möglichkeit zur Bildung von Stiftungssparkassen vorgesehen. Die Kommunen sollten die Möglichkeit haben, ihre Sparkassen in Stiftungen einzubringen, die den öffentlichen Auftrag im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich garantieren. Im Gegenzug sollten die Stiftungssparkassen mehr Freiheitsgrade bei der Wahl ihrer Rechtsform bekommen. Dadurch könnten beispielsweise auch Fusionen mit Genossenschaftsbanken ermöglicht werden. Stiftungssparkassen gibt es u. a. in Spanien, wo diese Sparkassen eine sehr starke Rolle spielen.

Meine Damen und Herren, wir sind uns im Ziel einig, aber wir haben einen Dissens bei dem Weg, den es einzuschlagen gilt. Die Veränderungen, die sich in nächster Zeit abzeichnen, werden uns noch sehr stark beschäftigen. Der öffentliche Bankensektor hat nicht nur Freunde, ganz im Gegenteil. Ihre Theorie ist: Wer sich zuerst bewegt, ist in Gefahr. - Unsere Theorie ist: Wer zu lange verharrt, hat eine schwere Zukunft. - Nicht der Erhalt des Status quo macht die Sparkassen fit für die Zukunft, sondern nur die notwendige Reaktion auf radikal veränderte Rahmenbedingungen schafft Sicherheit für einen leistungsfähigen öffentlichen Bankensektor.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus hätten wir uns eine vollständige Übertragung des Corporate Governance Kodex mit der Offenlegung der Vorstandsgehälter gewünscht. Auch diese Chance wurde leider vergeben. Wir werden daher nicht zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Rednerin ist Frau Peters von der FDP-Fraktion.

Ursula Peters (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das neue Sparkassenrecht wird voraussichtlich gleich mit breiter Zustimmung in diesem Parlament verabschiedet werden. Das begrüße ich außerordentlich.

Wenn ich den Gang des Gesetzes rückwirkend betrachte, von dem ersten Einvernehmen im Jahr 2002 beginnend, als alle Fraktionen des Niedersächsischen Landtages festgestellt haben, dass dieses Recht grundlegend überarbeitet werden muss, über die fraktionsübergreifende Auftaktveranstaltung und die Verbandsversammlung des NSGV, über Beratungen im Haushaltsausschuss, über Anhörungen, erneute Beratung, Einladung der Betroffenen mit Angabe der Änderungswünsche und deren Diskussion, Diskussionen in den Fraktionen und eine erneute Anhörung bis zu dem heutigen Tag, an dem die letzte Abstimmung erfolgen wird, dann muss ich feststellen - und das, was ich aufgezählt habe, war noch nicht mal vollständig -, dass hier Demokratie in der schönsten Form dargestellt wurde.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wilhelm Heidemann [CDU]: Richtig!)

Herr Kollege Brockmann von der SPD-Fraktion hat gerade in seinem Vortrag dargestellt, dass die CDU-Fraktion die Weltmeisterschaft im Rückwärtsrudern gewonnen habe.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das war ungeheuerlich!)

Ich habe dazu zwei Anmerkungen: Erstens. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, rudert man immer rückwärts, weil man sonst nicht vorwärts kommt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber auch beim Rückwärtsrudern geht's nach vorne!)

Zweitens. Auch das ist ein Musterbeispiel von Demokratie gewesen; denn hier kann klar und deutlich herausgestellt werden, dass Anhörungen nicht der Beruhigung der Betroffenen dienen sollen, sondern dass hier interessiert und aktiv zugehört

wird und dass hierdurch Ansätze verändert werden können, wenn sachliche und schwer wiegende Argumente vorgetragen werden. Ich halte das für gut.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wilhelm Heidemann [CDU]: Das ist eine gute Aussage!)

- Danke. - Der Gesetzentwurf hat eine breite Mehrheit gefunden. Dies ist nicht zuletzt der Zeit geschuldet, die sich der Haushaltsausschuss für den Beratungs- und Diskussionsbedarf aller Beteiligten genommen hat. So konnten Differenzen ausgeräumt und Übereinstimmungen erzielt werden. Im Sinne der parlamentarischen Vertretung der Niedersachsen war dies sicherlich der richtige Ansatz.

Zum Gesetzentwurf selbst. Auch hier meine ich, dass wir für Niedersachsen den richtigen Ansatz gefunden haben. Es ist uns gelungen, das 42 Jahre alte Sparkassenrecht deutlich zu vereinfachen, die Verantwortung zu straffen und sie auch deutlicher zu machen. Bewährtes wurde erhalten. Den öffentlichen Auftrag, den Mittelpunkt des alten Gesetzes, haben wir im Wesentlichen unberührt gelassen; denn zurzeit ist es unstrittig, dass die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und auch des Mittelstandes mit Finanzdienstleistungen derzeit nur in einem gesunden Wettbewerb zwischen den öffentlichen Sparkassen, den Privatbanken und den Volks- und Raiffeisenbanken in der Fläche gewährleistet werden kann. Wer schon einmal versucht hat, einem Existenzgründer auf die Füße zu helfen oder einem Mittelständler in einer schlecht gerateten Branche zusätzlichen Kredit zu verschaffen, weiß sehr genau, wovon ich hier rede.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Da sich die Sparkassen dem Wettbewerb stellen müssen und dies auch tun, halte ich es nur für folgerichtig, dass wir versucht haben, sie in den Bereichen Aufgaben, Regionalprinzip und Trägerschaft an die heutigen und die zukünftigen Herausforderungen der Märkte und der Wirtschaftsentwicklung anzupassen. Den allgemeinen ökonomischen und gesetzlichen Spielregeln sollen und müssen auch die Sparkassen genügen.

Meine Vorredner, insbesondere Heinz Rolfes, haben inzwischen alles weitere Wesentliche gebührend hervorgehoben, sodass ich es Ihnen ersparen kann, dies zu wiederholen. Sie kennen das ja: „Es

ist alles gesagt worden, nur noch nicht von mir.“
Das will ich diesem Parlament möglichst nicht antun.

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler
[FDP])

Ich hoffe, dass dieses Gesetz lange Bestand haben und sich in der Praxis bewähren wird, bis - verzeihen Sie mir bitte diesen kleinen Schlenker; als Liberale muss ich das tun - die Zeit für eine Weiterentwicklung reif ist - Weiterentwicklung in Richtung Beteiligung Privater.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. - Wir kommen deswegen zur Abstimmung.

Wir kommen zur Einzelberatung.

Erster Teil. Erster Abschnitt. §§ 1 bis 7. - Hierzu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wer möchte ihnen zustimmen? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Zweiter Abschnitt. §§ 8 bis 21. - Hierzu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wer stimmt ihnen zu? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Dritter Abschnitt. §§ 22 bis 24. - Auch hier gibt es Änderungsempfehlungen des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Vierter Abschnitt. §§ 25 und 26. - Hierzu gibt es Änderungsempfehlungen des Ausschusses. Wer stimmt ihnen zu? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Zweiter Teil. § 27. - Unverändert.

Dritter Teil. §§ 28 bis 30. - Hierzu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. - Wer stimmt ihnen zu? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist auch so beschlossen.

Vierter Teil. §§ 31 und 32. - Hierzu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wer stimmt ihnen zu? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist auch so beschlossen.

Fünfter Teil. §§ 33 und 34. - Hierzu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wer stimmt ihnen zu? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Auch das ist so beschlossen.

Sechster Teil. §§ 35 bis 37. - Hierzu gibt es Änderungsempfehlungen des Ausschusses. Wer stimmt ihnen zu? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Auch das ist beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist so beschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung in den Bereichen Wald und Jagd - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1275 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1486

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drucksache 1486 lautet auf Annahme mit Änderungen. - Den Bericht erstattet Frau Leuschner von der SPD-Fraktion. Ich erteile ihr das Wort.

Sigrid Leuschner (SPD), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Drucksache 1486 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Inneres und Sport, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit einigen Änderungen anzunehmen. Dem haben die Ausschussvertreter der Fraktionen von CDU und FDP zugestimmt; die Vertreter der Fraktionen von SPD und Grünen haben dagegen gestimmt.

Ich werde den weiteren Bericht zu Protokoll geben und bitte Sie im Namen des federführenden Ausschusses für Inneres und Sport um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Es liegt auch noch ein schriftlicher Bericht vor.

(Ulrich Biel [SPD]: Daran kann man sich ein Beispiel nehmen!)

(Zu Protokoll:)

In den mitberatenden Ausschüssen ist ähnlich abgestimmt worden, allerdings haben sich die Ausschussvertreter der Fraktionen von SPD und Grünen im mitberatenden Rechtsausschuss der Stimme enthalten.

Der Gesetzentwurf ist bereits in der ersten Beratung am 16. September 2004 hier im Plenum behandelt worden. Daher brauche ich den Inhalt des Gesetzentwurfs nur grob zu umreißen. Anschließend möchte ich mich auf die Erläuterung der drei wichtigsten Ausschussempfehlungen zu diesem Gesetzentwurf beschränken. Wegen der weiteren Einzelheiten nehme ich auf den Ihnen bereits vorliegenden schriftlichen Bericht Bezug.

Der Kern des Gesetzentwurfs ist die Gründung der neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt Niedersächsische Landesforsten. Deren Organisation wird in Artikel 1 des Gesetzentwurfs im Einzelnen geregelt. In den Ausschussberatungen - vor allem auch in den mitberatenden Ausschüssen für Haushalt und Finanzen sowie für Rechts- und Verfassungsfragen - ging es vor allem um diese Vorschriften und hier besonders um diejenigen, die die finanziellen Verhältnisse der neuen Anstalt betreffen. Außerdem zieht der Entwurf für die Verwaltungsbereiche des Waldes und der Jagd die organisatorischen Konsequenzen aus der hier bereits beschlossenen Auflösung der Bezirksregierungen, indem er die entsprechenden Aufgaben entweder der neuen Anstalt Niedersächsische Landesforsten oder den kommunalen Gebietskörperschaften zuweist. Dies betrifft vor allem die Artikel 4 und 5 des Gesetzentwurfs.

Lassen Sie mich nun zu den drei wichtigsten Ausschussempfehlungen kommen.

Wie schon erwähnt, bildeten die Vorschriften über die finanziellen Verhältnisse der neuen Anstalt in den §§ 2, 9 und 10 des Artikels 1 einen Beratungsschwerpunkt. Vor allem der mitberatende Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat sich damit eingehend befasst und schlägt hierzu einige ergänzende Klarstellungen in den genannten Paragraphen vor. Dabei ging es vor allem um die Frage, ob die neuen Vorschriften dazu führen, dass die Anstalt in erheblichem Umfang Grundstücke veräußern muss, um ihren Haushalt ausgleichen zu können. Nach den Grundsätzen des § 2 wird es

entscheidend von den Veranschlagungen im Landeshaushalt abhängen, ob die Anstalt zum Ausgleich ihres Haushalts zu solchen Veräußerungen greifen oder ihre Kreditermächtigung in Anspruch nehmen muss, die in § 10 Abs. 5 Satz 1 auf insgesamt 30 Millionen Euro beschränkt ist. Anträge vonseiten der Fraktionen der SPD und der Grünen, der Anstalt die Veräußerung von Grundstücken zur Deckung laufender Ausgaben ausnahmslos zu versagen und die Grundstücksveräußerungen in § 2 Abs. 4 an die Zustimmung des Landtages zu binden, fanden in den Ausschussberatungen keine Mehrheit. Die Ausschussvertreter der Fraktionen der CDU und der FDP begründeten dies damit, dass die Anstalt nicht nur rechtlich, sondern auch wirtschaftlich selbständig sein solle. Um die Transparenz des wirtschaftlichen Handelns der Anstalt zu verbessern, schlägt der federführende Innenausschuss auf Empfehlung des Haushaltsausschusses allerdings vor, die Mitwirkung des Finanzministeriums an den Grundstücksveräußerungen in § 2 Abs. 4 klarzustellen sowie in § 9 Abs. 3 zu bestimmen, dass der Wirtschaftsplan der Anstalt dem Haushaltsplan des Landes als Anlage beizufügen ist. Außerdem soll die Anstalt über Kreditaufnahmen für nichtinvestive Zwecke, die den Betrag von 5 Millionen Euro überschreiten, dem Haushaltsausschuss des Landtags berichten; das ergibt sich aus dem neuen Satz 2 des § 10 Abs. 5.

Zu den Nrn. 4 und 5 des Artikels 4 schlägt der federführende Innenausschuss auf Empfehlung des Landwirtschaftsausschusses vor, die forstliche Rahmenplanung den kommunalen Gebietskörperschaften nicht als Pflichtaufgabe aufzuerlegen, sondern ihnen die Aufstellung solcher Rahmenpläne anheim zu stellen. Verpflichtend bleibt die forstliche Rahmenplanung lediglich für das Land (§ 7 Abs. 1 Satz 1 des Waldgesetzes).

Außerdem schlägt der Innenausschuss bei den Nrn. 6 und 11 des Artikels 5 vor, den bisherigen § 37 des Jagdgesetzes zu streichen. Damit werden Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen. § 37 bestimmt für die Eigenjagdbezirke des Landes und der Klosterkammer Hannover, dass dort die Aufgaben der Jagdbehörde von den Forstbehörden wahrgenommen werden. Für diese besondere Zuständigkeitsregelung sieht die Ausschussmehrheit keine fachliche Rechtfertigung. Für die Eigenjagdbezirke des Bundes soll es allerdings bei der bisherigen Regelung des § 37 Abs. 3 bleiben, der deshalb in § 25 als neuer Absatz 5 eingefügt wird. Die Sonderstellung der Eigenjagdbezirke soll nur

noch durch eine Bestimmung in § 25 Abs. 4 Satz 2 des Jagdgesetzes berücksichtigt werden, die die besonderen Aufgaben der Anstalt Niedersächsische Landesforsten betont. Im Übrigen gilt hier wie auch sonst, dass über Abschusspläne von der Jagdbehörde im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat entschieden wird. Dies folgt allerdings auch schon aus § 21 des Bundesjagdgesetzes. Hingegen soll die bisherige Vorschrift, die im Falle der Nichteinigung zwischen Jagdbehörde und Jagdbeirat die Entscheidungszuständigkeit des Fachministeriums vorsah, entfallen. Die Ausschussmehrheit der Fraktionen der CDU und der FDP hielt das für unbedenklich, weil es in der Vergangenheit insoweit nicht zu Konfliktfällen gekommen sei. Von den Ausschussvertretern der Fraktion der Grünen und der SPD-Fraktion wurde die neue Regelung hingegen kritisch aufgenommen, auch weil sie dem in den Landesforsten besonders beachteten Grundsatz „Wald vor Wild“ widerspreche.

Auch hierzu können Sie weitere Einzelheiten dem vorliegenden schriftlichen Bericht entnehmen, so dass ich meine Berichterstattung an dieser Stelle abschließen möchte.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Leuschner. - Erster Redner ist jetzt Herr Oesterhelweg von der CDU.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Wenn es denn so wäre!)

Mit diesem Sprichwort könnte man wohl weitgehend zutreffend den jetzt zu Ende gehenden Beratungsprozess zum vorliegenden Gesetz beschreiben.

Meine Damen und Herren, auf dem Weg zur Verabschiedung dieses Gesetzes haben wir es uns wahrlich nicht leicht gemacht. Bis hin zur Frage der Namensgebung, der Anstalt, ob nun mit oder ohne Anführungszeichen, haben wir nach einer interessanten Anhörung und vielen Einzelgesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und anderen hart diskutiert. Dabei bedurfte es immer wieder intensiver Abstimmungen zwischen den Fachpolitikern, nämlich den Kollegen aus dem Agrarausschuss, und den Kollegen aus dem Innen- und Finanzbereich. Natürlich hatten auch und gerade die Juris-

ten aus ML, MI, MF und vom GBD eine Menge zu tun und ein gewichtiges Wort mitzureden.

Meine Damen und Herren, Kernstück der Verwaltungsmodernisierung ist das Gesetz über die Anstalt Niedersächsische Landesforsten, jetzt ohne Gänsefüßchen. Sie hat ein stabiles wirtschaftliches und organisatorisches Fundament, genießt größtmögliche Selbständigkeit und erhält langfristige Planungssicherheit. Der Standort in Braunschweig in direkter Nachbarschaft zum Planungsamt in Wolfenbüttel garantiert eine enge Zusammenarbeit und bringt mit Sicherheit wichtige Synergieeffekte mit sich. Die Einbeziehung des Forstplanungsamtes zusammen mit Forstämtern und forstlichem Bildungszentrum unter dem Dach der Anstalt würde zu einer runden Sache, meine Damen und Herren,

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

wenn auch die Forstliche Versuchsanstalt einbezogen würde. Entsprechende Signale auch aus den Gesprächen mit Hessen und Sachsen-Anhalt liegen vor.

Meine Damen und Herren, die Anstalt öffentlichen Rechts ist weitgehend unabhängig. Die Politik bzw. der Landtag wird - das halte ich inzwischen auch für richtig - nicht im Verwaltungsrat vertreten sein. Aber wir haben über die zuständigen Ressorts ständigen Zugriff auf benötigte Informationen und bekommen gemäß § 9 den Wirtschaftsplan zusammen mit dem Haushaltsplan vorgelegt. In § 12 wird die Auskunftspflicht gegenüber dem Fachministerium eindeutig geklärt. Auch so haben wir als Parlamentarier Informationsmöglichkeiten. Unsere Bemühungen um mehr Transparenz waren also erfolgreich.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang ein herzliches Dankeschön an unseren nun aus dem Amt ausscheidenden Landesforstchef, den Abteilungsleiter 4 im Landwirtschaftsministerium, Herrn Ministerialdirigenten Janßen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei der SPD)

Die niedersächsischen Landesforsten haben ihm viel zu verdanken. Ich danke Ihnen, Herr Janßen, auch stellvertretend für Ihre Kolleginnen und Kollegen, für Ihr großes Engagement und die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen persönlich alles Gute.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch drei Anmerkungen.

Erstens. Ich lege großen Wert darauf - dabei wiederhole ich mich ganz bewusst -, dass über das beschlossene Maß hinausgehende Flächenverkäufe in größerem Umfang nicht die wirtschaftlichen Grundlagen der Landesforsten gefährden dürfen.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Die Landesforsten, meine Damen und Herren, müssen ihren Platz am Markt erhalten. Für die Grundlagen dafür sind wir verantwortlich. Auch die Anstalt selbst kann übrigens nicht unbegrenzt über Flächen verfügen.

Zweitens. Die verschiedenen Nutz- und Schutzfunktionen sind gewährleistet. Waldgesetz, Jagdgesetz und LÖWE bleiben erhalten. Auch das ist geregelt.

Drittens. Eine aus meiner Sicht wichtige Aufgabe ist die Betreuung der Genossenschaftsforsten. Meine Damen und Herren, die Höhe der Forstbesoldungsbeiträge - ich will das hier in aller Deutlichkeit sagen - ist auch im Rahmen der Angebotskataloge so zu gestalten, dass sich die Genossenschaften weiter von uns betreut und beraten fühlen und auch beraten lassen. Wir honorieren damit die Leistungen der Genossenschaften für die Allgemeinheit.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, meine Damen und Herren, haben - das sage ich hier ausdrücklich und ganz bewusst - viel geleistet, auch gerade in den letzten Monaten, und dabei doch auch viele Unannehmlichkeiten, ja sogar Nachteile hinnehmen müssen. Trotzdem erfüllen sie ihre Pflicht. Dafür möchte ich ihnen an dieser Stelle herzlich danken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist unsere Pflicht, meine Damen und Herren, die Interessen unserer Mitarbeiter zu wahren, die nicht schlechter gestellt werden, wenn sie der Anstalt angehören. Betriebsbedingte Kündigungen soll es - oder besser: wird es - nicht geben. Unsere Aufgabe ist es, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angemessene Arbeitsplätze zu verschaffen - wenn nicht in der Anstalt, dann beispielsweise im Schuldienst oder im Justizbereich.

(Beifall bei der CDU)

Ich bewundere die Flexibilität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Beziehung. Das ist in der Tat beispielhaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, breiten Raum in den Beratungen hat unter Artikel 5 die Änderung des Jagdgesetzes eingenommen. Um es gleich vorweg und in aller Deutlichkeit zu sagen: Der sehr lange und vor allen Dingen äußerst emotional diskutierte § 37 wird wie angekündigt abgeschafft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die in diesem Zusammenhang in § 25 vorgenommene Änderung gewährleistet eine größtmögliche Einbindung des Ehrenamtes bei Interessenwahrung der Landesforsten. Entgegen manchen Befürchtungen, meine Damen und Herren, sind eine wirtschaftlich orientierte Forstwirtschaft auf der einen Seite und die Jagd mit Hege und Pflege unseres heimischen Wildes auf der anderen Seite keine Gegensätze, sondern sie sind sinnvoll zu kombinieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Arbeit ist getan. Die Ergebnisse sind viel versprechend. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass Forstleute und Jäger ihre wichtige Arbeit in Ruhe machen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächstem erteile ich Herrn Meyer von der SPD-Fraktion das Wort.

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem Dank an Herrn Janßen für sein Lebenswerk im Dienst der niedersächsischen Landesforsten schließen wir uns selbstverständlich an und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin sicher, Sie werden auch in Zukunft vielleicht sogar noch häufiger im Wald sein, als das bisher der Fall war.

Lieber Kollege Oesterhelweg, die Arbeit ist nicht getan; die Arbeit fängt jetzt erst an, nämlich für die Anstalt Niedersächsische Landesforsten als Anstalt öffentlichen Rechts, wie sie künftig heißen wird. Sie fängt auch aus einem anderen Grunde erst an: Wenn man das liest, was die Bundesumweltministerin Künast über den Waldzustandsbericht veröffentlicht hat, dann wird deutlich, dass derzeit rund drei Viertel unserer Wälder in irgendeiner Form geschädigt sind und dass es mittlerweile völlig egal ist, ob man Nadelwälder oder Laubwälder anschaut. Das heißt, hier wird in Zukunft viel zu tun sein. Wir in Niedersachsen haben unseren Teil dazu beizutragen. Ich will nicht auf die Ursachen und die Möglichkeiten eingehen, die man anwenden muss, um etwas zu verbessern. Wir haben nur ein begrenztes Maß an Möglichkeiten.

Böden und Bäume - das ist wichtig; ich komme nachher noch darauf zurück - haben ein jahrzehntelanges Gedächtnis. Wenn ein einziger trockener Sommer solche Schäden anrichten kann, wie es geschehen ist, dann ist es höchste Zeit, dass man alles tut, was man kann, um die Situation zu verbessern. Das gilt für alle. Natürlich ist das Gesetz, um das es jetzt geht, nur ein kleiner Baustein in dem Gesamtgeschehen dessen, was zu tun ist. Aber richtig ist auch, dass jeder für seinen Verantwortungsbereich das tun muss, was er tun kann. Wer das nicht macht oder wissentlich das Falsche tut, der vergeht sich am Wald.

Meine Damen und Herren, nach Auffassung unserer Landtagsfraktion wird die von Ihnen vorgesehene Anstalt diese formulierten Ziele nicht erfüllen. Ich möchte im Folgenden begründen, warum und woran wir Kritik äußern.

Vorab aber noch ein Satz zum Umgang im Ausschuss. Ich freue mich wirklich darüber, dass wir trotz der inhaltlichen Gegensätze ein gutes Arbeitsklima hatten, welches, wie ich höre, nicht in allen Ausschüssen selbstverständlich ist. Dass es innerhalb der Mehrheitsfraktionen in einzelnen Teilen zu erheblichen Meinungsunterschieden kam, ist ja schon angemerkt worden und ist auch ein bisschen in dem durchgeschimmert, was der Kollege Oesterhelweg gesagt hat. Das reichte auch bis in die Spitze des Landwirtschaftsministeriums hinein. Nun hat man ein Ergebnis, mit dem man erst einmal leben müssen. Aber ich meine, es wird in einigen Jahren durchaus, wie man neudeutsch sagt, Anpassungen geben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das war früher auch nicht anders!)

Am Ende der Beratung hatten wir es bisschen schwer, weil es fast täglich neue Vorlagen gab. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst kam überhaupt nicht mehr nach, alles zu sichten und zu bewerten. Das ging zwischen den Ausschüssen hin und her, und man wusste gar nicht, ob man eigentlich auf dem letzten Stand dessen ist, was da passiert. Bis heute sind wesentliche Elemente unklar oder nicht eindeutig geregelt. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst weist in seiner Stellungnahme z. B. auf den problematischen Umgang mit dem Eigentum hin. Das Eigentum wird zum 1. Januar 2005 übertragen. Die konkrete Bezeichnung der Grundstücke, die übertragen werden sollen, kann aber aus technischen Gründen jetzt noch nicht geleistet werden, sondern wird erst irgendwann Mitte 2005 vorliegen. Die Bewertung des GBD lautet, das sei von der Gesetzgebungstechnik her zumindest ungewöhnlich. - Ich finde, das ist eine freundliche Formulierung. Wir reden hier auch nicht über Peanuts. Bei diesen übertragenen Vermögenswerten geht es insgesamt um eine Größenordnung von rund 1,7 Milliarden Euro. Das ist wirklich nicht wenig. Damit muss man meiner Meinung nach sehr sorgfältig umgehen. Nach unserem Eindruck hat man genau das hier nicht getan.

Meine Damen und Herren, es wird auch spannend sein, wie die 15 000 ha zusammenkommen, die für die Sanierung des Landeshaushaltes verkauft sollen. Hier sollen ja nicht die Sahnestücke verkauft werden, sondern hier soll in erster Linie Streubesitz verkauft werden. Die Erklärung des Staatssekretärs, dass ein Substanzverzehr grundsätzlich ausgeschlossen ist, finde ich als Erklärung ganz gut. Aber warum wird das dann nicht ausdrücklich in das Gesetz hineingeschrieben? - Ich gebe eine Bemerkung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes wieder - darüber kann man einmal nachdenken -: Soweit die Anstalt nicht kostendeckend arbeiten könne, sie keine ausreichenden Mittel aus dem Landeshaushalt erhalte, blieben als Auswege Kreditaufnahme und die Veräußerung von Grundstücken, die nach Absatz 2 auch zur Deckung laufender Ausgaben in begründeten Ausnahmefällen zulässig seien. - „Zur Deckung laufender Ausgaben“ - das ist Substanzverzehr, nichts anderes. Insofern kann mir die Bemerkung dann auch nicht ausreichend erscheinen.

Hier ist ein Hauptmerkmal unserer Kritik. Sie versprechen Dinge in Vermerken oder Begründungen. Warum nehmen Sie das nicht in den Gesetzestext auf, wenn sie das ernst meinen? Warum soll das noch jemand glauben? - Wir haben in anderen Bereichen fast jede Woche ein Beispiel geliefert, wo Sie etwas versprochen haben, es aber letztlich nicht halten. Versprochen, gebrochen - das ist wohl das Markenzeichen bürgerlicher Politik.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch einmal kurz auf das Programm LÖWE eingehen. Wer nichts mit Wald zu tun hat, der weiß nicht unbedingt, was sich hinter diesem Konzept zur „Langfristigen ökologischen Wald-Entwicklung“ verbirgt. Ich finde es sehr seltsam, dass sich die Mehrheitsfraktionen konsequent geweigert haben, diesen Begriff im Gesetz zu erwähnen. Warum eigentlich? - In den Beratungen in unserem Ausschuss wurde gesagt: Ein Regierungsprogramm wie LÖWE sei keine rechtliche Handlungsgrundlage.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch schon geregelt!)

Sie haben dann auf das Wald- und Jagdgesetz verwiesen. Und was sagt der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dazu? - Es gibt keine rechtlichen Hinderungsgründe, bestenfalls rechtssystematische Bedenken. - Wenn man etwas will, dann könnte man es tun. Man versucht, sich hinter juristischen Feinheiten zu verstecken, was man politisch nicht wirklich will.

(Zuruf von Friedrich-Otto Ripke [CDU])

- Herr Kollege Ripke, mich erinnert das an einen Pastor, der in einer Predigt das Wort Gott gar nicht erwähnt und, wenn er dann gefragt wird, warum er das eigentlich nicht macht, darauf antwortet: Das brauche ich doch nicht, das steht doch schon in der Bibel. - Das reicht eben nicht. Es schadet doch nicht, wenn ein Pastor in seinen Predigten auch einmal das Wort „Gott“ erwähnt.

(Beifall bei der SPD)

Aber wir wundern uns ja nicht mehr darüber. Das geht an anderen Stellen so weiter. Im Verwaltungsrat wird das Finanzministerium zwar vertreten sein, aber nicht das Umweltministerium. Es hat auch keine Anstalten gemacht, sich darum zu bemühen. Das finde ich schade. Herr Umweltminister Sander,

Sie sagen ja sonst immer: Umweltschutz mit den Menschen. Das wollen Sie so verfechten. Es wäre ganz gut gewesen, wenn Sie sich an dieser Stelle um die Menschen, die es betrifft, auch gekümmert hätten.

Abschließend - ich habe leider keine Redezeit mehr - möchte ich nur noch einen wichtigen Punkt ansprechen. Das möchte ich ernsthaft geklärt haben. In der letzten Ausgabe der Mitarbeiterzeitung des Ministeriums steht ein Satz vom Hauptpersonalrat, der auch deutlich macht, dass nicht alle das so toll finden, was Sie beschließen. Da heißt es: Mit Empörung musste der Hauptpersonalrat zur Kenntnis nehmen, dass durch eine Verschiebung der Berechnungsgrundlage für den Personalbestand über 50 zusätzliche Stellen im Bereich der Landesforsten gestrichen werden sollen. Von dieser Streichung sollen überwiegend Forstwirtschaftler, also Waldarbeiter, betroffen sein. Für den Hauptpersonalrat ist diese Art von Zahlenspielen nicht nachvollziehbar. - Da hat der Hauptpersonalrat Recht. Das ist nichts anderes als Trickserie.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle wird auf den Menschen herumgetrampelt. Ihre Aufgaben werden nicht wirklich ernst genommen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Sie müssen jetzt zum Schluss kommen, Herr Meyer.

Rolf Meyer (SPD):

Ja, sofort. - Beim letzten Mal hat der Ministerpräsident von singenden Lehrern gesprochen. Künftig wird es in den niedersächsischen Schulen 27 singende Lehrer geben. Denn 27 von über 500 Bediensteten, die für überflüssig erklärt werden, haben die Vorbereitung auf den Schuldienst angetreten.

Dass Waldarbeiter in den Justizvollzugsanstalten arbeiten sollen, ist ein bizarrer Vorschlag, der der Sache in keiner Weise gerecht wird.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt ist Schluss!

Rolf Meyer (SPD):

Wir sind jedenfalls dagegen - damit das klar ist.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das war uns vorher klar! Dafür hätten Sie nicht so lange zu reden brauchen!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt kann Herr Klein von der Fraktion der Grünen sprechen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben Sorge um den niedersächsischen Wald. Zwei Jahre mit Trockenheit und entsprechend heißem Klima haben dafür gesorgt

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Daran ist die CDU schuld?)

- hören Sie bitte zu, Herr Kollege -, dass uns ein fast vergessenes Problem drastisch vor Augen geführt worden ist: 72 % kranker Wald. Das ist ein neues Allzeithoch bei dem Phänomen des Waldsterbens. Das kann nur bedeuten: Unser Wald braucht Aufmerksamkeit, er braucht Pflege, und, Herr Kollege Oesterhelweg, er braucht Fürsorge. Und was bekommt er in Niedersachsen?

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das bekommt er!)

- Schön wäre es. - Was bekommt er in Niedersachsen? - Forstämter, Revierförstereien und Forstpersonal werden radikal - bis zu 50 % - reduziert; jedenfalls wenn man die Vorleistungen mit einbezieht. Die Haushaltsmittel werden drastisch gestrichen. Das Kleeblatt der Waldfunktionen - Ökonomie, Ökologie und Erholung - wird arg gerupft. Anders kann man das nicht nennen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das stimmt doch nicht! Beispiele!)

Ökologie und Erholung werden kurzfristig dem Cashflow einer vollen Landeskasse bzw. einer gefüllten Landeskasse geopfert.

Herr Kollege Oesterhelweg, Sie können noch so oft sagen, dass sich nichts ändere und alles beim Alten bleibe: Diese gebetsmühlenhaften Wiederholungen sind und bleiben Hokuspokus; sie sind eine Beleidigung für den gesunden Menschenverstand. Anders kann ich das nicht ausdrücken.

Wenn das nicht so wäre, gäbe es keinen Grund, die Gleichberechtigung der Waldfunktionen oder etwa LÖWE nicht im Gesetz zu verankern. Dann

gäbe es keinen Grund, dem Finanzminister uneingeschränkt und ohne Kündigungsfrist den Zugriff auf die Sparkasse Wald zu verschaffen. Dann gäbe es keinen Grund, Herr Kollege, sich den Verwaltungsrat einseitig unter den Nagel zu reißen. Dann gäbe es keinen Grund, dem Parlament weitgehend das Budgetrecht und die Verantwortung für diesen Bereich zu entziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer letzten Aufschluss darüber erhalten möchte, was dieser Regierung die Interessen der Allgemeinheit wert sind, muss sich nur mit der Streichung des § 37 befassen. Was war bisher falsch an diesem Paragrafen? Gab es zusätzlichen personellen oder organisatorischen Aufwand? - Nein! Im Gegenteil: Das war eine schlanke Regelung. Gab es unsachgerechte Entscheidungen? - Nein! Im Gegenteil: Der Grundsatz „Wald vor Wild“ wurde vorbildlich umgesetzt, und zwar ohne den Artenschutz zu verletzen. Gab es besonders hohe Kosten? - Nein! Im Gegenteil: Die angepassten Wildbestände ermöglichen heute in weiten Bereichen des Staatswaldes eine Waldverjüngung ohne zusätzliche Zäune.

(Zuruf von Friedrich-Otto Ripke [CDU])

Es gab, Herr Ripke, lediglich ein paar Jagdfunktionäre, die ihre intensive Trophäenträgermast in den Nachbarrevieren durch diese Praxis gefährdet sahen. Das war die treibende Kraft für die Abschaffung des § 37.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: „Trophäenträgermast“ – so etwas Doofes!)

Dass Sie diesem Einzelinteresse nachgegeben haben, grenzt für mich an Korruption.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das ist unglaublich! Das ist eine Frechheit! Wo bleibt der Ordnungsruf? - Bernd Althusmann [CDU]: Das war ein böser Verdacht, der strafrechtlich relevant ist!)

Dass Sie das, Herr Oesterhelweg, auch noch in aller Öffentlichkeit machen, macht Ihre Verwaltungsreform im Bereich Wald und Jagd zu einem Skandal, dem wir auf gar keinen Fall zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Oetjen von der FDP-Fraktion das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Klein, in den Koalitionsvereinbarungen haben sich CDU und FDP auf eine Reform der Landesforstverwaltung verständigt. Grund für diese Reform sind unter anderem die tiefroten Zahlen, die unsere Landesforsten schreiben, und die finanziell schwierige Situation des Landes nach 13 Jahren SPD-geführter Landesregierung.

(Zustimmung bei der FDP)

Nun liegt das Gesetz zur Reform der niedersächsischen Landesforstverwaltung vor. Es zeigt sich: CDU und FDP im Niedersächsischen Landtag reden nicht nur, sondern sie handeln auch.

(Rolf Meyer [SPD]: Du streust Zucker in den Wald!)

Für die FDP-Fraktion sind die Einrichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts und die Übertragung der staatlichen Forstflächen auf diese Anstalt des öffentlichen Rechts das Herzstück der Reform, die es uns ermöglicht, unser Ziel, die Landesforsten wieder wirtschaftlich zu führen, zu erreichen. Das Ziel der schwarzen Null ist hier angesprochen worden. Für mich ist die schwarze Null nicht etwas, was in weiter Ferne liegt und niemals erreichbar ist. Für mich ist die schwarze Null zumindest im Produktbereich 1 zum Greifen nahe. Ich bin froh, dass die Landesforstverwaltung so aktiv an dieser Stelle mitarbeitet.

Unter der neuen Ansage der Wirtschaftlichkeit soll nach dem Willen von FDP und CDU die Gleichrangigkeit der Waldfunktionen nicht betroffen sein. Selbstverständlich gilt für uns weiterhin: Unser Wald ist für alle da. - Auch das Programm zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung, das LÖWE-Programm, wird selbstverständlich weitergeführt. Eine naturnahe Waldbewirtschaftung ist und bleibt Aufgabe für unsere Forstverwaltung.

Wenn Sie uns unterstellen, das alles sei nicht möglich, eigentlich befände sich die Landesforstverwaltung mittlerweile in den Krallen des Finanzministers und Tür und Tor seien geöffnet, damit landesweit Waldflächen verkauft werden können,

sage ich nur: In der Vergangenheit ist es unter jeder Landesregierung möglich gewesen, auch Forstflächen zu veräußern. - Zur Deckung eines strukturellen Defizits wird es bei uns aber keinen Verkauf von Waldflächen geben.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Wer soll das glauben? - Rolf Meyer [SPD]: Ich habe gerade das Gegenteil zitiert!)

Einen großen Fortschritt in Richtung Verwaltungsvereinfachung machen wir auch mit der Abschaffung des § 37 des Niedersächsischen Jagdgesetzes, Herr Kollege Klein. Allein unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsvereinfachung haben wir diesen Schritt getan. Hier von Korruption zu sprechen, ist eine boshafte Unterstellung, die ich nicht toleriere.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das muss er zurücknehmen!)

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie das zurücknehmen. Unser Ziel ist es, die Abschlussplanung für alle Waldbesitzarten einheitlich zu regeln und die Entscheidung auf die Landkreise respektive die Jagdbeiräte vor Ort zu übertragen. In § 25 des Jagdgesetzes wird gewährleistet, dass die Erfüllung der besonderen Aufgaben in den Eigenjagdbezirken des Landes berücksichtigt wird.

(Beifall bei der FDP)

Abschließend möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesforstverwaltung für ihre stets konstruktive Mitarbeit an der Forstreform bedanken. Ich bedanke mich, dass sie bereit sind, ihren Beitrag zur Verbesserung der Situation zu erbringen. Nicht zuletzt gilt mein Dank auch dem Ministerium und speziell Herrn Janßen für die jahrzehntelange Arbeit im Dienste des Landes Niedersachsen, im Dienste unseres Waldes. Vielen Dank, dass Sie so aktiv mitgearbeitet haben! Wir haben Ihnen viel zu danken und wünschen Ihnen weiterhin alles Gute.

Lassen Sie mich nun noch, meine sehr verehrten Damen und Herren, Folgendes feststellen: Unser Wald ist bei dieser Landesregierung in guten Händen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Minister Ehlen das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist soweit: Die Bewirtschaftung der Landesforsten wird mit diesem Gesetz zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Bereich Wald und Jagd ab 1. Januar 2005 als Anstalt des öffentlichen Rechts verselbständigt. Die niedersächsischen Landesforsten werden damit mehr Entscheidungs- und auch Ergebnisverantwortung erhalten und als Folge der eigenverantwortlichen Steuerung schnellere, marktorientiertere Entscheidungen, eine weitere deutliche Verbesserung des Betriebsergebnisses und letztendlich auch eine Entlastung des Landeshaushaltes erzielen.

Die Steuerungsmöglichkeiten durch die öffentlichen Auftraggeber bleiben erhalten. Zugleich werden die politische Führung und die Landesverwaltung von Detailfragen entlastet.

Meine Damen und Herren, alle Forstgrundstücke des Landes gehen samt ihrem Zubehör in das Eigentum der Anstalt über. Ich darf Sie insofern beruhigen: Wenn jemand aus der Privatwirtschaft seinen Betrieb verpachtet, dann werden auch nicht sämtliche Grundstücke einzeln aufgeführt, sondern dann geht der Gesamtbetrieb über. Das ist also kein gewichtiges Problem.

Die Anstalt wird dieses Grundvermögen nach Maßgabe des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung und des Niedersächsischen Jagdgesetzes im Interesse des Landes und zum Wohle der Allgemeinheit bewirtschaften und verwalten. Dabei wird die Anstalt sowohl die Grundsätze der naturnahen Waldbewirtschaftung zu beachten als auch die weitergehenden Grundsätze des LÖWE-Programms umzusetzen haben.

Herr Kollege Meyer, wenn Sie hier schon den Pastor bemühen, der in seiner Predigt das Wort Gott nicht erwähnt, dann sage ich Ihnen: Er liest aber auch nicht jedes Mal die ganze Bibel vor. Deshalb sollten wir uns hier auch auf die wirklich notwendigen Dinge beschränken.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, an der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes ändert die Gründung dieser Anstalt nichts.

Der Gesetzentwurf hat im Zuge der Ausschussberatungen noch einige Änderungen erfahren. Ich möchte einige Hauptdiskussionspunkte ansprechen.

Die Anstalt wird die Grundstücke nur in dem Umfang verkaufen, wie es zur Konsolidierung des Landeshaushalts bis zum Jahre 2014 vorgesehen ist. Darüber hinaus sind keine Grundstücksverkäufe geplant.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Insbesondere soll die Anstalt zur Deckung ihrer laufenden Aufgaben grundsätzlich nicht auf Grundstücksverkäufe zurückgreifen; Kollege Oetjen sagte es bereits. Dies, meine Damen und Herren, wäre auch wenig sinnvoll, entzöge sich die Anstalt damit doch selbst ihre Bewirtschaftungsgrundlage.

Innerhalb ihres Kreditvolumens von insgesamt 30 Millionen Euro muss die Anstalt ab einer Kreditaufnahme für nichtinvestive Zwecke von 5 Millionen Euro den Haushaltsausschuss des Landtages unterrichten. Ich glaube, dass das eine gute Einbindung ist. Mit der Unterrichtung des Haushaltsausschusses leistet die Anstalt auch einen Beitrag zur Transparenz ihrer Bewirtschaftung gegenüber dem Landtag. Der Transparenz dient auch die in den Gesetzentwurf noch aufgenommene Vorschrift, dass der Wirtschaftsplan dem Haushaltsplan des Landes beizufügen ist.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass wir mit der Entscheidung, die Landesforsten wirtschaftlich und rechtlich zu verselbständigen, auf dem richtigen Wege sind. Die neue Betriebsform - das wurde uns ja vorgeworfen - wurde auch im Vergleich mit anderen Betriebsformen - optimierter Regiebetrieb und Landesbetrieb nach § 26 der Landeshaushaltsordnung - geprüft. Wir haben festgestellt, dass die unternehmerischen Möglichkeiten bei einer Anstalt sehr viel besser sind. Ich bin zuversichtlich, dass wir in 2008 die schwarze Null erreichen werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich an dieser Stelle besonders bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses und des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, aber auch bei den Abgeordneten, die im Ausschuss und in den Arbeitskreisen mitgearbeitet haben, recht herzlich bedanken. Immerhin ist dies seit 1997 die zweite Forstreform. Das zeigt, dass wir in der Lage sind,

uns kurzfristig den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Meine Damen und Herren, wir haben auch noch zu berücksichtigen, dass das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung auch eine Änderung in der forstlichen Rahmenplanung enthält. Entsprechend der Vorgabe des Bundeswaldgesetzes wird das Land künftig das Landeswaldprogramm und den forstlichen Rahmenplan dafür aufstellen. Die regionale forstliche Rahmenplanung, die bisher Aufgabe der Bezirksregierung war, geht auf die Landkreise und kreisfreien Städte über. Wir sind der Meinung, dass man vor Ort besser weiß, was für die Region gut ist.

Meine Damen und Herren, abschließend noch ein paar Worte zum Niedersächsischen Jagdgesetz. Ich habe mich gewundert, dass das in dieser Debatte noch so breiten Raum einnimmt, obwohl es in den Ausschüssen und Arbeitskreisen schon intensiv diskutiert wurde. Wir haben § 37 abgeschafft. Wir haben die Abschusspläne in § 25 Abs. 4 geregelt. Ich meine, wir sollten es damit gut sein lassen. Das ist eine gute Regelung. Ich weiß nicht, ob wir uns hier der Korruption bezichtigen lassen müssen, nur weil Herr Klein das anders sieht. Dieser Ausdruck gehört hier nicht hin. Solche Äußerungen sollten Sie meiner Meinung nach besser lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn gegen unser LÖWE-Programm verstoßen werden sollte, werden wir selbstverständlich per Erlass eingreifen und die Dinge in Gang bringen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche im Namen wohl aller vernünftigen Abgeordneten dieses Hauses dieser neuen Anstalt alles Gute auf ihrem schwierigen Weg. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nach § 71 der Geschäftsordnung hat Herr Meyer um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gewähre Ihnen bis zu zwei Minuten.

Rolf Meyer (SPD):

Der Minister hat ja Recht: Leuten in einer Anstalt muss man wirklich alles Gute wünschen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Meinen Sie den NDR?)

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen, der - Vorlage 15 - als Änderungsvorschlag von den Fraktionen der CDU und der FDP eingebracht worden ist. In der Begründung heißt es wörtlich:

„Eine erfolgreiche Erfüllung der Aufgaben der Anstalt ist für den Landeshaushalt von erheblichem Gewicht und darf von Abschussplänen nicht beeinträchtigt werden.“

Weiter heißt es: „... wegen der divergierenden Interessenlagen in den Jagdbeiräten“ sei es „erforderlich, ... einen materiellrechtlichen Standard zu Gunsten der Landesforsten zu schaffen.“

Das heißt einfacher formuliert: Es kann auch einmal sein, dass Wald vor Wild gehen muss. Der Minister hat ja eben das Wort Erlass in den Mund genommen. Das ist der entscheidende Punkt: Wenn man nämlich feststellt, dass der Eigentümer Anstalt Niedersächsische Landesforsten an irgendeiner Stelle behindert wird, dann werden wir ja sehen, ob das Ministerium in seiner Eigenschaft als Fachaufsicht diesen Erlass erlässt und den Leuten vor Ort auf die Finger klopft. Darauf wollte ich noch einmal hinweisen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Meyer, ich bitte Sie, Bemerkungen, wie Sie sie zum Anfang Ihrer Rede gemacht haben, in Zukunft zu unterlassen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Einzelberatung.

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Artikel 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Artikel 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte,

den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Artikel 5. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Artikel 6. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Artikel 7. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf mit den Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das Gesetz so beschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 8:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über Eisenbahnen und Seilbahnen (NESG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1235 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/1501

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme mit Änderungen.

Berichterstatter ist Herr Will von der SPD-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Will.

Gerd Will (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Drucksache 1501 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Empfehlung ist einstimmig ergangen; sie entspricht den Voten der mitberaten-

den Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen, für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Lassen Sie mich zunächst einige wenige Worte zum Inhalt des Gesetzentwurfs sagen, weil das Plenum mit ihm bisher nicht befasst gewesen ist.

Das Gesetz soll das Gesetz über Eisenbahnen und Bergbahnen aus dem Jahr 1957 ersetzen. Eine Neufassung ist unumgänglich geworden, weil im bergbahnrechtlichen Teil die Vorschriften der Europäischen Seilbahnrichtlinie in nationales Recht umzusetzen sind. Dies hat Gelegenheit gegeben, auch die Vorschriften über die Eisenbahnen dem seit Mitte des Jahres 2002 veränderten Bundesrecht anzupassen und das Gesetz insgesamt zu überarbeiten.

In der Umsetzungsbedürftigkeit der Europäischen Seilbahnrichtlinie ist eine Besonderheit gerade dieses Gesetzgebungsverfahrens begründet: Schon der Gesetzentwurf weist darauf hin, dass die Umsetzung der Richtlinie spätestens bis zum 3. Mai 2002 hätte erfolgen müssen. Nach dem ursprünglichen Zeitplan für die Behandlung der vielen dem Landtag zurzeit vorliegenden Gesetzentwürfe wäre der Gesetzentwurf Anfang 2005 beraten und beschlossen worden, was zunächst allen Beteiligten unproblematisch erschien. Im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens im Landtag ist aber deutlich geworden, dass die Bundesrepublik Deutschland und damit auch das Land Niedersachsen Sanktionen zu erwarten hat, wenn die Richtlinie nicht bis Ende des Jahres umgesetzt worden ist.

Obwohl in der verbliebenen Zeit eine angemessene Prüfung des Gesetzentwurfs nicht möglich war, hat sich der federführende Ausschuss im Hinblick auf diese Situation entschlossen, Ihnen den Gesetzentwurf schon jetzt mit einigen Änderungen zur Annahme zu empfehlen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr geht aber davon aus, dass das dann beschlossene Gesetz vom zuständigen Ministerium und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst noch einmal sorgfältig auf rechtliche Defizite überprüft wird. Sollte sich noch Nachbesserungsbedarf ergeben, so wird eine Korrekturvollversion auf den Weg zu bringen sein.

Wegen der weiteren Einzelheiten verweise ich im Übrigen auf den schriftlichen Bericht.

Ich möchte damit meinen mündlichen Bericht schließen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bittet Sie, seiner Beschlussempfehlung zu folgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet wird. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen damit gleich zur Einzelberatung:

Erster Teil, §§ 1 bis 9. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Zweiter Teil, §§ 10 bis 25. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Dritter Teil, §§ 26 bis 29. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich muss Ihnen mitteilen, dass wir um 14.30 Uhr wieder beginnen. Die Mittagspause wird nicht verlängert. Guten Appetit!

Unterbrechung: 13.43 Uhr.

Wiederbeginn: 14.32 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Ich rufe die Punkte 9 bis 15 auf, die wir vereinbarungsgemäß zusammen behandeln:

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

- a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005 - HG 2005 -)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1330 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1515 bis 15/1530 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1549 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1562
- b) **20. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 15/1511

und

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

- Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2005** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1340 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1531 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1563

und

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

- Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung bleibt als eigenständige Einrichtung des Landes erhalten** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1263 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/1532

und

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Maßnahmen zur Integration von Kindern und Jugendlichen stärken - für mehr Toleranz und Chancengleichheit - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1505

und

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Perspektiven für eine strukturelle Entlastung des Landeshaushalts, für die Stärkung der Niedersächsischen Kommunen und für die Förderung von Bildung und Forschung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1506

und

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung:

Subventionen abbauen - Kommunal Finanzen stärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1508

und

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Kommunen benötigen finanzielle Planungssicherheit - Stabilisierungsfonds (Garantiesummenfonds) einrichten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1509

a) Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zum Haushaltsgesetz 2005

b) Berichterstattung zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2005

c) allgemeine Debatte (über Regierungs- und Haushaltspolitik)

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 9 lautet auf Annahme mit Änderungen. Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 10 lautet auf Annahme mit Änderungen. Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 11 lautet auf Ablehnung.

Zunächst wird der Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen einen zusammenfassenden Bericht zum Haushaltsgesetz und zum Haushaltsbegleitgesetz geben.

Zur anschließenden Beratung weise ich auf Folgendes hin: Für die allgemeinpolitische Debatte sind 3:35 Stunden als Beratungszeit vorgesehen. Den Fraktionen der CDU und der SPD stehen davon je 55 Minuten und den Fraktionen der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen je 35 Minuten zur Verfügung. Der Ältestenrat ist davon ausgegangen, dass die Landesregierung eine Redezeit von 35 Minuten nicht überschreitet.

Meine Damen und Herren, zur Erstattung des Berichts erteile ich nunmehr dem Kollegen Aller das Wort. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Heinrich Aller (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Präsident hat soeben vorgelesen, zu welchen Tagesordnungspunkten ich den Bericht des Haushaltsausschusses abgeben werde. Ich habe ihn so zusammengefasst, dass er den Fraktionen genügend Spiel lässt, die Inhalte in Breite zu diskutieren.

Abweichend von der üblichen Praxis, bei der der Dank an die Beteiligten am Schluss ausgesprochen wird, möchte ich den Dank diesmal meinen Ausführungen voranstellen und hiermit an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und des Landesrechnungshofs richten, die die Beratungen im Haushaltsausschuss hervorragend begleitet haben. Sonst wären wir bei dem engen Zeitplan wahrscheinlich nicht durchgekommen. Der gleiche Dank geht an die Vertreter der Ressorts,

die sachkundig und fachkundig Rede und Antwort gestanden haben, und an die mitberatenden Ausschüsse, die dafür gesorgt haben, dass wir im Zeitplan bleiben konnten.

Meine Damen und Herren, wie es in diesem Hause Brauch ist, trage ich die Berichte zum Haushaltsgesetz, zum Haushaltsplan und zum Haushaltsbegleitgesetz zusammen vor.

Ich beginne mit dem Bericht zum Haushaltsgesetz 2005. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen, das Haushaltsgesetz mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Empfehlung ist mehrheitlich - mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP und gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - beschlossen worden.

Zum Haushaltsgesetz enthält die Beschlussempfehlung nur wenige Änderungen:

Im Hinblick auf das so genannte Bepackungsverbot ist in § 14 Absatz 3 - neben einer Betragsanpassung, die aus einem veränderten Haushaltsansatz folgt - der Bezug zum Haushaltsjahr 2005 klargestellt worden.

§ 8 ist gänzlich gestrichen und in das Haushaltsbegleitgesetz verschoben worden. Der Ausschuss ist damit einer gemeinsamen Anregung des Landesrechnungshofs und des GBD gefolgt.

§ 7 Absatz 3 enthält nun - ebenfalls auf Anregung des Landesrechnungshofs - eine zusätzliche Klarstellung, dass der Personalabbau im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung Vorrang hat vor den in Absatz 3 Satz 2 angesprochenen Möglichkeiten der Personalausweitung.

Schließlich ist § 10 um einen Absatz 3 ergänzt worden, der das Finanzministerium ermächtigt, zur Deckung ressortspezifischer Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Verkauf landeseigener Liegenschaften Mittel des Sondervermögens „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ in Anspruch zu nehmen.

Ich gehe nun über zum Haushaltsplanentwurf. Bei der Beratung des Haushaltsplanentwurfs im Ausschuss für Haushalt und Finanzen sind die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen übereingekommen, auf eine grundsätzliche haushalts- und finanzpolitische Debatte zu verzichten, da die Standpunkte der Fraktionen dazu ohnehin bekannt

und während der ersten Beratung im Plenum hinreichend ausgetauscht worden seien.

Zum Zahlenwerk schlägt Ihnen der Haushaltsausschuss umfangreiche Veränderungen vor. Ich beschränke mich hier auf einen Gesamtüberblick.

Zur Beratung im Haushaltsausschuss legten die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP drei Listen vor: eine so genannte politische Liste, die CDU und FDP vorgelegt haben, eine technische Liste und eine Liste zur Verwaltungsmodernisierung, die die beiden Fraktionen übernommen haben. Die Empfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen sind dementsprechend aufgebaut. In der Verwaltungsmodernisierungsliste sind im Wesentlichen die haushalterischen Folgen der Auflösung der Bezirksregierungen abgebildet.

Nach den Darstellungen der Vertreter des Finanzministeriums im Haushaltsausschuss stellt die technische Liste den Änderungsbedarf dar, den die Landesregierung u. a. aufgrund der Beratungen im Haushaltsausschuss noch sieht. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um folgende Ansatzveränderungen:

Im Einzelplan des Ministeriums für Inneres und Sport verringert sich der Ansatz für den Polizeieinsatz während der Castor-Transporte um 2,4 Millionen Euro.

Im Einzelplan des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit wird der Entlastungsbetrag an die Kommunen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Hartz IV aufgrund aktualisierter Berechnungen um 15 Millionen Euro auf 105 Millionen Euro erhöht. Hierzu haben die Vertreter der SPD-Fraktion die Ausbringung eines besonderen Haushaltsvermerks beantragt, der sicherstellt, dass die Zahlungen an die Kommunen auf jeden Fall geleistet werden.

Im Einzelplan des Kultusministeriums wird im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 167,8 Millionen Euro für die Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände ausgebracht. Die Finanzhilfeeleistungen des Landes verringern sich durch die mit Artikel 11 des Haushaltsbegleitgesetzes 2005 vorgenommene Änderung des § 150 Abs. 7 Niedersächsisches Schulgesetz nicht um 6,4 Millionen Euro, sondern nur um 2,566 Millionen Euro. Weiterhin sollen die Ansätze für die Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und

Lehrer um 20 Millionen Euro verstärkt werden. Im Zuge des Budget-Controllings haben Finanzministerium und Kultusministerium festgestellt, dass durch die Inanspruchnahme der Altersteilzeit das Budget schon im laufenden Haushaltsjahr aller Voraussicht nach nicht ausreichen werde. Die Ansatzerhöhung sichert die vom Kultusministerium vorgesehene Stellenbesetzung ab.

Im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wird der Ansatz für Zuweisungen des Bundes für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs um 14,7 Millionen Euro reduziert. Entgegen der ursprünglichen Anmeldung hat der Bund im GVFG-Bundesprogramm deutlich weniger Mittel für Niedersachsen vorgesehen.

Im Einzelplan des Justizministeriums sind die Folgeänderungen aus der Kündigung des Vertrags mit Bremen über die Unterbringung von niedersächsischen Gefangenen in bremischen Gefängnissen und die Rücknahme der bisher in Bremen untergebrachten Gefangenen in die Jugendanstalt Hameln dargestellt.

Die technische Liste zum Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - enthält Ansatzveränderungen zur Nachversicherung für aus dem Landesdienst ausscheidende Bedienstete, eine Erstattung an die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft zum Ausgleich des Verlustsaldos von Zinsaufwand und Dividendenerträgen sowie die haushaltswirtschaftliche Darstellung der Teilkommunalisierung des Staatsbades Bad Nenndorf.

Der Einnahmeansatz für die Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds - soll um 5,7 Millionen Euro erhöht werden. Veranschlagt werden die Entschädigungszahlungen aus der Übereignung der Luneplate an Bremen. Aufgrund aktualisierter Berechnungen konnte der Ansatz für Darlehen des sonstigen inländischen Kreditmarktes ebenfalls korrigiert werden.

Zu der so genannten politischen Liste haben die Vertreter der CDU-Fraktion ausgeführt, dass sie durch einzelne Veränderungen des Haushaltsplanentwurfs sowie durch das Haushaltsbegleitgesetz Schwerpunkte in den Bereichen Bildung, Wirtschaft und innerer Sicherheit setzen wollten. Für den Landeshaushalt 2005 sollen nach ihrer Darstellung daher folgende politische Akzente gesetzt werden: Erhöhung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft um 1 Million Euro, Bereitstel-

lung von 1 Million Euro Landesmittel für das Bundesprogramm Ganztagschulen - die Bundesmittel betragen 9 Millionen Euro -, Erhöhung der Mittel für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung um 1,9 Millionen Euro, Erhöhung der Mittel für die Werftenhilfe um 0,7 Millionen Euro, dazu die zusätzliche Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 Millionen Euro zur Gegenfinanzierung der Wettbewerbshilfe des Bundes, Bereitstellung von 131 Stellen im gehobenen Dienst zur Vollendung der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei, Einführung einer zusätzlichen Sonderzuwendung für Beamte der Besoldungsgruppen bis einschließlich A 8 in Höhe von 300 Euro pro Jahr, sodass sich für diese Personen eine Erhöhung der Sonderzuwendung auf insgesamt 420 Euro ergibt, Investitionen in die Gedenkstätte Bergen-Belsen durch Ausbringung eines Ansatzes von 2,7 Millionen Euro für den Ausbau der Gedenkstätte und von 200 000 Euro für die Gedenkfeier zum 60. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen am 17. April 2005, Reduzierung der Kürzung der Mittel für den Landesportbund und die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege von jeweils 11 % auf jeweils 10 %, Reduzierung der Kürzungen bei den Beratungs- und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt von 80 000 Euro auf 50 000 Euro sowie die Neuregelung des Landesblindengeldes. Blinde erhalten künftig von Geburt an bis zum 27. Lebensjahr ein Landesblindengeld von 300 Euro pro Monat. Darüber hinaus werden 3 Millionen Euro für Härtefälle bereitgestellt.

Der Vertreter der SPD-Fraktion hat in einer Reihe von Einzelpunkten Änderungen angekündigt und die vom Herrn Präsidenten bereits dargestellten Änderungsanträge im Haushaltsausschuss zur Diskussion gestellt. Sie stehen heute zur Abstimmung. Der eigentliche Haushaltsantrag der SPD-Fraktion werde folgende Schwerpunkte setzen: Zahlung eines Weihnachtsgeldes in Höhe von 50 % für Beamte der Besoldungsgruppen bis A 10, Umsetzung des von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Landesblindenvorband erarbeiteten Kompromisses zum Landesblindengeld, Verminderung der Kürzung der Mittel für die Bauunterhaltung, Erhalt der Landeszentrale für politische Bildung, Finanzierung der Sprachförderung in Kindertagesstätten und der Hausaufgabenhilfe, Verbesserung bei der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sowie Erhöhung der Mittel für die Wettbewerbshilfen für Seeschiffswerften.

Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat ebenfalls einen Änderungsantrag seiner Fraktion angekündigt. Seine Fraktion werde vorschlagen, für Beamte bis Besoldungsgruppe A 9 - gehobener Dienst - das Weihnachtsgeld zu erhalten. Gegenfinanziert werden solle dies mit einer Reduzierung der Beihilfeleistungen. Des Weiteren kündigte er einen Entschließungsantrag zum Thema Subventionsabbau und Bekämpfung der Steuerhinterziehung an. Das Fazit der Grünen lautet, dass der Haushalt die Neuverschuldung nicht senkt, sondern erhöht.

Zum Schluss darf ich Ihnen das Abstimmungsergebnis im Einzelnen vortragen. In der Abstimmung über die Einzelpläne hat der Ausschuss für Haushalt und Finanzen die Einzelpläne des Staatsgerichtshofs, des Landesrechnungshofs und des Landtages einstimmig beschlossen. Die übrigen Einzelpläne hat der Ausschuss gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und den Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gebilligt. Bei den Änderungen aus der technischen Liste und der Liste zur Verwaltungsmodernisierung hat sich der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Stimme enthalten.

Zu dem Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2005 hat der Ausschuss vor allem die Artikel 4, Änderungen des Niedersächsischen Beamtengesetzes, und 5, Änderungen des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes, erörtert. Wegen der knappen Zeit gebe ich die weiteren Punkte zu Protokoll und bedanke mich für Ihr Interesse.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

(Zu Protokoll:)

Artikel 4 betrifft in seinen neu eingefügten Nrn. 0/1 und 0/2 Änderungen des Beamtengesetzes. Das Rechtsinstitut der begrenzten Dienstfähigkeit und die zur Entlastung des Arbeitsmarkts eingeführte Möglichkeit, Beamte schon ab dem 50. Lebensjahr bis zum Eintritt in den Ruhestand zu beurlauben, sollen zu Dauerregelungen werden. Bisher waren diese Möglichkeiten auf das Ende dieses Jahres befristet.

Artikel 4 Nrn. 1 bis 3 regelt die Beihilfe für Beamte und Versorgungsempfänger und die Heilfürsorge für Polizeibeamte und Feuerwehrbeamte. Ursprünglich hatte der Gesetzentwurf vorgesehen, das Finanzministerium zum Erlass einer Verordnung zu ermächtigen, die alle wesentlichen Fest-

legungen über Art, Umfang und Verfahren der Gewährung von Beihilfen und Heilfürsorge enthalten sollte. Eine solche Verordnungsermächtigung ist aber aus landes- wie bundesverfassungsrechtlichen Gründen nicht zulässig. Das Bundesverwaltungsgericht hat in einer neueren Entscheidung festgestellt, dass die wesentlichen Strukturprinzipien der Beihilfe gesetzlich zu regeln sind. Gleiches gilt für die Gestaltung der freien Heilfürsorge. Aus diesem Grunde sieht die Beschlussempfehlung unter Nr. 1 - § 87 c des Niedersächsischen Beamtengesetzes - Folgendes vor:

Beihilfe wird vorerst nach den Regeln gewährt, die für Bundesbeamte und -versorgungsempfänger nach dem Rechtszustand vom 1. November 2001 gelten. Die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen wird allerdings nun für alle Beamten und Versorgungsempfänger abgeschafft. Die Regelung gibt der Landesregierung hinreichend Zeit, eine gesetzliche Neuordnung der Beihilfe vorzubereiten.

Auch hinsichtlich der in Nr. 2 angesprochenen freien Heilfürsorge der Polizeivollzugsbeamten und der kommunalen Feuerwehrbeamten war die Verordnungsermächtigung zu streichen. Für eine Übergangszeit bis zur gesetzlichen Regelung muss hier vorerst weiter mit Erlassen gearbeitet werden. Was die Wahlleistungen angeht, werden sie nur für die Polizeivollzugsbeamten endgültig gestrichen, während es den Kommunen weiter überlassen bleibt, die Gewährung von Wahlleistungen selbst zu regeln.

Ich gehe über zu Artikel 5, der Änderungen des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes betrifft.

Nr. 1 betrifft die jährliche Sonderzahlung an Beamte, also das Weihnachtsgeld und die Sonderzahlung zum Familienzuschlag. Mit den Stimmen der Vertreter der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Vertreter der Oppositionsfraktionen empfiehlt Ihnen der Ausschuss, den Beamtinnen und Beamten in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 eine um 300 Euro höhere Sonderzahlung nach § 8 Abs. 1 des Besoldungsgesetzes zu zahlen, also insgesamt 420 Euro. Diese Zahlung und die Sonderzahlung zum Familienzuschlag sollen einheitlich für den Monat Dezember ausgezahlt werden.

Die der SPD angehörenden Ausschussmitglieder haben sich für die Zahlung eines Weihnachtsgeldes in Höhe von 50 % für Beamte der Besoldungsgruppen bis A 10 ausgesprochen; der Ver-

treter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat eine Beibehaltung des bisherigen Weihnachtsgeldes für Beamte bis Besoldungsgruppe A 9 - gehobener Dienst - für richtig gehalten, gegenfinanziert durch eine Reduzierung der Beihilfeleistungen.

Die neuen Nrn. 2 und 3 nutzen die bundesrechtlich durch das zum 1. Januar 2005 in Kraft tretende so genannte Anpassungsausschlussgesetz eröffnete Möglichkeit, die aktiven und ehemaligen Spitzenbeamten in den Besoldungsgruppen B 9 und B 10 von der einprozentigen Erhöhung der Grundgehaltssätze und Amtszulagen ab 1. August 2004 auszuschließen.

Die Änderungen des Ministergesetzes in Artikel 6 betreffen die Amts- und Versorgungsbezüge der Mitglieder der Landesregierung. Die vom Gesetzentwurf ursprünglich vorgesehene Änderung des § 9 Abs. 1 des Ministergesetzes ist insoweit entbehrlich geworden, als die prozentualen Erhöhungswerte des an die Besoldungsgruppe B 11 des Bundesbesoldungsgesetzes gekoppelten Amtsgehalts nicht mehr abgesenkt werden müssen. Das wird durch das Anpassungsausschlussgesetz des Bundes ohnehin unmittelbar geschehen. Durch die neue Nr. 3 des Artikels 6 wird nun gewährleistet, dass die Absenkung des Versorgungsniveaus nach dem Ministergesetz für Empfängerinnen und Empfänger von Ruhegehalt nicht später erfolgt als im Beamtenversorgungsrecht.

Ich komme nun zu den Veränderungen in Artikel 10, der die Änderungen im Lotteriegesetz betrifft, und die ich bei meinen Ausführungen zum Haushaltsplan schon einmal angesprochen habe:

Soweit der Gesetzentwurf die Finanzhilfen an den Landessportbund Niedersachsen und an die Spitzenverbände, die in der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen sind, gekürzt hat, soll diese Kürzung nicht jeweils 11 %, sondern nur 10 % betragen. Die niedersächsische Lottostiftung soll einen zusätzlichen Ausgleich für die sie betreffenden Kürzungen erhalten, wenn die neue Lotterie „KENO“ Konzessionsabgaben von mehr als 7 Millionen Euro erbringt. Das schlägt sich nun in entsprechenden neuen Ansätzen in § 7 Abs. 2 Satz 1 des Lotteriegesetzes nieder. In dem neuen § 7 Abs. 2 Satz 3 wird klargestellt, dass die aus der Lotterie „KENO“ stammende Finanzhilfe an die Niedersächsische Lottostiftung wie die übrigen ihr zukommenden Beträge im Dezember gezahlt wird.

Soweit in der Beschlussempfehlung auch eine Änderung des Artikels 10 Nr. 6 vorgeschlagen wird, handelt es sich um die Korrektur eines redaktionellen Fehlers.

Lediglich klarstellender Natur ist der Änderungsvorschlag zu Artikel 11: Auf Anraten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes wird § 51 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes so gefasst, dass nicht der Eindruck entsteht, die landesrechtlichen Anteile zur Berechnung des Mittelgehaltes würden individuell - je nach der Kinderzahl des jeweiligen Beschäftigten an einer Ersatzschule - ermittelt.

Mit den in der Beschlussempfehlung vorgeschlagenen Änderungen zu Artikel 12 - Änderung des Niedersächsischen Pflegegesetzes - hat es folgende Bewandnis:

In der neuen Nr. 1 soll durch Ergänzung des § 10 Abs. 1 Satz 2 eine Verwaltungsvereinfachung bei der Förderung der Investitionsaufwendungen der so genannten eingestreuten Kurzzeitpflege in vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege herbeigeführt werden.

Die Veränderungen in der Nr. 2 - Anfügung eines neuen § 18 Abs. 3 - sollen die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Regelkreise für das Erstattungsverfahren für Leistungen der Sozialhilfe und der Kriegsofopferfürsorge klar getrennt werden. § 18 des Niedersächsischen Pflegegesetzes betrifft in Zukunft nur noch Erstattungen des Landes an die Kommunen als örtliche Träger der Sozialhilfe für derartige Leistungen. Erstattungsansprüche der Kommunen nach den Bestimmungen der Kriegsofopferfürsorge regeln sich nur noch nach den bundesrechtlichen Vorschriften. Damit werden Abrechnungsverluste gegenüber dem Bund vermieden.

Unterschiedliche Auffassungen haben sich im Haushaltsausschuss zur Beibehaltung und zur Höhe des Blindengeldes ergeben; ich bin darauf im Rahmen meiner Ausführungen zum Haushaltsplan schon eingegangen.

Der in der Beschlussempfehlung enthaltene neue Artikel 12/1 Nrn. 1 und 2 gibt die Vorstellung der Koalitionsfraktionen wieder. Anders als im Gesetzentwurf soll das Gesetz über das Landesblindengeld für Zivilblinde nicht ersatzlos gestrichen, sondern nur noch in Höhe und Empfängerkreis reduziert werden: Blinde erhalten künftig von Geburt an bis zum 27. Lebensjahr ein Landesblindengeld von

300 Euro pro Monat. Dies ist Inhalt der Neufassungen in §§ 1 und 2 des Gesetzes. Die Oppositionsfractionen sind mit ihren weiter gehenden Vorstellungen nicht durchgedrungen. Artikel 12/1 Nrn. 3 und 4 betreffen Folgeänderungen und redaktionelle Korrekturen.

Sie finden schließlich in der Beschlussempfehlung einen neuen Artikel 12/2 über Abweichungen von der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung. Es handelt sich um eine Übertragung des ursprünglich im Haushaltsgesetz 2005 vorgesehenen § 8, der dort gegen das Bepackungsverbot verstieß. Die Vorschrift ist im Übrigen nur redaktionell bearbeitet worden.

Die in Artikel 12/1 enthaltenen Abweichungen von der Landeshaushaltsordnung sollen nur bis zum 31. Dezember 2008 möglich sein. Eine entsprechende Vorschrift enthält jetzt Artikel 14 Abs. 3 Nr. 3.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bittet Sie, seinen Beschlussempfehlungen zum Haushaltsgesetz, zum Haushaltsplan und zum Haushaltsbegleitgesetz zuzustimmen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Aller. - Das Wort hat nun Herr Kollege Gabriel. Bitte schön!

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die finanziell schwierige Lage des Landes Niedersachsen beschäftigt den Landtag nun schon mehr als zwei Jahrzehnte. Der heutige Ministerpräsident Christian Wulff hat zu dieser finanziellen Lage einmal einen Entschließungsantrag unterschrieben, in dem Folgendes stand:

„Der Landtag stellt fest: Artikel 58 der Niedersächsischen Verfassung verpflichtet das Land, den Gemeinden und Landkreisen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Um diese Pflicht erfüllen zu können,“

- nun kommt es -

„muss die Landesregierung für den Landeshaushalt nicht nur endlich ein grundlegendes Sanierungskonzept zur Rettung aus der Finanzkrise vor-

legen, sondern auch Bundesergänzungszuweisungen nach Art. 107 Abs. 2 Grundgesetz, die so genannte Nothilfe, ausschöpfen.“

Herr Ministerpräsident - er ist leider nicht da, aber der Finanzminister kennt sich da noch aus -, das war am 1. November 1995. Der Entschließungsantrag trug die Druckssachennummer 13/1488.

Meine Damen und Herren, damals betrug die Nettokreditaufnahme rund 1,9 Milliarden Euro. Heute möchte sich die Landesregierung von CDU und FDP fast 1 Milliarde Euro mehr genehmigen lassen, nämlich 2,795 Milliarden Euro Nettokreditaufnahme.

(Zuruf von der SPD: Unerhört!)

Damals überschritt der Landeshaushalt die Verfassungsgrenze um nur rund 400 Millionen Euro. Heute erreichen CDU und FDP mit dem vorgelegten Landeshaushalt das Dreifache und überschreiten die Verfassungsgrenze mit 1,2 Milliarden Euro.

(Hört, hört! bei der SPD)

Ich frage Sie, Herr Finanzminister, Herr Ministerpräsident: Warum beantragen Sie eigentlich heute keine Nothilfe, anstatt auf permanenten Bruch der Verfassung in den kommenden Jahren zu setzen?

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, damals hatte Herr Wulff für die Nothilfe ein klares Ziel vor Augen. Ich zitiere weiter aus dem Antrag:

„Der Landtag fordert deswegen die Landesregierung auf, einen Antrag auf Nothilfe beim Bund zu stellen, weil mit dieser Nothilfe der durch die kommunale Selbstverwaltung garantierte Anspruch der Kommunen auf finanzielle Mindestausstattung entsprechend dem Beschluss des Staatsgerichtshofes vom 15. August 1995 erfüllt werden kann.“

Herr Finanzminister, Herr Ministerpräsident, meine Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion, damals wollten Sie den Kommunen ihr Geld lassen. Heute wollen Sie 150 Millionen Euro aus den kommunalen Kassen herausnehmen - also genau das, wogegen Sie sich früher immer gewandt ha-

ben: einen ordentlichen Schluck aus einer fremden Pulle nehmen. Das ist das, was Sie heute machen.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Das sagt der Richtige! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich bestreite nicht, dass sich das Land in einer finanziellen Notlage befindet.

(Hermann Eppers [CDU]: Was sind die Ursachen?)

- Jetzt kommen Sie mit den Ursachen. Das finde ich gut. Dazu werden wir im Laufe der Debatte sicherlich noch kommen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie waren eine dieser Ursachen!)

Aber ich bin gespannt, ob Sie bereit sind, die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass die letzte Landesregierung immer noch 630 Millionen Euro zurückzahlen musste, die Herr Albrecht in Niedersachsen aus dem Förderzins verbraten hatte. Wäre das nicht gewesen, wäre es uns auch besser gegangen.

(Beifall bei der SPD)

Aber warum beantragen Sie eigentlich heute keine Nothilfe beim Bund, anstatt diesen Raubzug durch die kommunalen Kassen zu organisieren, meine Damen und Herren?

(Ursula Körtner [CDU]: Dafür gibt es einen Grund! Das werden Sie gleich hören!)

Der heutige Finanzminister Hartmut Möllring hat den damaligen Antrag am 10. November 1995 wie folgt begründet:

„Wir mussten uns nicht anders verhalten als Bremen und das Saarland, die eine Verfassungsklage eingereicht und durchgesetzt haben. Dann müssen wir eben auch nach Bonn gehen, wenn wir nicht mehr können, und uns das Geld holen. Das Land muss sich also dringend überlegen, wie es nicht nur die Ausgaben reduziert, sondern auch die Einnahmen verbessert.“

Herr Finanzminister, zu dieser früheren Einsicht, dass sich das Land auch über Einnahmen Gedanken machen muss, kann man Ihnen nachträglich nur gratulieren. Aber warum stimmen Sie dann im

Bundesrat eigentlich regelmäßig gegen die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen zum Subventionsabbau?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das sind Steuererhöhungen!)

Warum entziehen Sie dem Land Einnahmen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro? - Eben kam ein Zwischenruf, das seien Steuererhöhungen. Sie müssen mir einmal erklären, was Ihnen wichtiger ist: die Steuerfreiheit für Schnittblumen und Pornohefte oder genug Geld zur Entschuldung und für die Kinder im Lande. Das müssen Sie in Deutschland einmal erklären.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie legen uns heute den Haushalt 2005 und eine Nettokreditaufnahme mit insgesamt 2,795 Milliarden Euro vor. Rechnet man die Schattenhaushalte hinzu, die Sie, Herr Minister Möllring, uns in der Vergangenheit auch immer zugerechnet haben, dann kommen Sie bis 2008 zu einer Steigerung der Nettokreditaufnahme oder der Neuverschuldung in einer Höhe von fast 10,8 Milliarden Euro. Meine Damen und Herren, 10,8 Milliarden Euro in einer Legislaturperiode: Das sind rund 1 Milliarde mehr, als wir in der letzten Legislaturperiode zu verantworten hatten, und nicht etwa weniger, wie Sie immer behaupten. Sie machen mehr Schulden und nicht weniger. Es ist Ihre Messlatte, an der wir Sie messen müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn ich immer höre und lese, dass Sie sich öffentlich darüber äußern, dass Sie gegenüber den früheren SPD-Regierungen angeblich die Neuverschuldung senken würden, dann fällt mir immer diese neue Media-Markt-Werbung ein. Ich möchte sie hier wegen der etwas seltsamen Melodie am Anfang nicht zitieren. Aber der Nachsatz lautet: vor allem nicht beim Preis. Ich nehme an, Sie wissen, was ich meine, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Bernd Althusmann [CDU])

- Herr Althusmann, Sie können das ja machen, Sie haben Ihren Ruf an der Stelle ja schon ruiniert. Von daher machen Sie es ruhig.

Meine Damen und Herren, Sie haben in Ihrem Haushalt keine Sonderlasten wie die EXPO-Finanzierung oder die BEB. Wenn Sie für sich in Anspruch nehmen, Sie hätten Steuerausfälle zu verkraften - und zwar reale und nicht nur im Anstieg -, dann gilt das für den einzigen verfassungswidrigen Haushalt, den ich zu verantworten haben, allemal. Da gab es neben den Sonderlasten von BEB und EXPO 1,3 Milliarden Euro Steuermindereinnahmen. Entweder gilt die Messlatte für alle in diesem Lande, oder sie gilt auch nicht für Sie. Das ist die Alternative, vor der Sie stehen. Sie erhöhen die Neuverschuldung, Sie verringern sie nicht. Sie haben aber den Menschen in Niedersachsen das Gegenteil versprochen, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD)

Der vor uns liegende Landeshaushalt ist also zum dritten Mal verfassungswidrig. Herr Wulff und Herr Möllring planen ja eine Fortsetzung dieses Verfassungsbruchs bis mindestens 2008. Meine Damen und Herren, noch nie haben wir in Niedersachsen einen Ministerpräsidenten und eine Landesregierung gehabt, die ihre Politik so dreist auf den permanenten Bruch von Recht und Verfassung ausgerichtet haben. Das haben wir in diesem Land noch nie erlebt.

(Beifall bei der SPD)

Und das nur, weil Sie sich beim Subventionsabbau nicht trauen, sich gegen die eigene Klientel und gegen die wirklich wirtschaftlich mächtigen Interessengruppen im Lande durchzusetzen. Anstatt dessen gehen Sie lieber gegen die wirklich Schwachen im Lande vor - vorzugsweise gegen Blinde, gegen Kinder und gegen alte Menschen in Pflegeheimen. In diese Richtung geht Ihre Politik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das, meine Damen und Herren, ist das wahre Gesicht dieser Koalition aus CDU und FDP. Sie machen Klientelpolitik zulasten Dritter. Das ist das Neue in Niedersachsen. Dafür tragen Sie und nicht wir die Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Sie möchten gerne Ihren dauerhaften Verfassungsbruch und Ihre unsozialen Kürzungen immer wieder mit dem Hinweis auf unsere Haushalte rechtfertigen. Es geht aber - auch in der Debatte

heute und morgen - um Ihre Versprechungen - von CDU und FDP -, Ihre Wahlaussagen und Ihre Regierungserklärung. Diese verletzen Sie hier. Das ist die Messlatte, die Sie gegenüber Blinden und Wohlfahrtsverbänden angelegt haben. Dagegen verstoßen Sie aber.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben in Niedersachsen weniger Schulden versprochen und machen mehr. Sie haben den Kommunen 300 Millionen Euro mehr versprochen. Jetzt geben Sie ihnen 150 Millionen Euro weniger. Sie haben dem Land 2 500 zusätzliche Lehrer in dieser Legislaturperiode versprochen. Was machen Sie? - Sie haben die ersten 1 400 schon in der Mipla eingespart. In diesem Haushalt sparen Sie die nächsten 1 000 Lehrer ein. Sie brechen Ihre Wahlversprechen - nicht wir, wir haben das im Lande nicht versprochen.

(Beifall bei der SPD)

Sie - Herr Althusmann vorneweg - haben im Landtag gegen Kürzungen bei Beamtinnen und Beamten polemisiert, beispielsweise beim Thema Beihilfe. Übrigens hat er damals den Vorschlag gemacht, wir sollten doch lieber anfangen, die Praxis der Abrechnung der Ärzte zu überprüfen. In diesem Haushalt beantragen wir das. Damals haben wir das auf das Niveau der GKV heruntergesetzt; Sie waren dagegen. Sie waren immer gegen die Gleichbehandlung von Arbeitern und Angestellten mit Beamtinnen und Beamten. Das ist mit dem Verständnis von CDU und FDP nicht vereinbar, außer wenn es darum geht, beide schlecht zu behandeln. Jetzt sind Sie auf einmal dagegen, Herr Althusmann, jetzt wissen Sie davon nichts mehr. Wir haben hier beantragt, die Kontrolle bei den Ärzten zu verstärken. Ich nehme an, Sie werden am Ende gegen unseren Haushaltsantrag stimmen.

Es sind Ihre Versprechungen und Erklärungen, die angesichts des hier im Landtag vorliegenden Haushalts 2005 bewertet werden, denn Sie regieren jetzt. Die Messlatte für die Bewertung dieses Landeshaushalts sind nicht wir, wie Sie es immer versuchen darzustellen, sondern Sie selber. Es sind doch Ihre Wahlversprechen, die jetzt überprüft werden. Sie und nicht wir haben die Messlatte gegenüber den Blinden und den Wohlfahrtsverbänden gelegt, und unter dieser Messlatte laufen Sie

mit diesem Haushalt hindurch, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Als einziges Argument tragen Sie immer vor, wenn Sie daran erinnert werden, was Sie alles versprochen haben: Hier stehen wir nun und können nicht anders. Leider ist kein Geld da. Die anderen haben es ausgegeben. - Wer jedoch genau hinguckt, der merkt: Das Geld ist da, und es wird auch ausgegeben, nur nicht für die, über die wir hier reden. Sie können anders, Sie wollen nur nicht. Es ist nicht Ihre Unfähigkeit, die es Ihnen nicht erlaubt, den Schuldenabbau voranzutreiben, sondern es ist Ihre Unwilligkeit. Dort, wo Sie wirklich Finanzmittel in Milliardenhöhe für die Entschuldung des Landes oder für Bildung und Forschung mobilisieren könnten, schützen Sie Ihre Klientel. Sie schonen lieber Aktien- und Grundstücksspekulanten beim Steuerzahlen als die Blinden im Lande. Das ist Ihre Politik.

(Beifall bei der SPD)

Sie schützen lieber Steuerprivilegien als die Chancengleichheit von Kindern bei der Sprachförderung oder bei der Hausaufgabenhilfe, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vor allen Dingen subventionieren Sie lieber Flugbenzin und kürzen dafür bei der ehrenamtlichen Arbeit im Umweltschutz oder beim Sport. Das alles ist Ihre Politik hier im Lande.

Sie sollten übrigens einmal mit den Wohnungsbaunternehmen über die Eigenheimzulage reden. Dann würden Sie feststellen, dass die viel mehr an einem intelligenten Vorschlag für die Einbringung ins Altersvermögensgesetz interessiert sind. Alle wissen doch, dass die Eigenheimzulage auf Dauer keine Chance mehr hat. Sie verschwenden damit in dieser Legislaturperiode fast 400 Millionen Euro, die wir gut zur Entschuldung und für die Bildung gebrauchen könnten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das werfen wir Ihnen vor.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen, dass alle Ihre Kürzungen bei den Blinden, bei den Wohlfahrtsverbänden und bei den Alten- und Pflegeheimen am Ende nichts bringen und dass der Landeshaushalt aus sich heraus nicht mehr saniert werden kann. In Ihrer eigenen Finanzplanung haben Sie ja bereits ein Defizit von

1,2 Milliarden Euro ausgewiesen, und zwar trotz Ihrer Haushaltsmaßnahmen. Entweder wollen Sie dauerhaft mit verfassungswidrigen Haushalten arbeiten, oder - was ich eher glaube - Sie setzen auf eine Mehrwertsteuererhöhung nach der nächsten Bundestagswahl, trauen sich aber nicht, den Menschen diese Wahrheit zu sagen. Auch deswegen ist es unehrlich, wie Sie mit den Menschen im Lande umgehen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Dann müssten wir aber erst gewählt werden!)

Meine Damen und Herren, die Vorschläge, die wir dem Ministerpräsidenten, dem Finanzminister und Ihnen zum Abbau von Subventionen gemacht haben, sind durch SPD und Grüne im Bundestag beschlossen und in den Bundesrat eingebracht worden. Natürlich ist es nicht einfach, diesen Subventionsabbau gegen die vielen Interessen- und Lobbygruppen in Deutschland durchzusetzen. Auch wir wissen, dass es nicht leicht ist, in einem Flächenland wie Niedersachsen die Pendlerpauschale zu kürzen. Schließlich sind wir selbst einmal für die Erhöhung eingetreten, um zu hohe Energiekosten aufzufangen. Im Ernst schlägt doch niemand, auch wir nicht, die völlige Abschaffung der Pendlerpauschale vor. Aber ist es nicht vertretbar, wenn wir das Geld eben nur einmal ausgeben können, jedem Pendler, auch im Flächenland Niedersachsen, seine Pauschale erst ab dem 21. Kilometer zu zahlen und das eingesparte Geld lieber für die eigenen Kinder in den Kindergärten und in den Ganztagschulen einzusetzen, damit es, Herr Busemann, in diesen Schulen nicht nur Türschilder, sondern auch Lehrerinnen und Lehrer und Sozialpädagogen gibt? Darum geht es doch.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, dass eine solche Entscheidung schwierig ist, aber die Wahrheit ist eben auch, dass wir niemandem in den Ballungszentren, wo die Mieten höher sind, einen Mietzuschuss zahlen, nur weil er gegenüber der Fläche eine höhere Miete zu zahlen hat. Ich meine, ein vernünftiger Kompromiss zwischen Pendlerpauschale und Eigenheimzulage auf der einen Seite und Entschuldung und mehr Geld für die Bildung auf der anderen Seite ist vertretbar.

Das alles blockieren CDU und FDP im Bundesrat, immer auf der Linie der Bundes-CDU. Mit den sechs niedersächsischen Stimmen gegen die Landesinteressen hat Herr Wulff dafür gesorgt, dass

dem Land bis zum Ende der Legislaturperiode über 1 Milliarde Euro verloren gehen. Hätten Sie, Herr Wulff, sich im Jahr 2003 im Bundesrat zu den Landesinteressen und nicht zu den Parteiinteressen bekannt, dann hätte dieser Haushalt Ihres Finanzministers heute 600 Millionen Euro mehr aufzuweisen. Diese 600 Millionen Euro haben Sie Frau Merkel und Herrn Stoiber geschenkt und den Menschen in Niedersachsen entzogen.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Ontijd
[CDU]: So ein Unsinn!)

Ich wundere mich überhaupt, Herr Wulff, wo denn eigentlich Ihr von Ihnen selbst so gern zitiertes Reformimage bleibt, wenn es einmal wirklich hart gegen die mächtigen Interessengruppen im Lande geht. Man kann wirklich den Eindruck gewinnen, Sie hätten sich das Ziel gesetzt, als Wiedergänger Ihres Vorgängers Albrecht durchzugehen nach dem Motto: Immer nur lächeln, lächeln hoch drei sozusagen. Das reicht nicht. Wenn Sie wirklich etwas bewegen wollen, Herr Wulff, dann müssen Sie auch den Mut aufbringen, sich in Deutschland mit den mächtigen Interessengruppen anzulegen und für die Interessen derjenigen einzutreten, die keine Macht besitzen. Sie werden hier im Lande nicht fürs Lächeln bezahlt, sondern fürs Regieren, Herr Wulff, für nichts anderes.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althausmann [CDU]: Genau das tun wir!)

Natürlich ist es einfacher, in der Politik auf Nebenbahnen wie Rechtschreibreform oder Kultusministerkonferenz auszuweichen. Da gibt es nicht so viel Ärger, sondern schöne Schlagzeilen. Aber das sind nun weiß Gott nicht die größten Probleme Niedersachsens und auch nicht Deutschlands. Jedenfalls braucht man nicht besonders viel Mut, um sich über die KMK zu erregen, über die Rechtschreibreform zu diskutieren oder den Staatsvertrag zum NDR kündigen zu wollen. Herr Ministerpräsident, Sie scheuen sich immer dort vor Einschnitten, wo Sie die Interessengruppen treffen, die Ihre eigene Macht hier im Lande stützen. Pech gehabt haben dabei leider die Blinden, die Schüler und die Studenten, denn die gehören nicht dazu.

Meine Damen und Herren, es ist überhaupt auffällig, wie sehr sich unser Ministerpräsident bei den wirklich harten Reformmaßnahmen, die in Deutschland nötig sind, von anderen vertreten lässt. Sie, Herr Wulff, warten immer schön ab, wohin die Reise geht. Die Arbeitsmarktrefor-

men am Anfang - ich erinnere mich noch gut - für Sie nichts anderes als „Hartz-Gequatsche“. Dann haben Sie versucht, sich an die Spitze der Bewegung zu setzen. Den Streit um die Kopfpauschale haben Sie klugerweise Frau Merkel und Frau von der Leyen ausbaden lassen. Sie selber haben sich vornehm zurückgehalten. Bei der Rente sind Sie immer stramm gegen die Ökosteuer, jedoch ohne zu sagen, wie die Ausfälle in der Rentenkasse dann bezahlt werden sollen.

Ich glaube und ich verstehe das auch: Sie versuchen immer, der lächelnde Dritte zu sein, bei dem im Ernst niemand weiß, wofür er denn wirklich steht, wohin die Reise geht - mal für Stoiber, mal für Merkel, mal für den Irakkrieg, dann dagegen. Sie sind und bleiben aus unserer Sicht ein professioneller Anscheinserwecker. Sie sind kein Reformpolitiker, sondern ein Reformschauspieler.

(Beifall bei der SPD)

Das scheinen auch Frau Merkel und Herr Koch gemerkt zu haben; deswegen gibt es ja gelegentlich Streit bei Ihnen dreien von der Zankstelle.

Meine Damen und Herren, wir hätten es uns als Opposition ebenso leicht machen können wie die CDU in ihrer Oppositionszeit: die Schulden beklagen und gleichzeitig überall Mehrausgaben fordern. Wir haben uns bewusst gegen diese Doppelmoral von CDU und von - in Teilen jedenfalls - FDP entschieden. Wir kritisieren nicht jede Kürzung, sondern sagen klar, wo auch wir einsparen müssten und wie wir unsere Forderungen durch Einsparungen finanzieren würden. Wir stellen, anders als Sie zu Ihrer Oppositionszeit, klare Haushaltsanträge. Sie haben hier über Jahre hinweg nicht einen einzigen Antrag gestellt. Wir bringen Deckungsvorschläge in einem Volumen von 113 Millionen Euro hier ein, über die man abstimmen kann. Sie haben zu Ihrer Oppositionszeit keinen einzigen Vorschlag eingebracht. Sie haben sich hier vom GBD sagen lassen müssen, dass das, was Sie vorlegten, mit der Haushaltsordnung und der Verfassung nicht vereinbar war. Ich finde es, Entschuldigung, ein bisschen müde und erbärmlich, wenn die Regierungsfaktionen im eigenen Haushalt gerade noch 15 Millionen Euro umschichten können. Ein bisschen mehr Fantasie wäre jedenfalls von Ihnen gefordert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir sagen, wie wir die Rücknahme Ihrer Kürzungen beim Landesblindengeld finanzieren wollen. Wir sagen das ebenso bei den Kürzungen bei den Wohlfahrtsverbänden, im Städtebau, beim kommunalen Finanzausgleich, bei den Einrichtungen der politischen Bildung, bei der Förderung unserer Kinder und Jugendlichen und auch bei der Wettbewerbshilfe für die niedersächsischen Werfen. Wir sagen klar, wo wir Steuersubventionen abbauen wollen, um noch in dieser Legislaturperiode 1,2 Milliarden Euro für den Landeshaushalt zu mobilisieren und um den Kommunen ihre 150 Millionen Euro zu lassen und möglichst schnell zu einem verfassungskonformen Haushalt zu kommen.

(Zuruf von der CDU: Luftbuchungen!)

- Ja, das hatte ich schon erwartet. Es ruft jemand „Luftbuchungen“. Nachher werden Sie kommen und sagen, es stimmt alles nicht. In der Rede Ihres Finanzminister steht: Na ja, es stimmt vielleicht die Größenordnung nicht, aber da ist was. Ich sage Ihnen was; das ist doch ganz einfach. Wir machen die Probe aufs Exempel. Es ist ja ein Entschließungsantrag da, wir überweisen den in den Ausschuss, dann laden wir den Bundesfinanzminister oder einen seiner Fachleute ein, und dann diskutieren wir mit den Fachleuten über die Frage, was von diesen Zahlen stimmt oder nicht stimmt.

(Zuruf von der CDU: Eine Drohung! -
Weitere Zurufe von der CDU)

Ich sage Ihnen: Auch wenn es am Ende nicht 1,2 Milliarden Euro sind, sondern von mir aus 800 oder 900 Millionen,

(Bernd Althusmann [CDU]: 43 Milliarden!)

für die Verfassung unseres Landes und unsere Kinder würde sich das lohnen. Aber Sie wollen diese Debatte ja nicht. Sie wollen sich mit denen ja nicht anlegen. Das ist der Grund, warum Sie da nicht herangehen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben keine Angst vor einer Debatte auch über so schwierige Themen wie Agrarsubventionen, Eigenheimzulage oder Pendlerpauschale. Das ist uns allemal lieber, als den Blinden im Land ihr Geld zu streichen.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Das mit Eichel war eine Drohung!)

Meine Damen und Herren, erst wenn wir wirklich alle Möglichkeiten zur Einsparung genutzt haben, erst wenn wir auch die beteiligten, denen es gut geht und die wirtschaftlich mächtig sind, erst wenn wir uns trauen, auch gegenüber einflussreichen Interessengruppen unnötige Steuersubventionen abzubauen, lassen sich harte Einsparungen auch gegenüber unseren eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landesdienst oder in der Sozialpolitik wirklich erklären und rechtfertigen. Das ist der eigentliche Unterschied in der Finanzpolitik zwischen CDU/FDP und Sozialdemokraten. Wir wollen, dass alle beim Abbau der Verschuldung mitmachen müssen. Sie dagegen betreiben Klientelpolitik zulasten Dritter!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

CDU und FDP kneifen vor der Auseinandersetzung mit den wirklich mächtigen Lobbygruppen und bitten dafür die Ohnmächtigen umso härter zur Kasse. Gegen Kinder, gegen Behinderte und gegen Kommunen - das ist der Dreisatz von Christian Wulff, meine Damen und Herren, und gegen diesen Dreisatz werden wir uns wehren; denn er ist unehrlich, unsozial und unausgewogen. Deswegen machen wir dabei nicht mit!

(Beifall bei der SPD)

Entgegen Ihren öffentlichen Bekundungen sind Sie eben nicht hartnäckig, sondern hartzherzig beim Sparen. Wie unbarmherzig muss man eigentlich sein, Herr McAllister, Herr Althusmann, Herr Wulff, wie Sie alle heißen, um zeitgleich 12 000 blinden Menschen das Blindengeld zu streichen und 99 Millionen Euro Steuerprivilegien allein in 2005 für die zu erhalten, die es nicht nötig haben? Wie unbarmherzig muss man eigentlich sein, um so etwas zustande zu bringen?

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident:

„Wenn Sie irgendwo kürzen, kürzen Sie bei den sozial Schwächsten. Sie haben bei den Behinderten, beim Wohnungsbauprogramm, bei der Aidsbekämpfung, bei Familienprojekten und bei Selbsthilfegruppen soziale Kälte an den Tag gelegt. Dabei geht etwas verloren, was uns besonders wichtig ist, nämlich das soziale Niedersachsen.“

Das ist ein Zitat von Ihnen vom 12. September 2000 hier im Landtag. Herr Ministerpräsident, gemessen an den Sprüchen, die Sie hier gemacht haben, beginnt in Niedersachsen jetzt eine echte Eiszeit in der Sozialpolitik.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die betroffenen Menschen im Lande wissen jetzt, warum sich Herr Wulff im Wahlkampf mit einer dicken Winterjacke hat ablichten lassen. Das hieß wohl: Zieht euch warm an.

Frau Ministerin von der Leyen, ich habe mir sagen lassen, dass Sie bei der Debatte in Ihrer Fraktion über das Landesblindengeld keinen Finger zur Verteidigung derjenigen gerührt haben, die gesagt haben: Das dürfen wir nicht machen. Stattdessen haben Sie dort, wie Journalisten erzählt haben, im Wesentlichen Ihren Vater gegen Vorwürfe verteidigt, er habe bei dem Thema Kindergärten falsch gehandelt. Frau Ministerin von der Leyen, Sie sind nicht dazu da, hier im Amt Ihren Vater zu verteidigen, sondern die behinderten Menschen in diesem Land. Das ist Ihre Aufgabe!

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

Frau von der Leyen, wer, wenn nicht Sie, soll im Kabinett und in Ihrer Fraktion die Stimme für die erheben, die keine Stimme haben? Das ist Ihre Aufgabe hier im Land! Niemand anderes ist dafür da, nur Sie!

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Nur Polemik, reine Polemik!)

Meine Damen und Herren, alle Sozialminister der Vergangenheit haben gelegentlich auch mal gegen ihre Finanzminister gekämpft und dabei verloren. Aber gekämpft haben sie alle. Sie dagegen, Frau von der Leyen, holen fast 50 % dessen, was Sie sparen sollen, bei einer einzigen Gruppe, den blinden Menschen in Niedersachsen. Ihre Vorgänger Hermann Schnipkoweit oder Walter Hiller wären lieber aus dem Amt geschieden, als dass sie sich wegen der eigenen Karriere dafür den Mund verboten hätten.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Ministerin, die Bewertung des Geschäftsführers des Blindenverbandes zu Ihrem Verhalten ist eindeutig. Der schreibt:

„Es entsetzt uns und macht ohnmächtig, mit ansehen zu müssen, wie eine Sozialministerin die ihrem Arbeitsbereich anvertraute Gruppe Blinder eiskalt und berechnend so verheerenden Folgen ausliefert.“

Dieses Votum, Frau Ministerin, sagt über Sie und Ihre Geisteshaltung mehr aus als jedes Votum eines CDU-Bundesparteitages.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, noch nie hatten wir in Niedersachsen eine Sozialministerin, die so wenig Interesse für die sozial Schwachen im Lande hatte, dafür aber umso mehr an ihrer eigenen Karriere in der Partei. Den Preis dafür zahlen wie schon im letzten Jahr die Schwächsten der Schwachen, die behinderten Menschen. Niedersachsen wird zur unrühmlichen Ausnahme in Deutschland. Wir sind das einzige Land, das sein Landesblindengeld fast vollständig abgeschafft hat.

Frau von der Leyen, das ist ja nicht das einzige Beispiel für Ihren Umgang mit dem sozialen Niedersachsen. Was ist eigentlich aus Ihren Versprechungen geworden? Am 25. Juni 2003 haben Sie hier im Landtag gesagt:

„Ich habe zu Anfang der Legislaturperiode eine partnerschaftliche Sozialpolitik zugesagt. Vor allem die Kommunen und die Wohlfahrtsorganisationen sind herausragende Partner des Landes. Wir stehen seither in enger Konsultation mit ihnen.“

Meine Damen und Herren, die Antwort der Wohlfahrtsverbände auf diese Behauptung hat ja nicht lange auf sich warten lassen. Sie lautet:

„Keine Landesregierung hat bisher in der Geschichte des Landes Niedersachsen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und ihre Arbeit in dieser Form behandelt. Begriffe wie ‚Planungssicherheit‘, ‚verlässliche Partnerschaft‘ und ‚Vertragstreue‘ werden zu hohlen Phrasen.“

Hohle Phrasen, Frau Ministerin, sind das, was die Menschen von Ihnen bekommen. Und hohle Phra-

sen sind das, was die Wohlfahrtsverbände, die Behinderten, die Alten und Bedürftigen im Lande vom neuen Shootingstar der CDU so zu erwarten haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, wir müssen aufpassen, dass klar bleibt, wo die Unterschiede hier im Hause liegen. Sie haben bei sich einen enormen Gegensatz zwischen dem Mangel an Mut und Willen beim Subventionsabbau auf der einen Seite sowie der Eiseskälte und der Brutalität, mit der auf der anderen Seite gegen hilfebedürftige Menschen vorgegangen wird. Das zeigt, dass es Ihnen nicht um eine konsequente Sparpolitik geht, sondern um einen konsequenten Umbau des Sozialstaats in Deutschland. Das ist Ihr eigentliches Ziel.

(Beifall bei der SPD)

So wie bei Ihrer geplanten Kombination von Steuer- und Gesundheitsreform im Bund möchten Sie unter dem Deckmäntelchen der Finanzkrise des Staates einigen viel mehr geben und vielen immer weniger lassen, meine Damen und Herren.

Sozialpolitik steht hier in Niedersachsen unter der Regierung der CDU und der FDP nicht mehr gleichberechtigt neben der Finanz- und Wirtschaftspolitik. Im Gegenteil: Sie muss sich dort rechtfertigen und unterordnen. Sie von der CDU und der FDP reduzieren Sozialpolitik auf die Kombination von Eigenvorsorge plus ein bisschen staatlicher Fürsorge.

Der Umgang mit dem Landesblindengeld ist ein schlimmes Beispiel für diese Sozialstaatsideologie. Das ist aber kein Betriebsunfall, sondern es ist symptomatisch. Sie erklären: Wer nicht selbst für sich sorgen kann, soll beim Sozialamt Blindenhilfe als Sozialhilfe beantragen. - Und wer - wie bei der Kopfpauschale - seine Krankenversicherung nicht zahlen kann, den machen Sie je nach Kassenlage des Finanzministers zum staatlichen Fürsorgeempfänger. Mehr als 20 Millionen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland werden damit zum Fürsorgeempfänger des Staates und geraten in der Gesundheitspolitik in die Abhängigkeit vom Finanzminister. Gleichzeitig sorgen Sie aber dafür, dass die staatlichen Finanzen durch eine wahnwitzige Politik der Steuererleichterung für Besser- und Spitzenverdiener immer handlungsunfähiger werden. Die Leute haben es satt, dass Sie ihnen immer sagen, es müsse mehr Zumutungen geben; denn diejenigen, die diese Zumutungen verteilen,

sind von keiner einzigen Zumutung betroffen, meine Damen und Herren. Davon haben die Leute die Nase voll.

(Beifall bei der SPD)

Im Kern wollen Sie den eigentlichen Sinn des Sozialstaatsauftrages unserer Verfassung verändern. Nicht mehr der Starke steht für den Schwachen ein, sondern jeder für sich selbst, und für den, der das nicht ausreichend kann, gibt es ein bisschen staatliche Fürsorge. Das ist ein völlig anderes Sozialstaatsverständnis, als es in unserer Verfassung steht. Sozialpolitik ist nach unserer Verfassung nicht alleine etwas, was das Existenzminimum sichern soll, sondern es soll echte Teilhabe in unserem Lande ermöglichen. Damit das auch die forschenden Freiheitskämpfer in der FDP einmal verstehen: Das Sozialstaatsgebot in unserer Verfassung zielt weder auf die Existenzsicherung allein noch auf Gleichheit, wie Sie uns immer unterstellen, sondern das Sozialstaatsgebot zielt auf Freiheit. Wenn Sie nämlich den Menschen ihre materielle Existenz nehmen, wenn Sie sie in Angst und Unsicherheit lassen, wenn es kein Geld zum Ausgleich der Nachteile durch Behinderung gibt, sondern wenn sie zum Sozialamt gehen müssen, dann nehmen Sie den Menschen in Deutschland Freiheitsspielräume. Das ist Ihre Politik hier im Land.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das bleibt übrig, wenn man Ihre Politik von den Freiheitsphrasen befreit, die Sie seit Monaten hier im Landtag immer wieder loslassen. Sie nehmen den Leuten die Freiheitsspielräume, weil Sie die Sozialpolitik ökonomisieren und den Menschen keine Chance mehr geben, eine Teilnahme in der Gesellschaft zu ermöglichen. Sie reduzieren sie - ich wiederhole es - auf Eigenvorsorge plus ein bisschen staatlicher Caritas.

Wir sind in der Vergangenheit nicht mutig genug gewesen, um die Subventionen abzubauen, die viele nicht brauchen. Auch wir haben diesen Fehler gemacht, aber wir wollen ihn beenden. Sie dagegen wollen ihn fortsetzen. Das ist der Unterschied zwischen uns und Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Erzählen Sie doch den Leuten in Deutschland, die arbeitslos werden, wie viele Menschen wie viel verdienen und wie sich manche Leute bei uns das Geld in die Tasche stecken. Der Staat guckt dabei

zu, weil Sie jede Steuerreform im Bundesrat blockieren. Erzählen Sie denen doch nicht, wir seien überschuldet, meine Damen und Herren. Das ist der Punkt, über den wir heute diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Die Chance auf Nutzung von Freiheitsspielräumen ermöglicht es auch für Behinderte, dem Gleichheitsgrundsatz in unserer Verfassung nachzukommen. Sie aber nehmen blinden Menschen den materiellen Ausgleich für die Aufwendungen, die sie brauchen, um die Behinderung einigermaßen ausgleichen zu können. Sie kürzen ausländischen Kindern die Sprachförderung. Herr Busemann behauptet ja immer, in Niedersachsen sei das so klasse. Ich aber sage Ihnen: Fahren Sie einmal nach Braunschweig. Dort hatte die Caritas in der Vergangenheit vier Kindergärten mit Sprachförderung. Weil Sie jetzt die Mittel kürzen und die Regeln verändern und deswegen die Zahl der Kinder aus Ausländerfamilien in den Gruppen sehr hoch sein muss, damit man das überhaupt machen darf, gibt es in Zukunft bei der Caritas in Braunschweig überhaupt keinen Kindergarten mehr, der Sprachförderung macht. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik und nicht diese Phrasen, die Sie öffentlich erzählen.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem, was Sie in der Sozialpolitik bei Pflegebedürftigen und bei den Aufwendungszuschüssen für die Menschen in Pflegeheimen machen, zwingen Sie die Menschen nach und nach zurück in Mehrbettzimmer. Sie nehmen den Menschen - das müssen Sie doch einmal verstehen - einen Teil ihrer Freiheit, manchmal sogar alles, was sie noch an Freiheit besitzen. Sie machen sie in Deutschland zu Ungleichen in unserer Gesellschaft. Das ist Ihre ganz spezielle konservativ-liberale Leitkultur hier in Niedersachsen, meine Damen und Herren. Das verbirgt sich hinter Ihrer Politik!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich glaube übrigens, dass das nicht nur gänzlich unchristlich, sondern auch unpatriotisch ist. Sie grenzen die Menschen in unserem Land aus, statt ihnen zu helfen, in der Mitte zu bleiben. Deshalb werden wir unseren erbitterten Widerstand dagegen leisten.

Meine Damen und Herren, dieser Politik opfern CDU und FDP fast alle Wahlversprechen, die abgegeben worden sind. Aber wer in der Finanzpoli-

tik den Amtseid auf die Landesverfassung schon nicht einhält, der wird es wahrscheinlich bei den Wahlversprechen auch nicht so genau nehmen; denn der hier vorgelegte Landeshaushalt bricht so ziemlich alles, was Sie, Herr Ministerpräsident, den Menschen vor, aber auch nach der Wahl versprochen haben. Sie haben versprochen, die Verschuldung zu senken. Das Gegenteil tun Sie. Sie haben auch versprochen, Lehrerinnen und Lehrer einzustellen, und zwar 2 500 in dieser Legislaturperiode.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Das haben wir doch gemacht!)

- Sie bauen sie doch gerade wieder ab. Verschleißen Sie die Leute draußen doch nicht. Das ist doch das, was Sie hier machen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich muss diesen Media-Markt-Spruch anscheinend doch noch einmal richtig übersetzen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Diesen einen Begriff verwenden Sie bitte nicht wieder.

Sigmar Gabriel (SPD):

Nein, Herr Präsident, ich werde mich bemühen und dies dem Media Markt überlassen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank.

Sigmar Gabriel (SPD):

Meine Damen und Herren, wenn Sie es den Leuten nicht sagen, dann müssen wir es sagen: Sie haben 1 400 Lehrerstellen in der Mipla wieder gestrichen, und in diesem Haushalt kürzen Sie das Personalkostenbudget für Lehrerinnen und Lehrer um 40 Millionen Euro. Das sind noch einmal 1 000 Lehrerinnen und Lehrer, zusammen also 2 400. Alleine 1 200 brauchen Sie aber nach Ihrer Aussage, weil Sie die Schulstrukturereform umsetzen müssen, und zwar nicht für mehr Unterricht, sondern nur für mehr Klassen. Die Leute regt auf, dass Sie an dieser Stelle Etikettenschwindel betreiben.

Herr Busemann, heute Morgen habe ich gedacht: Alle Wetter, der ist aber mutig. Er sagt, er hätte so viele Ganztagschulen genehmigt. - Wissen Sie, wo der Unterschied ist? - Wir haben auch Lehrer und Sozialpädagogen in diese Ganztagschulen gebracht. Sie dagegen bringen nur die Türschilder an. Und wenn Sie Lehrer und Sozialpädagogen hineinbringen, dann klauen Sie sie von den Ganztagschulen, die gut ausgestattet waren. Sie karnibalisieren die Ganztagschulen. Machen Sie doch den Eltern nicht vor, Sie seien der Held der Ganztagsbetreuung. Sie schmücken sich auch noch mit fremden Federn; denn all das Geld, das Sie da hineinstecken, kommt aus Berlin.

(Starker Beifall bei der SPD)

Herr Busemann, ich habe heute Morgen gedacht: Merkt er eigentlich, was er da macht? Jeden Tag erklärt er allen Menschen im Lande, Bildungspolitik sei das Wichtigste im Lande.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ja!)

- Da rufen Sie Ja! - In Absatz 2 sagen Sie: Aber die Bundesbildungsministerin darf sich da nicht einmischen.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Das wollen wir auch nicht! Das ist Länderkompetenz!)

Alle Achtung, meine Damen und Herren, die Menschen draußen werden sofort begreifen, dass der Bund bei der wichtigsten Frage Deutschlands nach Ihrer Auffassung nichts zu sagen hat.

Sie machen hier einen Popanz. Ich will Ihnen einmal vorlesen, was Sie in der Realität so treiben. Es gab einmal die Verlässliche Grundschule, die die SPD eingeführt hat. Damals haben wir gesagt: Freunde, wir können es eigentlich nicht machen, dass wir für die Betreuungsstunden, in denen kein Unterricht stattfindet, Lehrer einsetzen. Beim pädagogischen Frühstück können das auch andere machen. - Jetzt lese ich Ihnen einmal vor, was der damalige Oppositionssprecher, Herr Busemann, der heutige Kultusminister, dazu gesagt hat:

„Hier tut sich ein Billigmodell auf, hier tut sich ein Modell auf, um verdeckt Geld zu sparen, ...“

(Oh! bei der SPD)

„und nicht, um den Kindern mehr Unterricht und mehr Bildung zu ver-

schaffen. Das ist eine Tendenz zur Aufbewahrungsschule, und das in einer Zeit, in der wir mehr Niveau und Qualität an den Schulen brauchen.“

So Herr Busemann am 10. März 1999.

Und was macht der gleiche Mensch heute als Kultusminister? - Nicht nur, dass er in den Betreuungsstunden keine Lehrer einsetzt, nein, im Vertretungsunterricht, also da, wo Unterricht gemacht wird, wirft er die Lehrer raus und lässt andere unterrichten. Das ist die Realität von Herrn Busemann.

(Starker Beifall bei der SPD)

Herr Busemann, das ist das, was den Schülerinnen und Schülern bei den PISA-Tests am wenigsten hilft, wenn man ihnen Ganztagschulen ohne Lehrer genehmigt, wenn man ihnen - so wie Sie - die Klassen vergrößert, wenn man bei der Sprachförderung streicht und wenn man am Ende noch die Unterrichtsstatistik frisiert, um auf 100 % Unterrichtsversorgung zu kommen, indem man den gesamten Förderunterricht, der früher drin war, in Zukunft herausstreicht. Das bringt Kinder nicht weiter, meine Damen und Herren! Sie sagen, Sie sind ein Mann der Praxis und der Flexibilität. Das ist mir ein bisschen zu viel Flexibilität, wenn Sie die Leute - wie sagt Ihr Ministerpräsident immer? - hinter die Fichte führen und den Kindern keinen Förderunterricht geben. Dann wäre es mir lieber, Sie wären ein bisschen stabiler und nicht ganz so flexibel im Umgang mit der Unterrichtsstatistik, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Busemann ist der erste Kultusminister, der nicht nur die Rechtschreibregeln neu erfindet, sondern auch die Regeln der Mathematik. Er ist der einzige in Deutschland, bei dem es mehr Kinder, mehr Klassen, weniger Lehrer, aber eine bessere Unterrichtsversorgung gibt!

(Heiterkeit bei der SPD)

À la bonne heure! Ich weiß nicht, auf welcher Schule Sie waren, dass Sie das gelernt haben. Aber vielleicht können Sie mir den Trick mal verraten. Aber es fällt gelegentlich auf, wie Sie merken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben den Polizisten im Lande versprochen, Sie würden nicht an der leistungsgerechten Bezahlung rütteln. Und was tun Sie? - Sie streichen den Polizeibeamtinnen und -beamten und übrigens auch den Feuerwehrleuten - beide sollen uns schützen - komplett das Weihnachts- und das Urlaubsgeld.

(Zurufe von der SPD: Pfuil!)

Wissen Sie eigentlich, was ein Familienvater mit zwei Kindern bei der Polizei im Eingangsamt verdient? - Er muss durch die von dieser Landesregierung zu verantwortende Streichung von Weihnachts- und Urlaubsgeld auf bis zu 10 % seines Jahreseinkommens verzichten. Einige Polizistenkinder haben den Ministerpräsidenten Wulff wegen der Streichung des Weihnachtsgeldes sogar angeschrieben. Bemerkenswert ist, Herr Wulff, mit wie viel Mitgefühl Sie diesen Kindern geantwortet haben. Ich lese mal vor:

„Auch ich weiß, dass eurem Vater und damit auch euch zukünftig Geld fehlt. Ich denke, es ist aber immer noch genug, um euch zu ernähren, einzukleiden und großzuziehen. ...“

(Lachen bei der SPD)

„Dass es für euch traurig ist, wenn ihr vielleicht weniger oder kleinere Weihnachtsgeschenke erhalten werdet, verstehe ich. Aber man kann nicht mehr Geld ausgeben, als man hat.“

Herr Ministerpräsident, Sie geben aber mehr Geld aus, als Sie haben, nämlich bei Subventionen, nur nicht bei Polizeibeamten, meine Damen und Herren. Das ist das, was Sie machen.

(Starker Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vielleicht, Herr Wulff, hätten Sie den Kindern oder den Eltern zum Trost, dass es nicht allen so schlecht geht wie den Polizistenfamilien, gleich noch den Bericht aus dem CDU-Landesmagazin *Politik privat* zuschicken sollen. Über das Weihnachtsfest im Hause Wulff heißt es da: „Zum Wildbraten gibt es einen leckeren Rotwein - Margaux aus Frankreich.“ Schön, Herr Wulff, dass es wenigstens bei Ihnen zu Hause noch in Ordnung ist. Sie hätten den Kindern, wenn Sie ihnen das geschickt hätten, gleich noch beibringen können, was das Sprichwort heißt: Den Anderen Wasser predi-

gen und selber Wein saufen. - Das hätten sie dabei noch gelernt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Jetzt reicht es aber!
- Zuruf von der CDU: Unerträglich! -
Weitere Zurufe von der CDU)

Von den vielen zentralen - - -

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, bitte setzen Sie die Rede fort. - Ich bitte darum, dass wir jetzt dem Kollegen Gabriel zuhören.

(Zurufe von der CDU - Anhaltende Unruhe)

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr McAllister, ich kann das ja verstehen.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Aber Sie werden noch so viele Zwischenrufe machen können, Sie sind nach dem Aufstieg von Frau von der Leyen zum Superstar hier nur noch Drittsprecher. Es hilft nichts, Herr McAllister, alle Zwischenrufe helfen nichts.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Wir messen Sie hier beim Landeshaushalt nur an dem, was Sie selber versprochen haben,

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

was Sie in Ihrer Regierungserklärung versprochen haben, was Sie hier im Landeshaushalt brechen und mit welchen Sprüchen Sie durch die Lande ziehen.

Sie, Herr Wulff - nicht wir -, haben auf dem Landessporttag 2002 in Braunschweig den Sportverbänden versprochen, Sie würden keine Kürzung vornehmen. Mit diesem Haushalt brechen Sie das Wort zum zweiten Mal. Sie kürzen den Sportverbänden das zweite Mal ihre Mittel. Das Gleiche haben Sie mit den Wohlfahrtsverbänden gemacht.

Sie, Herr Wulff, und nicht wir haben den Eltern zur Hausaufgabenhilfe für lernschwache Schülerinnen und Schüler einen Brief geschrieben. Darin steht:

„Liebe Eltern, Ihre berechtigten Argumente“

- gemeint ist der Erhalt der Hausaufgabenhilfe -

„kann ich voll und ganz nachvollziehen. Hier wird ohne Not ein wichtiger Baustein zur Integration gedankenlos zerstört.“

Eine der ersten Taten dieses Ministerpräsidenten in Niedersachsen war es, die Hausaufgabenhilfe, die er eben noch versprochen hatte, für 11 000 lernschwache Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen zu streichen. Das haben sie für PISA von Ihnen zu erwarten, dass Sie jedes Versprechen, das Sie den Kindern geben, brechen, meine Damen und Herren. Das ist das, was sie zu erwarten haben.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

Angesichts dieser Liste gebrochener Wahl- und Regierungsversprechen mögen Sie verstehen, dass folgender Satz aus der letzten Landtagssitzung von Ihrem Ministerpräsidenten für uns nur noch zynisch klingen kann. Da haben Sie, Herr Wulff, gesagt:

„Politiker, die Reden halten, kennen die Menschen zur Genüge. Aber Politiker, die nach der Wahl das tun, was sie vorher angekündigt haben, kennen die Leute kaum.“

Sagen Sie mal, wie selbstgerecht muss man eigentlich sein, um sich zu trauen, angesichts so vieler gebrochener Versprechen einen solchen Satz in den Mund zu nehmen? Wie selbstgerecht muss man eigentlich sein?

(Starker Beifall bei der SPD)

Herr Wulff, Sie reden viel über Moral, über Kultur im Lande. Ich sage Ihnen mal was: Die Politikverdrossenheit in diesem Land wird auch durch diese Art von Selbstgerechtigkeit, Doppelmoral und Zynismus gefördert, auch dadurch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Genau so ist es! - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie setzen auf frühes Sortieren, statt die Kinder lange genug zu fördern. Sie fordern hier im Land-

tag und in der Öffentlichkeit eine bessere Integration von Ausländern, und zeitgleich kürzen Sie die Mittel für die Integration um 2,2 Millionen Euro.

Es passt übrigens auch nicht zusammen, die Gefahren des Ausländerextremismus zu beschwören und gleichzeitig in Niedersachsen die Landeszentrale für politische Bildung zu schließen, meine Damen und Herren. Das ist doch unglaublich.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich weiß nicht, wie Ihr historisches Gedächtnis ist. Aber die Landeszentralen für politische Bildung sind in Deutschland mal gegründet worden, als die rechtsextreme NPD begann, in die Landtage einzuziehen. Heute ziehen die ersten rechten Volkshetze wieder in die Landtage ein. Aber Niedersachsen schließt als einziges Bundesland seine Landeszentrale für politische Bildung. Das ist Ihr Beitrag zur Stärkung der Demokratie im Lande, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Um all das verdecken zu können, schwadronieren Sie über deutsche Leitkultur und über Eidesformeln für Ausländer. Meine Damen und Herren, ausgerechnet die CDU schlägt Eidesformeln vor. Von einer Partei, die von Old Schwurhand Zimmermann

(Zurufe von der CDU: Oh!)

über Manfred Kanther bis hin zu Ihrem Ehrenvorsitzenden Kohl wirklich alle Amtseide gebrochen hat, sollte man sich bessere Vorschläge und bessere Beispiele für die Ausländer erwarten als ausgerechnet Eidesformeln.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das alles wäre genug Grund, den Haushalt abzulehnen. Aber mindestens ebenso schlimm ist der Haushaltsentwurf, weil er unwirtschaftlich ist.

„Die fatalste Weichenstellung ist, dass von diesem Haushalt keine Impulse für Wachstum und Beschäftigung ausgehen. Die Investitionen sind zu gering.“

Das war auch ein Zitat, und zwar wiederum von Christian Wulff vom 12. März 1999. Damals, als er das kritisiert hat, hatten wir in Niedersachsen, zur Regierungszeit der SPD, eine Investitionsquote

von 10 %. Heute sind es 7,2 %. Was sagen Sie eigentlich zu Ihrem eigenen Haushalt angesichts solcher Reden in der Vergangenheit? Was machen Sie da eigentlich?

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Sie haben die niedrigste Investitionsquote aller Bundesländer. Das ist kurzfristig, weil Sie verantwortlich dafür sind, dass Landeseigentum verkommt und später mit großem Aufwand saniert werden muss. Es ist fatal, weil Sie der danieder liegenden Bauwirtschaft die nötigen Aufträge entziehen und damit noch mehr Arbeitsplätze in dieser Branche gefährden.

Damit nicht genug, meine Damen und Herren, für das, was an öffentlichen Bauaufträgen übrig bleibt, zerschlagen Sie auch noch das Tariftreugesetz. Wie heißt es doch in Ihrem Brief an die IHK Osnabrück-Emsland zum Tariftreugesetz der SPD:

„Ich“

- also Christian Wulff -

„bin ... der Auffassung, dass nun sehr kurzfristig das im letzten Jahr eingebrachte Landesvergabegesetz zu einer Verabschiedung gebracht werden kann und dies auch geschehen sollte.“

Sie haben also den Unternehmern versprochen - übrigens auch den Arbeitnehmern -, dass Sie unserem Gesetz zustimmen, dass Sie das nicht verändern. Darauf haben sich die Unternehmer und die Arbeiter auf dem Bau verlassen. Davon ist keine Rede mehr. Was Sie gemacht haben, ist: Sie haben eine Änderung des Tariftreugesetzes in den Landtag eingebracht, die das, was darin steht, sozusagen zu einer Phrase macht und nicht mehr wirksam sein lässt, und Sie sorgen dafür, dass die anständigen Handwerksmeister, die anständigen Bauunternehmer von denen verdrängt werden, die Schwarzarbeit machen und in Deutschland keine Steuern zahlen. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei der Städtebauförderung, bei der Hochschulfinanzierung, überall finanzieren Sie die Bundesmittel nicht gegen.

„Die Nichtbindung der Bundesmittel ist im wahrsten Sinne des Wortes ein

Armutszeugnis für unser Land. Wir sind nicht bereit, meine Damen und Herren, dies mitzumachen.“

Ich weiß nicht, ob der Kollege Biestmann sich noch daran erinnert. Das ist nämlich ein Zitat von ihm. Genau das hat er für die CDU am 13. Dezember 2001 hier im Landtag gesagt. Haben Sie angesichts der Verschleuderung von 450 Millionen Euro an Aufträgen in Niedersachsen, indem Sie die Finanzmittel aus Berlin nicht gegenfinanzieren, eigentlich mal den Mut gehabt, genau diesen Satz Ihrem Finanzminister und Ihrem Ministerpräsidenten vorzuhalten? 450 Millionen Euro dadurch, dass Sie die Finanzmittel aus Berlin nicht gegenfinanzieren.

Meine Damen und Herren, die Ersten, die in der Wirtschaftspolitik dafür büßen müssen, sind in Niedersachsen die Jugendlichen. Während zu unserer Regierungszeit die Jugendarbeitslosigkeit der langzeitarbeitslosen Jugendlichen unter 25 um bis zu 40 % gefallen ist, während bei uns die Jugendarbeitslosigkeit zurückgegangen ist, nimmt sie inzwischen bei Ihnen wieder zu. In Ihrer Regierungszeit ist inzwischen die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen erstmals wieder angestiegen: bei den unter 20-Jährigen im Dezember um 3,5 % gegenüber dem Vorjahresmonat und bei den unter 25-Jährigen sogar um 11 %. Meine Damen und Herren, das hat bei FDP und CDU im Lande Tradition. Als der Herr Wirtschaftsminister das letzte Mal - vor 15 Jahren - hier Verantwortung trug, hatten wir eine Rekordarbeitslosigkeit unter jungen Leuten von 90 000. Ich habe die Hoffnung, Herr Hirsche, Sie haben ein bisschen etwas aus Ihren Fehlern in der Vergangenheit gelernt. Sie werden nicht für das Polemisieren im Landtag bezahlt, sondern für das Regieren. Tun Sie mal etwas für die Leute in Niedersachsen, die wieder arbeitslos werden!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, besser sollte es in Niedersachsen werden - so jedenfalls das Wahlkampf motto von Christian Wulff. Für wen ist es nun besser geworden? - Für die Kinder in Niedersachsen, denen Sie die Hausaufgabenhilfe, den Förderunterricht und die Lehrer für die Ganztagschulen gestrichen haben? Für die Eltern, denen Sie die Lernmittelfreiheit gekappt haben und die vermutlich demnächst den kostenlosen Schülertransport verlieren? Für die Lehrerinnen und Lehrer, die jetzt mit größeren Klassen arbeiten und

demnächst 42 Stunden arbeiten sollen? Für die arbeitslosen Jugendlichen, deren Arbeitslosigkeit in Niedersachsen wieder ansteigt? Ist es für die besser geworden? Für die Polizisten und Feuerwehrleute, die uns schützen, aber denen Sie das Einkommen kürzen? Ist es besser geworden für die Studentinnen und Studenten, denen Sie versprochen haben, Sie seien gegen Verwaltungskostengebühren? Jetzt wollen Sie sogar Studiengebühren einführen. Ist es besser geworden für die Menschen in Alten- und Pflegeheimen, denen Sie die bewohnerbezogenen Aufwendungszuschüsse gestrichen haben, die Sie jetzt zu Sozialhilfeempfängern machen, damit sie in den letzten Tagen ihres Lebens mit einem wildfremden Menschen in einem Zwei- oder Dreibettzimmer leben müssen? Ist es eigentlich besser geworden für die Menschen in Salzgitter und Gorleben, wo Sie jetzt halb Europa einladen, den Atommüll nach Niedersachsen zu bringen? Oder ist es besser geworden - meine Damen und Herren, das bleibt Ihr Kainsmal in dieser Haushaltsdebatte - für die Blinden, die sich nicht gegen Ihre schneidende Unbarmherzigkeit wehren können?

Meine Damen und Herren, für alle diese Menschen ist es in Niedersachsen nicht besser geworden, sondern vieles nur schlechter, seit Sie regieren. Für alle diese Menschen in Niedersachsen ist Ihre Freundlichkeit Fassade, Ihre Gesprächsbereitschaft Show und Ihre Bürgernähe inszeniert. Besser wurde es nur für die eigene Klientel.

Herr Ministerpräsident, Sie haben am 4. März 2003 hier an diesem Pult Ihren Amtseid abgelegt. Sie haben geschworen, die Niedersächsische Verfassung zu verteidigen. Die Sozialdemokratische Fraktion in diesem Hause stellt fest: Mit der Vorlage des Haushaltsplanentwurfs 2005 brechen Sie diesen Eid zum dritten Mal; denn wie schon im Vorjahr verstößt Ihr Haushalt gegen Artikel 71 der Niedersächsischen Verfassung. Ein Richter würde sagen: Ihre Sozialprognose, Herr Ministerpräsident, ist außerordentlich schlecht, weil Sie die Fortsetzung des Verfassungsbruchs tragen. - Dieser fortgesetzte Bruch des Amtseides ist ohne Beispiel in Niedersachsen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für die Ausländer jedenfalls, denen Ihr Innenminister Schönemann einen Eid auf unsere Verfassung abverlangen möchte, wären Sie damit auch ein schlechtes Vorbild. Ein Aufenthaltsrecht in der

Landesregierung jedenfalls hätten Sie damit nicht mehr. - Herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat jetzt der Kollege McAllister. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wochenzeitschrift *extra am Mittwoch* aus Goslar berichtet in ihrer Ausgabe vom 8. Dezember unter der Überschrift „Märchenerzähler Sigmar Gabriel“ Folgendes:

(Beifall bei der CDU)

„Was wäre ein Weihnachten ohne Geschichtenerzähler? - Das sagten sich engagierte Goslarer Bürger, Politiker und Geschäftsleute und fanden sich auf Initiative der GOSLAR marketing gmbh bereit, für die kleinen und großen Besucher des Weihnachtsmarktes ihre Märchenbücher hervorzuholen.“

(Beifall bei der CDU)

In diesem Wochenblatt gibt es einen Hinweis, dass Herr Gabriel im Goslarer Weihnachtswald am Mittwoch, dem 22. Dezember, seine Märchen vorliest. - Herr Kollege Gabriel, Sie haben gerade das Märchenerzählen fleißig geübt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Bitte ist nur: Brüllen Sie im Goslarer Weihnachtswald nicht so, damit sich die kleinen Kinder nicht erschrecken!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Gabriel, Sie haben im letzten Jahr hier gestanden und eingestanden, dass Sie kein finanzpolitisch geordnetes Haus hinterlassen haben. Ihre Frage müsste also auch in diesem Jahr sein: Wie helfe ich mit, das Haus in Niedersachsen wieder in Ordnung zu bringen? - Aber nein, nichts von dem. Sie sind nicht bei den Aufräumarbeiten

dabei. Sie sitzen lieber im Garten herum und beschimpfen die Handwerker, die Ihre Trümmer wegräumen. Das ist die Wahrheit und nichts anderes!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei aller gelegentlichen Sympathie: Ich nehme Ihnen politisch übel, dass Sie dieses Land in die Schuldenfalle geführt haben, und zwar in Ihrer Zeit als SPD-Abgeordneter, als Fraktionsvorsitzender der SPD und erst recht als Ministerpräsident. Nach dem, was Sie heute vorgetragen haben, scheinen Ihnen diese Zahlen nach wie vor nicht bekannt zu sein:

(Zuruf von der SPD: Ihr habt doch 1 Milliarde mehr!)

Die Verschuldung des Landes steigt jede Sekunde um 79 Euro, jede Minute um 4 740 Euro und jede Stunde um 284 400 Euro. Herr Kollege Gabriel, Sie haben fast auf die Minute genau eine Stunde geredet. Der einzige Beitrag zur Sanierung der Landesfinanzen war, dass in dieser einen Stunde unsere Schulden um weitere 280 000 Euro angestiegen sind. Das ist verdammt wenig für Ihre Arbeit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber, Herr Präsident, meine Damen und Herren, das ist die Qualität der SPD-Opposition in diesem Hause. Wir haben ja heute Morgen in der Aktuellen Stunde ein Glanzstück meisterlicher oppositioneller Angriffsstrategie erlebt. Ganz ähnlich war das heute Nachmittag in der Haushaltsdebatte.

Eines will ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen: Ihre persönlichen Angriffe gegen unsere Sozialministerin Ursula von der Leyen und ihren Vater Ernst Albrecht waren unverschämt und unpassend.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Das war zum Teil der alte Sigmar Gabriel, wie wir ihn früher schon erlebt haben.

(Zuruf von der SPD)

- Dass Sie ihn kennen und ihn gleichwohl immer noch als Fraktionsvorsitzenden haben, ist schlimm genug. Schämen Sie sich dafür!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD - Friedhelm

Biestmann [CDU]: Den will ja sonst keiner!)

Herr Kollege Gabriel, das war ein ganz mieser Stil. Ich will noch eines ganz deutlich sagen, da Sie sowohl Ministerin von der Leyen als auch den Ministerpräsidenten angesprochen haben. Das sage ich auch im Namen zahlreicher Kollegen, mit denen ich gerade noch über die Bank sprechen konnte. Bei aller Kritik und bei aller Polemik in der Sache - lassen Sie die Familien der Regierungsmitglieder in Frieden! Was Sie hier machen, ist nicht in Ordnung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Ihrer Rede muss ich feststellen - damit spreche ich nicht nur für die bürgerliche Mehrheit in diesem Hause, sondern auch für viele andere Menschen im Lande -: Ihre Abwahl als Ministerpräsident vor 22 Monaten war ein Segen für unser Land. Es ist ein Segen, dass Sie unser Land nicht mehr so repräsentieren können, wie Sie es getan haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenden wir uns aber vom Vorgestern ab und schauen wir auf das Heute. Unser Landeshaushalt 2005 weist den Weg in die Zukunft und bringt unser Land Niedersachsen weiter nach vorn. Der Haushalt setzt einen klaren Kurs und hat ein klares Profil. In wirtschaftlich schwierigster Zeit in Deutschland senken wir zum dritten Mal in Folge die Nettokreditaufnahme.

(Heinrich Aller [SPD]: Das glaubst du doch selbst nicht!)

Die 350-Millionen-Schritte werden bei der Rückführung der Verschuldung in Richtung Null eisern eingehalten. Ebenso senken wir konsequent zum dritten Mal hintereinander das Ausgabevolumen.

(Heinrich Aller [SPD]: Da rechnen euch sogar Grundschüler das Gegenteil vor!)

Unser Kurs ist bundesweit vorbildlich, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Niemand will dieses Land schlecht reden. Aber die allgemeine wirtschaftliche Lage in Deutschland ist nach sechs Jahren Rot-Grün dramatisch. Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung ist komplett gescheitert. Jeden Tag gehen in Deutschland 1 000 Arbeitsplätze verloren. Alle 13 Minuten geht eine Firma in Deutschland Pleite. Für das kommende Jahr werden zwischen 40 000 und 42 000 Firmenpleiten erwartet. Alleine dadurch entsteht der deutschen Volkswirtschaft jährlich ein Schaden von 40 Milliarden Euro. Es gibt keinen Zweifel: Die Bundesregierung unter Kanzler Schröder hat unser Land in eine tiefe Krise geführt. Es ist doch erstaunlich: Während die Weltwirtschaft boomt und unsere europäischen Nachbarn davon profitieren, scheint Deutschland von diesem Aufschwung wie abgekoppelt zu sein. Jahrzehntlang gehörte Deutschland zu den wachstumsstärksten und wirtschaftsstärksten Ländern Europas. Heute weist Deutschland die geringste Wachstumsrate aller europäischen Länder auf. Das ist der Kern unseres Problems, und das ist das Ergebnis Ihrer gescheiterten Bundespolitik in Berlin.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich hat das Auswirkungen auf die Landespolitik in Niedersachsen. Die Kürzungen, die Sie so heftig gescholten haben, Herr Gabriel, haben ihre Ursache darin, dass wir seit drei Jahren in Deutschland ein Nullwachstum haben. Sie haben in der Mipla 2002 für dieses Haushaltsjahr 2,65 Milliarden Euro Mehreinnahmen prognostiziert. Das sind die Probleme, mit denen wir uns jetzt zu beschäftigen haben. Also hören Sie auf, uns zu beschimpfen, wenn wir die von Ihnen hinterlassenen Probleme lösen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die gesamte Koalition schaut mit besonderer Sorge auf die Haushaltspolitik des Bundes. Dieter Engels, der Präsident des Bundesrechnungshofs, hat bei der Vorstellung seines jüngsten Berichtes seinem Entsetzen über die rot-grünen Finanzen in Berlin Ausdruck verliehen. Ich zitiere wörtlich: Die Schieflage des Bundeshaushalts ist so extrem, dass es einem den Atem verschlägt. - Die Folgen liegen auch für Engels auf der Hand. Ich zitiere wiederum: Wir muten unseren Kindern und Kindeskindern viel zu und fragen gar nicht mehr, wie diese denn die Belastung tragen sollen.

Meine Damen und Herren, selten ist einem Finanzminister so eingeschickt worden wie Hans Eichel. Ich bin bei Ihrer Rede, Herr Kollege Gabriel, vorhin zusammengezuckt, als Sie den Vorschlag gemacht haben, Hans Eichel in den Haushaltsausschuss des Niedersächsischen Landtages einzuladen. - Um Gottes Willen! Der macht in Berlin schon genug Unfug. Der soll nicht auch noch nach Hannover kommen. Er soll wegbleiben!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Bundesrechnungshof macht objektiv deutlich:

(Heinrich Aller [SPD]: Dann lassen Sie uns doch den Bundesrechnungshof einladen!

Die rot-grüne Haushaltspolitik in Berlin ist hilflos, konzeptlos, verantwortungslos. Von einem ausgeglichenen Haushalt ist Deutschland so weit entfernt wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Hans Eichel - das wissen Sie besser als ich; Sie treffen ihn ja gelegentlich auf Ihren Parteitag - hatte vor Jahresfrist angekündigt, die Neuverschuldung des Bundes erheblich zu senken. Das Wunder ist ausgeblieben. Die Nettoneuverschuldung steigt auf die noch nie erreichte Höhe von 43,7 Milliarden Euro. Allein in den Jahren von 2001 bis 2004 hat sich die Nettoneuverschuldung im Bund von 22,8 Milliarden Euro fast verdoppelt.

Ich sage das deshalb, weil Sie von der SPD und von den Grünen eine Mitverantwortung für die Bundespolitik tragen. Sie stellen den Bundeskanzler als Niedersachsen, Sie stellen den Verteidigungsminister, Sie stellen die Bildungsministerin, und Sie von den Grünen stellen den Umweltminister. Sie tragen in schwerwiegendster Art eine Mitverantwortung für diese Politik.

Eines ist für uns als bürgerliche Mehrheit in diesem Hause und für die Landesregierung völlig klar: Rot-Grün löst in Deutschland keine Probleme, Rot-Grün ist das Problem Deutschlands. Deshalb warten wir sehnsüchtig auf die Chance der nächsten Bundestagswahl.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In dieser schwierigen bundespolitischen Zeit, in diesen Zeiten schwieriger Rahmenbedingungen müssen wir uns in Niedersachsen der politischen Verantwortung stellen. Die Landesregierung unter

Ministerpräsident Wulff geht konsequent und mutig ausdrücklich einen anderen Weg als die Bundesregierung. Trotz der dramatischen Haushaltslage setzen wir Schwerpunkte in den Bereichen Bildung, Innere Sicherheit, Wirtschaft und Finanzen. Heute Morgen und auch heute Nachmittag ist bereits über die Bildungspolitik in Niedersachsen gesprochen worden. Wir haben den Ehrgeiz, Niedersachsen zum Bildungsland Nummer eins in Deutschland zu machen. Das wird ein schwerer, steiniger und harter Weg, weil wir in den letzten 13 Jahren in der Bildungspolitik leider bergab gefahren sind. Trotzdem sind wir jetzt seit fast zwei Jahren täglich dabei, dass es wieder bergauf geht. Wir haben die Schulstrukturreform umgesetzt und die OS zum Schuljahresbeginn 2004 endlich abgeschafft. Wir haben das Abitur nach bereits 12 Schuljahren eingeführt. Wir haben die Pflichtstunden an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen erhöht. Wir haben die Hauptschule, die Ihre Parteifreundin Bulmahn abschaffen will, gestärkt und die Standorte mit Ganztagsangeboten innerhalb von zwei Jahren mehr als verdoppelt. Wir haben die vorschulische Bildung und die Erziehung gestärkt. Wir haben die Bildungsqualität gesichert, indem wir etwa Bildungsstandards und Kerncurricula festgelegt haben. Es gibt keinen Abschluss mehr an Niedersachsens Schulen ohne verbindliche Abschlussprüfung. Es gibt regelmäßig landesweite Vergleichstests. Dank Bernd Busemanns Einsatz in der Landesregierung und in den Fraktionen haben wir zum Schuljahr 2003/2004 den Einstellungsrekord von 4 204 Lehrerinnen und Lehrern erreicht. Wir haben zum Schuljahresbeginn 2004/2005 alle frei werdenden Stellen wiederbesetzt und eine Unterrichtsversorgung von nahezu 100 % erreicht.

Im Namen vieler hunderttausend Eltern in Niedersachsen sage ich Ihnen: Gottlob sind die Zeiten vorbei, in denen, wie zu Ihrer Regierungszeit, Woche für Woche hunderttausende von Unterrichtsstunden ausgefallen sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vor etwas über 100 Tagen ist das neue Schulsystem in Niedersachsen eingeführt worden. Herr Jüttner und andere haben ein Chaos an den Schulen prognostiziert, ja, sie haben es in Teilen richtig herbeigesehnt. Wir können nach den ersten 100 Tagen feststellen: Das Chaos ist ausgeblieben. Das Chaos ist allein deshalb ausgeblieben, weil die Schulstrukturreform vom Kultusministerium klug vorbereitet wurde und wir 81 000 ausgezeich-

nete Lehrerinnen und Lehrer im Lande haben, die diese Schulstrukturreform zusammen mit den kommunalen Schulträgern aktiv umgesetzt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Weil Ihnen die ganze Richtung nicht passt, Herr Jüttner, Herr Gabriel, weil Sie unzufrieden sind, da das von Ihnen herbeigesehnte Chaos ausgeblieben ist,

(Zuruf von der SPD: Ach Gottchen!)

fangen Sie an, erheblich rückfällig zu werden und Schulpolitik im Stil der 70er-Jahre zu betreiben. Herr Jüttner, ich habe zum ersten Mal von Ihnen am 19. April in den *Ostfriesischen Nachrichten* gelesen, das dreigliedrige Schulsystem gehöre auf den Müllhaufen der Geschichte.

(Beifall bei der SPD)

Das müssen Sie sich vorstellen: 90 % unserer Schülerinnen und Schüler besuchen das bewährte dreigliedrige Schulsystem und Herr Jüttner bekommt von seiner SPD-Fraktion für diese Aussage Applaus. Das haben die Schülerinnen und Schüler und die Lehrer in diesem Lande nicht verdient - und solch eine Opposition schon überhaupt nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will Ihnen das sagen: Kollege Rösler ist Jahrgang 1973, ich bin Jahrgang 1971. Im Gegensatz zu Ihnen haben wir die Orientierungsstufe besuchen müssen. Wir sind in den 70er- und 80er-Jahren in dieses fehlgeleitete Schulsystem, das Sie infolge von 68 entwickelt haben, hineingeschickt worden. Deshalb legen wir auch solchen Wert darauf, dass es wieder besser wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Dass Sie jetzt ausgerechnet mit den ideologischen bildungspolitischen Grabenkämpfen des letzten Jahrhunderts kommen, ist schon erstaunlich. Ich sage eines in aller Deutlichkeit: Wir brauchen keinen neuen Schulkampf. Wir wollen keine weiteren Einheitsschulen. Die Ergebnisse der neuen PISA-Studie zeigen eindeutig keinen signifikanten Zusammenhang zwischen Schulsystem und Schulleistungen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege McAllister, gestatten Sie Zwischenfragen der Kollegen Oppermann und Aller?

David McAllister (CDU):

Ich schlage vor, dass wir das nach der Rede in Ruhe besprechen. Ich möchte jetzt gerne am Stück vortragen. Ich bitte um Verständnis.

Herr Kollege Jüttner, Sie haben im Mai 2003 nach Ihrer Rekordniederlage bei der Landtagswahl in der *Neuen Presse* erklärt:

„Unser SPD-Schulmodell war den Wählern nicht zu vermitteln. Wir müssen nun deutlich machen, dass nicht die Schulstrukturen, sondern die Qualität des Unterrichts wichtig ist.“

Herr Jüttner, genau so ist es. Keine Schulstrukturdebatte! Lassen Sie uns um die Qualität werben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Stenograf, ich sehe Applaus bei allen Fraktionen. Das kommt bei mir selten vor. Deshalb sollte das hier im Protokoll vermerkt werden.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun zum zweiten Themenbereich, zur inneren Sicherheit. Wir verbessern die innere Sicherheit in Niedersachsen nachhaltig. Wir haben uns vor der Wahl das Ziel gesetzt, in dieser Wahlperiode bis zu 1 000 zusätzliche Polizisten einzustellen und damit die Polizeipräsenz in der Fläche zu erhöhen. 2003 haben wir die ersten 125 Polizeibeamten aus anderen Bundesländern übernommen. Wir haben in den ersten zwei Jahren 500 zusätzliche Polizeianwärter eingestellt. Wir haben dafür gesorgt, dass 200 Mitarbeiter der aufzulösenden Bezirksregierungen in den Polizeiverwaltungsdienst übernommen werden, um Polizeivollzugsbeamte für den Vollzugsdienst auf der Straße und in den Streifenwagen freizusetzen. So konnten wir auf die Neueinstellung von weiteren 125 Polizeianwärtern zum 1. Oktober 2005 verzichten. Wir haben in diesem Jahr unsere Polizeiorganisation zur effektiveren Verbrechensbekämpfung umfassend reformiert und neu organisiert. Mit dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung hat unsere Polizei jetzt eines der modernsten und effektivsten Polizeigesetze Deutschlands - ein Gesetz, das bei denjenigen, die

es in der Praxis anwenden, nämlich bei den Polizeibeamten, viel Anklang gefunden hat.

Drittens möchte ich einen Themenbereich ansprechen, auf dem Sie besonders herumgeritten haben, Herr Kollege Gabriel, nämlich die Sozialpolitik. CDU und FDP stehen für eine moderne Sozialpolitik in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD - Sigmar Gabriel [SPD]: Dann lieber unmodern!)

Wir haben mit dem neuen Krankenhauskonzept für Niedersachsen den Strukturwandel bei den Krankenhäusern konstruktiv begleitet. Wir haben als einziges Bundesland die Mittel für diesen Strukturwandel aufgestockt.

Mit den Pro-Aktiv-Centren gehen wir flächendeckend gegen Jugendarbeitslosigkeit vor und bieten passgenaue Hilfen für die Jugendlichen an. 44 der 48 Landkreise haben bereits ein Pro-Aktiv-Center eingerichtet. Das zeigt, dass wir damit genau richtig liegen.

Mit den Mehrgenerationenhäusern von Frau Dr. von der Leyen geben wir eine Antwort auf die demografische Herausforderung und fördern mehr Kontakte zwischen den Generationen. Wir stärken die ehrenamtliche Arbeit und geben Hilfe zur Selbsthilfe. 13 Häuser sind bereits eröffnet. Für 2005 sind zehn weitere geplant. Trotz Ihrer Schmähkritik: Die Mehrgenerationenhäuser sind ein Erfolgsmodell.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Landespflegegesetz ist seit diesem Jahr in Kraft. Wir fördern die Konzentration auf ambulante Hilfen. Die Menschen können sich so länger in ihrer vertrauten Umgebung aufhalten. Angehörige werden unterstützt. Die Offensive „Familienfreundliche Arbeitswelt“ stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir haben noch vieles andere mehr in Angriff genommen.

Sozialpolitik heißt für uns aber auch, die knappen Mittel in dieser dramatischen Haushaltslage so effektiv einzusetzen, dass sie bei den wirklich Bedürftigen ankommen, die sie brauchen und die sie auch weiterhin erhalten sollen. Sozialpolitik heißt deshalb auch, alles auf den Prüfstand zu stellen, Doppelstrukturen abzubauen, klare Handlungsschwerpunkte zu setzen und dabei die Kräfte zu bündeln.

Aber wissen Sie was? - Das sage ich in aller Deutlichkeit: Das Unsozialste am Landeshaushalt ist, dass die jährliche Zinsbelastung von 2,5 Milliarden Euro höher ist als der gesamte Sozialetat von Frau Dr. von der Leyen. Das ist das Ergebnis Ihrer falschen Politik in Niedersachsen. Deshalb hören Sie auf, von Sozialpolitik zu reden!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte einen vierten Punkt ansprechen und dabei ausdrücklich unseren stellvertretenden Ministerpräsidenten und unseren erfolgreichen Wirtschaftsminister Walter Hirche, unseren FDP-Freund, loben.

(Oh! bei der SPD - Thomas Oppermann [SPD]: Bravo! Supertruppe! - Weitere Zurufe von der SPD)

Minister Hirche hat eine Mittelstandsoffensive u. a. mit den Kernthemen zukunftsfähige Arbeitsplätze, Kostenentlastungen, Bürokratieabbau, fairer Wettbewerb gestartet.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Bei der Lautstärke Ihrer Zwischenrufe denke ich manchmal an den Satz, den mir ein Freund mit auf den Weg gegeben hat: Kehlkopf ersetzt nicht Kopf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Sigmar Gabriel [SPD]: Warum hat er das eigentlich Ihnen gesagt? - Heiterkeit bei der SPD)

Walter Hirche ist auf dem Weg, Hemmnisse für kleine und mittlere Unternehmen und Existenzgründer abzubauen. Wir haben die Innovationspolitik des Landes neu ausgerichtet, z. B. mit der Landesinitiative Brennstoffzelle Niedersachsen und mit der Telematik-Initiative Niedersachsen. Wir haben die Wirtschaftsförderung im Lande neu organisiert. Sie wird flexibel und unbürokratisch mithilfe der NBank gestaltet. Seit dem 1. Januar 2004 werden alle Wirtschaftsförderprogramme des Landes in der NBank gebündelt und auf die Belange des Mittelstandes ausgerichtet.

Die Landesregierung hat im Gegensatz zu Ihnen nicht nur geredet, sondern auch gehandelt. Sie hat einen Ausbildungspakt geschlossen und auch 2004 mit unseren Partnern in der Wirtschaft zahlreiche neue Ausbildungsplätze eingeworben: 1 200 zusätzlich geschlossene Arbeitsverträge. Anders gesagt: Das sind knapp 3 % mehr ge-

genüber dem Vorjahr. Dieser Aufwärtstrend ist ausdrücklich ein gemeinsamer Erfolg aller Partner des Ausbildungspakts zum Wohle junger Menschen, nämlich der Landesregierung und der freien Wirtschaft. Diese Zahlen belegen eindeutig, dass unsere Politik von CDU und FDP wirksamer ist als Ihr unverantwortliches Gerede über die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sagen auch weiterhin Ja zu Technologie- und Innovationsförderung. Regional bedeutsame Infrastrukturprojekte, wie das Windenergie-Kompetenzzentrum und die Offshore-Windenergie-Basis in Cuxhaven, der Forschungsflughafen in Braunschweig und der Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven, werden plangerecht realisiert. Das bringt tausende von zusätzlichen Arbeitsplätzen in Niedersachsen.

Es ist unbestritten - da können Sie noch so viel kritisieren, wie Sie wollen -: Unsere ersten Erfolge in der Landespolitik sind unbestritten. Beim Wachstum liegt Niedersachsen mit einem Plus von 2 % in den ersten sechs Monaten dieses Jahres über dem Bundesdurchschnitt, Rang 4 im Vergleich der Länder. Niedersachsen und Bayern sind die einzigen westdeutschen Länder mit überdurchschnittlichem Wachstum seit 2003. Die Konjunkturindikatoren zeigen nach oben. Die niedersächsischen Handelskammern sehen auch für 2005 einen fortgesetzten Wachstumstrend für Niedersachsen. Der Konjunkturklimaindex der NIHK sieht für das dritte Quartal 2004 eine Steigerung um sechs Punkte auf 120. Bei der Arbeitslosenquote - das ist hier bereits mehrfach von anderen erwähnt worden - hat sich Niedersachsen im Zeitraum von Oktober 2003 bis 2004 im Vergleich der Bundesländer von Platz 9 auf Platz 6 verbessert. Niedersachsen - das besagen viele objektive Rankings - erhält im Ländervergleich durchweg gute Noten. Es herrscht Aufbruchstimmung. Es zeigt sich, dass die niedersächsische Wirtschaft nach Jahren wieder Vertrauen in dieses Land und in die niedersächsische Landespolitik gefasst hat. Das ist ein besonderer Verdienst von Ministerpräsident Christian Wulff und Wirtschaftsminister Walter Hirche.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!)

Aber, Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, das A und O der Landespolitik der neuen bürgerlichen Mehrheit in diesem Hause

bleibt die Konsolidierung des Landeshaushalts. Eines will ich deutlich sagen: Finanzminister Hartmut Möllring hat das Land Niedersachsen endlich wieder auf Konsolidierungskurs gebracht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Lachen bei der SPD)

Der Konsolidierungskurs wird im dritten Jahr fortgesetzt. Im Haushaltsplan 2005 reduzieren wir die Nettokreditaufnahme erneut um 350 Millionen Euro. Das Besondere ist, dass Niedersachsen damit das einzige Land in Deutschland ist, das im dritten Jahr in Folge die Nettokreditaufnahme reduziert.

Welch außergewöhnliche Leistung das ist, zeigt das von mir bereits erwähnte Beispiel. Ich sage es noch einmal: Mipla 2002, Finanzminister Aller, Ministerpräsident Gabriel - Sie haben für 2005 2,6 Milliarden Euro mehr eingeplant, als wir jetzt tatsächlich zur Verfügung haben. Leider - ich sage ausdrücklich „leider“ - sind Ihre Prognosen Luftbuchungen gewesen. Wenn sich Ihre Prognosen bewahrheitet hätten, dann hätten wir die Neuverschuldung jetzt um weitere 650 Millionen Euro absenken können und wären auf dem Weg zu unserem Ziel, einen verfassungskonformen Haushalt vorzulegen, bereits einen Riesenschritt weiter. Sie haben uns in der Tat eine ganz gewaltige, schwergewichtige Erblast hinterlassen.

Nun heißt es für die CDU-Fraktion, in diesen wirtschaftlich und finanzpolitisch schwierigen Zeiten Schwerpunkte eigener Art zu setzen. Wir haben den Landeshaushalt in den letzten Wochen und Monaten sehr ruhig, sehr sachlich und sehr intensiv beraten.

Übrigens, in diesem Zusammenhang: Ich kann mich noch an das Geschrei und an das Theater vor einigen Monaten erinnern, das Sie veranstaltet haben, Herr Möhrmann und andere. Sie haben beklagt, die Haushaltsberatungen seien in diesem Jahr so kurz, dass keine ordnungsgemäße Beratung des Haushalts möglich sei. Ich stelle fest: Wir haben den Haushalt in Rekordzeit beraten. Wir haben das sowieso hingekriegt, die FDP auch. Sie müssen sich an unser Tempo gewöhnen. Wir können dieses Tempo gerne beibehalten; daran soll es nicht liegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auf jeden Fall haben wir uns auf einer zweitägigen Klausurtagung in Braunschweig ganz ernsthaft nur mit diesem Landeshaushalt befasst.

Natürlich wäre es für uns politisch bequemer gewesen, mehr Schulden zu machen, anstatt zu sparen. Gegen neue Schulden hat bisher noch niemand in diesem Land demonstriert.

Natürlich wäre es für uns politisch bequemer gewesen, Verwaltung und Bürokratie so zu belassen, wie es in Niedersachsen seit Jahrzehnten der Fall war. Gegen den Verbleib von Behörden hat noch nie ein Abgeordneter oder ein Bürgermeister demonstriert.

Natürlich wäre es für uns politisch bequemer gewesen, den Menschen weiterhin all das zu geben, was sie bisher vom Land erhalten haben, und Verbänden und Institutionen all das weiter zu zahlen, woran sie sich über Jahre und Jahrzehnte hinweg gewöhnt haben. Auch dagegen hätte es keine Demonstrationen gegeben.

Das alles wäre für uns von Union und FDP einfacher und bequemer gewesen. Dennoch wäre das alles grundfalsch gewesen. Die Bedingungen in diesem Land haben sich jetzt endgültig verändert. Deshalb geht heute vieles nicht mehr, was in der Vergangenheit richtig war. Wir müssen endlich umdenken. Die Wähler haben uns den Auftrag gegeben, die politischen Weichen auf Aufstieg und nicht auf Abstieg zu stellen. Nur durch das Zurückfahren der Neuverschuldung - das sage ich ausdrücklich - und durch den mittelfristigen Abbau der Altschulden sichern wir den nachfolgenden Generationen in Niedersachsen überhaupt noch eine Zukunft.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei
der FDP)

Deshalb ist der Marsch in immer nur neue Schulden moralisch zutiefst ungerecht, denn Schulden von heute sind Zinsen von morgen und damit Steuern von übermorgen. Immer nur neue, zusätzliche Schulden zu machen, ist unsozial. Es ist asozial gegenüber künftigen Generationen. Das ist die Wahrheit, die Sie endlich begreifen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb haben wir Koalitionsfraktionen uns im Gegensatz zu Ihnen von der Opposition eines von vornherein versprochen: Wenn wir Änderungen an dem Haushaltsplanentwurf der Landesregierung vornehmen, dann nur mit entsprechenden Deckungsvorschlägen, damit wir gerade nicht den einfachen, den bequemen Weg, den Sie viele

Jahrzehnte gegangen sind, gehen und einfach nur weitere Schulden zu machen.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Wir haben an folgenden Punkten unsere eigenen Schwerpunkte gesetzt:

Wir geben 1 Million Euro mehr an die Schulen in freier Trägerschaft, als es die Landesregierung vorhatte, weil wir die Schulen in freier Trägerschaft für eine wichtige Ergänzung des öffentlichen Schulwesens halten.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Aber nur für ein Jahr!)

Wir investieren 1 Million Euro in unsere drei landeseigenen Gymnasien, um den Ausbau zu Ganztagschulen zu ermöglichen.

Wir haben durchgesetzt, dass das Land die überbetriebliche Lehrlingsausbildung weiterhin mit 3 Millionen Euro fördert. Das machen wir, damit junge Menschen fit für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen werden. Damit unterstützen wir Handwerk und Mittelstand.

Wir unterstützen unsere Werften an der Nordseeküste mit insgesamt 7,2 Millionen Euro. Damit werden Aufträge in dem mörderischen Wettbewerb im Werftengeschäft im Wert von 115 Millionen Euro abgesichert.

Wir stellen für die innere Sicherheit 1 Million Euro zusätzlich zur Verfügung. Mit diesem Geld soll die technische Ausstattung und die Ausrüstung der Polizei z. B. durch Schutzwesten verbessert werden. Außerdem soll die Einführung der zweigeteilten Laufbahn bis zum Jahr 2006 abgeschlossen sein.

Wir haben in der CDU-Landtagsfraktion - dasselbe weiß ich auch von den Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion - lange über die Streichung der Sonderzuwendung für unsere Beamten diskutiert und gerungen. Die CDU-Landtagsfraktion weiß den überdurchschnittlichen Einsatz der Beamten in Niedersachsen zu schätzen. Wir bedanken uns sehr dafür.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gerade vor dem Hintergrund dieses Einsatzes hätte der komplette Wegfall der Sonderzuwendung - im Volksmund auch Weihnachtsgeld genannt - in

2005 nach Auffassung unserer Fraktion bei den Beamten des einfachen und mittleren Dienstes zu großen Belastungen geführt. Deshalb haben wir durchgesetzt, dass Beamte bis zur Vergütungsgruppe A 8 künftig einmal jährlich eine Sonderzuwendung in Höhe von 300 Euro bekommen, und zwar im Dezember, um den Charakter des Weihnachtsgeldes mehr zu unterstreichen. Zusammen mit der im letzten Jahr beschlossenen Sonderzuwendung in Höhe von 120 Euro sind es dann künftig jährlich 420 Euro zusätzlich für die Beamten der unteren und mittleren Einkommensgruppen bis A 8.

(Thomas Oppermann [SPD]: Warum habt ihr die Polizisten und die Feuerwehrleute davon ausgenommen?)

Wir haben uns in dieser Frage von den Berechnungen des Deutschen Beamtenbundes bzw. ihres Vorsitzenden Herrn Schäfer und anderer beeindrucken lassen, der uns vorgerechnet hat, was ein Beamter der Besoldungsgruppe A 7, verheiratet, zwei Kinder, im Vergleich zu jemandem bekommt, der nicht arbeitet, ebenfalls verheiratet ist und zwei Kinder hat. Für uns war klar: Derjenige, der arbeitet, muss deutlich mehr haben als derjenige, der nicht arbeitet und zu Hause bleibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Sozialpolitiker haben durchgesetzt, dass wir für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder geeignete Hilfs- und Beratungsangebote vorhalten. Dazu wollen wir die sechs bestehenden so genannten BISS-Stellen an ihren Standorten weiter fördern. Ab 2006 sollen die BISS-Stellen dann flächendeckend in Niedersachsen eingerichtet werden, und zwar organisatorisch an die 33 Polizeinspektionen angegliedert, die wir jetzt im Lande haben.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Und die Mädchenhäuser?)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, am intensivsten, am nachdenklichsten und am ausführlichsten war die Debatte innerhalb der CDU-Landtagsfraktion beim Thema Blindengeld. Wir sind bei der Überleitung vom Blindengeld auf die Blindenhilfe nach einer sehr intensiven, nachdenklichen, kontroversen und sachlichen Debatte zu einer Entscheidung gekommen und haben beschlossen, den ursprünglichen Etatansatz der Landesregierung um 2 Millionen Euro zu erhöhen.

Kinder und Jugendliche erhalten künftig 300 Euro einkommensunabhängiges Landesblindengeld pro Monat.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sie erhöhen doch nichts! Sie kürzen nur um 2 Millionen Euro! Das ist doch unglaublich!)

Ab dem 27. Lebensjahr greift die Bundesblindenhilfe gemäß SGB XII für all diejenigen, deren Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um für sich selbst zu sorgen. Das heißt, jeder blinde Mensch, der ausschließlich auf staatliche Hilfe angewiesen ist, erhält mindestens monatlich 1 300 Euro netto. Ein Blinder, der monatlich 2 000 Euro netto verdient, hat immer noch mindestens einen Anspruch auf 185 Euro Blindenhilfe, sofern er anspruchsberechtigt im Sinne des neuen SGB XII ist. Ein angemessenes Haus und die Riester-Rente werden dabei nicht angetastet. Darüber hinaus stellen wir 3 Millionen Euro in einem so genannten Mobilitätsfonds zur Verfügung, um besondere Härten abmildern zu können.

Meine Damen und Herren, es gibt gar kein Vertun: Die Entscheidung zur Systemänderung beim Blindengeld ist keinem der 106 Koalitionsabgeordneten leicht gefallen. Aber im Ergebnis heißt Subsidiarität für uns - insbesondere während der größten Finanzkrise des Landes Niedersachsen -, dass derjenige, der sich und seiner Familie aus eigener Kraft helfen kann, dieses auch tun muss. Es ist ein Gebot der Solidarität, dass jeder sein Leistungspotenzial für sich und seine Nächsten einsetzt, bevor er nach dem Staat ruft. Es kann nicht sein, dass Menschen, die zum Teil erheblich weniger verdienen, mit ihren Steuern Menschen finanzieren, die selbst über mehr finanzielle Grundlagen verfügen, um ihren Lebensunterhalt angemessen zu bestreiten. Nur so kann auf Dauer derjenige im Sozialstaat unterstützt werden, der tatsächlich hilfsbedürftig ist.

Diese Entscheidung ist sehr lange und intensiv in der CDU-Fraktion diskutiert und beraten worden. Wir werden die Systemveränderungen beschließen, und wir werden uns im Jahre 2005 sehr genau anschauen, wie sie sich in der Realität auswirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will zum Schluss meiner Rede noch kurz auf die Anträge der Opposition eingehen. Herr Kollege Gabriel, Sie haben in diesem Herbst angekündigt:

„Für eine Erneuerung der Politik seien größere und schlüssige Zukunftsentwürfe erforderlich. Diese dürften allerdings kein Märchenbuch im Sinne des Wünsch-dir-was oder unsolider Versprechen sein, sondern eine Erzählung über eine Erneuerung der SPD in Niedersachsen.“

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich war ganz froh, als ich das gelesen habe, weil Politik vom Wettbewerb lebt, wir hier anderthalb Jahre mehr oder weniger oppositionsfrei Landespolitik haben betreiben können und ich es immer gut finde, wenn es eine Opposition gibt, die hier und dort auch einmal versucht, die Mehrheitsfraktionen zu pieken. Wir haben deshalb große Erwartungen gehabt. Sie haben auch große Erwartungen geweckt. Nach Ihrer Fraktionsklausurtagung in Göttingen aber war unsere Enttäuschung umso größer.

(Oh! bei der SPD - Klaus-Peter Dehde [SPD]: Dann haben wir also alles richtig gemacht!)

Herr Gabriel, damit Sie nicht ganz in der Versenkung verschwinden: Es gibt noch einige wenige, die Ihre Papiere lesen, unter anderem die CDU-Fraktion bzw. ihr Wissenschaftlicher Dienst; allerdings wird der dafür bezahlt und muss das deshalb machen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP- Friedhelm Biestmann [CDU]: Schmerzensgeld!)

Auf jeden Fall habe ich mich, als ich Ihr Papier aus Göttingen gelesen habe, zunächst gewundert, wo die Passage mit dem Personalvertretungsrecht geblieben ist. Ich habe sie nicht wieder gefunden. Ich weiß nicht: Vielleicht fehlt da bei uns eine Seite im Anhang. Vielleicht wollten Sie das Thema auch nicht gleich auf die Tagesordnung setzen. Auf jeden Fall haben Sie große, revolutionäre Schritte angekündigt, von denen man sehr wenig findet.

Wie auch immer. Das, was Sie uns gegeben haben, das, was Sie öffentlich zugänglich gemacht haben, ist Folgendes: Ihr gesamtes Strategiepapier ist wenig systematisch und genauso wenig durchstrukturiert. Es fehlt leider - und das macht die Lektüre so schwierig - der konsequent-logische innere Aufbau und Leitfaden. Stattdessen findet der Leser ein in sich widersprüchliches und sich zum Teil wiederholendes Konglomerat von unbestimmten generalpolitischen Zielsetzungen bis hin

zu unübersichtlichen und wenig nachvollziehbaren Einzelbeiträgen und Haushaltszielen in einer so genannten Saldenliste. Alles das ist jetzt auch in Ihren Haushaltsantrag eingeflossen.

Sie schrecken in diesem Strategiepapier vor offenen Widersprüchen nicht zurück. Ein Beispiel aus der Schulpolitik: Sie üben Kritik an der Neueinstellung von Lehrern und fordern, dass es im Personalbereich des Landes keine Mehrkosten mehr geben dürfe. Gleichzeitig kritisieren Sie die angeblich schlechte Unterrichtsversorgung im Lande. Was denn nun? Sie müssen sich einmal entscheiden: Entweder Finanzen oder Schule, beides zusammen geht nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie fordern in Ihrem Haushaltsantrag: keine Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs, keine Kürzungen im Bildungsbereich, keine Kürzungen im Sozialbereich. Sie fordern die Rücknahme der Systemumstellung beim Blindengeld, und sie fordern die Rücknahme der Kürzungen der Sonderzuwendung für die Beamten. Alles das führt zu einer Mehrbelastung des Landeshaushalts von 220 Millionen Euro. Gleichzeitig wollen Sie die Investitionsquote um 18 Millionen Euro erhöhen, und Sie beschimpfen uns dafür, dass wir die Nettokreditaufnahme nicht schneller absenken. - Meine Damen und Herren, das ist die Quadratur des Kreises und nichts anderes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen Folgendes, Herr Gabriel: Zwischen Ihnen und dem Landeshaushalt steht ein Riese, nämlich Adam Riese. Gegen den können Sie keine Haushaltspolitik betreiben. Das funktioniert nicht, auch nicht in PISA-Zeiten, die Sie zu verantworten haben.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Sie haben hier in Ihrer Haushaltsrede über den Subventionsabbau schwadroniert. Zunächst: Weil Sie selbst keinen Mut haben, in nennenswerter Größe Einsparvorschläge zum Landeshaushalt zu unterbreiten, schieben Sie die landespolitische Verantwortung nach Berlin ab. Das ist das Eingeständnis, dass Sie zum Landeshaushalt wenig eigene Beiträge haben.

Aber nun lassen Sie uns einmal anschauen, was Sie konkret von uns fordern und wofür Sie Christian Wulff und die anderen Vertreter im Bundesrat so schwer gescholten haben. Ihr auf der Bundesebene vorgeschlagener Subventionsabbau geht weitgehend zulasten der Eigenheimzulage, der Entfernungspauschale und der Landwirtschaft. Sie behaupten, durch die Verweigerung des gesamten von Rot-Grün vorgeschlagenen Subventionsabbaus entstände für Niedersachsen ein Gesamtverlust von 459 Millionen Euro. Herr Kollege Gabriel, das ist falsch. Wenn CDU und FDP dem Vorschlag der rot-grünen Bundesregierung im Bundesrat komplett zugestimmt hätten, wären nicht etwa 500 Millionen Euro mehr, sondern allein im laufenden Jahr 2004 etwa 377 Millionen Euro weniger in die Landeskasse geflossen. Das ist die Wahrheit. Sie sollten hier auch bei der Wahrheit bleiben.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie behaupten, durch die Ablehnung der Streichung der Eigenheimzulage gingen Niedersachsen mehr als 680 Millionen Euro an Steuereinnahmen verloren. Dazu drei Anmerkungen:

Erstens. Ich bleibe dabei: Die Eigenheimzulage ist der Jäger 90 der SPD im Jahre 2004.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist Unsinn!)

In jeder Talkshow, auf jedem Parteitag verplanen Sie die Eigenheimzulage nach Belieben und finanzieren damit alles und jedes. Vielleicht meinen Sie die chinesische Eigenheimzulage, denn dort werden vermutlich mehr Häuser gebaut als bei uns. Die deutsche können Sie damit nicht meinen.

Zweitens. Die Kürzungen bei der Eigenheimzulage werden im Etat gar nicht sofort wirksam. Würden wir jetzt die Eigenheimzulage auf der Bundesebene komplett streichen, brächte das 90 Millionen Euro. Das sind 8 Millionen Euro für den Landeshaushalt in Niedersachsen. Hören Sie auf, hier solche Wolkenkuckucksheime aufzubauen, indem Sie die Eigenheimzulage für alles und jedes heranziehen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. Die CDU und die FDP haben im Bundesrat einer Absenkung der Eigenheimzulage in Höhe

von 30 %, die jetzt über einen Zeitraum von acht Jahren vollzogen wird, bereits zugestimmt. Aber: Wir in Niedersachsen lehnen die generelle Abschaffung der Eigenheimzulage ab, weil Deutschland mit einer Eigenheimquote von 41 % im europäischen Vergleich auf einem der hintersten Ränge liegt. Wer die Eigenheimförderung aufgibt, nimmt den Menschen mit durchschnittlichem Einkommen den Anreiz zu einem privat finanzierten Pfeiler der Altersversorgung. Das andere ist: Wenn man die Eigenheimzulage komplett streicht, dann zerstört man den Traum vom eigenen Heim für viele tausend junge Familien und gefährdet überdies Tausende von Arbeitsplätzen im ohnehin schon am Boden liegenden Baugewerbe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Jetzt werden wir einmal gesellschaftspolitisch: Wer so wie Sie jeden Tag gegen die Eigenheimzulage wettet, der hat im Grunde genommen etwas dagegen, dass sich junge Paare zusamm tun, ein Eigenheim erwerben wollen, eine Familie gründen und in Ruhe und Frieden im ländlichen Raum aufwachsen wollen. Sie wollen so etwas nicht. Sie wollen nur den abhängig Beschäftigten im sozialen Mietwohnungsbau.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Ich lade Sie gerne einmal in ein Neubaugebiet in Bad Bederkesa ein. Da können Sie sich einmal mit den jungen Familien treffen. Die werden Ihnen deutlich erzählen, was sie von Ihrer Politik halten. Sie ist familienfeindlich, sie ist wohnungsbaufeindlich, und sie ist bereits im Prinzip deutlich abzulehnen.

Außerdem wollen Sie die Entfernungspauschale streichen. Sie können sich ja von mir aus an Dienstwagen gewöhnen. Aber, Herr Gabriel, es waren doch Sie, von dem das Zitat zur Streichung der Entfernungspauschale stammt. *Bild-Zeitung*, 11. März 2004:

„Darauf kann nur jemand kommen, der in der Stadt wohnt. Wer auf dem Land lebt und mit dem Auto zur Arbeit fahren muss, weiß, dass ein Arbeitnehmer sich das nicht leisten kann.“

Ja, Herr Kollege Gabriel, genau so ist es.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben in Niedersachsen zehntausende von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den strukturschwachen Regionen, in Ostfriesland, im Elbe-Weser-Raum und in Südniedersachsen, die jeden Tag bis zu 100 km mit dem Auto fahren müssen, um ihre Arbeitsplätze in Hannover, Braunschweig, Hamburg oder Bremen zu erreichen. Diese vielen zehntausend Niedersachsen wollen arbeiten, und sie nehmen dafür auch lange Wege in Kauf. Aber sie wollen am Jahresende mehr in der Tasche haben als diejenigen, die nicht bereit sind, weite Wege zu fahren, und stattdessen lieber zu Hause bleiben. Ihre Politik ist unsozial gegenüber Arbeitnehmern und nichts anderes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will noch einen weiteren Punkt aufgreifen. Sie schelten uns für die angebliche Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs um 150 Millionen Euro und behaupten, die Landesregierung mache kommunalfeindliche Politik. - Das sagen nun ausgerechnet die Sozialdemokraten in Niedersachsen!

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das sagen Ihre Bürgermeister!)

Ich habe einmal die Statistik über die Kürzungen des Finanzausgleichs von 1990 bis 2003 mitgebracht: 1994 753 Millionen, 1995 1,2 Milliarden, 1996 1,2 Milliarden, 1997 1,1 Milliarden, 1998 1 Milliarde und danach jeweils jährlich um die 800 Millionen Euro. Sie sind zweimal vom Staatsgerichtshof in Bückeburg verurteilt worden und kritisieren uns wegen kommunalfeindlicher Politik? - Krokodil, dein Name ist Sigmar Gabriel!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: So viel zu Adam Riese!)

Wir sind nun wirklich vieles von Ihnen gewohnt. Aber dass Sie sich ausgerechnet bei diesem Thema zu profilieren versuchen, ist ungeheuerlich.

(Thomas Oppermann [SPD]: Da setzen Sie noch einen drauf!)

Ihr Auftritt beim Städte- und Gemeindebund in Bodenwerder war, wie man es auf Neudeutsch sagt, entsprechend suboptimal. Sie machen nun in der Oppositionsphase erste neue Vorschläge zum Thema Kommunalfinanzen. Vielleicht wird es bei Ihnen noch einmal etwas. Ich wünsche Ihnen eine ganz lange und segensreiche Oppositionszeit, damit Sie wieder zu besseren Einfällen kommen.

Wir werden alles dafür tun, dass Sie in den nächsten Jahren noch sehr viel schlauer werden können.

Ich will Ihnen eines als Landesregierung deutlich sagen:

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sigmar Gabriel [SPD]: Sind Sie doch gar nicht!)

Wir machen eine kommunalfreundliche Politik.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sie sind der Zeit jetzt sehr weit voraus! - Zuruf von der SPD: Das sind seine geheimen Wünsche! - Sigmar Gabriel [SPD]: Herr McAllister, auch für Sie ist heute „Wünsch dir was“! Vielen Dank für den Blick in Ihre Seele! - Heiterkeit bei der SPD)

- Sie haben Recht, ich spreche als Vorsitzender der diese erfolgreiche Landesregierung tragenden CDU-Fraktion. Der Ministerpräsident und die Minister dieser Landesregierung glänzen; aber was wären sie ohne die beiden erfolgreichen Koalitionsfraktionen, die sie gern und gnädig tragen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie auch immer. Landesregierung und Koalitionsfraktionen haben gemeinsam durchgesetzt, dass die Gewerbesteuerumlage im Bundesrat von 28 % auf 20 % abgesenkt worden ist.

(Gerd Will [SPD]: Aber nicht genug!)

Dies bringt den niedersächsischen Kommunen im Jahresdurchschnitt zusätzliche 240 Millionen Euro. Wir haben beim Flutopfersolidaritätsgesetz auf die Aufbauhilfe verzichtet. Dies bringt den Kommunen 63 Millionen Euro. Wir wollen die sich durch die im Rahmen von Hartz IV beschlossene Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ergebenden Einsparungen in Höhe von 105 Millionen Euro vom Land direkt an die Kommunen weitergeben. Die Kürzungen bei den Sonderzuwendungen für die Beamten führt zu einer Entlastung von rund 70 Millionen Euro. Durch das Nahverkehrsgesetz, das wir in dieser Woche beschließen wollen, erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte erstmalig ab dem kommenden Jahr 21,6 Millionen Euro.

(Thomas Oppermann [SPD]: Sie schmücken sich mit fremden Federn!

Sie zitieren jetzt Gesetze der von Ihnen so heftig beschimpften rot-grünen Koalition in Berlin!)

Auch ohne das Konnexitätsprinzip, das wegen Ihrer Blockade noch nicht in die Verfassung aufgenommen worden ist, haben wir bereits bei der Auflösung der Bezirksregierungen Belastungen für die Kommunen in Höhe von 11,7 Millionen Euro konsequent übernommen.

Zum Schluss noch ein Wort zu dem Antrag der Grünen. Im Gegensatz zu den Anträgen der Sozialdemokraten lohnt sich die Lektüre der Haushaltsanträge der Grünen grundsätzlich erst einmal. Zwar ist es auch bei ihnen wieder die Eigenheimzulage, mit der sich heutzutage scheinbar alles bezahlen lässt. Dazu ist bereits alles Erforderliche gesagt, sieht man davon ab, dass die Zahl 250 Millionen Euro willkürlich hochgerechnet sein dürfte. Außerdem: Lieber Stefan Wenzel, der Dauerbrenner des Sozialneids, die Neuregelung der Erbschaftsteuer, findet keine plausible Begründung. Der permanente neue Griff in die Taschen des Bürgers ist kein geeigneter Weg, die Staatskassen zu füllen und die Wirtschaft anzukurbeln.

(Beifall bei der CDU)

Aber es gibt einige wenige Punkte bei dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die wir positiv sehen: Erstens ist der Aufgabenabbau bei den Kommunen eine Forderung, die auch von uns verfolgt wird; dies wird im Jahre 2005 definitiv ein Thema in diesem Hause werden. Zweitens wird der Steuerbetrug so, wie Sie es fordern, von der Landesregierung bekämpft. Wir sind für eine verschärfte Verfolgung des Steuerbetrugs sowohl durch Intensivierung der Fahndung als auch durch eine bessere bundesweite Datenvernetzung.

Wenig zielführend, lieber Kollege Wenzel, ist allerdings Ihr Ansatz, die Pensionslasten dadurch zu mildern, dass massenhaft Angestellte anstelle von Beamten eingestellt werden sollen. Aufgrund der Arbeitgeberanteile kämen uns die Angestellten zunächst erheblich teurer zu stehen.

Meine Damen und Herren, das Fazit: Die Alternativen, die die SPD und die Grünen zu diesen Haushaltsberatungen vorgetragen haben, sind - es tut uns Leid - zu wenig. Insbesondere für die Anträge der Sozialdemokraten gilt: nicht veranschlagungsreif, nicht belastbar, nicht machbar. CDU und FDP können dennoch zufrieden sein. Niedersachsen hat zwar keine starke Opposition, dafür aber eine um-

so stärkere Landesregierung. Dies ist allemal besser für unser Land. - Herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Wenzel das Wort. Ich erteile es ihm.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident Wulff, Sie tragen die politische Verantwortung für das Wohl und Wehe von rund 8 Millionen Niedersachsen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Auch für Ihres!)

Demnächst wollen Sie das zweijährige Betriebsjubiläum Ihres Regierungsgeschäfts feiern. Angesichts Ihrer Finanzpolitik können Sie von Glück reden, dass Ihr Unternehmen nicht den Gesetzen der freien Marktwirtschaft unterliegt. Wenn Sie, Herr Ministerpräsident, mit Ihrem Kompagnon, Herrn Hartmut Möllring, nicht das Land Niedersachsen, sondern eine Glühwein- und Bratwurstbude drüben auf dem Weihnachtsmarkt führen würden, dann hätte Ihnen der Gerichtsvollzieher schon längst einen Kuckuck auf den Kochtopf geklebt.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie, Herr Ministerpräsident, würden keine Bank mehr finden, die Sie noch für kreditwürdig hält.

(Bernd Althusmann [CDU]: Aber Ihnen würden wir noch ein Würstchen geben!)

Ich sage Ihnen auch warum. Nehmen wir einmal an, dass Ihre Geschäfte in den letzten Jahren nicht so gut gelaufen wären, Ihr Laden wäre immer tiefer in die roten Zahlen gerutscht, aber in harten Verhandlungen wäre es Ihnen dennoch gelungen, eine Kreditverlängerung zu erlangen, wofür Sie allerdings die knallharte Auflage hätten akzeptieren müssen, die Neuverschuldung der Firma Wulff & Co. Jahr für Jahr um 3 500 Euro zu senken. Da dies schwer zu realisieren war, kommen die beiden ehrenwerten Jungunternehmer auf eine pfiffige Idee. Der Geschäftsführer Wulff verscherbelt den

Grill, den Kühlschrank und den Heißwasserboiler für 4 500 Euro an seinen treuen Prokuristen Möllring. Der aber ist selber nicht liquide und besorgt sich das Geld ohne SCHUFA-Anfrage auf dem grauen Markt bei irgendeinem Kredithai. Gemeinsam täuschen sie gegenüber der Hausbank eine Senkung der Neuverschuldung vor, obwohl die beiden Kumpane unterm Strich 1 000 Euro mehr neue Schulden gemacht haben.

Meine Damen und Herren, es ist doch klar: Wenn die Hausbank von dieser Geschichte Wind bekommt, dann ist Schluss mit lustig. Wissen Sie, was dann fällig ist? - Insolvenz, Anzeige wegen Bilanzfälschung, Konkursverschleppung. All das wäre die Folge.

So weit eine Geschichte aus dem wirklichen Leben. Hier im Landtag ist natürlich alles ganz anders.

(Thomas Oppermann [SPD]: Aber im Kern ist es schon so, wie du gesagt hast!)

Gebietskörperschaften sind nämlich nicht konkursfähig.

Aber, meine Damen und Herren, eine Parallele gibt es doch: Sie nehmen Kredite auf gigantisch hohem Niveau auf und weiten die Neuverschuldung noch aus. Jeder, der etwas anderes behauptet, der lügt, der sagt nicht die Wahrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr David McAllister, wenn Sie sagen, dass die Nettokreditaufnahme das dritte Jahr in Folge gesenkt würde, dann berufen Sie sich schlicht und einfach auf einen Haushaltstrick. Das hat mit der Wirklichkeit nichts zu tun.

Kommen wir auf die Geschichte der beiden Bankrotteure zurück, und hängen wir die nötigen Nullen an. Sie schieben die Kreditaufnahme von über 450 Millionen Euro für die Stammkapitalanteile an der NORD/LB in den Schatten- und Nebenhaushalt Hannoversche Beteiligungsgesellschaft, eine 100-prozentige Landestochter. Allein damit steigt die Neuverschuldung im nächsten Jahr um 100 Millionen Euro an.

Aber damit nicht genug: Weil die Erlöse aus den Dividenden der NORD/LB nach Ihrer eigenen Einschätzung - nicht nach unserer - nicht ausreichen werden, um die Zinsbelastung der HanBG zu be-

gleichen, müssen Sie zusätzlich über zehn Jahre eine Verpflichtungsermächtigung in dreistelliger Millionenhöhe ausbringen, um die Risiken der HanBG abzudecken.

Meine Damen und Herren, Sie weiten die Neuverschuldung aus und verschieben die Lasten in die Zukunft.

Sie wollen für 84 Millionen Euro Immobilien aus dem Liegenschaftsfonds verkaufen. Diese hohe Summe wird sich kaum realisieren lassen, zumal der Verkauf in eine nachfrageschwache Phase fällt. Die Einnahmen aus Vermögensverkäufen in diesem Jahr liegen bereits um einen dreistelligen Millionenbetrag unter Plan. Der Verkauf der Domänen ist praktisch gescheitert.

Auch der Erlös aus dem Spielbankenverkauf fällt deutlich geringer aus als geplant. Der Ansatz für den Ausfall von Bürgschaften ist nach Ansicht des Landesrechnungshofs an der unteren Grenze dessen, was überhaupt vertretbar ist. Auch die ungewisse Zukunft des INI wird noch Folgen haben, die das Land teuer zu stehen kommen. Durch die niedrigen Haushaltsansätze bei der Bauunterhaltung werden schließlich erhebliche Unterhaltlasten in die Zukunft verschoben.

Meine Damen und Herren, für skandalös halten wir auch Ihre Pläne im Bereich des Personalkostenetats. 475 Beamte haben sich gemeldet, die in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden wollen. 400 Personen wollen Sie jetzt frühpensionieren. Dabei sollen auch schon 50 Jahre alte Staatsdiener in den Genuss dieser außerordentlichen Sozialleistung kommen: drei Jahre über 70 % der Bezüge und anschließend die bis zu diesem Zeitpunkt angesammelten Pensionsbezüge. Das ist oft mehr als die Durchschnittsrente eines Angestellten mit einem Lebensalter von 65 Jahren. All dies findet statt, obwohl die Jobbörse zur Vermittlung neuer Tätigkeiten im Landesdienst noch gar nicht funktioniert und obwohl all diejenigen, die jetzt in den Ruhestand gehen, dort noch gar nicht gemeldet waren, Herr Möllring.

(Ina Korter [GRÜNE]: So verschleudert man Geld!)

Korrekturbedürftig ist auch die Altersteilzeitregelung. Wer vorzeitig in Rente gehen will, der muss höhere Abschläge in Kauf nehmen. Anderes ist gegenüber dem Steuerzahler kaum zu rechtfertigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von jetzt über 2 Milliarden Euro werden die Pensionslasten, die im Haushalt selbst gar nicht ausgewiesen sind, laut Rechnungshof auf über 3,5 Milliarden Euro im Jahr 2020 steigen.

Die Zinssteuerquote hat den höchsten Stand seit Bestehen des Landes Niedersachsen erreicht. 17,1 % der Steuern gehen für Zinszahlungen drauf. Mit diesem Finanzminister wird diese Quote weiter steigen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, Sie haben sich für die Blockade im Bundesrat entschieden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das habe ich Ihnen schon dreimal erklärt! - Gegenruf von Andreas Meihies [GRÜNE]: Schlecht erklärt!)

Das kommt nicht nur ganz Niedersachsen teuer zu stehen. Sie haben sich zugleich für Kürzungen bei den Schwächsten entschieden. Was Sie im Bereich des Blindengeldes exekutieren, meine Damen und Herren, ist eine Demonstration der sozialen Kälte. Der Landtagspräsident fühlte sich in diesen Tagen sogar an das Trauma von 1989 erinnert, als die Regierung Albrecht mit ihrer Weigerung, Kindergärten stärker zu fördern, die Wahlniederlage von 1990 vorbereitete.

In Landtagssitzungen, auf Parteitagungen und in Talkshows treten Sie, meine Damen und Herren von der CDU gerade so auf, als hätten Sie Moral, Sitte und Anstand persönlich erfunden. Von Scham und Gewissensbissen war die Rede, als der Rotstift die Kulturausgaben stutzte, das Weihnachtsgeld kürzte und dann auch noch gegen alle Zusagen und Verträge das Landesblindengeld radikal zusammenstrich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber wehe, wenn Sie losgelassen werden. Ich zitiere einen Pressebericht vom 1. Dezember 2004, dem Tag nach der Fraktionsklausur zum Haushalt:

„Nach hartem Ringen gerieten die niedersächsischen CDU-Abgeordneten tief in der Nacht doch noch in Feierlaune. Der Schlager vom alten Holzmichl musste in allen möglichen Varianten herhalten, und auch das Niedersachsenlied schmetterten die Parlamentarier so laut, dass die Klän-

ge sogar noch im dritten Stock des Braunschweiger Tagungshotels zu hören waren.“

(Anneliese Zachow [CDU]: Das hat nur zwei Stockwerke!)

Was für eine Party, meine Damen und Herren!
Was gab es eigentlich zu feiern an diesem Tag?

(Ursula Körtner [CDU]: Wir haben fest gearbeitet und keine Party gefeiert!)

Was gab es zu feiern an diesem Tag? Herr Wulff, Herr Möllring, David McAllister, Frau von der Leyen, haben Sie eigentlich auch alle fröhlich mitgesungen an diesem Tag? - Das war der Tag, an dem Sie das Blindengeld beerdigt haben.

(Ursula Körtner [CDU]: Das haben wir nicht gemacht!)

Das ist ein merkwürdiger Anlass für diese Art von Feiern.

Meine Damen und Herren, ein ähnliches Trauerspiel ist Ihre Bildungspolitik. Die 2 500 Lehrer, deren Einstellung wir ja unterstützt haben, können leider nicht zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung beitragen. Sie wurden von Ihrer Schulreform verbraucht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Joachim Albrecht [CDU]: Aber nicht alle!)

Sie entlassen 10 bis 15 % der niedersächsischen Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss in eine ungewisse Zukunft.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist ja unglaublich!)

Das sind die Arbeitslosen und die Chancenlosen von morgen, Frau Körtner. Das sind oft auch die sozialen Probleme, die uns morgen zu schaffen machen. Dieses gnadenlose Versagen der niedersächsischen Schulen ist ein Menetekel.

(Ursula Körtner [CDU]: Seien Sie doch einmal redlich!)

Ein Land, das 10 bis 15 % eines Jahrgangs in die Wüste schickt, das sollte sich schämen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Schulpolitik, die diese Mängel nicht beseitigt und nicht dafür sorgt, dass jedes Kind unabhängig

von seiner sozialen Herkunft und seinem sozialen Status eine Chance und einen Abschluss bekommt, das ist wirklich erbärmlich. Das ist eine Schulpolitik, die sich nicht fortschrittlich nennen kann.

(Ursula Körtner [CDU]: Sehen Sie mal auf die andere Seite, was die 13 Jahre lang gemacht hat!)

- Frau Körtner, zum Thema Schulsysteme will ich hier kein Wort verlieren. Wichtig ist eines: Veränderung muss heute und hier stattfinden. Hier und jetzt muss sie beginnen. Wenn Herr Busemann von der Leistungsfähigkeit seiner Schulstruktur so überzeugt ist, dann soll er endlich anfangen, dann soll er uns endlich zeigen, wie leistungsfähig seine Schulen sind.

(Bernd Althusmann [CDU]: Da sind wir schon längst dabei! Der Zug ist schon längst unterwegs!)

Aber eines sage ich Ihnen auch, Frau Körtner: 10 bis 15 % der Kinder ohne Schulabschluss, das werden wir nie akzeptieren.

(Joachim Albrecht [CDU]: Das ist eine Diskussion von gestern!)

- Das ist Realität, und die Zahl ist zum Teil sogar angestiegen. Sie ist nicht zurückgegangen, weil Sie seit eineinhalb Jahren neue Schulpolitik machen. Das Gegenteil ist der Fall. Leider haben Sie das noch nicht als Qualitätskriterium für die Schulen der Zukunft anerkannt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir sind längst dort, wohin Sie noch wollen!)

Meine Damen und Herren, Sie werden nicht müde, hier zu behaupten, Ihr Haushalt sei ohne Alternative. Immer wieder versuchen Sie, diesen Eindruck zu erwecken. Aber dieser Eindruck ist falsch. Im Haushaltsausschuss hat die Landesregierung erklärt, man müsse die zu erwartenden Steuermindererinnahmen in Höhe von 19 Millionen Euro in der Korrektur des Haushaltsplanentwurfs nicht berücksichtigen, weil sie nur 0,1 % der Steuereinnahmen ausmachten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Blindengeldkompromiss, den wir Ihnen vorgelegt haben, würde nicht 0,1 %, sondern 0,05 % der Gesamtausgaben des Landes kosten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das zeigt einmal mehr, dass es Ihnen an dieser Stelle nicht ums Sparen ging.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die unsozialen Kürzungen beim Blindengeld haben eine ganz andere Funktion. Sie wollen hier den Eindruck erwecken, dass Sie nichts unversucht lassen, um den Haushalt zu sanieren. Da kann es dann gar nicht hart genug zugehen. Aber der Eindruck der Alternativlosigkeit ist falsch. Sie, Herr Ministerpräsident, haben in Ihrer Rolle als stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU einen Pakt geschlossen, der nicht nur das Land teuer zu stehen kommt. Sie wollen den Bund finanziell einmauern und blockieren deshalb alle sinnvollen Konsolidierungsvorschläge, die der Zustimmung im Bundesrat bedürfen. Sie blockieren im Bundesrat den Abbau von Subventionen wie beispielsweise der Eigenheimzulage. Was Sie, Herr McAllister, zur Eigenheimzulage hier heute zum Besten gegeben haben, ist wirklich blühender Unsinn.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt geht das wieder los!)

Ich weiß nicht, ob Sie die Einkommensgrenzen für die Eigenheimzulage kennen. Sie liegen im Einkommensteuerrecht bei 70 000 Euro für Ledige und bei 140 000 Euro für Verheiratete. Meine Damen und Herren, hier fördern Sie das obere Drittel der Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Aber die Unteren kriegen sie doch auch!)

Das kann man machen, das kann man wollen, aber angesichts der Haushaltssituation ist es eine völlig falsche Weichenstellung, wenn Sie in derselben Sekunde den Blinden das Blindengeld aufkündigen.

(Ursula Körtner [CDU]: Das muss man doch in Relation sehen!)

Sie sollten sich einmal angucken, wo dort die Einkommensgrenzen liegen. Die sind nämlich auf einem ganz anderen Niveau.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wie viel kommt in den Haushalt? Erklären Sie das mal!)

- Im ersten Jahr 10 bis 13 Millionen Euro.

(Bernd Althusmann [CDU]: Aus der Eigenheimzulage?)

- Ja, mehr ist da nicht eingerechnet. Der Betrag wächst in den nächsten acht Jahren an. Das wissen Sie ganz genau.

Sie blockieren den weiteren Abbau von Subventionen, der zur Hälfte den Bund und zur Hälfte die Landeshaushalte entlasten könnte. Sie, Herr Wulff, tragen die entscheidende Verantwortung, wenn Deutschland erneut die Defizitgrenze von Maastricht bricht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt sind wir schuld!)

Sie spielen hier die Unschuld vom Lande und versprechen den Menschen noch Steuersenkungen für die Zukunft. Leider wird es anders kommen. Sie mussten sich vom Rechnungshof schon sagen lassen, Ihre Finanzpolitik habe als demokratiegefährdend zu gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

- Sie wissen ganz genau, dass das Zitat richtig ist.

Meine Damen und Herren, die grundsätzlichen Mängel des Haushaltsplanentwurfs der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2005 lassen sich nicht allein mit einem Haushaltsänderungsantrag beheben. Die Landtagsfraktion der Grünen hat Ihnen deshalb zusätzlich einen Perspektivantrag vorgelegt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ohne Perspektive!)

Unser Änderungsantrag umfasst rund 180 konkrete Korrekturen zum Entwurf der Regierung. Er enthält insbesondere den Vorschlag des Blindenverbandes und der Fraktion der Grünen zum Erhalt des Blindengeldes sowie Vorschläge zum Erhalt des jetzigen Weihnachtsgeldes bis zur Besoldungsgruppe A 9 einschließlich. Der Antrag beinhaltet auch den vollständigen Erhalt der Kultur- und Kulturwirtschaftsförderung und eine Reihe von weiteren Maßnahmen im sozialen Bereich, bei Schulen in freier Trägerschaft, bei der außerbetrieblichen Ausbildung und im Umweltbereich.

Diese Vorschläge werden beispielsweise durch die Begrenzung der Beihilfe für Landesbeamte gedeckt. Es ist schlicht und einfach falsch, wenn Sie immer wieder behaupten, hier käme es zu Mehrbelastungen. Wenn ich zum Arzt gehe, muss auch ich mich als Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung damit auseinandersetzen, dass immer mal wieder Ärzte sagen: Wir würden Sie zwar wunderbar behandeln, müssten dann aber bei Ihnen den 2,3-fachen Satz abrechnen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt kommt er schon wieder mit dem Thema! Ihre ganze Familie ist wohl da versichert!)

- Ja, ich bin bei der GKV versichert. - Wissen Sie, was dann passiert, Herr Althusmann? Dann muss man sich mit einem Arzt darüber unterhalten, ob es gerechtfertigt ist, einen erhöhten Satz abzurechnen, oder ob nicht auch die Kassenleistung ausreichend ist. Solche Gespräche, wie sie heute schon alle anderen, die in der GKV versichert sind, führen müssen, würden wir den Beamten auch zumuten. Das ist ein völlig normaler Vorgang und keine Zumutung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir fordern weiter Einsparungen beim Etat für Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung.

(Joachim Albrecht [CDU]: Das machen Sie erst mal in Berlin!)

Wir wollen weniger Polizeianwärter, Kürzungen bei Fahrzeugen und bei der Technikausstattung im Innenministerium, Kürzungen bei der Straßenverwaltung, bei der Business School und bei der Management-Akademie sowie Minderausgaben durch verstärkte Kooperation der Nordländer.

Der Perspektivantrag enthält Vorschläge, die bisher noch keine Gesetzeskraft haben. Folgende strukturelle Verbesserungen sind möglich und notwendig: Für die Finanzierung von Bildungsmaßnahmen muss die Eigenheimzulage abgeschafft werden. Das würde Jahr für Jahr eine zusätzliche Entlastung im Landeshaushalt bringen. Es muss endlich eine wirkliche Gemeindefinanzreform geben, um die Finanzkraft der Kommunen langfristig zu sichern. Ein weiterer Subventionsabbau bei der Pendlerpauschale und im Luftverkehr, Neuregelungen bei der Erbschaftsteuer und eine konsequente Bekämpfung des Steuerbetrugs würden ei-

ne dauerhafte Absenkung der Neuverschuldung um 500 Millionen Euro ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Ihr Haushalt schafft keine Perspektiven. Sie sparen bei denen, von denen Sie glauben, dass Sie sich nicht wehren können. Ich bin übrigens gespannt, ob sich nicht noch einiges korrigieren lässt, wenn die Initiative des Blindenverbandes greift. Sie schädigen das bürgerschaftliche Engagement, weil Sie ehrenamtliches Handeln im sozialen Bereich und im Umweltbereich bestrafen. Sie treffen keine Vorsorge für die Folgen des demografischen Wandels. Sie täuschen die Öffentlichkeit über das wahre Ausmaß der Verschuldung des Landes Niedersachsen.

Sie, Herr Minister Möllring, haben in der Vergangenheit immer gesagt, dass Sozialdemokraten nicht mit Geld umgehen können.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Schmähung des politischen Gegners war Ihre Absicht. Die andere Seite der Medaille war aber der Versuch, das eigene Handeln in einem rosigeren Licht erscheinen zu lassen. Sie wollten immer als Inbegriff seriöser Haushalts- und Finanzpolitik gelten. Ich muss Ihnen eines sagen, Herr Möllring: Heute verschieben Sie in vielen Bereichen die Belastungen auf die Zukunft, Sie rechnen Zahlen schön, und Sie erzählen uns hier, dass Sie tatsächlich die Neuverschuldung senken. Das ist an Unseriosität nicht zu überbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Haushalt ist verfassungswidrig. Um diese Tatsache müssen wir gar nicht herumreden; das ist offensichtlich. Sie machen heute mehr Schulden als im Vorjahr, und Sie haben sich entschlossen, diesen Haushalt aus machtpolitischen Gründen noch tiefer in den Sumpf zu fahren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Blockade im Bundesrat soll die Bundesregierung zu Fall bringen. Dabei stellen Sie aber die Interessen Ihrer Partei vor die Interessen des Landes.

(Ina Korter [GRÜNE]: Wenn Herr Wulff Bundeskanzler werden will, ist ihm Niedersachsen egal!)

Das ist ein wahrhaft merkwürdiges Verständnis von Patriotismus. - Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Rösler das Wort. Ich erteile es ihm.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine nicht ganz so zahlreich vorhandenen sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gabriel, da haben wir ja eine großartige Rede von Ihnen gehört.

(Beifall bei der SPD)

Rhetorisch - ich meine, das müssen wir gemeinsam zugeben - war sie auf jeden Fall ausgefeilt, knackig vorgetragen, und ausnahmsweise ist Ihnen Ihre eigene Fraktion auch gefolgt. Sie hat nämlich artig geklatscht, und teilweise sind Ihnen sogar die Grünen hinterhergedackelt. Was allerdings gefehlt hat, sind belastbare Zahlen, konstruktive Sparvorschläge und gute Ideen, kurz: Solidität und Seriosität. Ich stelle deshalb fest: gute Rhetorik, schlechte Inhalte - diese Rede war ein echter Sigmar Gabriel!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege, Sie sind ja nicht abgewählt worden, weil Sie 2002 als SPD zufälligerweise die Bundestagswahl gewonnen haben und dann im Landtagswahlkampf 2003 eine denkbar schlechte Performance mit Ihrer Vermögensteuerdiskussion abgegeben haben, sondern Sie sind abgewählt worden, weil Sie gestern wie heute nach wie vor in einer Geisteshaltung leben, dass man nicht nur leichtfertig das Geld ausgeben kann, das man hat, sondern immer noch ein bisschen mehr.

Sie waren ja groß in der Öffentlichkeit. Sie hatten Ihren großen Aufschlag in der Öffentlichkeit im Oktober dieses Jahres mit Ihrem Strategiepapier 2005.

(David McAllister [CDU]: Das sollte einer werden!)

Und im November hatten Sie dann bereits Ihren zweiten, allerdings ungewollten Aufschlag, nämlich in der Realität, als Ihre eigene Landtagsfraktion Ihr Papier zerrissen hat. Außer ein paar armseligen

Miniideen ist von Sigmar Gabriel nicht mehr viel übrig geblieben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Oppositionsarbeit der SPD beschränkt sich also vor allem darauf, ihren Fraktionsvorsitzenden zurückzupfeifen, anstatt die Regierung parlamentarisch zu kontrollieren. Ich sage Ihnen: So werden Sie nie wieder in Regierungsverantwortung kommen. Das hat ja auch die Aktuelle Stunde heute Morgen gezeigt. Das ist nicht weiter schlimm; denn dass die SPD in diesem Land regiert, will nun wirklich niemand mehr.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zur Regierung und zur politischen Verantwortung gehört nämlich noch ein bisschen mehr als gute Rhetorik und das Schreiben von Papieren. Sie haben ja das V-Wort schon mehrfach erwähnt. Ich sage Ihnen auch: Sie brauchen für gute politische Führung mindestens sieben V: Sie brauchen klare Visionen, Sie müssen Vorgaben machen, Sie müssen diese Vorgaben verlässlich abarbeiten, Sie brauchen Vernunft, verantwortungsvolles Handeln, Sie müssen auch mal Vorbild sein, damit Ihnen die Menschen am Ende vertrauen.

Dank Ihrer Regierungszeit können wir nur eher bescheidene finanzpolitische Visionen entwickeln. Trotzdem haben wir eine. Unsere Vision ist ein schuldenfreies Niedersachsen im Interesse der nachfolgenden Generationen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist noch ein Stückchen bis dahin. Aber wir haben auch klare Vorgaben gemacht. Wir wollen die Nettokreditaufnahme jährlich um 350 Millionen Euro senken.

(Zuruf von der SPD: Fangt doch mal damit an!)

Dann werden wir 2008, leider aufgrund Ihrer Vorarbeit nicht früher, zu einem verfassungsgemäßen Haushalt kommen, 2013 erst zu einem ausgeglichenen Haushalt. Dann erst können wir anfangen, den momentanen Schuldenberg von 47 Milliarden Euro abzubauen. Wir werden das sehr verlässlich tun, obwohl Sie uns ja schon in der letzten Haushaltsdebatte vorgeworfen haben, die Senkung der Nettokreditaufnahme würden wir nicht durchhalten. Ich stelle fest: Das haben wir getan. Niedersachsen senkt seine Nettokreditaufnahme um 350 Millionen Euro.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Eben nicht!)

Das ist ein Verdienst der Regierung Wulff/Hirche und des Finanzministers Möllring und seiner Mitarbeiter. Dafür vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Solch ein Kurs ist in der Tat nicht leicht. Wir haben mit den Betroffenen viele Gespräche geführt. Wir waren auch auf vielen öffentlichen Demonstrationen. Immer dann, wenn ich insbesondere die Kollegen der SPD-Fraktion gehört habe, war das für mich und meine Kollegen eine zusätzliche Motivation, auf dem eingeschlagenen Weg der Konsolidierung weiterzugehen. Denn auf jeder Demonstration haben Sie immer so getan, als gäbe es noch Geld zu verteilen, frei nach dem Motto: Wer bietet mehr? Das zeigt sehr eindeutig, dass Sie die Dramatik der haushaltspolitischen Lage unseres Landes längst noch nicht erkannt haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen kommen ja auch nicht ganz so viele Sparvorschläge von Ihnen. Aber ich sage Ihnen auch: Sparen und Kürzen ist die eine Seite. Wenn wir aus der Schuldenfalle heraus wollen, dann gibt es für uns nur einen einzigen Weg, nämlich den klaren Weg über Wirtschaftswachstum in Deutschland und in Niedersachsen. Dafür brauchen Sie auf jeden Fall ein V, nämlich Vernunft und Verantwortungsgefühl.

Ich frage Sie: Ist es denn verantwortlich, beispielsweise das staatliche Rentensystem auf der einen Seite kollabieren zu lassen und gleichzeitig auf der anderen Seite eine wichtige Säule in der privaten Altersvorsorge von vornherein zu rasieren? Denn genau das tun Sie mit der Abschaffung der Eigenheimzulage, auch wenn Sie es nicht hören wollen. Ich sage Ihnen sehr klar: Auch für uns als Liberale ist die Eigenheimzulage kein Tabu. Aber zum jetzigen Zeitpunkt ist sie ein wichtiges Element in der privaten individuellen Altersvorsorge. Es macht keinen Sinn, schon gar nicht für den Haushalt 2005, einseitig die Eigenheimzulage zu streichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Gegenteil: Wer auf der einen Seite Subventionen streicht, ohne auf der anderen Seite Steuern zu senken, der greift den Menschen zweimal in die Tasche. Und das ist Betrug am Bürger.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Sie die Einnahmesituation tatsächlich verbessern wollen, dann geht das nur über Wachstum. Wenn Sie die Eigenheimzulage für das Haushaltsjahr 2005 streichen würden, würden wir 10 bis 13 Millionen Euro Mehreinnahmen für den Haushalt 2005 haben. Ich sage Ihnen aber: Wenn wir im Jahre 2003 und im Jahre 2004 bundesweit nur das Wirtschaftswachstum gehabt hätten, das wir hier in Niedersachsen - übrigens unter einem Wirtschaftsminister Walter Hirche - gehabt haben, würde das allein pro Jahr 60 Millionen Euro Steuermehreinnahmen bedeuten. Diese Zahl alleine zeigt, dass wir uns diese rot-grüne Bundesregierung längst schon nicht mehr leisten können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zu den Grünen muss ich sagen: Haushaltsanträge haben Sie geschrieben, aber wirklich hilfreich waren die nicht. Wir können sie auf jeden Fall nicht dazu verwenden, um den Landeshaushalt zu konsolidieren. Das Einzige, wobei Sie uns damit helfen können, ist, das wir uns voll darauf konzentrieren, Herr Hans-Heinrich Sander, deutlich zu machen, dass die Grünen längst nicht mehr die Umwelpartei sind; denn Ihre eigenen haushaltspolitischen Anträge zeigen sehr deutlich, dass Sie von Wirtschaftspolitik immer noch keine Ahnung haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Wenzel, Sie wollen ja in einer Zeit, in der die Verkehrsinfrastruktur zu einem der wichtigsten Faktoren in der wirtschaftlichen Entwicklung eines Flächenlandes wie Niedersachsen geworden ist, ausgerechnet bei den Mitteln für Straßenbau streichen. Und noch viel schlimmer: Sie wollen sogar im Bereich der GVFG-Mittel umschichten, immerhin knapp 10 Millionen Euro, weg von der Straße und hin zu der Schiene.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist ein Ausweis für richtige Wirtschaftspolitik!)

Das ist Ihre Ideologie. Ich habe Ihnen etwas zum Lesen mitgebracht. Sie kriegen es nachher auch geschenkt; es ist ja bald Weihnachten. Das ist eine Karte über die wirtschaftliche Entwicklung und das Wachstum in Niedersachsen. Ich habe Ihnen zu liebe mal die Punkte ausnahmsweise grün gemacht.

(Zuruf von der SPD: Wer soll das erkennen?)

- Ich gebe es Ihnen ja gleich geschenkt. Sie kriegen auch eine Kopie, da bin ich ganz großzügig; es ist ja Advent. - Daran sieht man eindeutig: Wirtschaftswachstum findet sich vor allem entlang der Autobahn. Auch wenn es Ihnen nicht gefällt: Straßenbau ist vielleicht keine hinreichende Bedingung, er ist aber eine notwendige Bedingung für Wachstum.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen ist Ihre Umschichtung falsch. Ich will das hier sehr klar sagen: Umschichtung ist sowieso nicht mehr up to date, wie man so schön sagt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Fragen Sie mal die Unternehmen, was wichtig ist! Sie werden sich wundern, welche Antworten Sie kriegen!)

Ich empfehle Ihnen den Film „Die fetten Jahre sind vorbei“. Ihre Haushaltsanträge zeigen nur eines, nämlich dass Sie Ihre eigene politische Ideologie perfekt beherrschen. Aber sie zeigen uns allen auch, dass Sie fürs Regieren völlig unfähig sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zum Glück gibt es noch Vernunft und Verantwortungsgefühl, Herr Kollege. Sie müssen sich den Haushaltsplanentwurf 2005 nur einmal ansehen. Dort gibt es klare Akzente in Richtung Wirtschaftswachstum. Es gibt Großprojekte wie den Forschungsflughafen Braunschweig genauso wie den Tiefwasserhafen Wilhelmshaven. Was uns als Fraktion besonders wichtig gewesen ist: Der Anteil der Innovationen im Wirtschaftsförderfonds ist von 50 auf 63 % gestiegen, nicht zuletzt aufgrund unserer eigenen Haushaltsanträge.

Ich gebe Ihnen Recht, Herr Kollege Gabriel, die Welt werden wir mit diesen Haushaltsanträgen nicht verändern. Aber diese politischen Signale waren uns wichtig. Zusätzliche Mittel für Schulen in freier Trägerschaft sowie den Wirtschaftsförderfonds sind für uns die richtigen politischen Investitionen. Denn es gibt für uns einen inneren Zusammenhang zwischen Bildung und Ausbildung auf der einen Seite und wirtschaftlicher Innovation und Wachstum auf der anderen Seite, beides mit dem Ziel der Schaffung neuer Arbeitsplätze.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nicht nur, dass wir als FDP-Fraktion klare Akzente in Richtung Wirtschaftswachstum gesetzt haben, wir wollen darüber hinaus auch noch deutlich ma-

chen, dass Niedersachsen mehr ist als nur Landesstraßen und Wirtschaftsförderung. Deswegen haben wir alle Mittel, die über die 7 Millionen Euro Konzessionsabgabe bei der neuen Zahlenlotterie Keno hinausgehen, dauerhaft für die Förderung von Kunst und Kultur durch die Niedersächsische Lottostiftung festgeschrieben. Das ist unser Beitrag zu einer Patriotismusdebatte; denn wir vertreten die Auffassung, dass Kultur nicht nur statisch und konservierend ist, sondern ganz im Gegenteil lebendig ist und unser Land mit ausmacht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben jährlich 600 000 Euro zusätzlich für kulturelle Projekte vorgesehen. Sie können den Anteil noch steigern, und zwar allein dadurch, dass Sie Lotto spielen, Herr Kollege Wenzel. Sie gucken gerade ein bisschen traurig. Vielleicht haben Sie ja mit diesen Zahlen mehr Glück als mit Ihren Haushaltszahlen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Visionen haben wir; die habe ich gezeigt. Verlässlich sind wir; ich glaube, das sieht man an der täglichen Arbeit nicht nur im Bereich des Haushaltes. Vernünftig sind wir auch; das ist mehr als Sie haben und können. Aber das alleine reicht noch nicht für politische Führung aus; denn wenn Sie den Menschen Schwieriges abverlangen - und das tun wir -, dann müssen Sie manchmal auch Vorbild sein. Deswegen bin ich sehr froh, dass sich trotz heftiger und langwieriger Diskussionen die Koalitionsfraktionen dazu entschlossen haben, den Landtag bereits zur nächsten Legislaturperiode zu verkleinern, egal, was Sie uns immer erzählen wollen. In Ihrer Regierungszeit haben Sie so etwas niemals hinbekommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nun komme ich zum letzten und vielleicht wichtigsten V, nämlich dem Vertrauen. Sie haben heute viele Dinge angesprochen, die uns nicht leicht gefallen sind: die Streichung der Sonderzuwendungen genauso wie das Landesblindengeld. Nichts ist uns an dieser Stelle leicht gefallen. Aber ich sage Ihnen: Dem neutralen Beobachter wird aufgefallen sein, dass trotz dieser harten Einschnitte die Akzeptanz der Bevölkerung für diesen Sparkurs nach wie vor enorm ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Sehr richtig!)

Das liegt daran, dass wir den Menschen nicht einfach nur Entscheidungen vorsetzen, sondern wir versuchen auch, sie zu erklären, vor allem die Notwendigkeiten, die uns dazu gebracht haben. Das gilt auch für das Landesblindengeld. In einer Zeit, in der wir in einer wirtschaftlichen Krise stecken, ist es vielen Menschen durchaus verständlich, dass wir uns eine pauschale Auszahlung künftig nicht mehr leisten können. Deswegen ist es genau richtig, an dieser Stelle eine Bedürftigkeitsprüfung nach SGB XII einzuführen.

Genauso richtig ist es auch, bei den unter 28-Jährigen bei einer pauschalen Förderung im Interesse der Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu bleiben. Aber bei aller Polemik - die Rede des Kollegen Gabriel bestand ja vor allem aus dem Landesblindengeld und Kindern, wenn ich mich richtig erinnere -: Den Koalitionsfraktionen ist sehr klar, dass es natürlich eine soziale Gerechtigkeit und eine Solidarität innerhalb *einer* Generation geben muss. Ich habe aber das Gefühl, dass Ihnen nicht klar ist, dass es auch eine Solidarität *zwischen* den Generationen geben muss.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich meine, der nun vorliegende Gesetzentwurf ist ein fairer Kompromiss. Er sichert ein Verfahren - das übrigens Solidarität aus unserer Sicht klarstellt -, nämlich dass der Starke nach wie vor den Schwachen schützt. Aber er sorgt auch dafür, dass der Haushalt im Interesse der nachfolgenden Generationen entlastet wird.

Zusammenfassend kann man durchaus sagen, dass diese Regierungskoalitionen alle sieben V in aller Kürze und mit Geschwindigkeit voll erfüllt haben. Wir haben klare Visionen, die ich bereits beschrieben habe. Wir haben klare Vorgaben gemacht, die zwar schwer, aber durchaus realistisch sind. Wir sind verlässlich bei der Abwicklung dieser Vorgaben. Wir sind vernünftig bei unseren eigenen Vorschlägen und verantwortungsvoll bei dem Umgang mit unseren Entscheidungen. Deswegen vertrauen uns nach wie vor die Menschen in diesem Lande, auch wenn Sie etwas anderes behaupten. Das für politische Führung notwendige Vertrauen genießen die Regierung Wulff/Hirche und die sie tragenden Fraktionen der CDU und der FDP. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Finanzminister Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Niedersächsische Landtag kann in dieser Woche rechtzeitig, also vor Beginn des neuen Jahres, den Haushalt 2005 verabschieden, wie es die Verfassung und die Landeshaushaltsordnung vorsehen.

Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, mich an dieser Stelle bei allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen in den Ausschüssen und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und der Fraktionen und natürlich auch den Ministerien zu bedanken, die dies in einer Rekordzeit von nicht einmal zwei Monaten parlamentarischer Beratungen ermöglicht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung von Sigmar Gabriel [SPD])

Wir haben aber nicht nur unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Ihnen als Parlamentariern einiges abverlangt. Ich bin mir auch bewusst, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern mit dem zur Verabschiedung anstehenden Haushalt für das kommende Jahr einiges zumuten müssen. Für die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen war es eine große Herausforderung, den von uns nach dem Regierungswechsel im Jahre 2003 begonnenen Konsolidierungskurs durchzuhalten.

Letztens haben die Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände in den Medien massiv gegen die von uns vorgenommenen Kürzungen protestiert. „Wir haben die Faxen dicke“ lautete die Überschrift. Die Faxen dicke zu haben ist aber keine Alternative. Die Steuereinnahmen 2005 sinken nochmals gegenüber diesem Jahr und liegen damit deutlich unter den Einnahmen des Jahres 1998. Gleichzeitig steigen die Zins- und Versorgungslasten unablässig an, ob wir dies nun wollen oder nicht. Die von uns aktuell für das Jahr 2005 vorgeschlagene Nettokreditaufnahme von 2,15 Milliarden Euro liegt noch immer um rund 1,3 Milliarden Euro über der von Artikel 71 der Verfassung vorgegebenen Grenze. Das, Herr Wenzel, sagen wir ganz offen. Wir versuchen auch nicht, zu verschleiern, wie das die Bundesregierung tut, oder das durch irgendwelche Pensionszahlungen zu hintergehen. All Ih-

re schlaun Sprüche könnten Sie ja auch einmal nach Berlin geben.

Eines hat mir allerdings gut gefallen, und zwar Ihr Beispiel mit der Würstchenbude. Ich bin im Gegensatz zu Ihnen nicht der Meinung, dass Niedersachsen eine Würstchenbude, sondern ein bezauberndes Bundesland ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn aber jemand 13 Jahre lang in einer Würstchenbude das getrieben hätte, was die Landesregierung vor uns hier im Lande getrieben hat, dann wäre derjenige schon im ersten Jahr aus dieser Würstchenbude hinausgeprügelt worden, weil diese Würstchen nämlich ungenießbar gewesen wären.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hätte er es dann trotzdem geschafft, diese Würstchenbude so hoch zu verschulden, wie er dieses Land verschuldet hat, dann wäre der Inhaber dieser Würstchenbude entweder wegen Insolvenzverschleppung im Knast, oder er würde weltweit auf der Flucht sein und von Interpol gesucht werden, er würde aber nicht noch immer um diese Würstchenbude herumlaufen und den Nachfolgern, die nun die Würstchen zu wenden haben, kluge Sprüche mitgeben können.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Wulff und ich hätten diese Würstchenbude aus der Konkursmasse von unserem privat Ersparten erwerben können. Dann hätten wir bei null angefangen und schönes Geld verdienen können.

Aber, wie gesagt, Niedersachsen ist ein wunderschönes Bundesland und keine Würstchenbude. Deshalb machen wir seriöse Haushaltspolitik und keine Würstchenbudenpolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr McAllister hat es schon gesagt: Die letzte Mipla, die der Kollege Gabriel hier eingebracht hatte, sah für das Jahr 2005 immerhin 2,6 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen vor, als wir jetzt für 2005 prognostizieren. Nehmen wir einmal an - ich weiß, das ist alles Konjunktiv -, diese 2,6 Milliarden Euro wären wirklich gekommen, dann müssten wir nicht nur gar keine neuen Schulden in Höhe von 2,1 Milliarden Euro machen, sondern wir könnten auch noch eine halbe Milliar-

de Euro Schulden zurückzahlen. Wir könnten also erst einmal tilgen. Das ist unsere Finanzpolitik, und Sie sehen, vor welchem Hintergrund wir das machen. Das machen aber nicht alle so. Wir glauben, dass diese Politik der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung auch viele Menschen nicht nur hier in Niedersachsen beeindruckt, wohl auch deshalb, weil sowohl die Bundesregierung als auch viele Länder quasi das Gegenteil tun. Vor kurzem hat mein Kollege aus dem Nachbarland Nordrhein-Westfalen einen zweiten Nachtrag eingebracht. Seine Antwort auf die Ergebnisse der November-Steuerschätzung lautete:

„Konjunktur- und steuerbedingte Mindereinnahmen können durch eine höhere Neuverschuldung gedeckt werden.“

Es ist übrigens eine Antwort, die wir in Niedersachsen früher auch so schon gehört haben. Das Ergebnis ist für unser Land hinlänglich bekannt. Das Ergebnis für Nordrhein-Westfalen lautet: Im Jahre 2004 steigt die Nettoneuverschuldung dort auf sage und schreibe 6,9 Milliarden Euro. Das hört sich verdammt nach den 2,9 Milliarden Euro des Kollegen Gabriel im Jahre 2002 an. Auch in Nordrhein-Westfalen ist im nächsten Jahr Landtagswahl, und da wollte man die 7 Milliarden Euro nicht reißen. Im Zweifel kommt er auch damit nicht hin.

Sie haben dankenswerterweise den gleichen Fehler gemacht, Herr Gabriel, den auch wir früher einmal gemacht haben. Sie haben gedacht: Was hat der Möllring vor neun Jahren, also im Jahre 1995, gesagt? Das suchen wir jetzt noch einmal heraus, machen hier einen Aufschlag und sagen das.

Die Situation ist ganz anders. Im Moment versucht Berlin, Nothilfe zu bekommen. Berlin ist noch viel schlimmer dran als wir. Ich habe damals in meiner Rede im Jahre 1995 - Sie hätten das hier vorlesen können - auch anhand der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nachgewiesen, dass wir damals einen Haushaltsnotstand hatten. Inzwischen geht es vielen Ländern ähnlich schlecht. Wir können eben nicht mehr so wie damals das Saarland und Bremen und 1995 auch Niedersachsen behaupten, dass es uns derart schlecht geht, dass wir aus allen anderen Ländern negativ herausgucken. Deshalb ist es im Moment leider keine Hilfe.

Aber vielleicht ist eine Möglichkeit gegeben. Das will ich dem Kollegen Wenzel denn auch sagen. Herr Kollege Gabriel sagt, dass Berlin helfen soll. Vielleicht können Sie Ihre grüne Parteifreundin Kerstin Müller, die ja Staatssekretärin im Auswärtigen Amt ist, nachdem sie nun in Äthiopien war, auch nach Niedersachsen holen. Dort hat sie die Schulden erlassen. Dort regieren Schwarze. Hier regieren Schwarze. Da kann sie die Schulden auch uns erlassen. Dann fangen wir bei null an.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Die Begrenzung der Neuverschuldung ist nicht nur die entscheidende Grundvoraussetzung dafür, die gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre bestehen zu können, sie ist auch ein wichtiges Zeichen. Wer nicht bereit ist, dies anzuerkennen, der beweist, dass er immer noch nicht verstanden hat, worauf es in dieser Situation ankommt.

Wie wichtig und richtig es ist, die Augen nicht vor der Realität zu verschließen, sondern unausweichliche Herausforderungen als solche zu erkennen und anzugehen, belegt die gerade jetzt erfolgte November-Steuerschätzung, die für Niedersachsen in 2005 Mindereinnahmen von weniger als 0,1 % prognostiziert, also knapp 19 Millionen Euro, und damit deutlich im Rahmen von Schätzunsicherheiten einer Haushaltsplanung liegt. Eine Veränderung des Regierungsentwurfs 2005 ist daher an dieser Stelle nicht erforderlich geworden.

Die Mindereinnahmen Niedersachsens fallen damit weniger gravierend aus als für die Länder insgesamt, die immerhin Einnahmемinderungen von 1 Milliarde Euro zu verkraften haben. Der Grund hierfür liegt bei zahlreichen ganz verschiedenen Faktoren, wie z. B. darin, dass wir im Haushaltsplanentwurf bereits Einnahmeausfälle berücksichtigt haben, etwa aus dem Alterseinkünftegesetz. Wir haben damit das Unausweichliche antizipiert und richtig gelegen.

Unser Haushaltsplanentwurf 2005 ist eine ausgewogene Mixtur. Der Haushaltsplan ist eine Antwort auf das sachpolitisch Nötige. Wir haben in diesem Jahr tatsächlich 2 500 Lehrer mehr als im Jahre 2002. Aber damals haben wir in der Mipla schon gesagt, dass wir die ersten 50 Stellen wieder streichen werden. Wir werden jedoch im nächsten Jahr immer noch 2 450 Lehrer mehr haben als im Jahre 2002. Wenn Sie in die Änderungsbögen geguckt haben, was Sie wahrscheinlich nicht gemacht ha-

ben, Herr Gabriel, haben Sie gesehen, dass wir auch noch das Lehrerbudget nachträglich um 20 Millionen Euro erhöht haben. Hier zu behaupten, es würden Lehrer fehlen, ist wirklich falsch. Das Gegenteil ist der Fall. Niedersachsen hatte noch nie über 69 000 Lehrer. Es hatte unter Ihrer Regierung nie über 67 000 Lehrer. Das müssen Sie nun auch einmal hinnehmen. Die Eltern wissen das auch. Die Lehrerverbände wissen das auch.

Sowohl die Grünen als auch die SPD haben nun wieder beantragt, 500 Stellen für Polizisten, die wir in den letzten zwei Jahren mit großer Kraftanstrengung geschaffen haben, wieder zu streichen. Das ist der völlig falsche Weg für die innere Sicherheit. Deshalb tun wir das sachpolitisch Nötige.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber wir tun natürlich auch das finanzpolitisch Mögliche, und das trotz schwierigster Rahmenbedingungen. Ich will einige Bausteine nennen, die hierzu beigetragen haben: 540 Millionen Euro durch Vermögensaktivierung, 420 Millionen Euro durch Einsparung bei Personalausgaben, 150 Millionen Euro beim kommunalen Finanzausgleich und 134 Millionen Euro durch Umsetzung von Konsolidierungspotentialen in den Ressorthaushalten, sprich: bei den freiwilligen Leistungen, die wir erstmals alle auf den Prüfstand gestellt haben. Hinzu treten noch 220 Millionen Euro globale Minderausgaben, die im Rahmen des Haushaltsvollzuges in den Haushalten übrig bleiben werden.

Zu dem Antrag der SPD-Fraktion, die Landeszentrale für politische Bildung zu erhalten, möchte ich an dieser Stelle bemerken, dass diese Einrichtung meines Erachtens zu Recht in die Aufgabenkritik einbezogen worden ist. Die Aufgaben der Landeszentrale können auf andere Art und Weise kostengünstiger fortgesetzt werden. Deshalb besteht auch kein Grund, mehr als ein halbes Jahrhundert nach Kriegsende diese Einrichtung weiterzuführen.

Herr Gabriel meint, die Verhältnisse in Sachsen mit denen in Niedersachsen vergleichen zu können. Ich glaube doch, dass wir 50 Jahre längere demokratische Traditionen haben als die Sachsen.

(Beifall bei der CDU - Sigmar Gabriel [SPD]: Die Bremer auch!)

Es ist zwar nicht unser Verdienst, dass wir auf der richtigen Seite des Eisernen Vorhanges geboren worden sind. Aber man muss die Fakten trotzdem akzeptieren, auch wenn man sie sich nicht durch

eigene Leistungen erwirtschaftet hat. Im Übrigen habe ich inzwischen das Gebäude der Landeszentrale für 750 000 Euro verkauft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Sigmar Gabriel [SPD]: Ihnen ist alles
zuzutrauen!)

- Ja, das ist auch erfolgreiche Politik.

Durch diese ausgewogene Mixtur aus Vermögensveräußerung, zentralen und ressortspezifischen Konsolidierungsmaßnahmen ist es gelungen, die notwendigen Konsolidierungserfordernisse mit den an den Haushalt gerichteten Bedarfen in Einklang zu bringen.

Wir alle, CDU und FDP, stehen zu dem Konsolidierungskurs, der besprochen worden ist. Herr McAllister und Herr Rösler haben es eben gesagt. Wenn Niedersachsen politikfähig bleiben will, führt an dem konsequenten Konsolidierungskurs und an der von uns vorgesehenen schrittweisen Rückführung der Nettoneuverschuldung kein Weg vorbei. Landesregierung und Koalitionsfraktionen sind da völlig einer Meinung. Die Koalitionsfraktionen haben deshalb an dem Konsolidierungskurs festgehalten und sind den eingeschlagenen Weg der seriösen Finanzpolitik konsequent mitgegangen und haben ihn fortgesetzt. Dafür sind wir dankbar.

Es ist den Koalitionsfraktionen dabei gelungen, politisch wichtige Akzente zu setzen, die die fachpolitische Verträglichkeit der finanzpolitisch unvermeidbaren Eingriffe noch verbessert haben. Einen besonderen Ausdruck finden diese Bemühungen mit dem Haushaltsbegleitgesetz. Die zur Umsetzung von Eingriffen in gesetzlich begründete Leistungen notwendigen Rechtsänderungen wurden im Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zusammengefasst und von den Regierungsfractionen eingebracht. Ich kann feststellen, dass der Gesetzentwurf in den Ausschüssen konstruktiv beraten worden ist. Sie haben eben von den Vorsitzenden der beiden Koalitionsfraktionen gehört, dass die Fraktionen Änderungen vorgenommen haben. Das ist auch selbstverständlich. Es ist ja eine parlamentarische Beratung.

Dadurch, dass jungen Blinden bis zum 27. Lebensjahr weiter Landesblindengeld gezahlt wird, ist im Übrigen auch die Finanzierung der Blindenhilfe sichergestellt. Denn außerhalb des Quotalen Systems sind insgesamt 21 Millionen Euro für die Finanzierung der Blindenhilfe durch Haushaltsvermerk abgesichert. Möglicherweise erforderliche

Korrekturen, die wir noch beobachten müssten, wären dann in den Haushalt 2006 einzuarbeiten. Jedenfalls verschieben wir es nicht auf die Kommunen, sondern wir haben es im Haushalt abgesichert.

Die Beamtinnen und Beamten in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 sollen künftig 420 Euro statt bisher 120 Euro Einmalzahlung erhalten. Im Prinzip gehen Sie mit Ihrem Antrag, wenn auch mit anderen Zahlen, den gleichen Weg. Sie sagen zwar „A 2 bis A 10“. Aber die Finanzierung, die Sie vorschlagen, ist interessant. Sie wollen nämlich bei der Beihilfe 40 Millionen Euro streichen. Ich habe mich erkundigt, wie das denn wohl ohne Gesetzesänderung sein kann. Dann habe ich die Begründung gelesen. Herr Möhrmann hat gesagt, bei der Beihilfe sind 20 Millionen Euro übrig. Ja, wie kommen Sie denn wohl darauf? In diesem Jahr reißen wir die Zahl. Das heißt, wir werden bei der Beihilfe etwa eine rote Null schreiben. Glauben Sie etwa, weil die alle heute zum Arzt gehen, sind die im nächsten Jahr so gesund, dass 20 Millionen Euro weniger gebraucht werden? Wie kommen Sie denn darauf, zu glauben, dass ich in einem Haushaltsplan, aus dem ich wirklich die letzten Euro herausquetsche, einfach mal 20 Millionen Euro an Luftbuchung drin lasse? Schon Ihre Begründung ist also falsch.

Die andere Begründung, die auch Herr Wenzel hier immer vorträgt, ist: Wir sollen den Beamten nicht den 2,3-fachen Satz erstatten, wenn der Arzt ihm das in Rechnung stellt. Ja, das ist ja mal solidarisch! Das heißt, ich sag den Beamten - - -

(Sigmar Gabriel [SPD]: Der Vorschlag
kam von Herrn Althusmann!)

- Der Vorschlag von Herrn Althusmann ist insofern korrekt, als er sagt, es muss eine Bundesratsinitiative gemacht werden,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das hat er
nicht gesagt! - Weitere Zurufe)

weil nämlich die Gebührenordnung für Ärzte und die Gebührenordnung für Zahnärzte geändert werden muss.

(Zurufe von der SPD - Unruhe)

Aber wenn wir das nur in Niedersachsen ändern, ist die Folge, dass der Beamte die Rechnung mit dem 2,3-fachen Satz kriegt

(Sigmar Gabriel [SPD]: Bringen Sie einen solchen Antrag ein?)

und wir ihm dann den 1,8- oder 1,9-fachen Satz überweisen, sodass er auf dem Rest sitzen bleibt. Genau genommen heißt das - zynisch gesagt -, dass die kranken Beamten den anderen das Weihnachtsgeld finanzieren sollen, und zwar auf eigene Kosten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das entspricht nicht den Fürsorgepflichten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Vorschläge Ihrer rot-grünen Bundesregierung, die das Bundesgesetz, die GOÄ, ändern kann, unterbreiten und ihr sagen: Wir wollen an der Beihilfe sparen; ändert doch bitte die entsprechenden bundesrechtlichen Gesetze. - Hier große Forderungen zu stellen, aber in Berlin nichts zu tun, ist unehrlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs habe ich auch im Einzelnen begründet, weshalb ein mit der Verteilungssymmetrie in Einklang stehender Beitrag auch der kommunalen Ebene zur Entlastung des Landeshaushaltes gerechtfertigt ist. Ich habe Ihnen dargelegt, dass das Land im Rahmen bundespolitischer Initiativen und landespolitischer Maßnahmen seiner Verantwortung für die niedersächsischen Kommunen in besonderer Weise nachgekommen ist und maßgeblich an einer Stärkung des Finanzstatuts der Kommunalebene mitgewirkt hat.

Das eine oder andere ist schon gesagt worden, kann aber nicht häufig genug gesagt werden. Die Absenkung der Gewerbesteuer haben wir als Land Niedersachsen gemeinsam mit Bayern erst im Bundesrat und dann im Vermittlungsausschuss beantragt und durchgesetzt, was übrigens Sie, Herr Möhrmann, hier heftig kritisiert haben. Sie haben hier gesagt: Stellt den Antrag nicht, ihr könnt das aus dem Landeshaushalt nicht finanzieren. - Nur, da ist den Kommunen etwas zu Unrecht weggenommen worden, also muss man es den Kommunen zu Recht wiedergeben. Das haben wir getan. Das bringt den Kommunen 240 Millionen Euro,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

und das bringt ihnen in diesem Jahr noch ein bisschen mehr, weil viele Kämmerer ihre großen Gewerbesteuerzahler Ende letzten Jahres angerufen und gesagt haben: Zahlt die Steuern bitte erst im

nächsten Jahr, weil es nach dem Zuflussprinzip geht; dann kann ich von der Umlage mehr behalten; wenn ich es 2003 bekomme, dann muss ich eine höhere Umlage zahlen. - Das können wir Ihnen statistisch nachweisen. Es hat auch Kämmerer gegeben, die gesagt haben: Nicht bei allen, sondern nur bei dem oder dem. - Na gut, da sind sie wenigstens ehrlich.

Wir geben die Nettoeinsparung durch Hartz IV in Höhe von 105 Millionen Euro ungekürzt weiter. Beim Weihnachtsgeld, bei der Beihilfe und beim Urlaubsgeld entlasten unsere Gesetze die Kommunen um 90 Millionen Euro. Außerdem sind auch die Gewerbesteuern in diesem Jahr in den ersten drei Quartalen um 136 Millionen Euro gestiegen.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Ich habe doch nicht gesagt, woran es liegt. Das wird sicherlich an vielen Faktoren liegen. Jedenfalls müssen wir es in der Verteilungssymmetrie mit berücksichtigen.

Mittelfristig steigt die Zuweisungsmasse im kommunalen Finanzausgleich in den Jahren 2006 bis 2008 um rund 100 Millionen Euro jährlich. Das können Sie auf Seite 43 der Mipla nachlesen. Außerdem besteht selbstverständlich eine Verpflichtung für das Land, die Zuweisungsmasse im kommunalen Finanzausgleich aufzustocken, wenn die Verteilungssymmetrie umgekehrt wieder gestört wird.

Sowohl die SPD als auch die Grünen fordern die Landesregierung ständig auf, mit einer länderübergreifenden Bundesratsinitiative Subventionen abzuschaffen und die hierdurch frei werdenden Mittel zur Stärkung der Kommunalfinanzen und für eine stärkere Rückführung der Neuverschuldung zu verwenden. Das ist hoch interessant. Nachdem Sie zunächst für das Land Nordrhein-Westfalen die Kohle-Hilfe in Höhe von 1,7 Milliarden Euro festgeschrieben haben, sagen Sie jetzt: Wir müssen nun an allen anderen Stellen Subventionen abbauen. - Ich weiß, Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiges Land. Dort findet nächstes Jahr die Landtagswahl statt. Aber wenn man schon von Subventionsabbau redet, dann muss man eine der größten Subventionen und Fehlsubventionen auch in den eigenen Ländern angehen. Das muss man dann aufseiten der SPD und der Grünen auch sagen und nicht erst die Verträge festmachen und hinterher sagen: Die anderen müssen zurückgenommen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie unterliegen auch einer völligen Fehleinschätzung der haushaltsmäßigen Auswirkung der von Ihnen vorgeschlagenen Steuerrechtsänderung. Unterstellt werden von Ihnen Steuer Mehreinnahmen in Höhe von sage und schreibe 459 Millionen Euro, insbesondere durch die Streichung der Eigenheimzulage und die Kürzung der Entfernungspauschale bereits im Jahr 2005. Weitere Entlastungen sollte der Landeshaushalt durch deutliche Anhebung von Förderzins und - ich habe es eben gesagt - eine Kürzung der Beihilfe für Beamte schaffen. Das waren Ihre ursprünglichen Zahlen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Stimmt gar nicht!)

Letztendlich hatten Sie auch noch Änderungen des Personalvertretungsgesetzes von 1 000 Stellen eingebracht.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! Zitieren Sie doch einmal den Landeshaushalt!)

Sie haben erklärt, dass durch die Steuerrechtsänderung 459 Millionen - - -

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das ist doch die schlichte Unwahrheit, was Sie sagen! Das ist der Finanzminister, wie man ihn kennt! Lügen, bis sich die Balken biegen! - Lebhafter Widerspruch bei der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Diese Äußerungen haben Sie gemacht. Das können Sie auch in Landtagsprotokollen nachlesen, Herr Gabriel. Das Problem ist: Bei Ihnen kann man zu jedem Thema drei, vier Zitate finden, die sich diametral widersprechen. Herr McAllister hat es vorhin am Beispiel der Entfernungspauschale deutlich gemacht. Im Mai haben Sie es so gesagt und später haben Sie es so gesagt. Sie sagen zu jedem Thema das, was Sie glauben, was im Moment nach dem Fähnchen im Winde richtig ist.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sie müssen zum Haushalt reden!)

Aber da sich der Wind ständig dreht, ändert sich auch ständig Ihre Meinung. Deshalb ist mit Ihnen überhaupt nicht vernünftig zu reden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich komme nun zu Ihrem Antrag. Auch die im von der SPD-Fraktion eingebrachten Antrag genannten Mehreinnahmen, die bei vollständiger Umsetzung der Gesetzentwürfe der Bundesregierung gegenüber dem im Vermittlungsverfahren erreichten Stand eingetreten wären, sind zudem rechnerisch nicht nachzuvollziehen. Sie haben den Vorschlag gemacht, dass Herr Eichel uns das noch einmal neu berechnen könnte. Wie Sie gerade darauf kommen, dass Herr Eichel, der sich in seiner Amtszeit ständig verrechnet hat, ein Spezialist für die richtige Berechnung von Steueransätzen ist, ist mir völlig schleierhaft. Herr McAllister hat das ja schon deutlich zurückgewiesen. Ich meine, der Haushaltsausschuss ist nicht gut beraten, wenn er sich aus dem Bundesfinanzministerium beraten lässt. Er ist besser beraten, wenn er sich aus unserem Finanzministerium beraten ließe; denn die Beamten haben bisher fast immer richtig gerechnet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Grünen stellen in ihrem Entschließungsantrag zum Bereich Bildung und Forschung fest, dass Kürzungen bei Hochschulen dem Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Niedersachsen schwächen können. Das ist nun wirklich keine besondere Erkenntnis. Natürlich könnte diese Gefahren bestehen. Exakt deshalb hat diese Landesregierung sehr viel Kraft darauf verwendet - insbesondere der Wissenschaftsminister -, den notwendigen Konsolidierungsbeitrag zum einen auf das zwingend erforderliche Maß zu begrenzen und zum anderen mit einer Optimierung von Strukturen, also mit einem Hochschuloptimierungskonzept zu verbinden. Im vorliegenden Haushalt haben wir nun nicht mehr und nicht weniger als die seit geraumer Zeit bekannte zweite Umsetzungsstufe des Hochschuloptimierungskonzepts in Höhe von 10 Millionen Euro eingearbeitet. Trotzdem steigen noch die Bildungsausgaben von 5,9 auf 6,2 Milliarden Euro in diesem Haushalt. Das ist fast jeder dritte Euro, den wir aus unserem Haushalt, soweit er nicht für Zinsen draufgeht, für Bildung ausgeben. Das ist, meine ich, anerkennenswert, dass wir ein Drittel unseres Haushalts für Bildung ausgeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben damit erreicht, dass unsere Hochschulen in diesen außergewöhnlich schwierigen Zeiten nicht zusätzlich belastet werden, auch wenn Sie als Opposition das immer gerne anders darstellen. Allerdings war dieses für den Hochschulbereich sicherlich gute Ergebnis nur dadurch möglich, dass

wir an anderer Stelle den Mut aufgebracht haben, schwierige und unpopuläre Entscheidungen zu treffen. Wir haben - das geben wir zu - die Verwaltungskostenbeiträge der Studierenden von 50 auf 75 Euro erhöht und die Essenzuschüsse außerhalb von Mensen wegfallen lassen. Wenn Sie Ihre Bundesbildungsministerin bzw. Ihre Bundesregierung endlich dazu bringen würden, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vorwegzunehmen und uns zu gestatten, Studiengebühren zu nehmen, dann könnten unsere Hochschulen noch sehr viel besser am Markt dastehen.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Sprachförderung investieren wir mit der Bereitstellung von 14 175 Lehrerstunden und zusätzlich 4,8 Millionen Euro für die Beschäftigung von Fachkräften und die Weiterbildung des Personals in Kindergärten mehr als 18 Millionen Euro. Das ist übrigens mehr, als in allen anderen Bundesländern für die Sprachförderung getan wird. In diesem Land wird mehr für die Sprachförderung getan als in allen anderen 15 Bundesländer - natürlich einzeln, nicht einzeln - trotz der katastrophalen Haushaltslage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir handeln aber auch gegen steigende Pensionslasten. Durch die von der Landesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Verringerung der Personalausgaben - zu nennen sind hier insbesondere die Streichung der Sonderzuwendung und des Urlaubsgelds, die Reduzierungen im Beihilfereich sowie der Abbau von 6 743 Stellen im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung, übrigens innerhalb von fünf Jahren, also jeweils ein Fünftel pro Jahr - wird der Anstieg der Versorgungsausgaben schon bis zum Jahre 2013 nahezu kompensiert. Ich empfehle Ihnen hierzu einen Blick auf Seite 30 der aktuellen Mipla. Dort haben wir dargestellt, dass wir aus eigener Kraft die ansteigenden Versorgungsleistungen ausgleichen.

Der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand versetzten Landesbeamten - Sie meinen, auch hier bestehe noch Einsparpotenzial - wurde im Übrigen insbesondere durch die Einführung von Versorgungsabschlägen nahezu halbiert von 53 % im Jahre 2000 auf 24,9 % im Jahre 2003. Dies ist umso bemerkenswerter, als diese Entwicklung mit einer ansteigenden Altersstruktur des aktiven Landespersonals einhergeht. Betrug die Zahl der mindestens 50-jährigen Beam-

tinnen und Beamten im Jahre 1995 nur 37 858, so stieg diese bis zum Jahr 2003 auf 54 242 an. Als präventive Maßnahme zur weiteren Verringerung der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit wird auf der Basis einer Vereinbarung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften in den Behörden der niedersächsischen Landesverwaltung ein Gesundheitsmanagement schrittweise eingeführt.

Altersteilzeit wird seit diesem Jahr im Beamtenbereich nur noch bewilligt, wenn anschließend die Stelle zum Abbau eines Personalüberhangs wegfällt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir setzen auch auf die Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Bundesländern. Erst am 23. November haben wir den Hamburger Senat nach Agathenburg in der Nähe von Hamburg eingeladen. Letztes Jahr waren wir in Bremen. Eines der Themen unseres Treffens war: Wie kommen wir bei der länderübergreifenden Kooperation voran? Dabei haben wir ein Kooperationsabkommen zwischen den Geologischen Diensten und zwischen der Psychotherapeutenkammer Hamburg und dem Versorgungswerk Niedersachsen beschlossen und den Volontärsaustausch im Bereich des Denkmalschutzes verbessert.

Anfang Dezember hat die Konferenz Norddeutschland unter Leitung des Niedersächsischen Ministerpräsidenten stattgefunden. Tagesordnungspunkt 1 war: Zusammenarbeit der norddeutschen Länder. Darüber ist unter den norddeutschen Ministerpräsidenten intensiv beraten worden. Mit diesem Thema beschäftigt sich kontinuierlich eine Arbeitsgruppe der norddeutschen Chefs der Staats- und Senatskanzleien. Einige Themen will ich nennen: die Harmonisierung der Bildungsfreistellung, die Kooperation von Großforschungsanstalten, beim IT-Einsatz, im Justizvollzug, bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, der Herstellung eines gemeinsamen E-Government-Angebots, der Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Auf wichtigen Feldern konnten bereits Erfolge erzielt werden, so z. B. bei der gemeinsamen Beschaffung von Dienstkleidung für die Polizei, zur Hebung von Synergien in der landwirtschaftlichen Forschung und der Lebensmittelüberwachung. - Sie sehen, auch bei Kleinkram versuchen wir, den Haushalt zu konsolidieren. Das ist viel Arbeit, für die man wenig Lob bekommt. Aber sie muss gemacht werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nachhaltige Haushaltskonsolidierung, verbunden mit einer schrittweisen Senkung der Neuverschuldung, und Politik für Innovation, Wachstum sowie Beschäftigung - dies sind die Schlüsselworte, mit denen wir unser Land für die Herausforderungen der Zukunft wappnen wollen und müssen. Mut, Glaubwürdigkeit und Entschlossenheit sind die Tugenden - neben den sieben V's, die uns der Kollege Rösler erklärt hat, was ich sehr beeindruckend fand -, an denen Politik letzten Endes gemessen werden wird.

Der Haushalt 2005 ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. - Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Morgen, ab 9 Uhr, setzen wir die Beratungen mit der Debatte über ausgewählte Haushaltsschwerpunkte fort.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 16:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes, des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes und des Niedersächsischen Ministergesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1420 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/1533

(Unruhe)

Wenn es etwas ruhiger ist, kann mich jeder verstehen. - Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme mit Änderungen.

Berichtersteller ist der Abgeordnete Dr. Noack. Ich erteile ihm das Wort. - Da Herr Dr. Noack im Moment nicht anwesend ist, meine Damen und Herren, unterbreche ich die Sitzung für einen Augenblick. Holen Sie bitte den Abgeordneten Noack.

Unterbrechung: 17.45 Uhr

Wiederbeginn: 17.46 Uhr

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ich erteile nun dem Abgeordneten Dr. Noack für die Berichterstattung das Wort.

Dr. Harald Noack (CDU), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst sehr herzlich für die Nachricht.

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf mit nur wenigen Änderungen anzunehmen. Diese Empfehlung ist einstimmig beschlossen worden, wobei bei der Einzelabstimmung über die Wahlkreiseinteilung in der Anlage zu § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes die Vertreter der Fraktionen von SPD und von Bündnis 90/Die Grünen gegen den Entwurf gestimmt haben. Der mitberatende Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat sich ebenfalls einstimmig für diese Beschlussempfehlung ausgesprochen, während der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im mitberatenden Innenausschuss dagegen gestimmt hat.

Der Gesetzentwurf aller Landtagsfraktionen zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes, des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes und des Niedersächsischen Ministergesetzes und die mit dem Entwurf verbundenen Ziele sind im ersten Beratungsdurchgang bereits umfassend gewürdigt worden. Ich möchte deshalb hier in erster Linie die Diskussion zusammenfassen, die wir im federführenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und in den mitberatenden Ausschüssen geführt haben und die zu wenigen inhaltlichen Änderungsempfehlungen geführt haben, die ich Ihnen ebenfalls kurz vorstellen möchte. Dabei lasse ich ausschließlich redaktionelle und technische Änderungen beiseite.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zunächst hat sich der Ausschuss mit der Änderung des Landeswahlgesetzes befasst. Er schlägt Ihnen hierzu geringfügige, allerdings wichtige Änderungen zu der Anlage zu § 10 Abs. 1 des Gesetzes mit der Liste der Wahlkreise vor. Zum einen haben sich die Kolleginnen und Kollegen aus Braunschweig dafür stark gemacht, dass die Einteilung der Braunschweiger Wahlkreise nicht, wie im Ent-

wurf vorgesehen, nach den statistischen Bezirken erfolgt, sondern nach den Stadtbezirken.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Dr. Noack, einen Augenblick bitte. - Meine Damen und Herren!

Dr. Harald Noack (CDU), Berichterstatter:

Vielen Dank. - Ich meine schon, dass das wesentliche Dinge sind, die für uns als Abgeordnete von Bedeutung sind. Die Braunschweiger haben gebeten, nicht nach den statistischen Bezirken, sondern nach den Stadtbezirken einzuteilen. Dies entspricht der Zielsetzung des Entwurfs, nach Möglichkeit gewachsene regionale Grenzen bei der Wahlkreiseinteilung zu berücksichtigen.

Sodann waren bei den hannoverschen Wahlkreisen vereinzelt die Bezeichnungen der Stadtteile zu korrigieren, während der Ausschuss Ihnen zu den Wahlkreisen 32 und 33 empfiehlt, jeweils den Namen der Wahlkreise zu ändern. Diese Wahlkreise - und nur diese - bestehen jeweils aus zwei Gemeinden, und der Ausschuss schlägt Ihnen vor, den Namen der Wahlkreise aus den Namen beider Gemeinden zu bilden.

Eine inhaltliche Änderung - die einzige - empfiehlt Ihnen der Ausschuss zu den Wahlkreisen 49 und 50. Danach soll die Samtgemeinde Amelinghausen nicht zum Wahlkreis Nr. 50 - Winsen -, sondern zum Wahlkreis Nr. 49 - Lüneburg - gehören.

Weitere Änderungsanträge hat es nicht gegeben.

Von den vorgesehenen Änderungen des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes hat der Ausschuss besonders eingehend die Vorschriften des § 7 Abs. 2 Satz 2 und des neuen § 36 a erörtert. § 7 Abs. 2 Satz 2 betrifft den Höchstbetrag, bis zu dem der Präsident des Landtages den Abgeordneten Aufwendungen für die Beschäftigung von Schreib- und Bürokräften erstattet.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Dr. Noack, einen Augenblick, bitte. - Meine Damen und Herren, wenn Sie etwas anderes zu debattieren haben, dann gehen Sie doch bitte hinaus und stören Sie uns hier nicht.

Dr. Harald Noack (CDU), Berichterstatter:

Wie Sie wissen, lehnt sich die Bemessung des Höchstbetrages an die Vergütung von Landesbediensteten nach dem Bundesangestelltentarif an, wobei jedoch der Präsident eine eigene, vom Bundesangestelltentarif im Detail abweichende Vergütungstabelle für die Grundvergütung festgesetzt hat. Auch bei den weiteren Vergütungsbestandteilen besteht keine volle Übereinstimmung zwischen der Vergütung der Angestellten des Landes und der Bemessung des Höchstbetrages nach § 7 Abs. 2 Satz 2. Auch bisher hatte der Präsident hier einen gewissen Handlungsspielraum, um insgesamt angemessene Höchstbeträge festsetzen zu können. Der Entwurf sah nicht vor, dass sich hieran irgendetwas ändern sollte. Der Ausschuss war der Auffassung, dass diese Regelungsabsicht in der nunmehr empfohlenen Formulierung der Vorschrift noch deutlicher zum Ausdruck kommt.

Die zu § 36 a Abs. 1 vorgeschlagene Änderung liegt in der ursprünglichen Regelungsabsicht des Entwurfs. Die neue Anrechnungsvorschrift in § 20 Abs. 5 soll vom Zeitpunkt ihres In-Kraft-Tretens an unterschiedslos für bereits bestehende und für neu entstehende Versorgungsansprüche gelten, um das System der Versorgungsansprüche folgerichtig auszugestalten.

Der Ausschuss ist im Übrigen übereingekommen, weitere Differenzierungen bei den Versorgungsansprüchen in diesem Gesetzgebungsvorhaben nicht weiter zu verfolgen.

Zu den mit dem Entwurf vorgesehenen Änderungen des Ministergesetzes empfiehlt Ihnen der Ausschuss lediglich vereinzelte redaktionelle Änderungen, die den Inhalt der Regelungen unberührt lassen.

Zum Schluss meines Berichts möchte ich noch einmal herausstellen, dass die Anliegen des Gesetzesvorhabens auch in den Ausschussberatungen in engem Einvernehmen von allen Fraktionsvertretern getragen worden sind. Auch deshalb ist die Zahl der Änderungsvorschläge sehr gering.

Namens des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur allgemeinen Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Althusmann das Wort.

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute die Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes, des Abgeordnetengesetzes und des Ministergesetzes gemeinsam verabschieden - zugegeben: bis auf die strittige Wahlkreiseinteilung -, so setzen wir damit meines Erachtens insgesamt als niedersächsisches Landesparlament über alle Fraktionsgrenzen hinweg ein sehr deutliches Signal hoher Glaubwürdigkeit.

In diesen schwierigen Zeiten, in denen wir den Menschen in Niedersachsen in vielerlei Bereichen einiges abverlangen, einiges zumuten, in vielen Bereichen kürzen, kürzen müssen, ist es meiner Meinung nach notwendig, dass dieser Landtag, dieses Parlament, mit allen 183 Abgeordneten deutlich macht, dass Maßhalten und das Sparen bei uns der Maßstab ist, den wir an unser eigenes Handeln anlegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden damit über 6 Millionen Euro jährlich einsparen. Wir verkleinern den Landtag. Wir senken die Versorgungsansprüche der Abgeordneten. Wir verzichten auf eine Diätenerhöhung, und wir kürzen die Fraktionskostenzuschüsse.

Herr Kollege Möhrmann, Herr Kollege Lehmann, Frau Helmhold, ich möchte nicht verschweigen, dass ich in den letzten Wochen so manches Mal nicht daran geglaubt habe, dass es dieses Gesamtpaket so kurz vor dem Jahresende tatsächlich noch mit Zustimmung aller Fraktionen - bis auf einen einzigen Punkt - geben würde.

Meine Damen und Herren, seit dem Beschluss der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP zur Verkleinerung des Niedersächsischen Landtages im Juni sind nicht einmal sechs Monate vergangen. Wir alle wissen, dass dieser Landtag schon längst, nämlich zu zwei Wahlen, hätte verkleinert sein können. Sie wissen, dass wir das seit 1996 hier im Parlament immer und immer wieder gefordert haben. Was haben wir da nicht alles gehört! Eine Mehrheit dürfe einer Minderheit nicht ihren Willen aufzwingen, zumindest nicht zur nächsten Wahlpe-

riode, sagte Herr Oppermann hier an diesem Platz. Nun gehen wir einen anderen Weg: Wir binden alle mit ein, auch die Oppositionsfraktionen, und kommen am Ende zu einem gemeinsamen Ergebnis. Hätten wir schon 1998 den Landtag verkleinert, könnten wir theoretisch heute bereits 36 Millionen Euro eingespart haben.

Meine Damen und Herren, die Vielzahl der Resolutionen aus Kreistagen, Räten und Gemeinderäten in vielen Regionen des Landes Niedersachsen zeigt, dass es immer noch äußerst schwer ist, deutlich zu machen und zu akzeptieren, dass die Verkleinerung des Landtages auch Veränderung bedeutet, dass es auch bedeutet, dass man sich verändern muss und dass man vielleicht von gewohnten Wahlkreisgrenzen hier und da Abschied nehmen muss. Wer A sagt bei der Landtagsverkleinerung, der muss in diesem Falle auch B sagen. Es gehört nun einmal zur mathematischen Wahrheit in diesem Land, dass bei 38 Landkreisen und 87 Wahlkreisen Landkreisgrenzen und Wahlkreisgrenzen nicht immer identisch sein können.

Eines möchte ich mit aller Deutlichkeit unterstreichen: Mit der Wahlkreisneueinteilung, mit der Wahlkreisreform haben wir in Niedersachsen keine Gebietsreform eingeläutet. Auch dies ist in manchen Diskussionen vor Ort immer wieder mal ein wenig durcheinander geworfen worden.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das wäre ja auch Chaos!)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass manches Mal darüber diskutiert wurde, ob Wahlkreisgrenzen für eine wirtschaftliche oder infrastrukturelle Entwicklung in den Regionen unseres Landes wichtig seien. Ich glaube, dass sich die meisten Menschen in Niedersachsen zum Teil für Wahlkreisgrenzen interessieren. Es gibt auch andere Regionen in Niedersachsen, bei denen Wahlkreisgrenzen eine hohe emotionale Bedeutung haben. Ich möchte die redlichen Argumente, die dort genannt wurden, in keinem Fall in Zweifel ziehen.

Nichtsdestotrotz erwarten die Menschen in Niedersachsen von uns zu Recht, dass wir uns als ihre Interessenvertreter in den jeweiligen Regionen, in den Landkreisen verstehen und dabei - manchmal auch über Parteigrenzen hinweg oder gerade über Parteigrenzen hinweg - an einem Strang ziehen. Die Bürger erwarten zu Recht, dass wir uns den wichtigen Themen im Land zuwenden. Das sind mit Sicherheit nicht nur Wahlkreisgrenzen. Den-

noch ist es ein großer Schritt für dieses Parlament, wenn wir heute seine Größe von 155 Abgeordneten in 100 Wahlkreisen - offiziell; durch Überhang- und Ausgleichsmandate sind es inzwischen 183 Abgeordnete - auf dann mindestens 135 Abgeordnete in 87 Wahlkreisen reduzieren werden.

Mit der Bezugsgröße der Zahl der Wahlberechtigten und der weiteren Verankerung des Landeswahlleiters im Wahlgesetz haben wir ein modernes und zukunftsfähiges Landeswahlgesetz geschaffen und werden darüber hinaus einen gewichtigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung dieses Landes leisten. Die Verkleinerung auf 135 Abgeordnete in 87 Wahlkreisen wird das bisherige Verhältnis zwischen Direkt- und Listenmandaten wahren. Andere Lösungen wie 50 % Listenmandate und 50 % Direktmandate sind theoretisch immer denkbar, aber solch eine Lösung ist nicht bürgernah.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Mit dem Verzicht auf eine Diätenerhöhung, der Reduzierung der Fraktionskostenzuschüsse, aber noch vielmehr mit der Veränderung der Versorgungsansprüche für die Abgeordneten des Landtages ab 2008 wird der bisherige Sockelbetrag von 25 % nach acht Jahren abgelöst durch eine zukünftige Lösung mit 2,5 % pro Jahr. Das Ergebnis dieses Systemwechsels ist gerechter, es ist fairer und führt zu einer deutlichen Absenkung der Versorgungsansprüche der Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages: immerhin rund 650 Euro je Monat nach einer Mandatszeit von etwa 15 Jahren im Vergleich zu heute.

Die Anrechnung von Erziehungszeiten, die hier im Parlament diskutiert und beim letzten Mal auch angeregt wurde, ist durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst geprüft worden und kann meines Erachtens im Rahmen weiterer Änderungen in den nächsten Jahren durchaus nochmals auf die Tagesordnung gebracht werden, sofern die verfassungsrechtliche Lage dies hergeben sollte. Dies soll noch einmal geprüft werden. Das ist eine Agenda, die wir gegebenenfalls noch abarbeiten müssen.

Meine Damen und Herren, es ist seit der Einbringung im November bis zur heutigen Verabschiedung nur zu wenigen - Herr Kollege Dr. Noack hat es deutlich gemacht -, dann aber einvernehmlichen und einstimmigen Änderungen gekommen; in der Regel waren sie technischer Art. Wenn wir mit

dem Landeswahlgesetz gleichzeitig das Abgeordnetengesetz und das Ministergesetz ändern und verabschieden, dann setzen wir in Niedersachsen, meine ich, auch deutliche Maßstäbe für andere Bundesländer.

Unser Dank gilt dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, der Landtagsverwaltung, dem Landeswahlleiter, insbesondere aber auch allen beteiligten Fraktionen und auch dem Präsidenten. Die vergangenen Wochen waren von Offenheit und Fairness im Umgang miteinander geprägt. Das ist hier im Hause wahrlich nicht immer selbstverständlich, zumal es in den vergangenen Wochen zwischen den Fraktionen immer durchaus strittige Fragen gab, die aber am Ende zu einer gemeinsamen Lösung geführt wurden.

Neben der Frage der Haushaltsberatung verschafft es uns meiner Meinung nach ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit, wenn wir heute zu einer großen Übereinstimmung und am Ende zu einer gemeinsamen Verabschiedung dieses gesamten Gesetzespaketes kommen. Wir setzen damit in Niedersachsen Maßstäbe. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Kollegin Helmholt hat jetzt das Wort. Bitte schön!

Ursula Helmholt (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht kann man in Anlehnung an die Einleitung Ihrer Rede, Herr Althusmann, in der Sie noch einmal auf die lange Geschichte dieser Veränderung hingewiesen haben, heute doch sagen: Was lange währt, wird endlich gut. Wir werden heute einen langen Verständigungsprozess beenden, in dessen Verlauf wir tatsächlich über sehr viele Dinge fraktionsübergreifend Einigkeit erzielt haben, beispielsweise was die Altersversorgung angeht, für die wir, der Empfehlung der Diätenkommission folgend, den Sockelbetrag und die jährlichen Steigerungsraten absenken und uns damit selbst relativ maßgeblich beschneiden.

Auch die Verkleinerung des Parlaments bereits im Jahre 2008 nimmt Kernforderungen der Grünen auf. Allerdings hätten wir es in diesem Zusammenhang lieber gesehen, wenn wir die Zahl der Direktmandate auf 80 hätten reduzieren können; denn dies hätte die Gefahr weiterer Überhang- und

Ausgleichsmandate und damit eines wieder unnötig vergrößerten Landtags nach der nächsten Wahl weiter eingeschränkt.

Allerdings bleiben im Zusammenhang mit der Neufestsetzung der Wahlkreise erhebliche unterschiedliche Auffassungen bestehen, die dazu führen, dass wir der Anlage 10, die die tatsächliche Wahlkreiseinteilung regelt, nicht zustimmen werden. Wir können nicht erkennen, dass die Koalition bei der Neueinteilung durchgängig und einheitlich nachvollziehbaren, objektiven Kriterien gefolgt wäre.

(Bernd Althusmann [CDU]: Aber selbstverständlich!)

Der Zuschnitt weicht in einigen Regionen erheblich vom rechnerischen Mittel der Wahlberechtigten je Wahlkreis ab, und das Kriterium der Wahlberechtigten wurde höchst selektiv verwendet. In diesem Zusammenhang möchte ich auf meinen Heimatwahlkreis Schaumburg eingehen, der, obwohl er im Vergleich mit den Nachbarwahlkreisen Hameln, Pyrmont und Nienburg die höchste Einwohnerzahl hat, nur noch einen einzigen Wahlkreis behält, während die Nachbarwahlkreise zwei behalten. Es hat aus nahezu allen betroffenen Gebietskörperschaften einstimmige Resolutionen gegeben, ohne dass dies noch einmal zu einem Nachdenken geführt hätte. Hier werden tatsächlich ohne sachliche Begründung gewachsene und historisch begründete regionale Strukturen zerschlagen. Die Menschen vor Ort verstehen das nicht. Diese Entscheidung, so sie denn heute getroffen wird, trägt nicht zu mehr Verständnis und Vertrauen in der Politik bei. Das muss ich leider so sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle aber auch noch einmal ein sehr persönliches Wort zu meinem Wahlkreis Kollegen Pörtner sagen, der sich vor Ort wirklich als Retter des Landkreises Schaumburg geriert, von dem ich aber gehört habe, dass er sich in den innerparteilichen Diskussionen - das waren einige an der Zahl - offensichtlich nur einmal zu dieser Sache zu Wort gemeldet hat und der es heute Nachmittag noch fertig bringt, seinen Platz im Präsidium extra - ich habe mir den Plan vorher angeguckt - mit einem Kollegen zu tauschen, damit er nicht an der Abstimmung teilnehmen muss. Das nenne ich wirklich, sich einen schlanken Fuß ma-

chen zu wollen. Aber das werden Ihnen die Leute vor Ort nicht durchgehen lassen, Herr Pörtner.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Das ist eine Frechheit!)

Meine Damen und Herren, wenn wir als Grünen-Fraktion diesem Gesetzentwurf heute mit Ausnahme der Wahlkreisreform zustimmen, dann tun wir das, weil die Gesamtrichtung stimmt. Einschnitte müssen alle treffen, insbesondere diejenigen, die es sich mehr leisten können als andere. Mit der erneuten Nullrunde bei unseren Diäten und mit der Senkung der Kosten unseres eigenen Geschäftsbetriebs zeigen wir auch, dass wir uns mit den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den sozialen Einrichtungen solidarisch zeigen, die bei Nullrunden und ständigen Einsparungen von Tarifierhöhungen auch nur träumen können. Wir bewegen uns zukünftig im Vergleich der Länderparlamente im unteren Drittel. Ich glaube, in diesem Fall kann man auf einen hinteren Platz stolz sein, meine Damen und Herren. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Lehmann, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Carsten Lehmann (FDP):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die von der Regierungskoalition entwickelten Gesetzentwürfe haben, wie bereits gesagt wurde, die Beratungen in den Ausschüssen ohne wirklichen Widerstand passiert. Auf das Thema Veränderung der Landtagswahlkreise, das Frau Helmhold zum Schluss angesprochen hat, komme ich gleich noch einmal zu sprechen.

Wir haben lediglich einige wenige Änderungen vorgenommen, die bereits vom Kollegen Dr. Noack vorgetragen worden sind. Das zeigt in der Tat, dass das Parlament grundsätzlich geschlossen hinter den weit reichenden Änderungen steht, die wir mit diesen Gesetzen vornehmen werden. Ich meine, das ist ein gutes Signal an die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes; denn es macht deutlich, dass alle Parlamentarier und Fraktionen die Notwendigkeit von Reformen, d. h. einer Verkleinerung bzw. Beschränkung der finanziellen Versorgung, als sichtbares Zeichen nach außen erkannt

haben. Damit bekunden sie, wie Frau Helmhold bereits ausgeführt hat, ihre Solidarität mit den Bürgerinnen und Bürgern. Das halte ich für ein wichtiges Zeichen.

Ich betone nochmals, dass es wiederum die neue Regierungsmehrheit von FDP und CDU war, die im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin nicht nur geredet, sondern auch gehandelt und etwas angeschoben hat.

(Widerspruch bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Enno Hagenah [GRÜNE]: Angeschoben?)

Ich schließe gerne noch einmal an das an, was ich in der letzten Plenarsitzung bereits gesagt habe. Natürlich gab es Initiativen von Ihnen, aber das, was bereits in der letzten Wahlperiode von der Enquete-Kommission als Vorschlag unterbreitet wurde, ist nicht umgesetzt worden. Das ist letztlich erst dadurch zustande gekommen, dass die Mehrheiten in diesem Hause das Heft des Handelns in die Hand genommen und es tatsächlich geschafft haben, alle Fraktionen zusammenzuführen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was die Frage des Neuzuschnitts der Landtagswahlkreise angeht, haben wir von der Opposition - - -

(Unruhe)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, eine Sekunde! - Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Unterhaltungen jetzt wirklich einzustellen. Wenn schon ich den Redner nicht mehr verstehen kann, dann können Sie es erst recht nicht. Wenn Sie sich unterhalten möchten - draußen in der Lobby haben wir viel Platz -, dann gehen Sie bitte hinaus.

Bitte schön, Herr Kollege!

Carsten Lehmann (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Was die Frage des Neuzuschnitts - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Meinhold, ich habe gerade darum gebeten, dass Sie Ihre Unterhaltung einstellen. Das kann doch nicht wahr sein! - Bitte schön!

Carsten Lehmann (FDP):

Immerhin ist es ein Thema, das uns als Parlamentarier angeht. Von daher müsste das Interesse doch ein bisschen größer sein.

(Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]:
Dann sprechen Sie doch deutlich!
Dieses schnelle Sprechen!)

Ich komme damit zum Thema Kritik am Neuzuschnitt der Landtagswahlkreise, das Frau Helmhold eben anhand eines Beispiels angesprochen hat. Ich bin erneut enttäuscht über die eher dürftige Oppositionsarbeit, die in dieser Hinsicht geleistet wurde. Natürlich sind für einige einzelne Bereiche, z. B. für den Bereich Schaumburg und den Bereich Hannover, andere Vorschläge unterbreitet worden. Diese Landtagsverkleinerung ist aber nicht aus heiterem Himmel gefallen. Sie selbst haben in der letzten Wahlperiode auch schon Gesetzentwürfe eingebracht, und über dieses Thema ist auch schon einmal in einer Enquete-Kommission beraten worden. Es ist Ihnen nicht gelungen, einen Vorschlag für das gesamte Land Niedersachsen zu unterbreiten - oder Sie wollten es nicht. Stattdessen haben Sie sich einzelne Rosinen herausgepickt, haben sich vor Ort zum Teil auch für einzelne Belange stark gemacht, aber dafür, im Großen und Ganzen etwas zu entwickeln, haben - das muss man wirklich sagen - der Herr Kollege Althusmann und ich Vorarbeit geleistet und Ihnen etwas vorgelegt. Sie haben sich darauf eingelassen, aber Sie haben, wie gesagt, nur ausgewählte Beispiele gebracht. Jetzt so zu tun, als seien Sie der Heilsbringer für einzelne Regionen geworden, ist dann in der Tat zu wenig. Da hätte von Ihnen schon mehr kommen müssen, nämlich ein großer, konstruktiver Vorschlag. Dieser ist aber ausgeblieben.

Es hätte mich schon interessiert, wie Sie die vielen unterschiedlichen Belange, die unbestritten in vielen Resolutionen zum Ausdruck gekommen sind, zusammengefasst hätten und es dabei in der Tat auch gebracht hätten, regionale Befindlichkeiten und zwingende rechtliche Höchstgrenzen beim Zuschnitt der Wahlkreise in Einklang zu bringen. Sie müssen ehrlicherweise zugestehen, dass es im Prinzip nicht möglich ist, ohne Kompromisse zu machen, die Zahl der Wahlkreise von 100 auf 83 oder, wie Frau Helmhold bzw. die Grünen es gefordert haben, sogar auf 80 zu reduzieren. Ich meine, das, was wir vorgelegt haben und dem Sie

wahrscheinlich nur eingeschränkt Ihre Zustimmung erteilen werden, ist ein vernünftiges Ergebnis.

Ich darf für die FDP-Fraktion noch einmal klarstellen, dass es auf unsere Initiative hin gelungen ist, die Samtgemeinde Amelinghausen dann doch dem Wahlkreis 49, Lüneburg, zukommen zu lassen. Die anderen Fraktionen haben dem dankenswerterweise zugestimmt. Auf unsere Initiative hin ist es auch gelungen, bereits im Vorfeld für den Wahlkreis Hannover Änderungen vorzunehmen. Wir haben es geschafft, dass ein Wahlkreis in Hannover-Mitte geblieben ist. Auf diese Weise haben wir eine Ausgewogenheit geschaffen. Für diese Mitarbeit danke ich Ihnen.

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass wir auch gerne im Bereich Schaumburg-Bückeburg eine Änderung vorgenommen hätten. Aber wenn man eine Reduzierung vornimmt und wenn die Wahlkreise dadurch größer werden, geht es rein rechnerisch nicht anders, als dass man Wahlkreise aufteilt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir hatten berechnete Alternativen!)

Aber ich meine, das, was jetzt zusammengeführt wird, fasst letztlich unter dem Strich die wesentlichen Gemeinden dieser Region zusammen. Deshalb richte ich noch einmal meinen Dank an diejenigen, die konstruktiv mitgewirkt haben. Ich bedanke mich vor allen Dingen für die große Geschlossenheit, die an den Tag gelegt wurde. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Möhrmann, Sie haben das Wort.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Anschieben ist das so eine Sache. Ich anstelle der Regierungsfraktion würde darüber nicht mehr lange reden, weil jeder in diesem Lande weiß, wer wen angeschoben hat, bis es zu der Verkleinerung des Landtages gekommen ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Deshalb will ich dieses Thema auch nicht weiter vertiefen. Nur erinnern muss man schon daran, wer den Landtag ursprünglich erst zum Jahre 2013 verkleinern wollte. Das waren Sie, das waren nicht wir. So ist das nun einmal.

(Zurufe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich gleich zu Beginn einen Punkt ansprechen, in dem wir uns beim letzten Mal einig waren. Nur, Herr Kollege Althusmann, das Verschieben der Frage der Pensionsansprüche von Menschen, die eine etwas schwierige Berufsbiografie vorzuweisen haben - meistens sind es ja Frauen -, auf den Sankt-Nimmerleins-Tag ist nicht in unserem Sinne. Wir möchten gerne im Jahre 2005 das Abgeordnetengesetz in eine vernünftige männliche/weibliche Form bringen und gleichzeitig in diesem Jahr in dieser Frage zu einer Veränderung gelangen. Ich gehe davon aus, dass über diese Frage in diesem Hause insgesamt Einigkeit besteht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das ist auch so vereinbart, Herr Kollege, wenn ich das einwerfen darf.

Dieter Möhrmann (SPD):

Das ist gut, wenn der Präsident das bestätigt. Denn Beifall gab es von der rechten Seite merkwürdigerweise nicht.

Meine Damen und Herren, ich möchte das Trennende ansprechen. Ich beginne mit dem schönen Landkreis Diepholz. Es wäre durchaus möglich, aus diesem Landkreis zwei Wahlkreise zu machen. Man macht daraus aber vier Wahlkreise, und die Kommunen Wagenfeld und Kirchdorf werden dem Wahlkreis Nienburg-Schaumburg zugeschlagen, was dort in der Gegend niemand versteht.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das stimmt!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich doch einmal das vorlesen, was die CDU in Sachsenhagen von dieser Wahlkreisreform hält. Die sagt Folgendes:

„Schaumburg hat von allen drei Kreisen die größte Einwohnerzahl und soll nun dreigeteilt werden. Die mühsam

gewachsene Identität der alten Grafschaft Schaumburg und Schaumburg-Lippe wurde zerstört. Da die Bevölkerung im Bereich Sachsenhagen nach Stadthagen oder Wunstorf ausgerichtet ist, fehlt jeder Bezug nach Nienburg gänzlich. Es bestehen dort keinerlei historische Beziehungen. Unsere Bürgerinnen und Bürger sehen in dieser Reform einen willkürlichen Akt, da sie sich in keiner Weise von einem Abgeordneten des Landkreises Nienburg in ihren Belangen vertreten fühlen.“

Soweit zu Ihren Bemühungen, diese Einteilung im Konsens zu vereinbaren, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der SPD: Das ist ja ungeheuerlich!)

Es gibt auch noch weitere Äußerungen. Es gibt z. B. die Äußerung von Frau Brunhilde Rühl, die gesagt hat:

„Das versteht doch kein Bürger. Sinnvoll wäre es, den Wahlkreis Osterholz mit dem Landkreis Osterholz identisch sein zu lassen. Diese Chance wurde verpasst.“

Meine Damen und Herren, ich könnte auch noch andere Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion zitieren.

Ich will an dieser Stelle auch noch einmal darauf hinweisen, dass das große Entgegenkommen der FDP in Bezug auf Hannover andere Gründe gehabt hat, wie wir ausweislich der *Hannoverschen Neuen Presse* vom 16. November 2004 wissen.

Ich stelle also fest: Diese Wahlkreiseinteilung ist nicht nach einem bestimmten Prinzip erfolgt, sondern ist dadurch geprägt, meine Damen von der FDP, dass vor allen Dingen bei der CDU-Fraktion sehr starke politische Rücksichtnahmen geübt worden sind. Aber ich weiß natürlich auch, wie schwierig es in einer so großen Fraktion ist, Herr Althusmann, und deswegen will ich heute gern noch einmal wiederholen: Ich kann mir schon vorstellen, mit welchen Argumenten und vielleicht auch anderen Ausdrücken Sie belegt worden sind, um in bestimmten Bereichen möglicherweise doch noch Änderungen vorzunehmen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber das machen wir uns nicht zu Eigen!)

Meine Damen und Herren, wir stellen zu dieser Wahlkreiseinteilung fest, dass im Wesentlichen die alten Verwaltungsbezirke Niedersachsens als Grundlage herangezogen worden sind. Was war der Grund dafür? - Die CDU-Bezirksverbände sind auf dieser Basis seinerzeit entstanden und haben in dieser Form überlebt. Vielleicht müssen Sie da einmal eine Strukturveränderung vornehmen, denn dann kann der Plan des Präsidenten, der gesagt hat, 135 sind eigentlich noch zu viel, vielleicht leichter umgesetzt werden. Also, Herr Ripke, Sie als Generalsekretär haben eine große Aufgabe vor sich. Schauen Sie einmal, dass Sie das hinkriegen!

Meine Damen und Herren, ich will jetzt keine weiteren Wahlkreise nennen. Man muss sich aber einmal vergegenwärtigen, dass es Wahlkreise gibt, deren Größe sich schon mehr als 25 % unter der durchschnittlichen Zahl der Wahlberechtigten von knapp 70 000 befindet, und dass es auch Wahlkreise gibt, deren Größe sich schon über dieser Marke von 25 % befindet. Es kann natürlich sein, dass wir uns dann, wenn diese Wahlkreise weiter anwachsen oder schrumpfen, im Jahre 2009 schon wieder mit Wahlkreiseinteilungen beschäftigen müssen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann machen wir das aber! Wir machen das vernünftiger!)

- Herr Kollege Jüttner, wer das dann macht, werden wir sehen. Wir würden das natürlich machen, wenn wir so weit wären. Schauen wir einmal, wie es ausgeht und was die Wähler uns bis dahin bescheinigen.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle, weil alles Gemeinsame eigentlich schon gesagt worden ist, nur noch auf drei Punkte hinweisen.

Ich habe hier eine farbige Tabelle. In der Mitte einen roten Balken.

(Unruhe)

- Ich rede jetzt im Interesse des gesamten Parlaments, meine Damen und Herren.

Dieser rote Balken zeigt die Ausgaben für den Niedersächsischen Landtag pro Einwohner im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Sie werden unschwer erkennen können, dass wir ein

Landtag sind, der auch aus heutiger Sicht - diese Darstellung ist auf der Basis von 2000 errechnet worden - sehr sparsam gewesen ist.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, durch den Verzicht auf diverse Diätenerhöhungen in den letzten Jahren sind die Einsparungen inzwischen auf eine Summe von immerhin 8,8 Millionen Euro angewachsen.

Meine Damen und Herren, ich habe mir auch zu der Frage der Pensionen diese Statistik noch einmal herausgeholt. In dieser Statistik sehen Sie, dass Niedersachsen auch bei den Pensionen nicht an der Spitze, sondern im hinteren Mittelfeld liegt.

Meine Damen und Herren, wir gehen jetzt wieder den Weg, dass wir der erste Landtag sind, der die Steigerungssätze von bisher 3,5 % auf 2 % absenkt. Ob die anderen Länder uns folgen oder ob sie dafür erneut zehn bis zwölf Jahre brauchen, weiß ich nicht, das wird sich zeigen. Nur es kommt auch darauf an, dass wir als Abgeordnete selbstbewusst gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern sind und sagen, dass Demokratie Geld kostet und unabhängige Abgeordnete ein bestimmtes Einkommen haben müssen, damit sie ihre Unabhängigkeit unter Beweis stellen können.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, von daher ist es zwar richtig, dass auch wir unseren Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes leisten müssen. Aber wir dürfen nicht so weit gehen, dass wir irgendwann an einem Punkt angelangt sind, dass die Besoldungsgruppe A 16, die das Leitbild unserer Diätenkommission gewesen ist und die wir alle akzeptiert haben, so weit entfernt ist, dass wir es in einigen Jahren nicht mehr erreichen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Von daher werden wir dem Paket insgesamt zustimmen. Allerdings werden wir der Anlage, in der die Wahlkreise eingeteilt worden sind, nicht zustimmen und auch die Beschlussempfehlung zu den eingereichten Eingaben nicht mittragen. Insgesamt, wie gesagt, werden wir dem Gesetz jedoch zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache.

Bevor ich in die Einzelberatung eintrete, darf ich bekannt geben, dass die Erklärung des Kollegen Plau gemäß § 85 der Geschäftsordnung in den Stenografischen Bericht aufgenommen wird. Darum hatten Sie gebeten.¹

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 Nr. 1. - Unverändert.

Artikel 1 Nr. 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 1 Nr. 3. - Unverändert.

Artikel 1 Nr. 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe nunmehr den gesamten Artikel 1 Nr. 4 auf, denn die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hatten um eine Gesamtabstimmung gebeten. Wer Artikel 1 Nr. 4 so zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 5. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den

¹ Siehe Anlage

bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 6. - Unverändert.

Artikel 7. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen nunmehr zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetz in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Gesetz ist damit einstimmig beschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir müssen nun noch über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 16 ist damit erledigt.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 17:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1200 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1534

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Berichtersteller ist der Kollege Ahlers. Er hat das Wort. Bitte schön!

(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)

Johann-Heinrich Ahlers (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur abschließenden Beratung über das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Gesetze fasse ich als Berichterstatter das Ergebnis der bisherigen Beratung in nur drei Sätzen zusammen:

Erstens. Der federführende Innenausschuss, aber auch die mitberatenden Ausschüsse folgten dem Gesetzentwurf mit wenigen Änderungen einstimmig.

Zweitens. Aus diesem Grunde gebe ich den Bericht zu Protokoll.

Drittens. Weil das Gesetzesvorhaben unstrittig war, bitte ich Sie alle um Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

(Zu Protokoll:)

Der federführende Innenausschuss empfiehlt Ihnen einstimmig, den Gesetzentwurf mit wenigen Änderungen anzunehmen. Dem sind auch die mitberatenden Ausschüsse gefolgt; lediglich im Rechtsausschuss hat es Enthaltungen vonseiten der Oppositionsabgeordneten gegeben.

Mit dem Gesetzentwurf wird für Niedersachsen die Möglichkeit geschaffen, die in verwaltungsverfahrenrechtlichen Vorschriften geregelte Schriftform künftig auch mit elektronischen Dokumenten erfüllen zu können. Da das niedersächsische Verwaltungsverfahrenrecht weitgehend durch eine Verweisung auf das Bundesrecht geregelt ist, erfordert die Rechtsänderung in erster Linie eine Anpassung dieser Verweisung. Sie finden diese ganz am Anfang - in Artikel 1 Nr. 1 - des Gesetzentwurfs. In den Artikeln 2 bis 5 sind entsprechende Einzeländerungen zu kommunalrechtlichen Gesetzen enthalten; die Artikel 6 bis 10 enthalten Änderungen anderer Landesgesetze mit gleicher Zielsetzung. Einen selbständigen Regelungsgegenstand bildet die neue Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung bei öffentlichen Einrichtungen. Diese gesetzliche Regelung soll durch den Artikel 11 ins Datenschutzgesetz eingefügt werden.

In den Ausschussberatungen war das Gesetzesvorhaben politisch nicht umstritten. Die Ausschussempfehlungen beschränken sich weitge-

hend auf einige redaktionelle Klarstellungen. Darüber gibt im Einzelnen der schriftliche Bericht Auskunft, der Ihnen bereits vorliegt.

Hinweisen möchte ich allerdings auf die Änderungsempfehlung zu Artikel 8 Nr. 2, mit der eine Regelungslücke im Statistikgesetz geschlossen werden kann. Die Statistikbehörde soll künftig die Möglichkeit haben, die Beantwortung von Fragen in schriftlicher Form verlangen zu können. Bisher ließ das Gesetz dem Befragten die freie Wahl, in welcher Form er antwortet.

Einen Schwerpunkt der Beratungen bildete die bereits erwähnte Regelung der Videoüberwachung bei öffentlichen Einrichtungen. Hierbei wurde vor allem erörtert, inwiefern sich die neue Vorschrift mit der schon bestehenden gefahrenabwehrrechtlichen Rechtsgrundlage in § 32 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung verträgt. Im Ergebnis wird lediglich eine genauere Fassung des Tatbestandes im neuen § 25 a Abs. 1 des Datenschutzgesetzes vorgeschlagen. Den übrigen Anregungen und Bedenken des Beratungsdienstes sind die Ausschüsse hier weitgehend nicht gefolgt. Sie haben insoweit die übereinstimmenden Ausführungen des Innenministeriums und des Landesbeauftragten für den Datenschutz für überzeugend gehalten, die auf den begrenzten Anwendungsbereich der neuen Vorschrift verwiesen haben.

Abschließend bitte ich - für den Innenausschuss - um Ihre Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Ahlers.

Im Ältestenrat sind die Fraktionen übereingekommen, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Damit kommen wir zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte,

den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 5. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 6. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 7. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 8. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 9. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 10. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 11. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 11/1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 12. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Ich komme zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das Gesetz einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1485

Für die Landesregierung hat Herr Ministerpräsident Wulff das Wort. Bitte schön.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung leitet heute dem Niedersächsischen Landtag den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der Hoffnung zu, er werde hier eine breite Mehrheit finden und das Parlament werde erkennen, dass darin letztendlich ein guter Kompromiss zwischen unvereinbar erscheinenden Positionen gefunden worden ist.

Sie wissen, dass 16 Ministerpräsidenten diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterzeichnet haben, der demzufolge jetzt in 16 Parlamenten zu ratifizieren ist. Insofern vereint der Kompromiss die unterschiedlichen Vorstellungen dieser Regierungschefs. So haben der Kollege Steinbrück, Chef einer rot-grünen Regierung in Nordrhein-Westfalen, der Kollege Stoiber, CSU, und der Kollege Milbradt, CDU, Sachsen, eine Gebührenerhöhung vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland generell nicht für angemessen gehalten.

Gemeinsam haben wir eine ganze Reihe von Änderungen vereinbart, die einerseits der Fortent-

wicklung des dualen Rundfunksystems in Deutschland dienen und andererseits der Sozialverträglichkeit Rechnung tragen.

Ich könnte hier jetzt eigentlich eine Vielzahl von außerordentlich komplexen Einzelbestimmungen vorzutragen. Da ich den Eindruck habe, dass wir bereits bei der Anfrage in der letzten Plenarsitzung auf viele Punkte eingegangen sind, sollten jetzt erst einmal die Fraktionen Gelegenheit haben zu kämpfen, z. B. bei der Gebührenerhöhung um 1,09 Euro. Auf die sonstigen Einzelbestimmungen könnte man dann gegebenenfalls zum Schluss noch einmal eingehen.

Nach Auffassung der Ministerpräsidenten kann der Grundversorgungsauftrag wie bisher erfüllt werden. Dazu haben wir Änderungen in drei Staatsverträgen zu vertreten: im Rundfunkstaatsvertrag, dann im Rundfunkgebührenstaatsvertrag und schließlich im Rundfunkfinanzierungsstaatvertrag. Obwohl sie auseinander zu halten sind, sind sie in einem, nämlich im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zusammengefasst.

Es geht um die Nutzung von Telefonmehrwertdiensten öffentlich-rechtlicher Anstalten. Dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag sorgt dafür, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten den Charakter des Ehrlichen und Seriösen behalten werden, weil sie im Gegensatz zu Privaten daraus keine Telefonmehreinnahmen erzielen dürfen.

Wir deckeln die Anzahl der Hörfunkprogramme des öffentlich-rechtlichen Bereichs. Das heißt, wenn neue, zusätzliche Hörfunkprogramme geschaffen werden sollen, dann müssten andere aufgegeben werden. Es kann ja nicht immer nur um „mehr“ gehen, es muss auch um „anstelle von“ gehen. Die Zeiten des Programmwachses sind sicherlich vorbei.

Wir stärken die Regionalfensterprogramme von RTL und SAT.1 und damit den Standort Hannover wie auch andere Länderstandorte, weil diese Fensterprogrammveranstalter zukünftig eine eigene Zulassung benötigen. Sie müssen über das Landesspezifische und Regionale berichten und authentisch rüberkommen.

Wir regeln in dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag die Neufassung des Hotelprivilegs, das jetzt nur noch für bis zu 50 Zimmer gilt. Darüber ist nur noch eine Befreiung von 25 % die Regel. Dafür gilt das aber auch für gewerblich genutzte Ferienwohnungen.

Ich hatte schon darauf hingewiesen, dass wir die Berechnung der Rundfunkgebührenbefreiung für Einkommensschwache nachhaltig erleichtern und vor allem die Kommunen als örtlicher Sozialhilfeträger bei der Feststellung entlasten. In Zukunft ist die GEZ dafür zuständig. Ein Problem, das die Landesdatenschutzbeauftragten in allen Ländern bemängeln, ist die Zurverfügungstellung von Adressenmaterial. Wir allerdings wollen der GEZ die gleichen Möglichkeiten zur Adressbeschaffung geben, wie sie jede andere öffentliche Stelle auch hat, weil es hierbei um die öffentlich-rechtliche Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben geht.

Darüber, dass wir eine Erhöhung um 1,09 Euro für die Bevölkerung für unzumutbar angesehen haben, hatte ich hier umfassend berichtet. Die Rundfunkveranstalter sind Selbstbindungen eingegangen, die als Anlage zu den Protokollerklärungen zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag beigefügt sind. Sie können in den Ausschussberatungen im Einzelnen die Schritte nachlesen, wie die Anstalten dazu kommen können, weiterhin gutes Programm zu machen, wie sie alle Wünsche der Landesregierung in Bezug auf ein gutes Programm erfüllen können und dennoch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auszukommen. Immerhin erhalten sie im Gegensatz zum Land Niedersachsen mehr Mittel. Wir nehmen im nächsten Jahr weniger Geld ein als im Jahr 1998. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten haben mehr Geld als je zuvor. Durch die Gebührenerhöhung werden sie etwa 400 Millionen Euro mehr einnehmen. Dann haben sie 7 Milliarden Euro im Jahr. Das sind 14 000 Millionen DM. Damit sollte sich gutes Programm in Rundfunk und Fernsehen in Deutschland zur Grundversorgung machen lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion Herr Kollege Pörtner, bitte!

Friedrich Pörtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über den uns zur parlamentarischen Behandlung und Beschlussfassung vorliegenden Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist im Vorfeld wesentlich heftiger und kontroverser diskutiert worden, als es bei den Vorgängern in den letzten Jahren der Fall war. Das hat mehrere

Gründe, zu denen ich für meine Fraktion kurz Stellung nehmen möchte.

Erstens schlägt die Landesregierung bzw. schlagen die Ministerpräsidenten eine Erhöhung der Rundfunkgebühren ab dem 1. April 2005 um 0,88 Euro pro Monat und Teilnehmer vor. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein wichtiger Faktor im Rahmen der Meinungsbildung, aber auch der Information. Jeder, der ein Rundfunkempfangsgerät besitzt, ist zur Finanzierung dieser Aufgaben über die Rundfunkgebühr verpflichtet. Das bedeutet im Gegenzug aber auch, dass eine Pflicht der Anstalten zum sorgsamem Umgang mit den Gebührengeldern besteht. Vor jeder Erhöhung sind deshalb unserer Meinung nach alle Einsparpotenziale zu nutzen, denn auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland muss zur Kenntnis nehmen, dass es in unserem Land nicht mehr - so wie früher - immer nur bergauf geht.

Mit dem jetzt vorgeschlagenen Erhöhungsbetrag wird erstmals von einem Petition der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs im Rundfunk, der so genannten KEF, abgewichen. Diese Abweichung beruht aber auf Umständen, die von der KEF bei der Anmeldung noch nicht berücksichtigt werden konnten. Deshalb werden auch das KEF-Verfahren und die KEF selbst durch die Abweichung in keiner Weise beschädigt. Denn verändern sich die Grundlagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, so ist nur der Erhöhungsbetrag angemessen, der solche Veränderungen berücksichtigt. Dieses steht auch - darauf will ich hinweisen - im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, sodass man mit großer Gelassenheit den hier und da geäußerten Andeutungen der Intendanten entgegenkommen kann, in dieser Frage nach Karlsruhe zu gehen.

Möglich wird die geringe Absenkung durch verschiedene Faktoren. Erster wichtiger Punkt in dieser Angelegenheit sind, wie soeben der Ministerpräsident auch schon sagte, die so genannten Selbstverpflichtungen der Sendeanstalten. Das betrifft z. B. auch die Entwicklung des Personalaufwandes, die unseres Erachtens vonseiten der Politik mit großer Aufmerksamkeit weiter begleitet und kontrolliert werden muss. Denn nicht nur die politischen Mandatsträger haben die Pflicht, sorgsam mit den Steuergeldern umzugehen, sondern auch die öffentlichen Einrichtungen, die auf die Gebühren der Benutzer angewiesen sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Ermächtigung an die Landesrundfunkanstalten, die terrestrische analoge Versorgung mit Fernsehsignalen dort abzubauen, wo kaum noch über Antenne Fernsehen empfangen wird und eine ausreichende Versorgung durch Kabel und Satellit sichergestellt ist.

Ein zusätzliches Element für die Absenkung der neuen Gebühren macht die Änderung des Rundfunkgebührenrechtes aus. In Zukunft genügt zum Nachweis der Bedürftigkeit bei der Gebührenbefreiung die Vorlage eines entsprechenden sozialrechtlichen Leistungsbescheides. Davon profitiert im Übrigen auch die Staatsverwaltung, da die umfassenden Berechnungen bei den Gemeinden entfallen.

Zweitens, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss ein immer relevanter werdendes Problem hinsichtlich der neuen Kommunikationsgeräte im Staatsvertrag geregelt werden. Wie Sie wissen, gilt das Moratorium für Rechner, die Rundfunkprogramme ausschließlich über Angebote aus dem Internet wiedergeben können, bis Ende 2006. Doch aktuell nicht gelöst ist das Problem aller anderen, nämlich der neuen Kommunikationsgeräte. Aufgrund der weiten Definition drohte all den UMTS-Geräten und sonstigen Neuentwicklungen die Rundfunkgebührenpflicht. Deshalb regelt der Staatsvertrag eine umfassende Zweitgerätefreiheit. Das heißt mit anderen Worten: Solange ein klassisches Radio- oder Fernsehgerät in einem Haushalt oder einem Unternehmen vorhanden ist und dafür Gebühr bezahlt wird, sind diese neuartigen Empfangsgeräte gebührenfrei.

Zudem wird drittens in dem uns vorliegenden Staatsvertrag erstmals ein Problemfeld angefasst, das uns in der rundfunkpolitischen Diskussion der letzten Jahren schon mehrfach beschäftigt hat: Nämlich die Frage, ob man die Zahl der öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogramme auf Bundesebene nicht staatsvertraglich begrenzen sollte. Diese Frage haben die Ministerpräsidenten bei ihrer letzten Konferenz bejaht und sich darauf verständigt, die Zahl der Programme bundesweit auf dem Stand vom 1. April 2004 zu deckeln. Ich wage aber - das muss ich ehrlicherweise gestehen - die Prognose, dass angesichts der Zahl von zurzeit 67 öffentlich-rechtlichen Hörfunkprogrammen dieses noch nicht das Ende der entsprechenden öffentlichen Diskussion sein wird und dass die Frage, was wir diesbezüglich leisten wollen und was die An-

stalten leisten sollen, uns mit Sicherheit rundfunk- und gesellschaftspolitisch noch weiterhin intensiv beschäftigen wird.

Von politischer Bedeutung ist viertens auch die Festlegung in dem neuen Staatsvertrag, dass die regionale Berichterstattung bei den privaten Sendern mit großer Reichweite gestärkt werden soll, und zwar in dem Sinne, dass eine redaktionelle Unabhängigkeit dieser Fenster bei RTL und SAT.1 sicherzustellen ist. Dieses ist, so meinen wir von der Union, ein wichtiger Beitrag zur regionalen Rundfunkstruktur und zur Meinungsvielfalt im jeweiligen Bundesland - gerade wo man hier und da leider erleben muss, dass die öffentlich-rechtlichen Sender bereit sind, eine Reduzierung der regionalen Berichterstattung im Vorabendprogramm hinzunehmen.

Fünftens wird der Landtag durch die neuen Bestimmungen im Staatsvertrag darum gebeten, der Einfrierung des Anteils der Landesmedienanstalten am Aufkommen der Rundfunkgebühr zuzustimmen, ebenso der Änderung des so genannten Hotelprivilegs, das den Hotels bisher eine Gebührenbefreiung um 50 % für Geräte in den Gästezimmern gewährte. Sie gilt künftig nur noch für Betriebe, auch für Ferienwohnungsanlagen, mit bis zu 50 Gästezimmern. Größere Betriebe bekommen nur noch eine Ermäßigung von 25 %.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Staatsvertrag ist, wie der Herr Ministerpräsident zu Recht sagte, ein Kompromiss unter den 16 Bundesländern. Er wird von allen Ministerpräsidenten als Einstieg in strukturelle Veränderungen unseres Rundfunksystems verstanden. Weitere Strukturreformen werden in Zukunft notwendig sein, um das politisch gebotene Ziel, nämlich die Aufgabenerfüllung innerhalb des derzeitigen gegebenen Finanzrahmens in der nächsten Gebührenperiode zu ermöglichen, tatsächlich zu erreichen. Davon müssen wir uns auch bei den folgenden Diskussionen im zuständigen Landtagsfachausschuss leiten lassen. Ich gehe davon aus, dass die Grundlage dafür gegeben ist. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Wiegel. Bitte schön!

Amei Wiegel (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Pörtner hat es schon gesagt: Diese achte Fassung des Rundfunkänderungsstaatsvertrages hat eine in ihrer Dimension nahezu einmalige Debatte ausgelöst. Anstoß dazu war der Vorschlag der KEF für eine Gebührenerhöhung. Darauf folgten ganz heftige Debatten, die weit über den zu beratenden Gegenstand hinaus gingen, und das in einer politischen Konstellation, wie sie auch nicht jeden Tag zu erleben ist.

Nachdem die KEF fleißig gewesen war, waren es drei Ministerpräsidenten, die öffentlich ein Positionspapier präsentierten, in dem sie nicht nur zu der Höhe der Gebühr Stellung genommen, sondern in dem sie auch gleich umfangreiche Strukturveränderungen und Einsparungen eingefordert haben. Damit war eine Grundsatzdebatte angestoßen über die Fragen: Wie viel öffentlich-rechtlichen Rundfunk wollen wir uns in Zukunft leisten? Welche Entwicklungsmöglichkeiten in den neuen Medien werden ihm garantiert? Wie viel Sport und Spaß sollen bei ARD und ZDF erlaubt und finanziert werden? Wo fängt die Verpflichtung der privaten Sender zum Grundauftrag des Rundfunks an und vor allem, wo hört sie auf?

Diese Verquickung von Grundsatzdebatte und Gebührenstreit hat Kritik hervorgerufen, und diese Kritik ist in unseren Augen nachvollziehbar. Sie ist vor allem nachvollziehbar, wenn wir jetzt auf das Ergebnis, auf den vor uns liegenden Staatsvertrag, schauen. Von all den angestoßenen großen Themen wie einer neuen Struktur oder neuer Programme ist nichts übrig geblieben außer einer Handvoll Protokollnotizen im Anhang zum Staatsvertrag.

Im Staatsvertrag selbst gibt es einige wenige Neuerungen, über die der Kollege Pörtner und der Herr Ministerpräsident bereits berichtet haben: Erleichterung beim Ausstieg aus der Terrestrik, Erleichterung beim Gebühreinzug, Verbesserungen und Vereinfachungen bei der Gebührenstruktur usw. Ich will als Beispiel noch die veränderte und verbesserte Finanzierung von jugendschutz.net hinzufügen.

Hauptthema war jedoch wieder nur die Höhe der Rundfunkgebühr. Über sie wurde mit harten Bandagen gekämpft, und diese Diskussion wurde von den Medien vielstimmig begleitet. Geeinigt hat man sich schließlich auf einen Betrag unterhalb der

KEF-Empfehlung, nämlich 33 Cent pro Monat weniger.

Es ist niemals falsch, Gebühren so niedrig wie möglich zu halten, und wir alle sind Nutznießer dieses Verhandlungsergebnisses. Die norddeutschen Ministerpräsidenten gehörten übrigens nicht zu denjenigen, die die Grundsatzdebatte losgetreten haben. Deshalb wurden sie auch von allen Mitgliedern der Fachausschüsse aus den vier NDR-Bundesländern mitsamt Bremen in der so genannten Bremer Erklärung über Parteigrenzen hinweg einmütig gelobt.

Die Medienfachleute aus den Parlamenten haben darüber hinaus formuliert, dass sie erwarten, dass das verfassungsrechtlich geforderte staatsvertraglich verankerte Verfahren der Gebührenfestsetzung beachtet wird. Und damit kommen wir zum Knackpunkt und zur Einmaligkeit dieses Staatsvertrages.

Erstmals haben sich Ministerpräsidenten über den Vorschlag der KEF hinweggesetzt und einen eigenen Vorschlag in den Staatsvertrag geschrieben. Nach dem Gesetz dürfen sie das auch, allerdings in sehr eng gefassten Grenzen. Kritiker meinen, dass sie diese Grenzen überschritten haben. Ich schließe mich dieser Kritik an, und ich kann mir gut vorstellen, dass dieser Staatsvertrag bzw. das Verfahren, das zu diesem Vertrag geführt hat, vor dem Kadi landet.

Nun ist der Vertrag formuliert und wartet auf seine Beschlussfassung. Veränderungsmöglichkeiten haben die Landtage nicht.

Im Rückblick auf die Debatten der letzten Monate fragt man sich, wie es dazu kommen konnte, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk plötzlich so umfassend und so grundsätzlich zur Diskussion gestellt wurde. Bisher hat der Verband der Privaten immer tapfer die angeblich ungleichen Chancen im Vergleich zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk angeprangert. Damit stand er eigentlich ziemlich allein.

Doch offensichtlich höhlt steter Tropfen den Stein. Während in den vergangenen fünf Jahrzehnten der öffentlich-rechtliche Rundfunk als Kulturgut galt und einmütig als Grundlage für unsere wohl weltweit beste Fernsehlandschaft angesehen wurde, ist es heute schick, einmal ganz unbedarft nachzufragen, warum eigentlich Rundfunk etwas anderes ist als ein Wirtschaftsgut, mit dem man Geld verdienen kann.

Wir alle wissen, dass die Gebührenfinanzierung des Rundfunks in Deutschland bei der EU in Brüssel bereits diskutiert wird. Das hinter uns liegende Verfahren, mit dem die staatsferne Ermittlung des Gebührenbedarfs durch die KEF durchbrochen wurde, hat unsere Position in Brüssel nachweislich geschwächt.

Wenn infolge dieser Ereignisse auf EU-Ebene unsere Rundfunkstruktur grundsätzlich angegriffen oder in Frage gestellt wird, dann war die Abweichung vom KEF-Vorschlag ein sehr hoher Preis, ich meine, ein zu hoher Preis. Wer garantiert uns eigentlich, dass dieser Sündenfall sich nicht wiederholt? - Dann allerdings können wir die KEF langsam nach Hause schicken.

Der Gedanke, sehr viel umfangreicher und grundsätzlicher über die Zukunft unserer Rundfunklandschaft zu debattieren, ist angesichts der vor uns liegenden tief greifenden Veränderungen in der Medienlandschaft richtig. Ich nenne in diesem Zusammenhang nur die beiden Stichworte Digitalisierung und Konvergenz der Medien.

Aber wir sollten diese Diskussion nicht nur den Ministerpräsidenten überlassen, sondern sie in die Landtage holen. Wir sollten das Thema hier in Ruhe und mit viel Sachlichkeit und Sachkenntnis behandeln und unabhängig von Gebührenstreitereien und Standortinteressen zu Rahmenfestlegungen kommen. Ich finde, das hat unser erfolgreiches, weltweit bewundertes duales Rundfunksystem verdient. - Ich danke Ihnen,

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Briese, bitte!

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat - die Kolleginnen und Kollegen haben es gesagt - zu Wirbel und Kontroversen in Deutschland geführt. Zu Recht, meine sehr verehrten Damen und Herren, denn wieder mischt sich die Exekutive in einen Bereich ein, in dem sie lieber Zurückhaltung üben sollte. Aber die Staatskanzleien und die Ministerpräsidenten der Länder waren nicht in der Lage, ein sehr gutes, ein unabhängiges Verfahren seinen Lauf nehmen zu las-

sen, sondern haben das KEF-Verfahren unterlaufen und schwer beschädigt.

Es geht neben einigen kleineren Änderungen, die hier schon angesprochen wurden, wie das Hotelprivileg oder auch das PC-Moratorium um die ganz entscheidende Frage, wie wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausstatten wollen. Aber vor allem geht es um die viel wichtigere Frage, wer darüber bestimmt, wie viel Geld er bekommen soll.

Zur Erinnerung, meine sehr verehrten Damen und Herren: Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem achten Rundfunkurteil festgestellt, dass zur Gebührenermittlung ein Verfahren gewählt wird, das dem Rundfunk die erforderlichen Mittel gewährleistet und - jetzt kommt die entscheidende Stelle - ihn vor Einflussnahmen auf sein Programm sichert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Rundfunkfreiheit ist Programmfreiheit, die in Artikel 5 des Grundgesetzes gewährleistet wird. Die Ministerpräsidenten der Länder haben diese höchst richterliche Rechtsprechung mit ziemlicher Sicherheit unterlaufen; da nutzen auch all die beschwichtigenden Worte des Kollegen Pörtner nichts. Im übrigen, Herr Pörtner, entscheiden immer noch die Gerichte darüber, ob das Vorgehen verfassungskonform war.

Meine Damen und Herren, wir haben in Deutschland ein ausgezeichnetes, ein transparentes, ein professionelles Verfahren zur Gebührenermittlung, nämlich die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, bestehend aus Mitgliedern der Landesrechnungshöfe, Wirtschaftsprüfern und Medienrechtlern. Diese Leute sind nicht unbedingt dafür bekannt, dass sie Geld verprassen und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ignorieren. Vor allem aber ist die KEF ein staats- und politikfernes Organ, so wie es das Verfassungsgericht angemahnt hat. Ich würde mich freuen, wenn diese Landesregierung in ihrer Haushaltspolitik öfter über die Vorschläge des Landesrechnungshofes hinausgehen und sagen würde: Was uns der Landesrechnungshof vorschlägt, überbieten wir noch in unserem Sparzwang. Da gehen wir noch stärker in Vorleistung. Aber das haben Sie bisher nicht geschafft. Nur bei diesem Finanzierungsverfahren des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unterläuft man Vorschläge der Landesrechnungshöfe, und das kritisieren wir.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht uns in keiner Weise darum, schützend die Hand über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu halten und zu sagen, der gute NDR oder die ARD oder das ZDF müssten keine Einsparungen leisten und keine Strukturveränderungen vornehmen. Man kann darüber diskutieren - wir finden das auch gut und richtig -, dass die Sendeanstalten bei sich anfangen, dass sie Verpflichtungen eingehen und sagen: Wir verpflichten uns auf die Selbstbeschränkung; wir wollen keine weitere Programmausweitung etc. pp. Die sehr üppigen Altersversorgungsleistungen müssen abgebaut werden usw. Sie kennen unsere Kritik z. B. an der Filmförderpraxis des NDR. Glauben Sie uns: Da stinkt uns manches. Aber all diese Notwendigkeiten von Einsparungen bei den öffentlichen Rundfunkanstalten waren in dem KEF-Beschluss schon enthalten, also schon eingerechnet worden. Das unterschlagen Sie ja auch in der Debatte: Die KEF-Vorschläge implizierten z. B. schon, dass die Sender in den nächsten Jahren mehrere tausend Leute abbauen und dass die Sender sehr starke Einschnitte bei den Programmveranstaltungen machen. Das Deutschlandradio z. B., meiner Meinung nach ein ganz hervorragendes Programm,

(Beifall bei den GRÜNEN)

muss in Zukunft massiv Programm abbauen. Es findet unsere Kritik, dass die Ministerpräsidenten sehr lapidar über dieses Verfahren hinweggegangen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte abschließend noch eines sagen: Ich habe mich sehr darüber geärgert, dass der Ministerpräsident uns heute Morgen in der Aktuellen Stunde Quotenfetischismus und quasi Vulgärjournalismus vorgeworfen hat.

(Zuruf von Ministerpräsident Christian Wulff)

- Doch, Sie haben wortwörtlich gesagt, die Grünen würden quasi der Pornografie den Weg bereiten.

(Widerspruch bei der CDU - David McAllister [CDU]: Was reden Sie denn da?)

- Anscheinend genau ins Schwarze getroffen; sonst würden Sie sich nicht so aufregen! Das können Sie gerne im Protokoll nachlesen, was der Ministerpräsident gesagt hat.

(Widerspruch und Unruhe bei der CDU)

Ich möchte einmal daran erinnern, wer dem Privatfernsehen in der Bundesrepublik den Weg bereitet hat, wer hier sehr viel Steuergelder und Subventionen in den 80er-Jahren zur Verfügung gestellt und gesagt hat „Wir wollen Privatfernsehen“, wer den roten Teppich für Leo Kirch und andere Leute ausgelegt hat

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

und wer sich heute darüber beschwert, dass dort dieser Schund läuft. Das war die Regierung Kohl - Kohl, der übrigens einen sehr schönen Beratervertrag mit Leo Kirch hatte: 600 000 DM fürs Nichtstun!

(Zurufe von der CDU)

Sie haben das Privatfernsehen in der Bundesrepublik vorangebracht, und heute beschweren Sie sich über den Quotenschund, der da geliefert wird.

(Zurufe von der CDU)

Das ist sehr ahistorisch argumentiert gewesen, und das kritisieren wir, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Dem Rundfunkstaatsvertrag - das möchte ich hier abschließend sagen - werden wir trotz aller Kritik zustimmen - - -

(Oh! bei der CDU - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Briese, Sie haben Ihre Redezeit überschritten.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin, ich habe nur noch einen Halbsatz.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen Halbsatz; gut.

Ralf Briese (GRÜNE):

Dem Rundfunkstaatsvertrag werden wir trotzdem zustimmen, weil die Intendanten in der Bremer Anhörung gesagt haben, sie möchten gerne, dass der

Vertrag ohne Probleme durch die Länderparlamente geht. Da fühlen wir uns verpflichtet. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Kuhlo, bitte schön!

Ulrike Kuhlo (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, mir trotz der fortgeschrittenen Zeit noch für drei Minuten Ihr geschätztes Ohr zu leihen. Ich verspreche Ihnen dafür, möglichst wenig von dem zu wiederholen, was schon drei Vorredner gesagt haben,

(Beifall bei der SPD)

und mich darauf zu konzentrieren, Frau Merk, welches die positiven Punkte und welches die Kröten für die FDP im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag sind.

Positiv ist zunächst für uns die Stärkung der Regionalfenster bei ARD und ZDF zu bewerten, die in Zukunft noch stärker - hier zitiere ich - aktuelle und authentische Darstellung der Ereignisse des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens im jeweiligen Bundesland zum Inhalt haben. Fraglich ist für die FDP allerdings, ob es dabei für die Forderung nach redaktioneller Unabhängigkeit des Fensterprogrammveranstalters eines Eingriffs in die Gesellschafterstruktur bedarf, um sicherzustellen, dass es sich nicht um ein verbundenes Unternehmen handelt.

(Beifall bei der FDP)

Positiv bewerten wir auch die Vereinfachung im Verfahren der Gebührenbefreiung für Einkommensschwache.

Ebenso positiv sehen wir, dass die Landesmedienanstalten erstmals nicht an der Gebührenerhöhung teilnehmen. Auch hier gibt es nämlich Einsparpotenziale.

Positiv für die Verbraucher ist ferner die Reduzierung der Einnahmen von ARD und ZDF aus den Telefonmehrwertdiensten auf die technischen Mehrkosten der jeweiligen Aktion.

Im Ansatz allerdings nur positiv beurteilen wir auch, dass endlich die Anzahl der Hörfunkprogramme der Öffentlich-Rechtlichen begrenzt wird. Allerdings findet diese Begrenzung auf einem viel zu hohen Niveau statt.

(Beifall bei der FDP)

Es kann nämlich nicht sein, dass 67 Programme zur Erfüllung des Grundversorgungsauftrages notwendig sind und festgeschrieben werden sollen. Eine Rückführung der Sender auf eine deutlich geringere Zahl ist mehr als geboten.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen kleinen Moment bitte, Frau Kollegin Kuhlo. - Es sind noch zwei Minuten. Ich bitte wirklich ums Zuhören. - Frau Kollegin Kuhlo, Sie haben das Wort.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Danke schön, Frau Präsidentin.

Nicht weit genug geht uns die Begrenzung der Online-Aktivitäten von ARD und ZDF auf 0,75 % des Gebührenaufkommens. Wir fordern nach wie vor eine ausschließlich programmorientierte Ausrichtung der Online-Aktivitäten und ihre Begrenzung auf 0,5 %. Das waren in 2002 immerhin 33,4 Millionen Euro.

(Beifall bei der FDP)

Negativ werden sich nach Meinung der FDP das Auslaufen des PC-Moratoriums zum Ende des nächsten Jahres auf die Kostenstruktur von Kleinstbetrieben und das Zurückführen des Hotelprivilegs auf den niedersächsischen Tourismus auswirken. Auch wenn es sich hier nur um wenige Betriebe und geringe Beträge handelt, ist das ein Schlag ins Gesicht der Unternehmen, die dringend auf Deregulierung und Kostenentlastung warten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Kernpunkt des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages, der Erhöhung der Rundfunkgebühr um 88 Cent ab 1. April 2005, will ich die Haltung der FDP wie folgt erläutern:

Die Qualität der öffentlich-rechtlichen Programme hat sich in den letzten Jahren ständig verschlechtert. Sie hat sich der der Privaten, vor allem im Unterhaltungsbereich, mehr und mehr angenähert,

sodass eine Vielzahl von Sendeformaten absolut austauschbar geworden ist. Diese Entwicklung spricht eher für eine Reduzierung als für eine Anhebung der Zwangsgebühren. Auch die Einnahmentwicklung der letzten Jahre bei ARD und ZDF einerseits und den Privaten andererseits verhält sich umgekehrt proportional zur Qualitätsentwicklung. Während die Einnahmen der Privaten von 2001 auf 2002 von 4,6 auf 4,3 Milliarden Euro sanken, stiegen sie bei den Öffentlich-Rechtlichen laut des KEF-Berichts von 6,9 auf mehr als 7 Milliarden Euro.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das beweist doch nichts!)

Meine Damen und Herren, wir sind daher zu dem Schluss gekommen, dass unter Beachtung der verschlechterten wirtschaftlichen Lage der Menschen in Deutschland - damit sind nicht nur die Empfänger des Arbeitslosengeldes II ab 1. Januar 2005 gemeint, sondern die breite Allgemeinheit - einer Erhöhung um den von den Ministerpräsidenten ausgehandelten Betrag von 88 Cent gerade noch zugestimmt werden kann. Oder, meine Damen und Herren, um es positiv auszudrücken: Mit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag werden ein Richtungswechsel und ein Umdenken hin zu Strukturveränderungen bei ARD und ZDF eingeleitet, wozu der vierzehnte KEF-Bericht mit seinen Hinweisen auf weitere Sparpotenziale den Anstoß gegeben hat.

Meine Damen und Herren, bekanntlich kommen nach dem Achten der Neunte und der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, und dann können wir zur Abwechslung ja einmal über eine Gebührenreduzierung nachdenken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das war der letzte Satz. Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wird empfohlen, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien und zur Mitberatung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? - Das sehe ich nicht. Dann ist so beschlossen.

Bevor Sie den Saal verlassen, möchte ich daran erinnern, dass heute in der unteren Wandelhalle eine Veranstaltung stattfindet. Es wäre ratsam, die persönlichen Unterlagen, die Sie hier im Saal haben, mitzunehmen.

Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr mit Ihren Unterlagen, die dann noch vollständig sind, wieder. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.01 Uhr.

Anlage zu TOP 16:

 **Axel Plau**
Mitglied des
Niedersächsischen Landtages

Landtagsbüro:
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
Telefon: +49 511 3030-3002
Fax: +49 511 3030-993002

e-mail / Internet:
Landtag: Axel.Plau@Lt.Niedersachsen.d
Homepage: www.axel-plau.de

14. Dez. 2004

**Plenarsitzung im 18. Tagungsabschnitt, TOP. 16:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes, des
Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes und des Niedersächsischen Ministergesetzes**

Erklärung gem. § 85 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

Mit dem Artikelgesetz zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes, des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes und des Niedersächsischen Ministergesetzes werden die drei unterschiedliche Gesetze erheblich verändert.

Ich werde dem Änderungsgesetz zustimmen allerdings an einer Stelle meine ausdrückliche Ablehnung hier zu Protokoll geben.

Bei der Altersentschädigung für ehemalige Abgeordnete werden seit vielen Jahren Einkommen aus anderen Versicherungssystemen unterschiedlich bewertet. Während bei ehemaligen Abgeordneten, die Teile ihrer Alterssicherung vor oder während der Abgeordnetentätigkeit über die Rentenversicherung der Arbeiter- oder Angestelltenversicherung begründet haben, diese Altersbezüge bei der Altersversicherung aus dem Abgeordnetengesetz voll abgezogen wird, war und ist dies bei anderen Versicherungsarten oder anderen Altersversicherungssystemen nicht der Fall.

Dass sich der Landesgesetzgeber dieses Problems bewusst ist, kann man daran erkennen, dass mit der Änderung des Abgeordnetengesetzes diese Abzüge nur zu 75 % erfolgen, 25 % also verbleiben.

Ich halte auch diese neue Regelung nach wie vor für verfassungswidrig, weil sie mit der Ungleichbehandlung fortfährt und damit den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes missachtet.

Das will ich an einem – nämlich meinem persönlichen – Beispiel verdeutlichen. Als angestellter Architekt habe ich die Möglichkeit, meine Altersversorgung sowohl im System der Angestelltenversicherung, als auch in einem Versicherungssystem der Architektenversorgung zu begründen. Während im Rentenfall die Zahlungen aus der Angestelltenversicherung bei der Altersentschädigung des Landtages abgezogen werden, geschieht das bei den vergleichbaren Leistungen aus der Architektenversorgung nicht. Dies ist eine klare Ungleichbehandlung.

Diese Ungleichbehandlung trifft alle Abgeordneten, die Renten aus der Arbeiter- oder Angestelltenversicherung beziehen. Die Ungleichbehandlung hat nichts mit der Frage zu tun, ob der Landtag eine „Vollversorgung“ organisiert oder nicht.

Deshalb lehne ich das Abgeordnetengesetz in genau diesem Punkte ausdrücklich ab und bitte den Landtag nachdrücklich, bei der nächsten Novellierung des Gesetzes diese Ungleichbehandlung zu beseitigen.

Axel Plau, MdL